

Schulprogramm der Leo-Lionni-Grundschule



Vorwort

Die hier vorliegende Fassung des Schulprogramms beschreibt sowohl die pädagogischen Grundsätze des Kollegiums der Leo-Lionni-Grundschule (LLGS) als auch die schulischen Entwicklungsschwerpunkte, an denen in den Jahren 2016-2019 gearbeitet wurde. Damit folgt dieses Programm einer Empfehlung des letzten Schulinspektionsberichts. Über die hier dargestellten Inhalte hinaus gibt es zusätzlich zahlreiche Zuständigkeiten und Regelungen, die in einem internen Handbuch für das pädagogische Personal festgeschrieben sind. Damit wird ein transparentes, gemeinsames pädagogisches Handeln aller Professionen gewährleistet, die an der LLGS im Sinne des Schulgesetzes §4 mit dem Auftrag zusammenarbeiten:

(...) „alle wertvollen Anlagen der Schülerinnen und Schüler zur vollen Entfaltung zu bringen“¹ und dem Recht der Schülerinnen und Schüler „auf zukunftsfähige, diskriminierungsfreie schulische Bildung und Erziehung ungeachtet insbesondere einer möglichen Behinderung, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen Zuschreibung, des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen, der Sprache, der Nationalität, der sozialen und familiären Herkunft seiner selbst und seiner Erziehungsberechtigten oder aus vergleichbaren Gründen.“² Unsere Schule erhält finanzielle Unterstützung im Rahmen des Berliner Bonusprogramms.

Die Schulleitung

(Frau Wöhner, Frau Karakaya, Herr di Martino und die erweiterte Schulleitung)

¹ Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz - SchulG) §1 (letztes Abrufdatum: 08.09.2020)

² Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz - SchulG) §2 (letztes Abrufdatum: 08.09.2020)

Inhalt

Vorwort.....	2
Schulspezifische Rahmenbedingungen	9
Allgemeines	9
Einzugsbereich und Lage	10
Schüler_innen.....	10
Gelände.....	11
Gebäude	11
Räume und Ausstattung	11
Pädagogisches Personal	12
Organigramm.....	12
Teamarbeit	12
○ Klassenleitungsteams.....	13
○ JüL-Teams.....	13
○ Lehrer-Erzieher-Teams.....	13
○ Schulteam/ erweiterte Schulleitung	14
○ Schulbezogene Sozialarbeit	14
Leitbild	15
Pädagogische Schwerpunkte.....	15
Differenzierung.....	15
Sprach- und Leseförderung	15
Basale Förderung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Soziales Lernen/ Präventionsangebote	16
Übergangskonzept.....	16
Runder Tisch Schulpsychologie	16
Förderung der Sozialkompetenz	16
Klassenrat	16
Präventionswochen	17
Konfrontatives Sozial-Kompetenz-Training (KSK)	17
Bewegungsförderung und Gesundheit	18
YoBEKA: Das kleine Einmaleins der Gesundheitsförderung.....	18
Außerschulische Lernorte.....	18
Mobilitätskonzept	19

Unterrichtsangebot	20
Tagesablauf.....	20
Lernpiraten	21
Holzwerkstatt	22
LesePat_innen	22
Calculingua	22
Frühstücksangebot (brotZeit).....	22
Inklusion	23
Inklusion im Rahmen der eFöB.....	24
Prävention	25
Kinderschutz	25
Ganztag.....	25
Ganztagskonzept	26
Raumnutzungskonzept	26
Schulbezogene Schulsozialarbeit	27
• Sozialpädagogische Gruppenarbeit	27
• Hilfestellung in Konflikt- und Krisensituationen.....	27
• Vermittlung von weiterführenden Hilfen	27
• Tätigkeitsfelder	28
• Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit	28
Schulleben	28
Partizipation	28
GesamtErziehungsberechtigtevertretung (GEV).....	28
Rucksack – Projekt.....	29
Gesamtschülervvertretung (GSV)	29
Grundsätze der Demokratiebildung.....	30
Konkrete Beteiligung der Schüler_innen an der Ausgestaltung des Schulalltags.....	30
BildungsBande	30
Gestaltung des Schulfestes.....	30
Konfliktlots_innen	30
PausenBuddYs	31
Präsentationen auf den Monatsfeiern	31
Schüler_innenhaushalt	31

Themenfindung für die Projektwoche	32
Schulregeln	32
Kooperation/Partnerschaften	32
Kooperationskitas – Kooperationsschule	32
Externe Kooperationspartner	33
Bilanz und Perspektiven der Schulentwicklung (Entwicklungsschwerpunkte ab 2019/20) ...	35
Unterrichtsentwicklung	38
Organisationsentwicklung	41
Schulkultur	42
Systematische Förderung	43
Personalentwicklung	44
Entwicklungsschwerpunkte 2019/20	46
Anmerkungen zu den Entwicklungsschwerpunkten 2020/21	47
Entwicklungsziele laut Schulvertrag 2019/20:	47
Entwicklungsziele laut Schulvertrag 2020/21:	47
Entwicklungsziele laut Schulvertrag 2021/22:	48
Entwicklungsziele laut Schulvertrag 2022/23:	48
Entwicklungsziele laut Schulvertrag 2023/24:	49
Langfristige Entwicklungsvorhaben	50
Ausblick	51
Schwerpunkt Medienbildung	51
Datenschutz (DSGVO)	51
Anhang	52
Organigramm – Zusammenarbeit Schule	53
Aufgabenverteilung im Schuljahr 2024/25	53
Schulteam	53
Lehrerbildung, Hospitationen	53
Fachkonferenzen, -material, -räume, RFK	54
Pädagogische Beratung	54
Sonderpädagogische Beratung	55
Kooperationsaufgaben	55
Sonstiges	56
Verwaltungsaufgaben	56

Gremien/schulinterne Arbeitsgemeinschaften.....	57
Entwicklungsschwerpunkt für das Schuljahr 2016/17	58
Leitlinien zur inklusiven Arbeit an der Leo- Lionni -Grundschule	65
Konzept Pausen-BuddYs.....	68
Standards für das Konfliktlots_innen-Projekt an der Leo-Lionni-Grundschule	69
Kinder- und Jugendschutzkonzept der Leo-Lionni-Grundschule	71
1 Ausgangspunkt	69
Potenzial- und Risikoanalyse	69
2 Zielsetzung.....	70
2.1 Schule als sicherer Ort	70
2.2 Sensibilisierung.....	70
2.3 Reflexion des eigenen Handelns	70
2.4 Handlungssicherheit.....	71
2.4.1 Begriffliche Bestimmung einer Kindeswohlgefährdung.....	71
2.4.2 Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung	72
2.4.3 Vorgehensweise bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	76
2.4.4 Leitfaden bei Schuldistanz.....	81
3 Bestandteile.....	87
3.1 Verhaltenskodex.....	87
3.2 Leitbild	89
3.3 Interventionsplan	89
3.4 Prävention	91
3.5 Partizipation	91
3.6 (externe) Ansprechstellen	91
3.7 Beschwerdemanagement und Ansprechstellen	91
3.8 Personalverantwortung.....	92
3.9 Fortbildungen	92
4 Literatur- und Quellenverzeichnis	92
5 Anhang.....	93
5.1 Schweigepflichtentbindung.....	93
5.2 Meldebogen Kindeswohlgefährdung	95
5.3. Formulare zu Schulversäumnisanzeigen	98
5.4 Dokumentation.....	105

Einladung zu einem Elterngespräch	105
zu Ihrer Information	105
5.5 Antrag auf schulärztliche Untersuchung (KJGD) bei Verdacht auf Schuldistanz.....	112
Präventionskonzept der Leo Lionni Grundschule	114
0. Einleitung.....	117
1. Universelle Prävention für Schüler_innen.....	117
1.1 Gewaltprävention und Soziales Lernen.....	118
1.1.1 Regeln und Rituale	121
1.1.2 Soziales Lernen als Verhaltenstraining.....	122
1.1.3 Mobbing-/Cybermobbing-Prävention.....	124
1.1.4 Interkulturelle Arbeit.....	126
1.1.5 Gendersensible Arbeit	126
1.2 Gesundheits- und Suchtprävention.....	128
1.2.1 Gesunde Ernährung.....	128
1.2.2 Bewegung.....	128
1.2.3 Medienkonsum.....	132
1.2.4 Drogenkonsum	133
1.3 Partizipation und Selbstwirksamkeitserfahrung	133
1.3.1 Klassenrat	133
1.3.2 Konfliktlots_innen	134
1.3.3 Schüler_innen Haushalt	134
1.3.4 Lernpiraten	135
1.3.5 Ersti Force.....	135
1.4 Interventionsmaßnahmen auf Klassenebene.....	136
1.4.1 Klassenregeln und Rituale	136
1.4.2 Belohnungs- und Feedbacksysteme.....	138
1.4.3 Stoppregel	140
1.4.4 Peer-to-Peer-Education.....	141
1.4.5 Schüler_innen-Verantwortlichkeiten	143
2. Selektive Prävention für Schüler_innen mit herausforderndem Verhalten.....	143
2.1 Interventionsmaßnahmen für einzelne Schüler_innen.....	143
2.2 Lehrer_innen – Schüler_innen – Gespräche	144
2.3 Zielvereinbarungen.....	145

2.4	Lösungsorientierte Gespräche mit Erziehungsberechtigten	148
2.5	Maßnahmen in Kooperation mit der Schulsozialarbeit	148
2.6	Maßnahmen in Kooperation mit der eFöB.....	150
2.7	Auszeitraum/Trainingsraum	151
3.	indizierte Prävention für Schüler_innen in akuten Problemlagen.....	152
3.1	Interventionsmaßnahmen für Schüler_innen in akuten Problemlagen	152
3.1.1	Adhoc-Krisensituationen	153
3.1.2	Längerfristige Bedarfslage.....	156
3.2	(Temporäre) Angebote für SuS mit besonderem Unterstützungsbedarf	157
3.2.1	Innerschulisch.....	157
3.2.2	Außerschulisch	158
3.3	Interventionen auf Teamberatungsebene	158
3.3.1	Beratung der Pädagog_innen im Klassenteam und im Jahrgangsteam	158
3.3.2	Bildung von schulischen Berater_innenteams/sozialen Kompetenzteams.....	159
4.	Kooperationen	160
4.1	Kooperationen mit Eltern	161
4.2	Kooperationen mit bezirklichen Einrichtungen.....	161
5.	Ziele, Maßnahmen, Evaluation.....	162
6.	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	154
	Anhang.....	155
7.1	Fahrplan im Krisenfall	155
7.2	Fahrplan bei Schüler_innen-Unfall	157
7.3	Fahrplan bei Feueralarm	158
	Pädagogisches Ganztagschulkonzept der Leo-Lionni-Grundschule (Stand: Juni 2018)	159
	Kurzkonzept der Lernpiraten.....	176
	Rahmenkonzept für Schulbezogene Sozialarbeit	180
	Konzept AG Frühenglisch ab dem Schuljahr 2022/23	191
	Frühenglisch ab Klasse 1.....	193
	Vorwort.....	193
	Zeit-Maßnahmen-Planung.....	194
	Organisation	196
	Grundsätze	196
	Auswahl der Unterrichtsmaterialien	197

Brainstorming	197
Anschaffungen	197
Erstellen von Arbeitsmaterialien	197
Themengebiete und Literatúrauswahl für die Jahrgangsstufe 1 und 2	198
Jahrgangsstufe 1	198
Jahrgangsstufe 2	199
Einteilung der Schüler_innen	200
Mitbestimmung der schulischen Gremien	201
Verbreitung in der Schulöffentlichkeit	201
Evaluation	202
Anhang	202
Spielesammlung	202
Infolyer	207
Elternbriefe	208
Konzept salzH der Leo-Lionni-Grundschule ab dem Schuljahr 20/21	210

Schulspezifische Rahmenbedingungen

Allgemeines

Hervorgegangen aus der Fusion zweier völlig unterschiedlicher Grundschulen am Standort besteht die Leo-Lionni-Grundschule seit 2012. In einem intensiven Fusionsprozess wurden vier pädagogische Säulen entwickelt, die unter dem Leitsatz „Eine Schule für alle Kinder“ das pädagogische Profil der LLGS zuverlässig und nachhaltig ausmachen.

- Sprach- und Leseförderung
- Soziales Lernen
- Bewegungsförderung
- Außerschulische Lernorte

Auf der Basis dieser vier Säulen arbeiten Lehrkräfte, Erzieher_innen und Schulsozialarbeiter_innen eng miteinander und gestalten gemeinsam ein Bildungsangebot aus

Unterricht, Freizeit- und Förderangeboten, das den individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen der Schüler_innen³ Rechnung trägt.

Einzugsbereich und Lage

Die Leo-Lionni-Grundschule liegt im Zentrum des ehemaligen Bezirks Wedding, in einem dicht bebauten Bereich zwischen der verkehrsreichen Müllerstraße und Wohnstraßen. Die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung kennzeichnet das umliegende Viertel als Stadtteil "mit besonderem Entwicklungsbedarf". Im schulischen Umfeld gibt es in soziologischer, demografischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht vielerlei Probleme, die sich zum Teil gegenseitig überlagern und verstärken. Lage und Einzugsbereich kennzeichnen unsere Schule als typische "Kiezschule" im sozialen Brennpunkt.

Schüler_innen

Die Leo-Lionni-Grundschule wird im Schuljahr 2025/2 von ca. 540 Schüler_innen besucht. Davon sind drei Viertel der Kinder nicht deutscher Herkunft und ein ähnlich großer Anteil hat Anspruch auf Transferleistungen. Bei der Einschulung haben wir in etwa ein Drittel Kinder mit erheblichen sprachlichen und ein weiteres Drittel mit sprachlichen Schwierigkeiten. Wir unterrichten in etwa 70 Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf.

Viele verschiedene Herkunftssprachen sind in unserer Schule vertreten, u.a. deutsch, türkisch, arabisch, libanesisch, polnisch, bosnisch, griechisch, serbisch, vietnamesisch, französisch und viele andere mehr.

Bei der Zusammensetzung der Klassen werden Jungen und Mädchen, Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf so gemischt, dass Klassen mit ähnlichen Lernvoraussetzungen entstehen. Kindergartengruppen und befreundete Kinder werden möglichst nicht getrennt, da sie meist stabile Beziehungen in die Klassenstruktur einbringen, die stützend wirken. Wir unterrichten in JüL-Klassen 1-3, ab der 4. Klasse wird

³ Im Sinne einer gendergerechten Sprache verwenden wir den Unterstrich und für die Schüler_innen auch die Abkürzung Schüler_innen.

jahrgangshomogen unterrichtet, dazu haben wir eine JüL-Klasse 4-6 und einen auslaufenden Zwerzzug (Klasse 6b).

Gelände

Der Schulhof ist – gemessen an der Schülerzahl – deutlich zu klein. Um eine akzeptable Pausensituation zu gewährleisten, haben wir die Innenhöfe hinter dem großen Haus einbezogen. Diese stehen uns allerdings seit dem Schuljahr 18/19 aufgrund von Baumaßnahmen und Sperrungen nicht mehr vollumfänglich zur Verfügung. Im Schuljahr 2024_25 haben umfangreiche Maßnahmen in den Innenhöfen und auf dem Pausenhof stattgefunden. Neben der Nutzung der Geländeflächen erlaubt die Pausenregelung, dass sich Kinder in den Pausen auch teilweise in den Klassenräumen oder der Schulbücherei aufhalten können.

Gebäude

Am Schulstandort befindet sich ein Ensemble von zeittypischen Backsteinbauten aus dem Jahr 1890 mit zwei Schulgebäuden, einem ehemaligen Wohndienstgebäude und drei Turnhallen.

Das Gebäude der ehemaligen Hermann-Herzog-Grundschule ist im Kollegium unter dem Begriff „kleines Haus“ bekannt, das Gebäude der ehemaligen Trift-Grundschule nennen wir in Abgrenzung dazu „großes Haus“.

Räume und Ausstattung

Äußere und binnendifferenzierende Unterrichtsformen und individuelle Förderung erfordern Teilungsräume, die verteilt und von allen Klassenräumen aus gut zu erreichen sind. Fachräume und Gruppenräume stehen für diese Zwecke ebenso wie die reinen Teilungsräume zur Verfügung.

Bei der Belegung der Klassen-, Fach- und Teilungsräume wurde auf eine ausgeglichene Verteilung auf die beiden Häuser Wert gelegt. Im großen Haus befinden sich das Sekretariat, die eFöB und ein Nawi-Raum. Drei Räume im Erdgeschoss werden als Mensaräume zum einen für das Brotzeitangebot und zum anderen für die Mittagsessensausgabe genutzt. In beiden

Häusern gibt es jeweils einen gut ausgestatteten Musikraum, einen Computerraum mit 24 PCs, eine Aula und Räume der schulbezogenen Sozialarbeit. Im kleinen Haus befindet sich ein Herd, der vor allem zum Backen in der Vorweihnachtszeit benutzt wird. In der ehemaligen Hausmeisterwohnung befindet sich unsere Inklusionswerkstatt, die teilweise durch schulische Mittel ausgebaut wurde und im Rahmen unseres GE-Unterrichts genutzt wird. Der Zugang zu diesen Räumen wurde uns allerdings seit 2019 vom Bezirksamt aufgrund eines fehlenden Notausstiegs verwehrt. Nach erheblichem bürokratischem Aufwand sind wir zum Schuljahr 23_24 wieder befugt die Räumlichkeiten zu benutzen.

Pädagogisches Personal

An der Leo-Lionni-Grundschule arbeiten im Schuljahr 2025/26 im pädagogischen Bereich ca. 85 Personen. Wir bilden regelmäßig Lehramtsanwärter_innen, Quereinsteigende und Praxissemesterstudierende aus. In unserem Team befinden sich Lehrkräfte, Erzieher_innen, Schulsozialarbeiter_innen und Schulhelfer_innen sowie eine PU. 3 Lehrkräfte unterrichten christliche und islamische Religion und Lebenskunde.

Organigramm⁴

Teamarbeit

Bei der Kooperation zwischen Lehrer_innen, Sozialpädagog_innen, Sonderpädagog_innen, Erzieher_innen, Schulhelfer_innen und Heilpädagog_innen sind gegenseitige Wertschätzung und wechselseitige Kommunikation wichtigste Voraussetzungen für die gemeinsame Arbeit. Daher arbeiten wir an der Leo-Lionni-Grundschule (LLG) in möglichst vielen Bereichen im Team.

Grundsätze der Teamarbeit:

- ☐ Wir achten darauf, dass pünktlich angefangen und zügig gearbeitet wird.
- ☐ Wir hören einander geduldig zu, versuchen einander zu verstehen und gehen aufeinander ein.
- ☐ Wir bemühen uns um kurze Redebeiträge.

⁴ Der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit des Organigramms geschuldet befindet es sich im Anhang.

- ☐ Wir achten darauf, dass alle in der Gruppe zu Wort kommen können.
- ☐ Jede/r trägt Verantwortung für das Ganze.

Kommunikation und verschiedene Teams an der Leo-Lionni-Grundschule:

Alle am Schulleben Beteiligten kommunizieren wertschätzend und auf Augenhöhe miteinander. Die Pädagog_innen sind sich darüber bewusst, dass sie Sprachvorbild für die Schüler_innen sind und fördern durch ihr Sprachverhalten einen respektvollen und anerkennenden Umgang miteinander.

○ **Klassenleitungsteams**

Je nach Einsatzmöglichkeiten bilden möglichst immer zwei Lehrkräfte ein Klassenleitungsteam. Sie verteilen die administrativen Aufgaben im Einvernehmen und nehmen die Leitung – insbesondere die Erziehungsberechtigtarbeit – in gemeinsamer Verantwortung wahr. Jedes Team hat eine wöchentliche feste Teamzeit, die im Stundenplan verankert ist. Die aktuelle Liste befindet sich auf dem Tresen im Sekretariat.

○ **JüL-Teams**

Je drei JüL-Klassen bilden zusammen ein Team (a-c, d-f, g-i, j-l). Sie haben eine gemeinsame Teamzeit, die im Stundenplan verankert ist. Die JüL-Teams sprechen alle pädagogischen und inhaltlichen Themen miteinander ab und organisieren den Teilungsunterricht in eigener Verantwortung. Die JüL-Teams sind gemeinsam für die Gestaltung der Einschulungsfeier verantwortlich.

○ **Lehrer-Erzieher-Teams**

Jede Klasse hat eine/n Klassenbezugserzieher_in, der/die die Klasse unterstützt. Die Klasseneinsätze werden in Absprache mit den Lehrkräften und der Schulleitung getroffen.

Die Klassen 1-4 treffen sich wöchentlich zum Lehrer-Erzieher-Team, um klasseninterne Angelegenheiten zu besprechen.

Die Klassen 5-6 treffen sich nur bei Bedarf zum Lehrer-Erzieher-Team. Mit dem Lehrer-Erzieher-Team gewährleisten wir, dass die pädagogischen Fachkräfte zusammenarbeiten, im stetigen Austausch miteinander stehen und ihr pädagogisches Vorgehen abstimmen.

- **Schulteam/ erweiterte Schulleitung**

Das Schulteam der LLGS tagt wöchentlich. Die Schulleitung, bis zu vier gewählte Lehrkräfte, der koordinierende Erzieher und die koordinierende Erzieherin, bis zu zwei weitere Vertreter_innen aus der eFöB und eine Vertreterin der Schulsozialarbeit arbeiten an aktuellen schulischen Themen, besprechen Fallbeispiele, evaluieren Arbeitsprozesse, bereiten Gremiensitzungen gemeinsam vor und nach und arbeiten an der stetigen Entwicklung der Schule.

- **Schulbezogene Sozialarbeit**

Das Team der Schulbezogenen Sozialarbeit (sbs) besteht derzeit aus zwei Kolleg_innen der Schulstation und zwei Kolleginnen aus dem Projekt Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen (JuBS). Diese treffen sich wöchentlich zur Teamsitzung, zur Fallbesprechung und zur Koordinierung von Angeboten. Sie nehmen monatlich an einer Supervision teil.

Ebenfalls wöchentlich sind die Kolleg_innen in festgelegten Teamsitzungen im Austausch mit der Schulleitung. Im zweiwöchigen Rhythmus treffen sich Kolleginnen der eFöB mit dem Team der sbs. Zudem finden beinahe alle Schulhilfekonferenzen mit Vertretern der sbs und/oder der eFöB statt. Die regelmäßigen Treffen fördern und sichern die Kommunikation und Zusammenarbeit unter den pädagogischen Fachkräften.

- **Ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB)**

Das multiprofessionelle Team der eFöB besteht aus ca. 30 Mitarbeiter_innen und wird von Schulhelfer_innen und Praktikant_innen unterstützt. Wöchentlich trifft sich das gesamte Team, um die gemeinsame pädagogische Arbeit zu besprechen und zu organisieren. Außerdem haben die Mitarbeiter_innen regelmäßig die Möglichkeit an

einer Supervision teilzunehmen.

Leitbild

Wir sind eine Schule für alle Kinder - Jedes Kind ist etwas Besonderes. Wir begegnen einander mit Wertschätzung und Respekt und achten aufeinander. Gemeinsam sind wir stark!

Über den Unterricht hinaus möchten wir gewaltfrei und zur Gewaltfreiheit erziehen, damit unsere Schüler_innen zu selbst- und verantwortungsbewussten jungen Menschen heranwachsen, die ihre Kompetenzen kreativ und leistungsbereit weiterentwickeln, um ein Leben in Demokratie und gegenseitiger Toleranz führen zu können.

Pädagogische Schwerpunkte

Differenzierung

Wir fördern und fordern alle Schülerinnen und Schüler

- Differenzierung ist ein Prinzip unserer Arbeit
- zusätzliche Lernförderung durch unseren Kooperationspartner „Die Calculingua“
- Hausaufgabenhilfe durch den Träger „Kinderschutzbund“

Sprach- und Leseförderung⁵

Wir fördern sprachliche Kompetenzen, z.B. durch

- Sprachbildung und Sprachförderung in allen Fächern und Klassenstufen
- Schülerbücherei und Lesekoffer
- Vorlesetag und Lesewettbewerb
- Kamishibai Vorstellungen in der Bücherei
- Bilderbuchkino 1x im Monat am Nachmittag
- Individuelles Lesetraining in der Bücherei

⁵ Sprachlernhaus im Anhang

Soziales Lernen/ Präventionsangebote

Eines unserer Ziele ist es, dass alle Menschen an unserer Schule respektvoll und wertschätzend miteinander umgehen. Deshalb gibt es viele Angebote, die die Entwicklung der sozialen Kompetenzen anregen und fördern.

Durch Vernetzung innerschulischer und außerschulischer Präventionsmaßnahmen sollen die Herausforderungen durch Schüler_innen mit problematischem Sozialverhalten besser bewältigt werden.

Übergangskonzept

Übergänge erleben Kinder, wenn sie von der Kita in die Schule kommen oder zur Oberschule wechseln. Aber auch in der Grundschulzeit gibt es große Veränderungen, die von unseren Pädagog_innen begleitet werden.

Wir begleiten die Übergänge: Kita-Grundschule, JüL – 4. Klasse, 6. Klasse – Oberschule, Willkommensklasse – Regelklasse und führen Schnuppertage an Oberschulen durch.

Runder Tisch Schulpsychologie

In ca. 6-wöchigem Abstand findet ein multiprofessioneller Runder Tisch Schulpsychologie statt: Donnerstag, 13.15 Uhr im kleinen Lehrkräftezimmer. Ein Anmeldezettel hängt eine Woche vorher am Vertretungsplan aus.

Förderung der Sozialkompetenz

Wir entwickeln soziale Kompetenzen, z.B. durch den regelmäßigen Klassenrat am Vormittag, regelmäßige Kinderrunden am Nachmittag, ausgebildete Konfliktlots_innen und Pausenbuddy-Kinder.

Klassenrat

In allen Klassenstufen findet wöchentlich eine Klassenratsstunde statt, die fest im Stundenplan integriert ist. Hier bringen die Schüler_innen ihre Vorstellungen ein und üben, wie Probleme

konstruktiv miteinander gelöst werden können. Unternehmungen der Klasse werden geplant und Vorschläge zu interessanten Unterrichtsinhalten eingebracht. Ideen aus dem Klassenrat, die die ganze Schule betreffen, werden über die Klassensprecher_innen in die GSV eingebracht. Die Aufgaben als Präsident_in, Protokollführer_in, Zeit- und Regelwächter_in und die Kontrolle der Rednerliste unterstützen das Ziel, Schüler_innen zur Übernahme von Verantwortung zu befähigen.

Präventionswochen

Präventionswochen werden in Kooperation mit den Präventionsbeauftragten der Polizei im Februar jeden Jahres durchgeführt. Dies beinhaltet in den unteren Klassenstufen vor allem Verkehrserziehung, in den oberen Klassenstufen den Umgang und das eigene Verhalten mit/in kritischen Situationen. Dabei geht es auch darum, wie man diese vermeiden kann.

Hierzu bietet die Schulsozialarbeit auch ein Projekt („Brief an mich“) für die 5. Klassen an.

Konfrontatives Sozial-Kompetenz-Training (KSK)

Bei dem *Konfrontativen Sozial-Kompetenz-Training* (KSK®) handelt es sich um ein verhaltensorientiertes Trainingsprogramm mit konfrontativem Ansatz.

Die Ziele des Konfrontativen Sozial-Kompetenz-Training (KSK®) sind, dass die Schüler_innen:

- sich der Verantwortung für das eigene Denken und Handeln bewusstwerden
- ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen stärken
- die (Spiel-)Regeln, die in Schule herrschen, verstehen
- die eigene Rolle in der Schule realistisch einschätzen
- eine soziale Rolle einnehmen können,
- kommunikative Grundfertigkeiten einüben, um mit Konflikten und schwierigen Situationen anders als mit Aggression oder Rückzug fertig zu werden

Bewegungsförderung und Gesundheit

YoBEKA: Das kleine Einmaleins der Gesundheitsförderung

Die Kombination aus Yoga, Bewegung, Entspannung, Konzentration und Achtsamkeit stärkt Schüler_innen für ihren Alltag. Die Lehrkräfte der Klassen 1-3 haben sich über ein Jahr hinweg mit dem

YoBEKA-Konzept vertraut gemacht und viele Übungen kennengelernt. Unser Ziel: Jede JüL-Klasse macht täglich mindestens eine YoBEKA-Übung und alle JüL-Schüler_innen kennen den Fitspruch.

Schüler_innen der Klassenstufe 4 erhalten bei Interesse eine Ausbildung zum/zur YoBEKA-Schülertrainer_in. Auch in den Jahrgangsstufen 4-6 finden differenzierte YoBEKA-Elemente Eingang in den Unterricht. Neue Kolleginnen und Kollegen erhalten eine eintägige Fortbildung um mit dem Konzept vertraut zu werden.

Wir haben Angebote, die gesunde Ernährung und Spaß an Bewegung zum Ziel haben, z.B.

- Projekt „BrotZeit“, ein kostenloses Frühstücksangebot
- Gesundes Mittagessen für alle Kinder
- Sport-AGs und Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen
- Schlittschuhkeller mit hauseigenen Schlittschuhen

Außerschulische Lernorte

Wir erschließen im Unterricht unsere Umwelt und beziehen außerschulische Lernorte ein, z.B.

- Schillerbibliothek
- Gartenarbeitsschule
- Abenteuerspielplatz TELUX und Kinderbunter Bauernhof
- Atze Theater
- Erika-Hess-Eisstadion

Mobilitätskonzept

Die Leo-Lionni-Grundschule versteht die Mobilitäts- und Verkehrserziehung als übergreifende und ganztägige Bildungs- und Erziehungsaufgabe. Unsere Schüler_innen kommen überwiegend zu Fuß zur Schule. In den ersten Schulwochen werden die Kinder von ihren Erziehungsberechtigten oder älteren Geschwistern begleitet. Ein Teil kommt nach einer Weile allein zur Schule.

Alle Erziehungsberechtigten von zukünftigen Erstklässler_innen werden zu einem sogenannten 0. Erziehungsberechtigtenabend vor den Sommerferien eingeladen. Ein Tagesordnungspunkt ist der Schulweg der Kinder und wie dieser mit den Kindern eingeübt werden kann. Zur Einschulung erhalten die Erziehungsberechtigten eine Broschüre der Unfallkasse, die sich mit der Verkehrssicherheit der Kinder befasst. Zusätzlich erhalten alle Erstklässler_innen eine gelbe Warnweste, die ihre Sichtbarkeit in der dunklen Jahreszeit verbessert.

Alle Klassen besuchen außerschulische Lernorte. In diesem Zusammenhang bespricht und übt die Klasse regelmäßig das sichere Verhalten im Straßenverkehr sowie bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Unsere Schule ist bei der BVG angemeldet und erhält turnusgemäß Angebote zum U-Bahn-, Straßenbahn- oder Bustraining, die von den JüL-Klassen wahrgenommen werden. Alle Drittklässler_innen benutzen einmal Pro Woche den Bus um zu ihrem Schwimmunterricht zu kommen.

In der vierten Klasse werden alle Schüler_innen auf die Radfahrprüfung vorbereitet. Dazu werden die Verkehrsregeln theoretisch und praktisch eingeübt. In der Jugendverkehrsschule absolvieren die Kinder dann die Prüfung. Unsere Willkommensklasse kann ebenso an den Übungseinheiten und Projekten der Jugendverkehrsschule teilnehmen.

Am Nachmittag bietet die eFöB Angebote zur Kompetenzentwicklung im Straßenverkehr und auf Reisen an. Neben zahlreichen Ausflügen zu Fuß, via öffentliche Verkehrsmittel oder Busunternehmen finden Ferienreisen statt. Hier werden wie auch bei Klassenfahrten verschiedene Kompetenzen geschult. So lernen die Schüler_innen u.a. sich in der Gruppe fortzubewegen, sich an Verkehrsregeln zu halten oder mit fremden Fahrgästen umzugehen.

Die Schulwegsicherheit ist seit vielen Jahren ein sehr präsent und mehrfach behandeltes Thema in der GesamtErziehungsberechtigteVertretung. Die Verkehrssituation an der

Willdenow- Ecke Triftstraße ist für Leranfänger_innen nur schwer einsehbar und wird durch den Lieferverkehr zusätzlich gefährlich. Mehrfache Gespräche mit den zuständigen bezirklichen Politiker_innen und der Polizei konnten das Problem nicht lösen. Zuletzt wurde im Schuljahr 2021/22 ein Petitionsantrag im Abgeordnetenhaus eingereicht. Die Bemühungen der letzten Jahre führten dazu, dass die Triftstraße 2022 zu einer Fahrradstraße umgewandelt wurde, was den Autoverkehr enorm einschränkt.

Unterrichtsangebot

Tagesablauf

Folgend eine Übersicht der Schulstunden an der Leo-Lionni-Grundschule:

Uhrzeit	Schulstunde	eFöB
06.00 – 07.30		eFöB-Frühbetreuung
07.30 – 08.45	1.	Früh-VHG
08.45 – 09.30	2.	
09.35 – 10.20	3.	
10.20 – 10.45	Pause	
10.45 – 11.30	4.	
11.30 – 12.15	5.	
12.15 – 12.50	Pause	eFöB-Betrieb
12.50 – 13.35	6.	eFöB-Betrieb
13.35 – 14.20	7.	eFöB-Betrieb

14.20 – 15.05	8.	eFöB-Betrieb
15.05 – 16.00		eFöB-Betrieb
16.00 – 18.00		eFöB-Spätbetreuung

Wir bieten ab der 2. Hofpause Mittagessen für alle Kinder an. Sie können dabei selbst entscheiden, wann sie Essen gehen. Die Hortkinder werden gebeten erst ab 12.50 Uhr in die Mensen zu gehen, allerdings ist das nicht verpflichtend. Wir legen hier in enger Zusammenarbeit mit der ergänzenden Förderung und Betreuung viel Wert auf den Mitbestimmungswillen der Schülerinnen und Schüler.

Lernpiraten

Die Lernpiraten sind ein Programm für alle Kinder im 1. Schulbesuchsjahr mit grundlegenden Schwierigkeiten in den basalen Kompetenzen.

- Insgesamt 32 Fördereinheiten aufgeteilt in 8 aufeinander aufbauende Themen mit jeweils 4 Einheiten
- maximal 10 Kinder
- Dienstag und Donnerstag 10:50 – 12:10 Uhr
- Beginn: immer nach den Herbstferien
- Ort: Funktionsräume der eFöB und Holzwerkstatt

Ziele der Lernpiraten:

- Kindgemäße Förderung von schulischen Basisfähigkeiten
- Beobachtung von Fähigkeiten und eventuellem Förderbedarf
- Zusammenarbeit mit Bezugspersonen, Vernetzung von Unterstützungsmöglichkeiten in Schule und Familie

Holzwerkstatt (Im Schuljahr 2025_26 ausgesetzt)

In der Holzwerkstatt können Schüler_innen in Kleingruppen handwerklich tätig werden. Darüber hinaus ist die Werkstattarbeit ein Angebot für Schüler_innen mit besonderen Bedürfnissen. Durch die Motivation an der handwerklichen Arbeit schulen die Schüler_innen ihr Regelbewusstsein, ihre Konzentration und ihre Selbststeuerung.

Die Anmeldung erfolgt über den Werkstattleiter, die Werkstattleiterin und wird mit der Schulleitung abgestimmt. Das Angebot wird durch Bonusmittel finanziert.

LesePAT_innen

In den JÜL-Klassen unterstützen ehrenamtliche LesePAT_innen die Schüler_innen im Leselernprozess. Über das Vorlesen von Bilderbüchern wächst die Motivation der jüngeren Schüler_innen zum Lesen lernen. Für viele Schüler_innen ist der Umgang mit Büchern und Schrift wenig vertraut und sie machen

die Erfahrung, dass sich mit dem Lesen eine neue Welt erschließt. Unter Anleitung der LesePAT_innen finden sie oft heraus, welche Themen sie interessieren könnten und sie erleben so das Lesen als eine positiv besetzte Qualifikation, die ihnen auch beim Lernen zugutekommt.

Calculingua

An unserer Schule haben Schüler_innen, die im Besitz eines Berlinpasses sind, die Möglichkeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets kostenlos Nachhilfe in den für sie problematischen Fächern zu bekommen. Der Anbieter für diese ergänzende Lernförderung heißt „Calculingua“. Der Nachhilfeunterricht wird nach dem Unterricht angeboten. Die Klassenlehrer_innen von Schüler_innen, die eine Nachhilfe in Anspruch nehmen sollten, müssen die dazu vorgesehenen Anträge ausfüllen, die den Lernstand und die Entwicklungsziele beschreiben.

Frühstücksangebot (brotZeit)

An unserer Schule können sich die Schüler_innen jeden Morgen zwischen 7.00 und 8.45 Uhr kostenlos an einem Frühstücksbuffet stärken (Raum G 022). Möglich machen das zwei

Senior_innen, die ehrenamtlich im brotZeit-Projekt arbeiten. Unterstützt wird dieses Projekt von Lidl und vielen weiteren Unternehmen sowie von der "Aktion Mensch".

Inklusion

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen überall teilhaben können. Im Bildungsbereich bedeutet Inklusion, dass allen Menschen die gleichen Möglichkeiten offenstehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale zu entwickeln.

Das heißt alle Schüler_innen haben gemäß der landesspezifischen Regelung ein Recht auf eine gemeinsame und bestmögliche Bildung. Dieser Anspruch besteht unabhängig von z. B. körperlichen und geistigen Potenzialen, Herkunft, sozioökonomischem Status, Kultur, Sprache, Religion, Weltanschauung sowie sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. Die dadurch gegebene Vielfalt stellt eine Bereicherung und Ressource dar.

In Berlin gibt es einen einheitlichen Leitfaden zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs, der folgende Förderbereiche definiert:

- Lernen
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Sprache
- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Sehen
- Hören
- Autismus
- Nachteilsausgleich bei „Krankheit“

Die Leo-Lionni-Grundschule hat eigene **Leitlinien zur Inklusion**⁶ entwickelt.

Zuständigkeiten im Schuljahr 2025/26:

⁶ Siehe Anhang

Maike Bruhn	<u>Koordination</u> , Beratung em. soz. alle Klassen, Beratung Lernen 123g-h-i
Judith Willems	Beratung Sprache alle Klassen, bei Bedarf Hören, Beratung Lernen j-k-l
Charlotte Müller	Beratung geistige Entwicklung 1-3, Beratung Lernen 123 a-b-c und 123d-e-f
Astrid Reim	Beratung Lernen in 4,5,6
Jan Menken	Leitung der <u>FK Integration</u> , Beratung geistige Entwicklung 4-6
Frank Stephan	Beratung Lernen in 4,5,6, WK, bei Bedarf köE und Sehen

Inklusion im Rahmen der eFöB

Die Heilpädagog_innen in der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) arbeiten vor allem mit Kindern und Jugendlichen zusammen, die besondere Bedürfnisse haben. Inklusion ist eine Schwerpunktaufgabe aller Pädagog_innen der Schule. Aufgrund dessen wird die Diversität/Interkulturalität auch in der eFöB erlebt und gelebt. Hier ist u.a. die/der Heilpädagog_innen tätig. Sie/er vermittelt, unterstützt und motiviert Kinder und Jugendliche mit und ohne erhöhten Förderbedarf. Dabei liegt der Fokus auf der gleichberechtigten Teilhabe an Angeboten und ebenso aktiv am Bildungs- und Erziehungsprozess teilzunehmen.

Folgend einige Beispiele der fachlichen Aufgaben einer/eines Heilpädagog_in:

- Erstellen individueller Förderpläne in Kooperation mit anderen Pädagog_innen (Heilpädagog_innen, Sozialpädagog_innen, etc.) und deren Umsetzung
- Beantragung des Feststellungsverfahrens
- Verfassen von Berichten, insbesondere im Rahmen des Antragsverfahrens auf erhöhten/wesentlich erhöhten Förderbedarf
- Planung, Durchführung und Nachbereitung von besonderen entwicklungsunterstützenden Angeboten für die Kinder/Jugendlichen mit Behinderungen

- Begleitung und Unterstützung des Kindes in unterschiedlichen Settings und Lernarrangements im Tagesverlauf wie Unterricht, Mittagessen und eFöB
- Anwendung und Durchführung von Förderdiagnostik
- Austausch von Informationen mit allen Pädagog_innen zur Behinderungsart und wichtigen Notfallreaktionen (Bsp.: Medikation)
- Zusammenarbeit mit SIBUZ, KJGD, KJPD, Jugendamt (RSD), Therapeut_innen, Diagnose- und Behandlungseinrichtungen, Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ)
- Teilnahme an Helferkonferenzen und Schulhilfekonferenzen
- Planung, Durchführung und Nachbereitung von der Inklusionsrunde/ Schulhelferrunde
- Kooperation und Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Anwendung und Durchführung einer Kind-Umfeld-Analyse
- Begleitung und Anleitung von Fallbesprechungen
- Führung von regelmäßigen Entwicklungsgesprächen

Prävention

Das Präventionskonzept der Leo-Lionni-Grundschule wurde in einem multiprofessionellen Team aus Schulleitung, Lehrkräften, Mitarbeiterinnen der eFöB und der Schulsozialarbeit entwickelt. Es befindet sich im Anhang.

Kinderschutz

Das Kinderschutzkonzept der Leo-Lionni-Grundschule wurde in einem multiprofessionellen Team aus Schulleitung, Lehrkräften, Mitarbeiterinnen der eFöB und der Schulsozialarbeit entwickelt. Es befindet sich im Anhang.

Ganztag

Die Ergänzende Förderung und Betreuung an der Leo-Lionni-Grundschule wird vom Kinderschutzbund Landesverband Berlin e.V. angeboten. Eine Betreuung ist möglich von 6⁰⁰

bis 18 Uhr, je nach beantragtem Betreuungsmodul. Bis 16 Uhr werden die Kinder im offenen Ganztags betreut.

Wir arbeiten nach einem offenen Konzept der themenzentrierten Freizeitgestaltung. Das bedeutet, jedes Kind kann frei entscheiden, welches Angebot es nutzen möchte: Ob es im Rollenspielraum in eine andere Rolle schlüpfen möchte oder im Bauraum lieber mit Holzsteinen und Lego phantasiereiche Bauwerke bis unter die Decke entstehen lässt.

Darüber hinaus gibt es ein breites AG-Angebot, wie Fußball, Basketball, Kochen, Klettern, Musik oder Theater. In den Ferien können die Kinder außerdem ganztägige Ausflüge, Projekte und Angebote nutzen. Der Kinderschutzbund ermöglicht in den Ferien außerdem Kinderreisen, um die pädagogische Arbeit mit einzelnen Kindern intensivieren zu können.

Beteiligung und Selbstbestimmung wird bei uns großgeschrieben: Das Kinderparlament entscheidet bei vielen Angelegenheiten mit und kann Wünsche einbringen. Außerdem entscheiden Kinder bei uns selbst, wann sie zum Mittagessen gehen möchten.

Neben Spaß, Spiel, kreativen Angeboten und Ausflügen lernen die Kinder Regeln aufzustellen und einzuhalten sowie einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Aber auch die Kinder zu stärken, um für sich und die Belange anderer einzustehen, ist uns ein großes Anliegen in unserer täglichen Arbeit.

Ganztagskonzept

Das Ganztagskonzept der ergänzenden Förderung und Betreuung befindet sich im Anhang.

Raumnutzungskonzept

Die Räume in der eFöB bieten sowohl Orientierung, Sicherheit und Wohlbefinden, als auch die Chance zum selbstständigen Handeln, zur Kommunikation und Begegnung. Alle Räume werden als Erfahrungs- und Lebensraum genutzt und unterstützen entdeckendes Lernen der Kinder.

Es gibt zehn Funktionsräume. Die Kinder wählen ihrem Interesse entsprechend den Raum, in dem sie sich aufhalten möchten. Die Räume regen durch ihre Gestaltung und Ausstattung die Kinder zum Spielen, Bewegen, Entdecken, Forschen, Experimentieren, Lernen und kreativ sein an. Des Weiteren einen An- und Abmeldungsraum und zwei Räume für heilpädagogische

Angebote. Außerdem stehen uns am Nachmittag drei Mehrzweckmensen, eine Aula, drei Turnhallen, eine Werkstatt, eine Bücherei, eine Küche, ein Musik- und ein Computerraum zur Verfügung. Der Schulhof und die drei Innenhöfe sind als Außenspielfläche nutzbar. Der Hof bietet den Kindern vielfältige Spielmöglichkeiten, z.B. Tischtennisplatte, Basketball, Fußball, verschiedene Fahrzeuge, Hofspiele, Klettermöglichkeiten und Sandspiel. Zudem gibt es für die Kinder die Möglichkeit sich verschiedenste Spielmaterialien in der „Spielzeugausleihe“ auszuborgen. In den Räumen befinden sich entsprechend ihrer Funktion alle Spiel-, Bau-, Konstruktions- und Bastelmaterialien für die Kinder frei zugänglich.

Schulbezogene Schulsozialarbeit

Alle Kolleg_innen der Schulbezogenen Sozialarbeit sind für die Kernaufgaben Ansprechpartner_innen für Schüler_innen, Lehrer_innen, Erzieher_innen, Erziehungsberechtigte und Erziehungsbeauftragte und alle weiteren Personen, die an der Schule arbeiten.

- **Sozialpädagogische Gruppenarbeit**
 - z. B. soziale Trainings, Aufbau des Klassenrates, Entspannungstraining, Projekte wie *BildungsBande*
- **Sozialpädagogische Einzelförderung**
 - z. B. Förderung sozialer Kompetenzen, Abbau von Aggressionen
- **Hilfestellung in Konflikt- und Krisensituationen**
 - z. B. Unterstützung der Lehrkräfte, Schüler_innen und Erziehungsberechtigte bei Problemlagen und Kinderschutzfällen
- **Mediation und Gewaltprävention**
 - z. B. Ausbildung von Streitschlichter_innen, Moderation von Konfliktgesprächen
- **Vermittlung von weiterführenden Hilfen**
 - z. B. Jugendamt, Schulpsychologie, Erziehungsberatung, weitere öffentliche und freie Träger
- **Erziehungsberechtigteberatung**
 - z. B. Schul- und Erziehungsfragen, Übergang zur Oberschule

- **Tätigkeitsfelder**
 - Siehe Anhang nicht eingefügt technisch schwierig
- **Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit**
 - Siehe Anhang

Schulleben

An der Leo-Lionni-Grundschule nehmen sich alle gegenseitig mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und persönlichen Prägungen ernst. Gemeinsam wird Verantwortung für die Gestaltung der Schule übernommen.

Unsere Grundschule fordert und fördert ihre Schülerinnen und Schüler in unterschiedlicher Weise, sodass neben den schulischen auch verschiedenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im musischen, kreativen oder auch sportlichen Bereich angesprochen werden. Im Schulalltag bzw. im Schuljahr finden deshalb über den täglichen Unterricht hinaus vielfältige Aktionen statt. Dabei wird darauf geachtet, dass dennoch der Unterricht nicht vernachlässigt wird. Im Laufe der letzten Jahre haben sich einige Veranstaltungen und Aktionen etabliert. Dazu zählen beispielsweise die Talentshow, der Vorlesewettbewerb und der Vorlesetag, die Mathe- und Englischolympiade, das Völkerball- und Fußballturnier der 4. und 5. Klassen, die Teilnahme an der Basketballgrundschulliga/ Fußballwettbewerben, unsere Monatsfeiern oder das Schulfest.

Partizipation

GesamtErziehungsberechtigteVertretung (GEV)

Die *GesamtErziehungsberechtigteVertretung* (GEV) ist ein Gremium, das sich aus gewählten Vertreter_innen der KlassenErziehungsberechtigtesprecher_innen zusammensetzt. Zu Beginn des Schuljahres wählen die Erziehungsberechtigten jeder Klasse auf einem Erziehungsberechtigtesprechtag die Vertreter_innen für die GEV. Die GEV lädt mehrfach im Halbjahr zu Sitzungen ein. Gewählte Vertreter_innen sind befugt an der Schulkonferenz teilzunehmen. Generell gestaltet sich die Erziehungsberechtigtearbeit an der

Leo-Lionni-Grundschule nicht gänzlich hürdenlos. Aufgrund von Verständigungsschwierigkeiten sind Gespräche oft nur mit Dolmetschern möglich. Einige

Familien stehen der Institution Schule distanziert gegenüber und sind nur schwer zur gemeinsamen Erziehungsarbeit zu motivieren. Dieser Tatsache steuern wir entgegen, indem wir z.B. zweimal im Jahr Elternabende durchführen, unsere Monatsfeiern gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten feiern und durch unser Rucksack-Projekt.

Rucksack – Projekt

Das Projekt zur zweisprachigen Bildung und Teilhabe wird von der RAA gefördert. Themen wie z.B. Jahreszeiten, Sinne und Körper, Verhalten im Straßenverkehr und Mobbing, werden einmal wöchentlich von geschulten Erziehungsberechtigten, den Rucksackmüttern in ihrer Muttersprache nähergebracht. Die Rucksackkinder bearbeiten das Material zusammen mit einer Lehrkraft, der Rucksacklehrerin, auf Deutsch. Ziel ist, neben der Wertschätzung der Muttersprache, dass Mütter und Kinder zusammen lernen, kommunizieren, spielen - also Sprachbildung stattfinden kann. Außerdem bietet die Gruppe arabischen Müttern die Möglichkeit zum Austausch in einer geschützten Runde. Derzeit nehmen 7 Mütter regelmäßig am Mütterrucksack-Treffen teil. Das Projekt gibt es seit August 2019 an unserer Schule.

Gesamtschülervertretung (GSV)

Die *Gesamtschülervertretung* (GSV) ist ein Gremium, das sich aus den Klassensprecher_innen und ihren Stellvertreter_innen zusammensetzt. Die GSV trifft sich circa alle vier Wochen in der großen Aula. Angeleitet wird die GSV im Schuljahr 2024_25 multiprofessionell von einer Lehrerin und zwei Erzieherinnen. Zu Beginn des Schuljahres wird von der GSV ein/e Schülersprecher_in gewählt, die als Sprachrohr für alle Schüler_innen der LLGS fungiert. Die beiden Schülersprecher_innen sind befugt an der Schulkonferenz teilzunehmen. Inhaltlich werden in der GSV schülerrelevante Themen besprochen, die die Schüler_innen selbst einbringen oder von der GSV-Leitung vorgeschlagen werden. Konkret ergibt sich das Thema der jährlichen Projektwoche abwechselnd aus der GSV oder aus den Klassen. Zuerst sammeln die Schülerinnen und Schüler Vorschläge in den Klassenräten, die sie danach in den Sitzungen vorstellen und abstimmen.

Grundsätze der Demokratiebildung

Konkrete Beteiligung der Schüler_innen an der Ausgestaltung des Schulalltags

Neben der Wahl zum Klassensprecher und zur Klassensprecherin und der Teilnahme an den Sitzungen der GSV und der Schulkonferenz haben die Schüler_innen der Leo-Lionni-Grundschule in vielen weiteren Bereichen Mitsprache an der Ausgestaltung des Schullebens.

BildungsBande

Schüler_innen erleben Selbstwirksamkeit und gehen als Botschafter der Schule in die Kita, lesen vor, basteln oder spielen mit den Vorschulkindern. Zur „BildungsBande – damit's beim Lernen klappt“ gehören Schüler_innen unserer Schule, die ehrenamtlich in die Kitas in unserem Umfeld gehen, um mit jüngeren Kita-Kindern zu spielen, basteln, vorzulesen oder andere Projekte durchzuführen. Begleitet werden die Schüler_innen im Schuljahr 2024/25 von multiprofessionellen Teams aus der Schulsozialarbeit und einer Lehrkraft. Der Besuch in der Kita kann während der Unterrichtszeit stattfinden. Je nach Absprache mit der jeweiligen Kita und dem/ der jeweiligen Pädagog_in.

Gestaltung des Schulfestes

Jede Klasse betreut einen Stand auf unserem Schulfest. Hier können die Schüler_innen entscheiden, welche Spiele sie für unsere Besucher_innen anbieten und betreuen. Dies können u.a. Erkundungs- oder Geschicklichkeitsspiele sein. Hier ist die Kreativität der Kinder gefragt.

Konfliktlots_innen

Zu Konfliktlots_innen ausgebildete Schüler_innen übernehmen Verantwortung und helfen, Konflikte zu klären. Konfliktlots_innen vermitteln, d.h. sie unterstützen ihre Mitschüler_innen beim Finden einer gemeinsamen Lösung in Konfliktsituationen. Der jeweilige Streit muss nicht auf dem Schulhof geschlichtet werden, sondern kann bei Bedarf in einem "Schlichtungsraum" (Mediationsraum) im Schulgebäude besprochen werden. Jedes Schuljahr werden Schüler_innen der fünften und sechsten Klassen zu Konfliktlots_innen ausgebildet. Nach einer 20 stündigen Ausbildung in der dritten Woche nach den Sommerferien und einer abschließenden Prüfung stellen sich die neuen Konfliktlots_innen in den Klassen vor und

beginnen ihre Arbeit. Nach der Grundausbildung folgt ein wöchentliches Coaching für die Konfliktlots_innen indem sie weiter ihre Mediationskompetenzen üben. Das Konfliktlots_innen Projekt wird von einer Lehrkraft und einer Kollegin oder einem Kollegen der SBS geleitet.

PausenBuddYs

Geschulte *PausenbuddYs* unterstützen die Aufsichten während der großen Pausen im Haus und auf dem Hof und achten auf die Einhaltung der Regeln.

Die BuddYs werden multiprofessionell durch eine Lehrkraft und eine_n Erzieher_in zu Beginn des Schuljahres eingewiesen. Im Schuljahr 2024_25 wird das Team durch die Schulsozialarbeit ergänzt. Diese sind während des gesamten Schuljahres Ansprechpartner für die BuddYs und ihre Klassenlehrer_innen. Einmal pro Woche gibt es die Möglichkeit innerhalb einer Pause Ungereimtheiten zwischen den Schüler_innen zu klären.

Präsentationen auf den Monatsfeiern

Zu Beginn des Schuljahres werden drei Termine für unsere sogenannten Monatsfeiern festgelegt. Die Klassen werden von den JÜL-Klassen bis zu den 6. Klassen in Züge eingeteilt, die sich dann an einem Vormittag gegenseitig Präsentationen auf der Bühne vorstellen. Hier entscheiden die Schüler_innen mit ihren Lehrkräften, ob sie ein Musikstück oder eine Theaterszene, eine Tanzeinheit oder ein Unterrichtsthema vorstellen wollen.

Schüler_innenhaushalt⁷

Als Kind kann man schnell das Gefühl bekommen, dass man immer gesagt bekommt, was man zu tun hat, selbst aber kaum mitbestimmen kann. Ein Ziel unserer Schule besteht aber darin, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler Stück für Stück zu selbstständigen Personen entwickeln, die sich später aktiv in der Gesellschaft engagieren können.

Dafür ist es wichtig, demokratische Prozesse zu verstehen und aktiv mitgestalten zu können. Deshalb haben wir als Leo-Lionni-Grundschule im Schuljahr 2020/21 zum ersten Mal in einer Pilotphase am Projekt Schüler_innenhaushalt der Servicestelle Jugendbeteiligung teilgenommen. In den Schuljahren 2021/22, 2022/23 und 2023/24 wurden wir erneut

⁷ Hier wird mit einem * gegendert, da es die offizielle Schreibweise des Projekts ist.

ausgewählt am Schüler_innenhaushalt teilzunehmen. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit über die Verwendung von insgesamt 2000 € zu entscheiden. Nach den Wünschen der Schülerschaft werden dann Anschaffungen für die Schule getätigt. Organisiert wird das Projekt von einem Team aus Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassen. Dieses Team organisiert die Ideensammlung, Ideenprüfung und Abstimmung. Sie stellen die aktive demokratische Mitbestimmung der gesamten Schülerschaft an unserer Schule sicher. Ab dem Schuljahr 24/25 wird das Projekt von schulinternen Mittel finanziert.

Themenfindung für die Projektwoche

Jedes Schuljahr findet eine Projektwoche für alle Klassen statt. In dieser Woche beschäftigen sich alle Klassen mit einem Thema. Die Schüler_innen besprechen in den Klassenräten im Vorfeld welche Themen möglich wären und geben ihre Vorschläge über die Klassensprecher_innen in die GSV. Dort findet eine Abstimmung statt, die dann das Thema für die Projektwoche festlegt.

Schulregeln

Die wichtigsten Regeln unserer Schule sind auf diesem Plakat dargestellt. Die Regeln wurden in der GSV auf Vorschläge aus den Klassenräten hin entwickelt und hängen in jedem Klassenraum aus. Zu Beginn jeden Schuljahres werden die einzelnen Waben mit den Kindern besprochen.

Kooperation/Partnerschaften



Kooperationskitas⁸ – Kooperationsschule⁹

Die Leo-Lionni-Grundschule hat dauerhafte Kooperationen mit folgenden Kitas:

Kita Lynarstraße, Kita Ruheplatz, Kita Eisbär/Pustebär, Wolke 7, Arif & Alina, Montessori Kinderhaus Paradiesvögel Sparrstr. 26, Paradiesvögel Sparrstr. 25/Kolibris, Paradiesvögel Zebrafinken, Burgsdorfstr., Paradiesvögel Gentherstr. 24/ Zaunkönige, Kita Neue Hochstraße,

⁸ Ansprechpartnerin Frau Karakaya

⁹ Ansprechpartnerin Frau Karakaya

Osterkita, Kita im Virchowklinikum, Reinickendorfer Spielraum Kita, Kita Kleiner Fratz, Kita Gipfelstürmer.

Es besteht eine dauerhafte Kooperation mit der Hemingway-Schule. Unter anderem findet einmal im Jahr die gemeinsame Durchführung des Känguru-Wettbewerbs mit anschließender Schulrallye statt. Seit dem Schuljahr 2024/25 haben wir das Lesepat_innen-Projekt wieder aktiviert. Die Schüler_innen des 8. Jahrgangs der Hemingway-Schule lesen unseren Schüler_innen aus den Jahrgangsstufen 1-3 zwei Mal im Monat vor.

Externe Kooperationspartner

Name	Tätigkeit	Raum	Ansprechpartner_innen
Abraxas	Mittagessen	Mensen	über Leitung eFöB
Alba Berlin/Weddinger Wiesel	Basketballangebot	Sporthalle	Herr Mann/ SL
Amandla	Fußballangebot	Sporthalle	Herr Al Sadi
Atze Theater	Theaterspiel/ Vorführungen	Atze Theater/ Schulgebäude	SL/ eFöB
Berliner Schulpate	Unterrichtsangebot	Unterrichtsräume Schulgebäude	Frau Karakaya
brotZeit	Frühstück	G 022	Frau Barnow
Brücke – Lotsenprojekt	Sprachmittlung	Schulgebäude	Frau Yigitler, LK, SL
Calculingua	Nachhilfe/ SuS-FörderU	Schulgebäude	SL, Frau Tamm
Gartenarbeitsschule	Lebenspraktischer U	Schulumwelt-zentrum (Seestraße)	SL

Jugendamt	Hilfekonferenzen/ Bezirkssitzungen	Schulgebäude/ wechselnd	Gruppe 4, Schulsozialarbeit, LK, SL
KiJuF/ Landesverband Kinder- & Jugendliche Berlin e.V.	Digitale Lernförderung	Außerschulischer Lernort	eFöB
Kinderring Berlin e.V.	FSJ / Bufdi	eFöB-Räume	über Leitung eFöB
Kinderschutzbund	eFöB	eFöB-Räume	Über Leitung eFöB
Polizei Berlin	Prävention	Schulgebäude	SL und Herr Dornblut
Schillerbibliothek	Sprachförderung	Bibliothek	Frau Beck
Schulpartner	Ergänzende Lernförderung	Wk (Jugendsozialarb eit)	SL und Frau Pergande
Stadtteilmütter/ Rucksackmütter	Elternarbeit	„Kleines Haus“	Frau Willems, SL
tandem BTL	Holzwerkstatt (im Sj 25_26 ausgesetzt)	G 002	Frau Sukale
telux	Arbeit mit Holz	G 006	Lk, SL
Total Plural e.V.	Theater AG	Schulgebäude/ Unterrichtsräume	Frau Karakaya
VBKI (Berliner Lesepaten)	Lesepaten	Schulgebäude	Frau Reim
Wir gestalten e.V.	Ergänzende Förderung	Schulgebäude	SL
wortlaut	Sprachförderung	Schulgebäude/ außerschulische Lernorte	Frau Karakaya
Zirkus Internationale	Zirkusangebot	Sporthalle/ Aula	Herr Gail – Tel. 030 / 46 06 58 75

- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) - schulpsychologisches und inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) - Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) - Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) - Regionaler Sozialpädagogischer Dienst (RSD) - Jugendamt Region 4	Bezirkliche Einrichtungen zur Beratung/ Überprüfung	Intern/ Extern	Personal der jeweiligen Einrichtung, Sopäds, SL, Schulsozialarbeit, eFöB
--	---	----------------	--

Bilanz und Perspektiven der Schulentwicklung

(Entwicklungsschwerpunkte ab 2019/20)

Im folgenden Kapitel werden die konkreten Entwicklungsschwerpunkte (ESP) aufgelistet, an denen in den letzten Jahren gezielt gearbeitet wurde. Die Zuordnung zu den Qualitätsbereichen **„Unterrichtsentwicklung, Organisationsentwicklung, systematische Förderung, Schulkultur“** folgt nicht der chronologischen Schulentwicklungsarbeit, sondern der Systematik des Handlungsrahmens Schulqualität bzw. Qualitätsbereichen, die von der Schulinspektion verbindlich evaluiert werden.

Manche ESP lassen sich mehreren Qualitätsbereichen zuordnen (z. B. sind die beiden großen Konzepte „Übergangskonzept“ und „Ganztagskonzept“ maßgeblich für die Organisationsentwicklung, kommen in der Umsetzung aber vor allem im Unterricht und

Schulleben zum Tragen und prägen die Schulkultur). Hier wird der Einfachheit der Darstellung willen auf Mehrfachnennung / Netzwerkpeile verzichtet.

Der gemeinsamen Arbeit an allen ESP lagen **Zeit-Maßnahmenpläne** zugrunde, deren Darstellung jedoch den Rahmen dieses Schulprogramms sprengen würde. Exemplarisch wird der ZMP für das Übergangskonzept (s.u.) angehängt.

Die ESP für das Schuljahr 2019/20 wie alle folgenden Schuljahre werden nach dem Prinzip SMART konkretisiert und mit Maßnahmen unterfüttert dargestellt.

Ein Wort zum Qualitätsmerkmal „**Personalentwicklung**“:

Die Personalentwicklung (PE) ist ein wesentlicher Teil der strategischen Qualitätsentwicklung in der Schule. Sie umfasst einerseits die Auswahl und Einstellung von Personal, andererseits alle Aktivitäten, die dazu beitragen, dass Mitarbeiter und Führungskräfte die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen besser bewältigen können.

Wie einige andere Schulen war auch die LLGS war vom gravierenden Mangel an ausgebildeten Lehrkräften betroffen. Dem stellte sich die Schule mit Mut, Durchhaltevermögen, Engagement und Teamgeist. Nach dem Motto „gemeinsam sind wir stärker“ nahmen erfahrene Lehrkräfte neue Kolleg_innen unter ihre Fittiche, übertrugen ihnen Verantwortung und begleiteten sie in ihrem Berufsstart. Dabei ist es grundsätzlich egal, ob es sich um Quer- oder Seiteneinsteigende, ausgebildete Berufsanfänger_innen oder junge Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst („Referendariat“) handelt. Dieses Engagement forderte viel zusätzliche Zeit und Energie von allen Beteiligten und auf allen Ebenen. Aus diesem Grund gab es kein festes Fortbildungskonzept, Fortbildungen wurden bedarfsgerecht organisiert, angeregt, genehmigt.

Im Schuljahr 2019/20 werden mehrere Kolleg_innen in den Vorbereitungsdienst eintreten und erhalten entsprechende Betreuung. **Die Schule begreift dies als ihren starken Beitrag zur Personalentwicklung der LLGS wie der Berliner Schule insgesamt** und hofft u. a., die

Expertise, die von der Ausbildung in den Schulpraktischen Seminaren i. d. R. ausgeht, für die Schulentwicklung zukünftig nutzen zu können. Im Schuljahr 2020/21 beenden fünf Kolleg_innen die Ausbildung, davon bleiben vier an der Schule. Im Schuljahr 2021/22 kann die Schule von den Ausbildungen der letzten Jahre zehren und ist jetzt bei beinahe 100% Ausstattung. Im Schuljahr 2022/23 beenden zwei Kolleg_innen ihren Quereinstieg, durch

Pensionierung und Schwangerschaften ist die Schule über 90% ausgestattet. Im Schuljahr 2023/24 beginnen vier Kolleg_innen das Referendariat, eine Kollegin befindet sich in den Quereinstiegsstudien, die Ausstattung liegt bei über 90%.

Die Personalentwicklung bei den Erziehungskräften war einem ähnlichen Mangel unterworfen. Aufgrund der Eingangsvoraussetzungen/Altersstruktur ist die Fluktuation besonders stark. Teambildende Maßnahmen des Trägers (Deutscher Kinderschutzbund) sowie gemeinsame Studientage von Schule und Träger („Neue Autorität“) wirkten dem entgegen. Im Schuljahr 2021/22 ist auch hier die Ausstattung beinahe bei 100%. In den Folgejahren verändert sich die Situation kaum. Abgänge können durch Zugänge kompensiert werden. Im Schuljahr 2024_25 sowie 2025_26 liegt auch im Bereich der eFöB eine sehr gute Ausstattung vor.

Ein Fokus der Personalentwicklung liegt im Schuljahr 2023/24 auf der Neuaufstellung der Schulsozialarbeit. Durch Pensionierung zweier Kolleg_innen, einer Schwangerschaft sowie einer Langzeiterkrankung muss das gesamte Team neu zusammengestellt werden. Zudem ist die langjährige Konrektorin in Pension gegangen. Die Stelle der Konrektorin wurde kommissarisch besetzt. Zu Beginn des Schuljahres 24_25 wurde Frau Karakaya ins Amt erhoben. Zum Ende des Schuljahres 24_25 wurde die Stelle des 2. Konrektors durch Herrn di Martino besetzt.

Zur Personalentwicklung existieren aktuell folgende Strukturen:

Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche, Dienstliche Beurteilungen, eine Feedback- Kultur, die Entwicklung der Schulqualität: Bestandsanalyse und Entwicklungsvorhaben. Aktuell wird über ein Fortbildungskonzept nachgedacht. Fortbildungen werden derzeit an die aktuellen Vorhaben im Schulvertrag und an die Schwerpunkte der Unterrichtsentwicklung angepasst. Die Kolleg_innen werden individuell und flächendeckend durch die SL auf Fortbildungsangebote hingewiesen.

In allen schulischen Gremien und Arbeitsgruppen ist die Teilnahme von Erziehungsberechtigten ausdrücklich erwünscht.

Unterrichtsentwicklung

ESP	Kurzbeschreibung	Evaluation/ Erfahrungen	Anmerkungen
Förderung der Medien- und Methodenkompetenz in den Jahrgangsstufen 4-6 (4: Textverarbeitung; 5/6: Informationsbeschaffung und Präsentation)	<u>-Produktion:</u> Schüler_innen des vierten Jahrgangs nutzen den Computer zum Erstellen und Überarbeiten eines im Rahmen des Deutschunterrichts erarbeiteten Textes <u>-Information:</u> Die Schüler_innen nutzen den Computer, um aus dem Internet gezielt Informationen zu einem Unterrichtsthema zusammenzutragen. <u>-Präsentation und Reflexion:</u> Die Schüler_innen erstellen in Kleingruppen eine Präsentation mit entsprechender Software.	Evaluation im Auswertungsgespräch zum Bonusprogramm mit der Schulaufsicht erfolgt. Die Ziel wurden erreicht, die Maßnahmen für 5/6 ins SchiC / Medienkonzept aufgenommen	Bonusziel

Arbeit am Schulinternen Curriculum (B): Identifizierung und Ausarbeitung von Querschnittsthemen	Übergreifende Themen: • Es gibt ca. vier Querschnittsthemen, die in allen Fächern und Jahrgangsstufen fortlaufend bearbeitet werden. • Die Fachkonferenzen haben fachspezifische Vorschläge zu den Querschnittsthemen erarbeitet. • Jedes Klassenteam hat ein Querschnittsthema erprobt und in einem konkreten fachübergreifenden Unterrichtsbeispiel erprobt. <u>Beispiele:</u> -Kinderwelten/Kinderrechte -Europa -Gesunde Ernährung -Umweltbildung: Müll vermeiden und Ressourcen schonen – Was können wir selbst tun?	Dokumentation der Ergebnisse in der schulinternen Cloud; SchiC ist verabschiedet	Implementation des neuen RLP, Teil B
Arbeit am Schulinternen Curriculum (C): Ausarbeitung von Fachcurricula	Es gibt Curricula für alle Fächer gemäß den Vorgaben	Dokumentation der Ergebnisse in der schulinternen Cloud; SchiC ist verabschiedet	Implementation des neuen RLP, Teil C Für den Fachbereich Sk sind die Curricula in der Entstehung

Arbeit am Schulinternen Curriculum (A): Ausarbeitung des allgemeinen Teils	Das Schulteam hat eine Vorschlagsfassung für den A-Teil erarbeitet. Dieser wird im Kollegium geprüft, redigiert und abgestimmt.	Dokumentation der Ergebnisse in der schulinternen Cloud; SchiC ist verabschiedet	Implementation des neuen RLP, Teil A
Medienkonzept	Es gibt ein abgestimmtes Medienkonzept.	Fertig erstellt – befindet sich in Testphase.	Das Mediennutzungskonzept wurde im Dezember 2019 eingereicht (Digitalpakt).
Oral exam für Englisch in Klasse 6	Im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 6 findet ein Leistungsnachweis in Form einer mündlichen Prüfung statt. Das Szenario bereitet auf den mündlichen MSA vor (zentraler Prüfungstag und -ort, u.a. eine Partneraufgabe), die Aufgabenstellungen sind angepasst, die Übungsformen verbindlich vorstrukturiert.	Durchweg positive Resonanz bei Schüler_innen und Erziehungsberechtigte, Selbstwirksamkeit wird stark gefördert.	bestätigt durch 3. Schulkonferenzsitzung (Protokoll 2017/18)
Einbindung der Holzwerkstatt in den Nawi-/Sk-Unterricht: Herstellung und Präsentation von Modellen zur Veranschaulichung naturwissenschaftlicher Phänomene	Einbindung der Holzwerkstatt in den naturwissenschaftlichen Unterricht: Herstellung von Modellen zur Veranschaulichung naturwissenschaftlicher Phänomene	Evaluation im Auswertungsgespräch zum Bonusprogramm mit der Schulaufsicht erfolgt. Die Ziele wurden erreicht.	Bonusziel

Digitale Bildung s. Schulvertrag	s.o.	Die Auswertung erfolgte im November 2019 im Bilanzgespräch mit der Schulaufsicht	Bonusmittel
Leseförderung s. Schulvertrag 2018/19	Jahresziel und Maßnahmen aus Schulvertrag einfügen	Die Auswertung erfolgt im November 2019 im Bilanzgespräch mit der Schulaufsicht	Bonusmittel

Organisationsentwicklung

ESP	Kurzbeschreibung	Evaluation/ Erfahrungen	Anmerkungen
Übergangskonzept¹⁰		Evaluation läuft regelmäßig über die Schulsozialarbeit. (halbjährliche Klassenleitersitzungen + Diagramme/jährliche Auswertungen) Evaluation: Der Übergang läuft zwar besser, aber noch immer nicht reibungslos → Erweiterung des schulinternen Präventionskonzepts um „GemeinsamKlasseSein“ in Klasse 4.	Das Übergangskonzept JüL → 4 ist Teil eines Gesamtkonzepts. Übergreifendes Ziel mit Schulsozialarbeit. Siehe Schulvertrag 2020/21. Anknüpfen an bekanntes Konzept des Anti-Mobbing-Koffers.

¹⁰ Ausführliche Darstellung im Anhang

Ganztagskonzept	Die MA der eFÖB sind dabei ein Ganztagskonzept zu entwickeln.	Stand: April 2020 Studientage im Mai werden dafür verwendet. →Studientag wurde aufgrund von Corona abgesagt.	Es existiert ein Raumkonzept. Stand: August 2020: Es existiert ein Ganztagskonzept.
Präventionskonzept	siehe Kapitel 7 und 8 im Schulhandbuch	Das Präventionskonzept wurde um GemeinsamKlasseSein erweitert (2.Halbjahr 2020/21).	Die Schule wurde anfangs durch die Präventionsbeauftragte Fr Haupt begleitet.
Schulhandbuch	Es gibt ein Schulhandbuch für Mitarbeiter_innen. Zuständigkeiten, Verfahrensabläufe sowie Präventionsangebote werden klar definiert. Interne Konsistenz, Verbindlichkeit, Transparenz und Sicherheit im gemeinsamen pädagogischen Handeln werden festlegt.	Verabschiedet und ausgehändigt.	Das Schulhandbuch liegt auf der schulinternen Cloud vor und ist als Handreichung verpflichtend in jedem Klassenraum jederzeit auch in Papierform für alle Lehrkräfte zugänglich. Es wird bei Bedarf aktualisiert. -

Schulkultur

ESP	Kurzbeschreibung	Evaluation/ Erfahrungen	Anmerkungen
Leitlinien Inklusion	a) Das Kollegium entwickelt Leitlinien zur Inklusion. b) Die Leitlinien sind abgestimmt.	-Verabschiedung der Leitlinien in der GK 2017 -Die Leitlinien werden in den 3.Runden der FKs an die Fächer angepasst.	Die LL Inklusion sind a.a.O. nachzulesen. (siehe Handbuch und schulinterne geschützte Cloud)

Einrichtung einer Lernumgebung für den lebenspraktischen Unterricht von Schüler_innen mit gE/besonderem Förderbedarf („Inklusionswerkstatt“)	Im ehemaligen Wohndienstgebäude gibt es eine kleine Einheit mit Werkstattcharakter für den lebenspraktischen Unterricht.	Aufgrund der baulichen Umstände konnte das Vorhaben teilweise umgesetzt werden. Die Werkstatt ist eingerichtet und wird planmäßig genutzt. Die Einrichtung einer Kochinsel konnte nicht wie gewünscht, sondern nur in kleinerer Version realisiert werden. <u>Stand 12/2020:</u> Das Schulamt hat der Schule die Räumlichkeiten der Inklusionswerkstatt entzogen.	Bonusprogramm Die Inklusionswerkstatt ist integraler Bestandteil der systematischen Förderung, und damit aus dem Schulleben nicht mehr wegzudenken, auch wenn sie Ausstattung großzügiger geplant war. <u>Stand 03/2021:</u> In Kontakt mit Schulamt um Räumlichkeiten wiederzugewinnen.
---	--	--	---

Systematische Förderung

ESP	Kurzbeschreibung	Evaluation/ Erfahrungen	Anmerkungen
„Sprache-Musik-Bewegung“ Fortführung und Ausbau des Förderangebots (in Kooperation mit der Musikschule)	Schulanfänger_innen, die noch nicht die nötige Schulreife bzgl. Sprache/Koordination besitzen, erhalten 1x wöchentlich eine gezielte basale Förderung in Kleingruppen	Evaluation der Dozentin und Auswertungsgespräch. Programm bewährt sich weiterhin, wird fortgeführt.	Finanzierung über Musikschule

YoBEKA	Alle neuen Kolleg_innen haben eine YoBEKA-Fortbildung absolviert. Kinder der Jahrgangsstufe 4 haben eine Ausbildung zum/r YoBEKA-Kindertrainer_in absolviert (ca. 2 Kinder pro Klasse)	Die Ausbildung für die 4. Klassen ist etabliert und wird jährlich angeboten. Die Zertifikate werden am Ende des Schuljahres auf der Schülervollversammlung verteilt. Das Fortbildungsangebot für Kolleg_innen ist zukünftig freiwillig.	Die Kosten der Fortbildung werden übernommen. (Bonusprogramm)
---------------	--	---	---

Personalentwicklung

ESP	Kurzbeschreibung	Evaluation/ Erfahrungen	Anmerkungen
Gemeinsames pädagogisches Handeln: Neue Autorität, Fortsetzung	Das Kollegium hat in einem weiteren Studientag zum Thema neue Autorität seine Kenntnisse erweitert und sich neue Methoden angeeignet. Die Prinzipien und Methoden der neuen Autorität werden einheitlich angewendet.	Nach dem Studientag Anwendung wird Ende des Schuljahres / Herbst 2020 evaluiert. → Vorhaben durch Corona vertagt.	Der Studientag fand im März 2020 statt.

Medienbildung a) Schulinterne Tabletfortbildungen b) Verpflichtende Nutzung von Videokonferenztool in 4-6 c) Nutzung von padlet in allen Jahrgangsstufen d) Nutzung der ANTON-App (Schullizenz) e) Installierung von it`s learning plus Fortbildungsreihe	Die Coronapandemie hat die Schullandschaft verändert. Wir haben auf die Situation reagiert und unterschiedliche Fortbildungen und Konzepte entwickelt.	Der Kauf der Schullizenz ANTON ist eine Reaktion auf den Kollegiumswunsch erweiterte Funktionen der App nutzen zu können, z.B. die App auch offline nutzen zu können. Die Schule macht sich auf den Weg it`s learning kennenzulernen. Die Evaluation der Erziehungsberechtigtebe fragung ergab, dass eine einheitliche Plattform gewünscht wird.	Erschwerte Bedingungen aufgrund der Ausstattung der Schüler_innen und der Schule.
Förderung der Leseflüssigkeit (siehe Schulvertrag 2022/23 und Schulvertrag 23/24) Studientage/ Fortbildungen	In allen Klassenstufen wird fächerübergreifend eine systematische Leseförderung eingeführt.	Siehe Fragebögen Evaluation Schulvertrag.	Das Programm wird im zweiten Jahr fortgeführt (siehe Schulvertrag 2023/24)

Förderung der Schreibflüssigkeit (siehe Schulvertrag 2023/24)	Alle Deutschk und Interessierte werden fortgebildet um eine systematische Schreibförderung im Unterricht zu installieren.	Evaluation folgt Ende des Schuljahres 2023/24	LLGS darf sich nun „lesende Schule“ nennen.
--	---	---	---

Entwicklungsschwerpunkte ab 2019/20

ESP	Kurzbeschreibung	Evaluation/ Erfahrungen	Anmerkungen
Anknüpfen an: Leseförderung s. Schulvertrag 2018/19	Jahresziel und Maßnahmen aus Schulvertrag einfügen	Die Auswertung erfolgt im November 2019 im Bilanzgespräch mit der Schulaufsicht	Bonusmittel
Digitale Bildung s. Schulvertrag	s.o.	Die Auswertung erfolgte im November 2019 im Bilanzgespräch mit der Schulaufsicht	Bonusmittel
Gemeinsames pädagogisches Handeln: Neue Autorität, Fortsetzung	Das Kollegium hat in einem weiteren Studientag zum Thema neue Autorität seine Kenntnisse erweitert und sich neue Methoden angeeignet. Die Prinzipien und Methoden der neuen Autorität werden einheitlich angewendet.	Nach dem Studientag Anwendung wird Ende des Schuljahres / Herbst 2020 evaluiert. → Vorhaben durch Corona vertagt.	Der Studientag fand im März 2020 statt.

Anmerkungen zu den Entwicklungsschwerpunkten 2020/21

ESP	Kurzbeschreibung	Evaluation/ Erfahrungen	Anmerkungen
Ausbau der Medienbildung Die Schulschließung und die Veränderungen in der Schullandschaft aufgrund der weltweiten Pandemie haben den Fokus der Schul- und Unterrichtsentwicklung schlagartig auf den Ausbau der Medienbildung gelenkt.	a) Grundsätze zum Fernunterricht wurden festgelegt. b) Mindeststandards zum Präsenzunterricht wurden festgelegt. c) Ein Konzept wurde erstellt und fortlaufend aktualisiert.	-Der Ausbau der Medienbildung war uns bereits vor März 2020 wichtig. -Grenzen der digitalen Bildung und die absolute Notwendigkeit des Präsenzunterrichts für unsere Schüler_innen	Es existieren extrem unterschiedliche Voraussetzungen und Unterstützungsmöglichkeiten von Zuhause.

Entwicklungsziele laut Schulvertrag 2019/20:

- Der Anteil an Experimenten im Nawi-Unterricht soll erhöht werden, denn Experimente
 - fördern selbstgesteuertes Lernen, fachspezifisches Kommentieren und Argumentieren
 - ermöglichen leistungsdifferenzierte Arbeitsaufträge
 - erfordern Partner- und Gruppenarbeit und fördern somit die Sozialkompetenz
- Die Nutzung digitaler Medien durch Schüler_innen wird im Fachunterricht Gewi durch Pilotklassen erprobt.

Entwicklungsziele laut Schulvertrag 2020/21:

- Steigerung der „Förderprognose Übergang Gymnasium“ durch Verbesserung der Unterrichtsqualität und Vereinheitlichung der Leistungsanforderungen.
→ Verbesserung der Schüler_innenleistungen durch Minimierung der Verständnisschwierigkeiten bei der Erfassung von Aufgabenstellungen.

- Reduktion der Fehltage in 5 und 6 durch die Erweiterung des schulinternen Präventionskonzepts. Es entsteht ein durchgehendes aufeinander aufbauendes Präventionsprogramm. Der Zusammenhalt innerhalb und die Identifikation mit der Klasse wird ausgebaut.
→ Das Gefühl von Klassenzugehörigkeit und Zusammenhalt soll in den 4. Klassen ausgebaut werden, um Störfaktoren vor, nach und während des Unterrichtes zu minimieren.
- Es soll ein Fachraum Englisch entstehen. Dieser wird von Klassen oder Teilgruppen vorrangig für den Englischunterricht genutzt.

Entwicklungsziele laut Schulvertrag 2021/22:

- Entwicklung eines Schüler_innenkalenders unter Einbeziehung der schulischen Gremien. Corporate Identity – die Coronapandemie, der Lockdown, der Wechselunterricht und das SaLzH haben Auswirkungen auf die Identifizierung der Schülerinnen und Schüler mit der Schule. Neben den schuleigenen T-Shirts soll ein Schüler_innenkalender ein weiterer Schritt sein, der den Kindern hilft sich stärker mit der Schule zu identifizieren. Neben fachbezogenen Inhalten wird dort auch ein besonderes Augenmerk auf die Lernstandsrückmeldung gelegt.
- Einführung von Frühenglisch ab Jahrgangsstufe 1 als freiwilliges Angebot ab dem Schuljahr 2022/23. In vielen Kindertagesstätten kommen Kinder bereits mit dem Englischen in Kontakt. Bei Eintritt in die Grundschule kommt es dann zu einem Bruch, da erst ab Klasse 3 Englischunterricht stattfindet. Bildungsnahen Familien ist eine durchgehende Sprachentwicklung ab der Kita oftmals wichtig. Schüler_innen, die noch keine ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse besitzen, hilft der Weg über die Fremdsprache häufig um „auf einem gleichen“ Sprachniveau zu kommunizieren.¹¹

Entwicklungsziele laut Schulvertrag 2022/23:

- Die Lesemotivation in allen Klassenstufen fächerübergreifend stärken durch das regelmäßige Lesen/Vorlesen von Sachtexten in Kinderzeitschriften: Zeitschriften

¹¹ Das Konzept zur AG Frühenglisch befindet sich im Anhang.

vermitteln in einfacher Sprache bildgestützt Informationen. Die Themen sind aktuell (Klimawandel, diversity, Nachhaltigkeit etc.) und vermitteln Umweltwissen.

- Es wird zum Schuljahr 2023/24 ein Fachraum Kunst eingerichtet, der Kindern die Möglichkeit bietet sich mit ästhetischen Kunstformen auseinanderzusetzen und großformatige Arbeiten, Skulpturen und Collagen zu erstellen.

Entwicklungsziele laut Schulvertrag 2023/24:

- Die Schulhomepage wird aktualisiert und umstrukturiert. Im Zusammenhang der Barrierefreiheit wird die Anzahl der Rubriken verringert. Es wird ein intuitives Bewegen auf der Seite und eine einfache Sprache angestrebt. Die Sicherheitseinstellungen werden an die aktuell geltenden Standards angepasst. Es wird eine durchgehend gendergerechte Sprache verwendet. Die Schüler_innen sollen u.a. im Unterricht erstellte Arbeiten digitalisieren. Eine Auswahl von diesen, ermittelt durch die GSV wird dann auf die Schulhomepage hochgeladen. Die Selbstwirksamkeit der Schüler_innen wird gestärkt, in dem sie ihre eigenen Arbeiten und Leistungen auf der Schulhomepage sichtbar machen können.
- Schreibflüssigkeit in allen Klassenstufen stärken durch das regelmäßige Trainieren der individuellen Schreibflüssigkeit.
- Schreibflüssigkeit in allen Klassenstufen stärken durch die Schaffung einer schreibförderlichen Lernumgebung und regelmäßigen Rechtschreibgesprächen.

Entwicklungsziele laut Schulvertrag 2024/25:

- Kompetenzerweiterung im Bereich der Medienbildung für Schüler_innen und Lehrkräfte durch Evaluation und Verbesserung des bestehenden Materials und Abbau von Unsicherheiten im Medieneinsatz.
- Vorbeugung von Rechenschwäche in der Schulanfangsphase durch die regelmäßige Anwendung von einheitlichem und motivierendem Arbeitsmaterial in allen JÜL-Klassen in Anlehnung an das Konzept „Mathe wirksam fördern“.

Entwicklungsziele laut Schulvertrag 2025/26:

Die Leo-Lionni-Grundschule wird in das Startchancenprogramm aufgenommen.

- Das Leseband wird in den Klassen 1-4 etabliert. Es erfolgt ein Austausch über die Durchführung des Lesebandes in der Fachkonferenz Deutsch. Am Ende des Schuljahres erfolgt eine Evaluation zum Leseband (1-4). Erweiterung der Lesekompetenz in den Klassenstufen 4-6 durch schulinterne Projekte und Bildungspatenschaften mit externen Kooperationspartner.
- Das Matheband wird in den Klassen 1-2 etabliert. Es erfolgt ein Austausch über die Durchführung des Mathebands in der Fachkonferenz Mathematik. Am Ende des Schuljahres erfolgt eine Evaluation zur Durchführung des Mathebands. Erweiterung der Basiskompetenz Mathematik in den Klassenstufen 1- 3 und 4-6 durch ausgebildete Lehrkräfte (Expert_innen).
- Entwicklung und Ausbau der sozial-emotionalen Kompetenz der Schüler_innen in den Jahrgangsstufen 4 nach dem Übergang aus JÜL durch multiprofessionelle Teams (Ssa + Lk) in Kleingruppen.

Langfristige Entwicklungsvorhaben

Die Schüler_innen arbeiten so oft wie möglich an einem gemeinsamen Lerngegenstand. Die Lernziele können dabei unterschiedlich sein. Die Ergebnisse aller Schüler_innen müssen gewürdigt werden. Am gemeinsamen Lernen ist die Organisation des Unterrichts auszurichten. (aus: Leitlinien zur inklusiven Arbeit an der LLGS). In diesem Zusammenhang steht auch die ständige Verbesserung der Unterrichtsqualität. Das Kollegium weiter zusammenführen und nachhaltige Teamkonstitutionen zu entwickeln. Gerade durch die Zeit der Pandemie konnte wenig Austausch in Präsenz stattfinden. Die Abstands- und Hygienevorschriften haben Spuren auch im Kollegium hinterlassen.

Im Schuljahr 2021/22 wurde begonnen das Schulprogramm und das schulinterne Handbuch zu aktualisieren. Das Präventionskonzept der Schule und das Kinderschutzkonzept wurden in multiprofessionellen Teams erstellt. Es werden Teile der Konzepte nach und nach auf Dienstberatungen und Gremiensitzungen vorgestellt und besprochen. Beide Konzepte wurden vollständig im Schuljahr 2022/23 im gesamten Kollegium abgestimmt und implementiert. Das Schulprogramm wurde auf der 3. GK im Schuljahr 2022/23 abgestimmt.

Ausblick

Schwerpunkt Medienbildung

In unserer Gesellschaft nimmt die Medienbildung einen immer größer werdenden Stellenwert ein und ist ein zentraler Aspekt der Lebenswelt unserer Schülerinnen und Schüler. Dieser Entwicklung wollen wir folgen und haben uns den Ausbau unserer Medianausstattung in der Schule und die Nutzung zum Ziel gesetzt. Neben zwei gut ausgestatteten Computerräumen und PCs in allen Klassenzimmern, haben wir derzeit 6 Räume mit interaktiven Smartboards ausgestattet. Zudem gibt es zwei Laptopklassen und eine Tabletklasse. Eine unserer Schwerpunktstunden fließt in das Medien- und Methodentraining in den 5. und 6. Klassen. Eine digitale Technik-AG, die wöchentlich stattfindet, soll den Kindern das Arbeiten mit Legotechnik und Calliope-Mini näherbringen. Diese AG wird von einem Lehrer und einem Erzieher geführt, so schaffen wir einen Wissensaufbau am Vor- und am Nachmittag. Einige Pilotklassen arbeiten bereits mit den Tablets. Hier wurden Unterrichtseinheiten in naturwissenschaftlichen und sprachlichen Fächern erstellt. In unseren Gewaltpräventionswochen behandeln wir ab den 4. Klassen u.a. das Thema Gefahren im Umgang mit digitalen Medien. Seit Mitte des Schuljahres 2024_25 sind alle Klassenräume der Schule mit einem Smartboard ausgestattet.

Datenschutz (DSGVO)

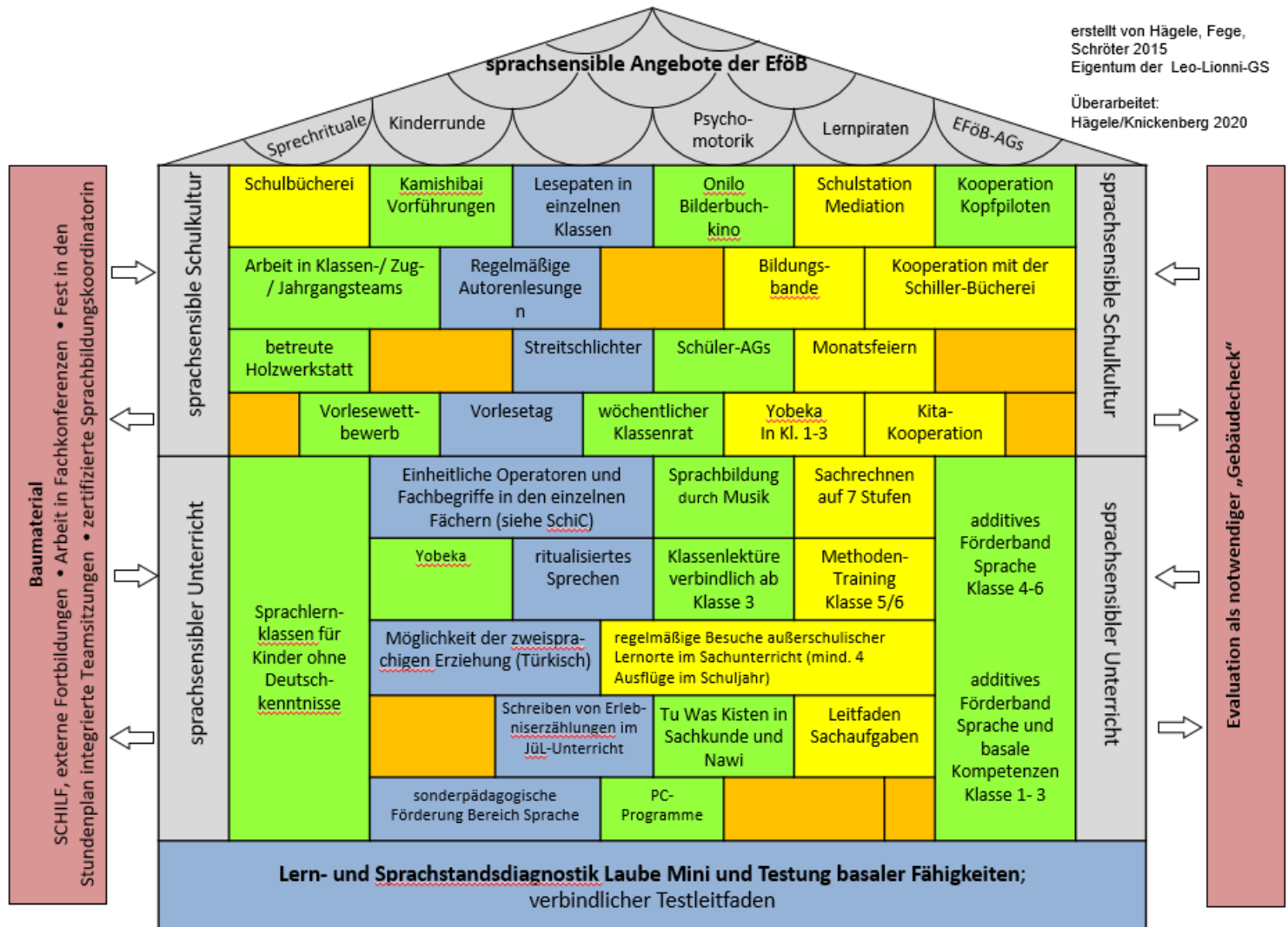
Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO von Mai 2018. Informationsmaterialien und Vorlagen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.egovschool-berlin.de/datenschutz>.

Anhang

Sprachbildungshaus der Leo-Lionni-Grundschule

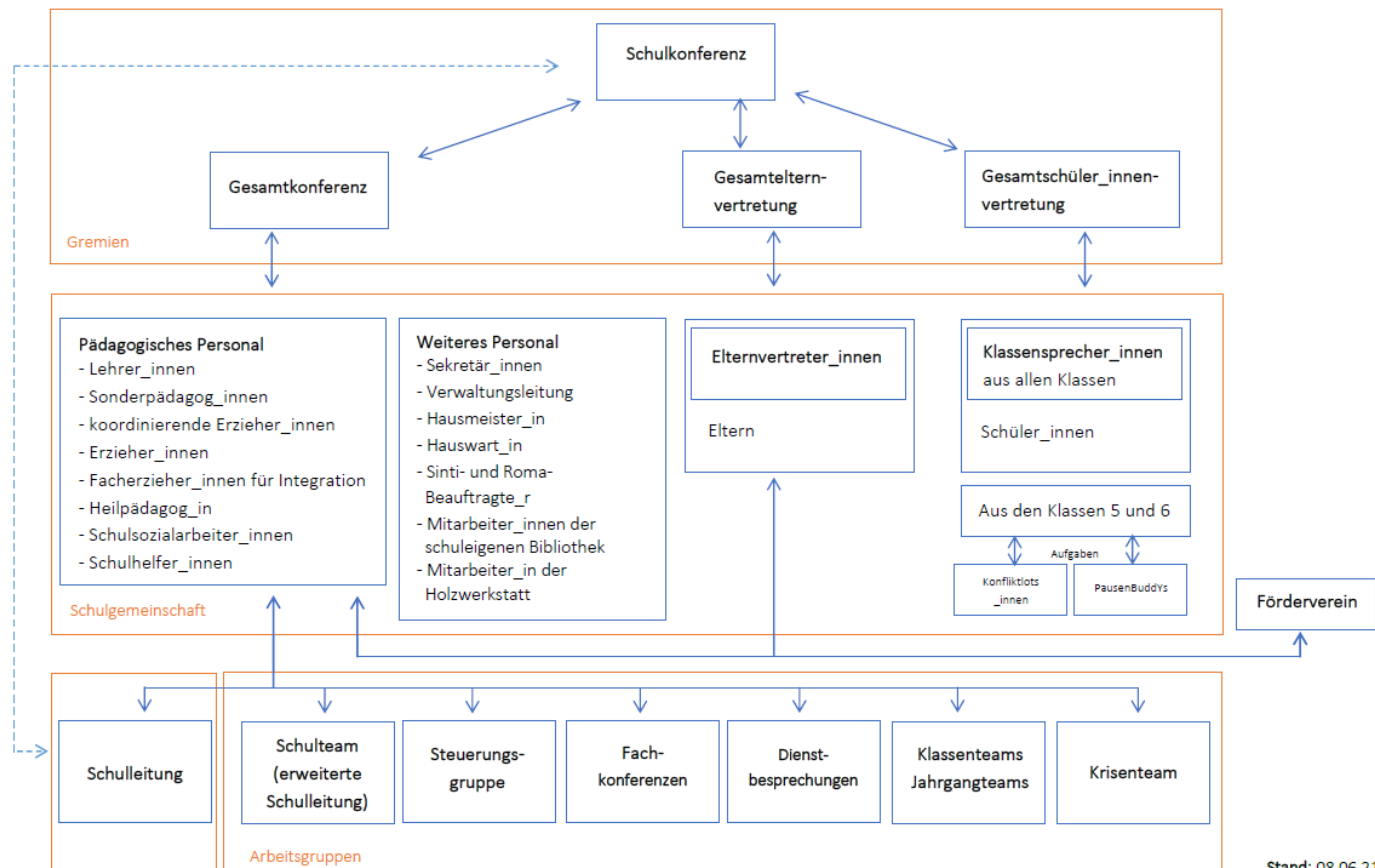
erstellt von Hägele, Fege,
Schröter 2015
Eigentum der Leo-Lionni-GS

Überarbeitet:
Hägele/Knickenberg 2020



Organigramm – Zusammenarbeit Schule

Unsere Zusammenarbeit an der Schule



Stand: 08.06.21

Aufgabenverteilung im Schuljahr 2024/25

Schulleiterin: Sabine Wöhner

Koordinierender Erzieher: Christian Mittelstedt

Konrektorin: Fatima Karakaya

Koordinierende Erzieherin: Anja Stamm

Schulteam	
Wöhner, Karakaya, di Martino (LK), Baum (LK), Orbitz (LK), Ilgin (LK), Mittelstedt (eFöB), Stamm (eFöB), Landgraf (eFöB), Rist (Schulsozialarbeit)	
Lehrerbildung, Hospitationen	
Hospitationen	Schulleitung

Praktikantinnen/Praktikanten	Karakaya, koord. Erz.
Beratung Lehrer*innen und Quereinsteigende	Wöhner
Mentoren für LAA	Abhängig vom Ausbildungsfach
VERA	Barnow
Fachkonferenzen, -material, -räume, RfK	
Deutsch u. RfK	S.Beck, Stripp
Sprachbildungskoordinatorin u. RfK	Hägele
Mathematik u. RfK	Karakaya, Raschke
Englisch u. RfK	Stephan
Naturwissenschaft u. RfK	Orbitz
Sachkunde u. RfK	Hägele
Integration/Inklusion / RfK	Menken
Sport, Bundesjugendspiele u. RfK	Stephan, Windelband
BK-Material, kleines Haus u. RfK	Schulte
GeWi	di Martino
Musik u. RfK	Sommer
Theaterkeller, kleines Haus	Nicolis
ZwErz	Göcmener
Türkisch	Yilmaz
RfK Schulanfangsphase	Schmidt, Nitzsche
RfK Integration für GS-Lehrkräfte	Pekel
RfK Diversity	Chichua
RfK Prävention	Sommer
RfK Begabungsförderung/ Hochbegabung	n.n.
<i>RfK = Regionale Fachkonferenz Mitte (verpflichtend)</i>	
Pädagogische Beratung	
Beratung LRS u. RfK	Hägele

Diskalkulie, Beratung	Schulte
-----------------------	---------

Sonderpädagogische Beratung	
Koordination Sopäd. Beratung, Integrationsbeauftragte/Förderanträge	Bruhn
Förderschwerpunkt Lernen 123 abc	Urbaniak
Förderschwerpunkt Lernen 123 def & Kl.1	Reim
Förderschwerpunkt Lernen 123 ghi & Kl.1	Bruhn
Förderschwerpunkt Lernen 123 jkl	Urbaniak
Förderschwerpunkt Lernen Klasse 4-6, Wk	Reim & Stephan
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 1-3	Urbaniak
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 4-6	Menken
Förderschwerpunkt em.-soz.	Bruhn
Förderschwerpunkt Sprache	Willems
Förderschwerpunkt Sehen	Stephan
Förderschwerpunkt kö-mot	Stephan
Kooperationsaufgaben	
BildungsBande	Triolo, Behrend, Bittner
Konfliktlots_innen	Ider, Rist
Pausenbuddys	Freiberger, Baum
Lotse Jugendamt / Tridem Jugendamt	Bruhn, Rist
Tridem (Schulsozialarbeit, L, Erz.)	Triolo, Stamm, Ider
Lesepaten	Reim
Kooperation mit ISS	Karakaya, Triolo
Kooperation mit Kitas	Karakaya, Behrend
Förderverein	Barnow, Kirci
BrotZeit	Barnow
ALBA Berlin	Wöhner, Niemeier

Sonstiges	
Brandschutzbeauftragter	Göcmener
Sicherheitsbeauftragter	Konstantinidis
Gesundsheitsbeauftragter	Sommer
Verkehrsbeauftragter	Windelband
Schulgarten/Innenhof	eFöB
Schülerbücherei	S. Beck
Vorlesetag	Hägele
Vorlesewettbewerb	Hägele, S. Beck
Autorenlesungen organisieren	Kohl, Chichua
YoBEKA	Karakaya
Projekt Abenteuer Beruf	Karakaya
Monatsfeiern A-Zug B-Zug C-Zug D-Zug	<i>Wird noch geklärt</i>
Verwaltungsaufgaben	
PKB	Wöhner, Glitza
Bonus	Wöhner, Glitza
Schulbücher	San
Tests für sonderpäd. Überprüfungen	FK Integration
Computer, Medien	Raschke
Schwimmen, Material	Stephan, Windelband
Spielgeräte (Wartung, Anschaffungen)	eFöB
Erste Hilfe	Sekretariat
Kataloge	Sekretariat
Theater der Schulen	Sekretariat
Schaukästen:	

EG, kleines Haus	a-c
EG, großes Haus	Karakaya, Stamm
1. EG großes Haus	Mittelstedt, Stamm
Hofdienst, Organisation	Karakaya
Fußballplan	Karakaya
Klassenfahrten (Info-Material, Anträge)	Windelband
Gremien/schulinterne Arbeitsgemeinschaften	
Schulkonferenz	LK: Willems, di Martino, Hägele, Stripp Erz: Fabian Freiburger (S. Landgraf) Extern: Frau Rist (tandem BTL) GEV: Fr. Maneta, Fr. Kumas, Fr. Lipka, Fr. Salem Sayed Ahmed <u>Neuwahl 2025</u>
Finanzausschuss	Karakaya, FK-Vorsitzende, Fächerverantwortliche
Steuergruppe	Karakaya, FK-Vorsitzende
GesamtErziehungsberechtigtevertretung → Lehrervertreter → eFöB-Vertreter	Reim, Morgenstern Stamm, Mittelstedt
Krisenteam	Karakaya, Stamm, Konstantinidis, Sommer, Göcmener, Mittelstedt, schulbezogene Sozialarbeit, Sekretärinnen, Hausmeister
Schülervvertretung	Ilgin, Angelika, Julia
Bezirkslehrer/innen-Ausschuss	Stripp, di Martino
SuS-Kalender	Ilgin

Stand 08/24

Entwicklungsschwerpunkt für das Schuljahr 2016/17: Entwicklung eines Übergangskonzepts von der 3. zur 4. Jahrgangsstufe

Lernen mit Anschluss

*„Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne, der uns beschützt und der uns hilft zu leben.“
(Hermann Hesse, Stufen)*

„Es gehört zu den Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen, Situationen des Übergangs für Kinder so zu gestalten, dass sie möglichst positiv erlebt werden: als Chance, nicht als Risiko, als Herausforderungen, nicht als Überforderung, als Brücke, nicht als Bruchstelle.“¹²

Bereits vorhandene Bausteine:

- Kooperation mit mehreren Kitas
- Bildungsbande¹³
- Schnuppertage für zukünftige Schulanfänger_innen
- Tage der offenen Türen
- Kennenlerntag der zukünftigen 4. Klassen
- Marktplatz der Oberschulen (jeweils im November)
- Beratungsangebote für Erziehungsberechtigte

Entwicklungsschwerpunkt für das Schuljahr 2016/17:

Der neue Start in Klasse 4

Der Übergang in die vierte Jahrgangsstufe stellt für die Kinder der LL eine ganz besondere Schnittstelle in ihrer Bildungsbiografie dar. Bisher haben sie in einer jahrgangsübergreifenden Klasse mit einem möglichst kleinen, konstanten Pädagogen-Team gelernt (JüL 1-3). Mit dem Übergang in die vierte Jahrgangsstufe werden nun neue Klassengemeinschaften (jahrgangsbezogene Gruppen) gebildet, diese setzen sich i. d. R. aus Kindern dreier JüL-Gruppen zusammen. Im Schuljahr 2016/17 werden erstmals vier solche Lerngruppen (4a bis 4d) gebildet. Zusätzlich gibt es eine jahrgangsübergreifende Klasse, die „Lernfamilie 4-6“.

¹² Eiko Jürgens: Übergänge im Blick. Bildungsbiografische Anschlussfähigkeit zwischen Kita und Grundschule. In: Grundschulunterricht Deutsch, 02/2013, S. 4.

¹³ http://www.bildungsbande.de/index.php?id=17&tx_bildungsbande_pi1%5Bband%5D=27&tx_bildungsbande_pi1%5Baction%5D=show&tx_bildungsbande_pi1%5Bcontroller%5D=Band&cHash=3a0cbc41b46d9f57b71d01c3700ac6a2

Für die Kinder bedeutet der Übergang in die vierte Klasse vor allem:

- Abschied von vertrauten Bezugspersonen und ggf. Freundschaften innerhalb der Klasse
- neue Beziehungen zu den Mitschüler_innen aufbauen
- seine eigene Position innerhalb der neuen Klasse finden
- neue und ggf. mehr Lehrkräfte: Klassenleitungen, Fachlehrer_innen
- neue Erzieher_innen
- neue Lernumgebung (neuer Klassenraum, oftmals mit Wechsel vom „kleinen“ ins „große Haus“)
- neue und oftmals erhöhte Anforderungen im Unterricht
- zum ersten Mal Zensuren – und damit auch andere Zeugnisse

Um all dieses zu bewältigen müssen die Kinder eine äußerst hohe Anpassungsleistung erbringen, die zudem jedes Kind anders erlebt. Manche empfinden den Übergang als eine spannende neue Situation, in der sie die Gelegenheit erhalten, „größer zu werden“. Vor allem sensible, stille oder auch misserfolgsängstliche Schülerinnen und Schüler reagieren hingegen oft unsicher und finden schwer ihren Platz in der neuen Klasse. Nach Auskunft der Lehrkräfte, aber auch der Erziehungsberechtigte kommt es insbesondere in den jahrgangshomogenen vierten Klassen, die sich komplett neu finden müssen, vermehrt zu Konflikten, z. B. in Form von Unterrichtsstörungen und Regelverletzungen, „Revierkämpfen“, aber auch durch verdeckte wie offene Auseinandersetzungen zwischen Kindern, die sich in Einzelfällen sogar auf die Erziehungsberechtigte ausweiten können.¹⁴ Ein Entwicklungsschwerpunkt soll im Schuljahr 2016/17 deshalb auf der Gestaltung bzw. Begleitung dieses Übergangs liegen.

Ziele/Maßnahmen ab dem Schuljahr 2016/17:

1. Die Pädagog_innen der Saph und der vierten Klassen begleiten den Übergang in die vierte Klasse gemeinsam.

¹⁴ Signifikant hoher Bedarf an Beratung durch Schulsozialarbeit. Zahlreiche Konfliktgespräche auf Schulleitungsebene.

2. Die Lehrkräfte der vierten Klassen kennen und nutzen unterschiedliche Formate des sozialen Lernens.
3. Es gibt eine fest im Stundenplan verankerte Zeit für soziales Lernen / KST.¹⁵
4. Der Klassenrat wird (ggf. nach einer Einführungsphase) von den Kindern moderiert.
5. Soziale Kompetenzen werden in allen Fächern gefördert.
6. Alle Professionen (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Erziehungskräfte) arbeiten vertrauensvoll auf Augenhöhe zusammen.
7. Die Erziehungsberechtigte werden regelmäßig informiert, erhalten Beratungsangebote und ggf. Gelegenheit, sich zu beteiligen.
8. Ausbildungsangebote zur Schülerpartizipation ab Jahrgangsstufe 5 (Spielzeugausgabe / Streitschlichter / Bildungsbande) werden im zweiten Schulhalbjahr vorgestellt.

Zeit-Maßnahmenplanung

Schulentwicklung: „Lernen mit Anschluss“

Entwicklungsschwerpunkt für das Schuljahr 2016/17: Der neue Start in Klasse 4 + Weiterentwicklung bis 03/2021

Legende

+ -	in Arbeit
++	abgeschlossen
roter Text	angefragt wegen Zuständigkeit oder Terminüberschreitung

Handlungsrahmen Schulqualität: 1.4; 3.4; 4.3; 5.1					
Ziel	Maßnahmen zur Zielerreichung	Zeitplan	Verantwortlich	Indikatoren	Arbeitsstand
					+
					+
					-
					+

¹⁵ Das Konfrontative Sozialtraining ist ein Programm zur Vermittlung und Verfestigung von pro-sozialem Verhalten.

Pädagoginnen und Pädagogen der Schulanfangsphase und der vierten Klassen begleiten den Übergang in die vierte Klasse gemeinsam.	Sie a) tauschen sich über Unterrichtsmethoden und –organisation aus, b) führen Übergangsgespräche c) nutzen anschlussfähige Verfahren zur Dokumentation der Lernentwicklung d) pflegen eine Begegnungskultur	ab Mai für das kommende Schuljahr bis ca. Herbstferien des neuen Schuljahres	Klassenleitungen JÜL und zukünftige Leitungen 4	a) neue KL (4) hospitieren in den JÜL-Gruppen und nehmen an einer FK JÜL teil. b) Protokoll Teamsitzung c) Selbsteinschätzungsbögen für SuS; kontinuierliche Förderpläne d) Kennenlertag: Unterrichtsblock für die neuen vierten Klassen mit ihren neuen Lehrerinnen.	b) + c) -	a) + + d) + +
Die Lehrkräfte der vierten Klassen kennen und nutzen unterschiedliche Formate des sozialen Lernens.	Konferenz aller Lk/Erz. Der vierten Klassen am Präsenztage. Inhalte: a) SchiLF zu Klassenrat, sozialem Lernen und KST durch das Schulsozialarbeitsteam. b) organisatorische	01.09. 2016 13:00 – 16:00	Schulsozialarbeit (Ilge, Seiler, Tauchmann) Klassenleitungen	SchiLF hat stattgefunden. Jeder Klasse ein Mitglied des Schulsozialarbeitsteams fest zugeordnet.		a) + + b) ++

	Absprachen zur Umsetzung					
	Teams verständigen sich auf einen Regelkanon und (verstärkende) Maßnahmen zur Umsetzung.	Teamsitzung	s.o. + Erzieher_innen (und Bundesfreiwillige (4d))	Protokoll		+
Es gibt eine fest im Stundenplan verankerte Zeit für soziales Lernen / KST.¹⁶	Die Klassenteams legen Zeiten und Verantwortlichkeit für das SL fest.	Präsenz / erste Schulwoche	Klassenteams und: 4a Herr Illge 4b/c Frau Tauchmann 4d Frau Seiler	Stundenplan liegt der Schulleitung vor.		++
Der Klassenrat wird (ggf. nach einer Einführungsphase) von den Kindern moderiert.	SuS trainierten die Methode und wenden sie an.	Ca. 10 Wochen	Klassenleitungen + Schulsozialarbeit	Medien und Protokolle liegen vor.		+
Soziale Kompetenzen werden in allen Fächern gefördert.	Beiträge einzelner Fächer. Z.B. Sport: Teamspiele; Sachkunde: Forscherteams; Musik:	1.-4. Schulwoche	Fachlehrkräfte	Klassenbücher Evtl. Materialsammlung für das kommende Schuljahr zur Weitergabe		+

¹⁶ Das Konfrontative Sozialtraining ist ein Programm zur Vermittlung und Verfestigung von pro-sozialem Verhalten.

	Ensemblespiel (Trommeln)					
Alle Professionen arbeiten vertrauensvoll auf Augenhöhe zusammen.	Regelmäßiger Austausch (Methoden, Inhalte, Fallberatungen, Lerndokumentation, unterstützende Maßnahmen in der EföB)	Teamsitzungen	Klassenleitungen + Schulsozialarbeit + Erzieher_innen + Sonderpädagog_innen	Förderpläne		++
Die Erziehungsberechtigten werden regelmäßig informiert, erhalten Beratungsangebote und ggf. Gelegenheit, sich zu beteiligen.	a) Vorstellung des Programms auf dem ersten Erziehungsberechtigtenabend. b) Individuelle Beratung	1.-4. Schulwochen	Klassenleitungen + Schulsozialarbeit	a)Protokoll b)Gesprächsprotokolle	-	+
Ausbildungsangebote zur Schülerpartizipation ab Jahrgangsstufe 5 (Spielzeugausgabe / Streitschlichter¹⁷ / Bildungsban	Vorstellung a) im Rahmen des SuSparlaments b) klassenintern c) Schnuppertage	Beginn nach den Osterferien	Schulsozialarbeit Ltg SuS-Parlament Ltg Spielzeugausgabe	Liste mit Interessenten zum Schuljahresende		++

¹⁷ Streitschlichter heißen ab dem Schuljahr 2019/20 Konfliktlots_innen (Mediationsausbildung).

de) werden im zweiten Schulhalbjahr vorgestellt.						
---	--	--	--	--	--	--

Evaluation/Anmerkung:

- Übergangskonzept hat sich als sehr sinnvoll erwiesen. Die Entwicklungsschwerpunkte aus 2016/2017 wurden in das Schulprogramm aufgenommen und werden im Schulalltag umgesetzt und gelebt.
- Der Klassenrat ist fester Bestandteil des Stundenplans, er wird in allen Jahrgangsstufen durchgeführt und ab der 4. Klassen auch durch die Schüler_innen moderiert.
- Jede 4. Klasse erhält Angebote des sozialen Lernens über die Schulsozialarbeit. Dieses Angebot wird im Schuljahr 2020/21 durch „Gemeinsam Klasse Sein“ erweitert.
- Die Schüler_innenpartizipation ist ein fester Bestandteil des Schulprogramms und der Arbeit aller Mitarbeiter_innen an der Schule (Spielzeugausleihe, Ökodienst, Konfliktlots_innen, PausenBuddYs, offenes Konzept in der eFöB, selbstständiges Handeln bei Mittagessen, lustige Olympiade ...)
- Bewerbung um Projekt Schüler_innen*haushalt → Im Schuljahr 2020/21 wurde die Schule für das Konzept ausgewählt. Seitdem nimmt Schule jedes Jahr am Schüler_innenhaushalt teil, auch im Schuljahr 2023/24.



Leo-Lionni-Grundschule

Leitlinien zur inklusiven Arbeit an der Leo-Lionni-Grundschule

1. Wir heißen ALLE Schüler_innen willkommen, schaffen ein akzeptierendes Umfeld und sind so Vorbild für Schüler_innen und Erziehungsberechtigte.
2. Wir schätzen die kulturelle Vielfalt an unserer Schule und gehen sensibel damit um.
3. Die Schüler_innen arbeiten so oft wie möglich an einem gemeinsamen Lerngegenstand. Die Lernziele können dabei unterschiedlich sein. Die Ergebnisse aller Schüler_innen müssen gewürdigt werden. Am gemeinsamen Lernen ist die Organisation des Unterrichts auszurichten.
4. Jede_r Schüler_in bekommt Aufgaben gemäß der individuellen Lernausgangslage, die ihn fördern und fordern.
5. Schule und Hort erstellen bei Bedarf Förderpläne gemäß ihrer Qualitätsstandards. Alle beteiligten Pädagogen arbeiten auf Grundlage der erstellten Pläne. Wir streben an, dass die Erziehungsberechtigte dem Austausch zwischen der EFÖB und der Schule zustimmen.
6. Wir vermitteln Erziehungsberechtigte Anteilnahme und Optimismus im Hinblick auf das Kind und konzentrieren uns auf den individuellen Fortschritt.
7. Wir arbeiten im Klassen-Team miteinander und jede_r fühlt sich für alle Kinder verantwortlich.
8. Die Lehrkräfte und die EFÖB – Pädagog_innen tauschen sich über individuelle Bedürfnisse der Schüler_innen aus.

Indikatoren zur Überprüfung der Leitlinien

1. Wir heißen ALLE Schüler_innen willkommen, schaffen ein akzeptierendes Umfeld und sind so Vorbild für Schüler_innen und Erziehungsberechtigte.
 - wir grüßen uns
 - alle Pädagogen sind gesprächsbereit und vergeben Gesprächstermine
 - persönliche Wertschätzung

- zum Umfeld: Voraussetzung ist ein Klassenklima, in dem alle Kinder akzeptiert werden und die Möglichkeit haben, sich angstfrei zu äußern
 - Willkommenskultur
 - persönliche Ansprache
 - Namen kennen
 - Begrüßung, Zugewandtheit, ggfs. helfen
 - Interviews zu Schülerzufriedenheit
 - Konflikte werden ernst genommen (Klassenrat, Streitschlichter)
2. Wir schätzen die kulturelle Vielfalt an unserer Schule und gehen sensibel damit um.
- mehrsprachige Bücher in der Bibliothek
 - Erziehungsberechtigte lesen in ihrer Muttersprache vor
 - zweisprachige Erziehung deutsch/ türkisch
 - Kooperation mit Sprach- und Kulturmittlern
 - gemeinsame Feste
3. Die Schüler_innen arbeiten so oft wie möglich an einem gemeinsamen Lerngegenstand. Die Lernziele können dabei unterschiedlich sein. Die Ergebnisse aller Schüler_innen müssen gewürdigt werden. Am gemeinsamen Lernen ist die Organisation des Unterrichts auszurichten.
- U- Themen werden binnendifferenziert bearbeitet (z.B.: Offene Unterrichtsstrukturen, Lernarrangements, Lernorte)
 - Kinder präsentieren ihre Ergebnisse auf der Monatsfeier
 - dabei werden alle Kinder mit einbezogen
 - jährliche Projektwoche
4. Jede_r Schüler_in bekommt Aufgaben gemäß der individuellen Lernausgangslage, die ihn fördern und fordern.
- leistungsdifferenzierte, ggfs. ziendifferente Aufgabenstellungen, Wochenpläne, Hausaufgaben, etc.
 - individuelle Fördergruppen, kleiner Lernladen, besondere Förderangebote

- heilpädagogische Kleingruppen, psychomotorische Kleingruppen
 - regelmäßige, Lernstandstests
5. Schule und EFöB erstellen bei Bedarf Förderpläne gemäß ihrer Qualitätsstandards. Alle beteiligten Pädagogen arbeiten auf Grundlage der erstellten Pläne. Wir streben an, dass die Erziehungsberechtigte dem Austausch zwischen der EFöB und der Schule zustimmen.
- Die Förderpläne werden mit den Erziehungsberechtigten besprochen
 - Erziehungsberechtigte werden in die Maßnahmen zum Erreichen der Förderziele eingebunden
 - Erzieher weisen im Beratungsgespräch auf Zusammenarbeit mit Lehrern hin und werben für Schweigepflichtsentbindung
6. Wir vermitteln Erziehungsberechtigten Anteilnahme und Optimismus im Hinblick auf das Kind und konzentrieren uns auf den individuellen Fortschritt.
- Lernpfeile als Instrument um den Lernfortschritt zu visualisieren
7. Wir arbeiten im Klassen-Team miteinander und jede_r fühlt sich für alle Kinder verantwortlich.
- Jeder Pädagoge im Team weiß über alle Kinder Bescheid
 - Förderpläne werden von Klassenlehrern geschrieben, unterstützt durch sonderpädagogische Beratung
 - regelmäßige Teamstunden
8. Die Lehrkräfte und die EFöB – Pädagog_innen tauschen sich über individuelle Bedürfnisse der Schüler_innen aus.
- im Stundenplan festgelegte Teamstunde für Lehrer_innen und Erzieher_innen in den Klassen 1-3
 - gemeinsame Erziehungsberechtigtengespräche
 - gemeinsame Erziehungsberechtigtenversammlungen

Konzept Pausen-BuddYs

Berlin, Dezember 2019

1. Ziel der BuddYs

Unsere Schüler_innen der 6. Jahrgangsstufe übernehmen Verantwortung für sich und andere, helfen und unterstützen sich gegenseitig und lernen voneinander. Dabei entwickeln sie soziale, emotionale und kognitive Kompetenzen. Sie bewältigen Aufgaben und Probleme untereinander und lösen Konflikte eigenständig. Das macht sie stark und steigert ihr Selbstwertgefühl. Die Schüler_innen können die Pausenzeiten aktiv mitgestalten, das soziale Klima fördern und Selbstwirksamkeit erfahren. Die Pädagog_innen sind hierbei Begleiter und Berater. Zu Schuljahresbeginn stimmen sich die Klassenlehrer der 6.Klassen ab, welche Bereiche ihre Klassen übernehmen und welche Schüler_innen die Dienste übernehmen.

2. Bereiche

- **HofbuddYs**

In jeder Hofpause unterstützen jeweils zwei bis drei Kinder in verschiedenen Bereichen des Pausenhofs. Sie helfen den aufsichtsführenden Pädagog_innen die Einhaltung der Schul- und Hofregeln durchzusetzen. Sie dürfen andere Kinder und Erwachsene höflich ansprechen, wenn sie auf Widerstand stoßen, holen sie sich bei den Pädagog_innen Hilfe.

Die BuddYs halten sich an den **Eingängen B und C**, an den **Auslinien des Fußballfeldes** und an **beiden Eingängen des kleinen Hauses** auf.

Die BuddYs werden sich persönlich am Anfang des Schuljahres in jeder Klasse vorstellen und durch eine entsprechende Bekleidung (blaue Westen) für alle Schüler_innen sichtbar sein.

- **BuddYs im 2.Stock großes Haus**

Jeweils zwei bis drei Kinder beobachten die Aufgänge A-D unterstützend mit der aufsichtsführenden Lehrkraft. Sie bewegen sich auf dem Gang und sprechen Kinder an, wenn sie während der Pause nach oben kommen oder sich im Treppenhaus aufhalten.

- **BuddYs in der Schülerbibliothek**

Jeweils zwei bis drei Kinder helfen für eine angemessene Lautstärke und passendes Verhalten in den Bereichen vor der Schülerbücherei zu sorgen.

3. Organisation

Um die BuddYs anzuleiten, zu schulen und in ihrer Arbeit bei der Organisation ihrer Tätigkeiten zu unterstützen, werden sie durch zwei Pädagog_innen der Schule zu Beginn des Schuljahres ausgebildet. Diese sind während des gesamten Schuljahres Ansprechpartner für die BuddYs und ihre Klassenlehrer.

Standards für das Konfliktlots_innen-Projekt an der Leo-Lionni-Grundschule

- 1.) Die „Streitschlichter_innen“ werden zum Schuljahr 2020/21 zu „Konfliktlots_innen“ umbenannt.
- 2.) Die Ausbildung der Konfliktlots_innen erfolgt jährlich von Montag bis Freitag in der dritten Woche nach den Sommerferien und umfasst insgesamt 20 Schulstunden. In dieser Zeit finden in den 5. und 6.Klassen keinerlei Ausflüge statt, welche die Konfliktlots_innen verpassen würden.
- 3.) Den Konfliktlots_innen wird ein Raum zur Verfügung gestellt, in welchem sie während und nach der großen Pause Konfliktmedationen durchführen können. (Dieser Standard wird angestrebt, ist zu dieser Zeit allerdings nur eingeschränkt möglich. Raum 010 im kleinen Haus steht den KoLos an drei Tagen zur Verfügung, an zwei Tagen nicht, da belegt ist).
- 4.) Die Konfliktlots_innen dürfen ohne den Lehrer_innen Bescheid zu sagen einmal in der Woche noch 15 Minuten über das Ende der großen Pause hinweg durch Konfliktmediation Schüler_innen unterstützen. Hierbei achten die Konfliktlots_innen selbstständig darauf, dass sie keine Konfliktmediation über das Ende der Pause hinaus anbieten, wenn danach eine Klassenarbeit ansteht. Anschließend begleiten sie die Schüler_innen, welche in die 1-3 Klasse gehen in ihren Klassenraum, die 4.-6.Klässler gehen alleine. (Die Klassenlehrer_innen der sich im Konflikt befindenden Schüler_innen, werden durch eine zweite Konfliktlots_in darüber informiert, dass der/die Schüler_in 15 Minuten später in den Unterricht kommt). Evaluation nach dem ersten Halbjahr des Schuljahres 2021/2022.
- 5.) Als Belohnung und teambildende Maßnahme finden zwei Ausflüge pro Schuljahr mit den Konfliktlots_innen statt. An den Tagen, an denen die Ausflüge stattfinden sind die Konfliktlots_innen vom Unterricht befreit. Die Ausflüge werden von dem/der Projektleiter_innen mindestens einen Monat im Voraus angekündigt.
- 6.) Alle Konfliktlots_innen haben und tragen grundsätzlich in beiden Pausen ihre gelbe Weste. Sofern sie ihre gelbe Weste vergessen anzuziehen, dürfen sie auch nicht als Konfliktlots_innen tätig sein. Die Projektleiter_innen sorgen für die Bereitstellung der Westen.

- 7.) Für seine/ihre Arbeit als Projektleiter_in der Konfliktlots_innen werden dem/der zuständigen Lehrer_in zwei Abminderungsstunden eingeräumt. (Dieser Standard ist zum nächsten Schuljahr angestrebt, derzeit ist aber nur eine Abminderungsstunde möglich).
- 8.) Die Konfliktlots_innen bekommen bedarfsorientiert ein Budget von maximal 100 Euro pro Halbjahr zur Verfügung gestellt. Von diesem Geld werden neue Westen gekauft oder bedruckt und am Ende des Jahres kleine Geschenke für die Konfliktlots_innen besorgt, welche zwei Jahre ihren Dienst geleistet haben (6.Klässler_innen). Zudem wird das Geld für Belohnungen wie Eis essen gehen, für die Ausflüge, für die technische Ausstattung sowie die Ausbildungsausstattung etc. verwendet.
- 9.) Die Projektleiter_innen der Konfliktlots_innen arbeiten mindestens im Tandem zusammen und haben die Weiterbildung „Schulmediation nach dem Berliner Konfliktlotsenmodell“ (z.B. bei „Pax an“) absolviert oder die Weiterbildung parallel zur Leitung des Projektes begonnen und beenden diese.
- 10.) Es finden wöchentliche Coachingsitzungen mit den Konfliktlots_innen statt. Dieses Konfliktlots_innentreffen wird von der Schulleitung in den Stundenplan integriert.
- 11.) Die Lehrer_innen sind dafür verantwortlich, dass die ehrenamtliche Tätigkeit der Konfliktlots_innen auf dem Zeugnis Erwähnung findet.
- 12.) Die Lehrer_innen achten darauf, dass Konfliktlots_innen nicht auch BildungsBandeSchüler_innen oder PausenbuddY werden.
- 13.) Es gibt mindestens einmal in der Woche (derzeit Mittwoch und Freitag) in der großen Pause eine begleitete Konfliktmediation mit wöchentlich wechselnden Konfliktlots_innen. Für diese Termine können sich Schüler_innen anmelden. Diese Konfliktmediationen finden im Beisein einer der Projektleiter_innen statt und dienen auch dem Verbessern der Konfliktmediationskompetenzen der Konfliktlots_innen.
- 14.) Im Mai eines jeden Schuljahres treffen sich die Konfliktlots_innen mit den 4. Klassen für eine Schulstunde in der kleinen Aula, um sie über die Arbeit als Konfliktlots_innen, die Ausbildung und die Bewerbung zur Konfliktlots*in zu informieren. (Corona bedingte Abweichung möglich)

Kinderschutz

Kinder- und Jugendschutzkonzept

der Leo-Lionni-Grundschule¹⁸¹⁹²⁰



¹⁸ Stand Schuljahr 23/24

¹⁹ Bemerkung: Das Kinderschutzkonzept ist Bestandteil des Schulprogramms, es wird im Inhaltsverzeichnis separat erwähnt und kommt als fertiges Konzept in den Anhang.

²⁰ Das Kinderschutzkonzept wurde in einem Multiprofessionellem Team aus Schulleitung, Lehrkräften und den Mitarbeiter_innen der eFÖB (DKSB) und der Schulsozialarbeit (tandem BTL) entwickelt.

Inhaltsverzeichnis

0 Einleitung	3
1 Ausgangspunkt	69
Potenzial- und Risikoanalyse	69
2 Zielsetzung	70
2.1 Schule als sicherer Ort	70
2.2 Sensibilisierung	70
2.3 Reflexion des eigenen Handelns	70
2.4 Handlungssicherheit	71
2.4.1 Begriffliche Bestimmung einer Kindeswohlgefährdung	71
2.4.2 Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung	72
2.4.3 Vorgehensweise bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	76
2.4.4 Leitfaden bei Schuldistanz	81
3 Bestandteile	87
3.1 Verhaltenskodex	87
3.2 Leitbild	89
3.3 Interventionsplan	89
3.4 Prävention	91
3.5 Partizipation	91
3.6 (externe) Ansprechstellen	91
3.7 Beschwerdemanagement und Ansprechstellen	91
3.8 Personalverantwortung	92
3.9 Fortbildungen	92
4 Literatur- und Quellenverzeichnis	92
5 Anhang	93
5.1 Schweigepflichtentbindung	93
5.2 Meldebogen Kindeswohlgefährdung	95
5.3. Formulare zu Schulversäumnisanzeigen	98
5.4 Dokumentation	105
5.5 Antrag auf schulärztliche Untersuchung (KJGD) bei Verdacht auf Schuldistanz	112

0 Einleitung

Der Begriff des Kinderschutzes umfasst alle rechtlichen Regelungen und Maßnahmen, die dem Schutz von Kindern dienen. Sie zielen darauf ab, Kindeswohlgefährdung, Kindeswohlvernachlässigung und Kindesmisshandlung abzuwenden. Schuldistanz wird hierbei zur Kindeswohlvernachlässigung gezählt. Ziel ist es für alle in der Schule tätigen Personen, Handlungssicherheit und eine Orientierungshilfe bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII zu schaffen.

Die Arbeit des Pädagog_innenteams an der Leo-Lionni-Grundschule ist multiprofessionell aufgebaut. Es gibt unterschiedliche Strukturen und Arbeitsaufträge im Tagesablauf einer offenen Ganztagsgrundschule. Das Kinderschutzkonzept stellt ein einheitliches und abgestimmtes Vorgehen in Kinderschutzfällen dar und beschreibt die Kooperation innerhalb des Teams der Leo-Lionni-Grundschule. Es ist Bestandteil der gemeinsamen und übergreifenden Arbeit und wird allen Mitarbeiter_innen zur Verfügung gestellt. Das Kinderschutzkonzept dient in der Besprechung eines Verdachtsfalles innerhalb des Standortes als wegweisende Unterstützungsgrundlage, die Handlungsabläufe und die Verwendung der Dokumentationssysteme sind einzuhalten. Sie werden im Rahmen der Qualitätssicherung überprüft.

Ein Teil der Mitarbeiter_innen der schulbezogenen Schulsozialarbeit stehen den Kolleg_innen auch als sogenannte „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (ISOFA) im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung beratend und koordinierend zur Seite.

Arbeitsweise: In gegenseitiger Achtung – Die interne Zusammenarbeit im Kinderschutzfall

Jede_r Mitarbeiter_in der Leo-Lionni-Grundschule engagiert sich für das Wohl von Kindern und in diesem Zusammenhang oft auch für das Wohl der Familien. Der Umgang mit und die Zusammenarbeit in Kinderschutzfällen ist für alle eine besondere Herausforderung. Der erfolgreiche und gute Umgang mit Kinderschutzfällen und schwierigen Familienstrukturen hängt in der Regel maßgeblich davon ab, wie gut und transparent es dem pädagogischen

Personal gelingt, zusammen zu arbeiten. Häufig übertragen die Familien ihre schwierigen Dynamiken auf das Helfer_innensystem. Genau deshalb sind die Kolleg_innen besonders gefragt, wachsam und kooperativ miteinander umzugehen.

1 Ausgangspunkt

Potenzial- und Risikoanalyse

Als Ausgangspunkt soll eine Risikoanalyse potenziell verletzliche Stellen einer Schule offenlegen. Dazu werden zunächst die Lage und das Gelände der Schule dargestellt. Die Leo-Lionni-Grundschule liegt im Zentrum des ehemaligen Bezirks Wedding, in einem dicht bebauten Bereich zwischen der verkehrsreichen Müllerstraße und Wohnstraßen. Die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung kennzeichnet das umliegende Viertel als Stadtteil „mit besonderem Entwicklungsbedarf“.

Lage und Einzugsbereich kennzeichnen unsere Schule als typische „Kiezschule“ im sozialen Brennpunkt. Das Schulensemble besteht aus zwei Schulhäusern, den drei Turnhallen sowie einem Wohn-Dienst-Gebäude, welches nicht der Schule zur Verfügung steht. Die Gebäude umschließen einen Schulhof, der von den sich gegenüberliegenden Müllerstraße und Wildenowstraße begeh- und teilweise einsehbar ist. Die Tore zum Schulgelände sind zu den Öffnungszeiten der Schule (06:00 - 18:00 Uhr) offen. Aufgrund dieser Hintergründe müssen stets alle Mitarbeiter_innen der Schule aufmerksam sein, wer sich Zutritt zu dem Gelände und den Gebäuden der Schule verschafft. Schulfremde müssen sich im Sekretariat der Schule anmelden. Fremde Personen, die sich in den Gebäuden aufhalten werden angesprochen und gegebenenfalls vom Gelände begleitet.

Unsere Schüler_innen kommen aus unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und sind geprägt durch verschiedene religiöse Einflüsse, die zu Missverständnissen und Konflikten führen können. Das Bildungsverständnis und der Stellenwert schulischer Abschlüsse sind teilweise sehr verschieden und nicht selten kombiniert mit unzeitgemäßen genderspezifischen Zukunftsvorstellungen. Zudem gibt es nicht in allen Herkunftsländern

unserer Schüler_innen eine allgemeine Schulpflicht.

Ein Großteil unserer Familien nimmt staatliche Unterstützung in Anspruch, manche Familien leben nahe am Existenzminimum. Den Kindern fehlt zum Teil die häusliche Unterstützung in schulischen Angelegenheiten.

2 Zielsetzung

2.1 Schule als sicherer Ort

Zu den Grundbedürfnissen aller Menschen gehört es Schutz und Sicherheit zu bekommen, verlässliche und vertrauensvolle Bindungen zu haben und Wertschätzung zu erleben, um sich in der Welt zu orientieren und handlungsfähig zu sein. Eine der wichtigen Aufgaben von Schule ist es deshalb, größtmögliche Sicherheit, Schutz Verlässlichkeit und Orientierung zu schaffen. Die Leo- Lionni- Grundschule hat den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder im besonderen Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen und ein sicherer Ort zu sein, der den Kindern Freiräume in ihrer altersgerechten Entwicklung lässt, aber auch Auffälligkeiten und deren möglichen Ursachen nicht ignoriert. Dazu tragen alle Mitarbeiter_innen der Leo- Lionni- Grundschule bei.

2.2 Sensibilisierung

Es ist Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft alle Personen, die in einer Schule arbeiten, für Gefährdungslagen von Kindern und Jugendliche zu sensibilisieren. Als Grundschule bekommt diese Aufgabe eine besonders bedeutsame Position, da alle Schüler_innen minderjährig sind.

2.3 Reflexion des eigenen Handelns

Es ist die Pflicht jedes Menschen, der mit Schutzbefohlenen zusammenarbeitet, sein eigenes Handeln im Hinblick auf mögliche Grenzüberschreitungen zu reflektieren. Dazu gehört neben der Sensibilisierung die Bewusstmachung und Offenheit für Veränderung und Anpassungen persönlicher Verhaltensweisen.

2.4 Handlungssicherheit

Es ist notwendig Vorgehensweisen und Leitfäden zu erstellen, die Handlungssicherheit für das pädagogische Personal einer Schule geben, wenn sie Grenzüberschreitungen durch Schüler_innen, Mitarbeiter_innen oder andere Erwachsene erkennen oder davon erfahren.

2.4.1 Begriffliche Bestimmung einer Kindeswohlgefährdung

Was heißt Kindeswohl?

- Körperliches Wohl: Sicherstellung der Ernährung, der Pflege, der Versorgung und des Schutzes der körperlichen Unversehrtheit;
- Emotionales Wohl: Sicherstellung der Bindung an und einer hinreichend guten, stabilen Beziehung zu mind. einer Bezugsperson/Elternteil im besten Fall zu beiden Elternteilen; altersangemessenes Begleiten des Kindes mit Liebe, Annahme, Zuwendung, Ansprache sowie Vertrauen und Zutrauen; Einhalten von innerfamiliären Generationsgrenzen;
- Intellektuelles Wohl: Sicherstellung der altersangemessenen Förderung von kognitiven, geistigen Fähigkeiten und Kompetenzen; Unterstützung der Bildungsbedürfnisse auch durch Kita-Besuch, durch Begleitung bei schulischen Aufgaben etc.
- Soziales Wohl: Sicherstellung von Orientierungshilfen für das Kind: Förderung der Fähigkeiten, sich an Werte, Normen, Grenzen und Regeln zu halten, sowie mit Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl als eigenständige Persönlichkeit in der Gesellschaft/in Gruppen Platz zu finden.

Wenn diese Bedürfnisse bzw. Rechte von Kindern und Jugendlichen erheblich gefährdet sind und dauerhaft nicht befriedigt werden, kann das Kindeswohl gefährdet sein.

„Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn für das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes [/ des Jugendlichen] durch eine gegenwärtige vorhandene Gefahr eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen ist.“²¹

2.4.2 Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung beinhaltet

Eine Gefährdung des Kindeswohls liegt vor, wenn durch bestimmte Umstände und/ oder Handlungen durch Eltern und/ oder Dritte die altersgerechte körperliche, geistige und/ oder seelische Entwicklung des Kindes erheblich gestört ist, wird oder werden könnte.

Als kindeswohlgefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich folgende unterscheiden:

- Vernachlässigung – Unterlassungen (unzureichende/ unterlassene medizinische Vorsorge),
- Körperliche Gewalt / Misshandlungen,
- Psychische Gewalt / seelische Misshandlung,
- Sexuelle Gewalt / sexueller Missbrauch,
- Schuldistanz
- Häusliche Gewalt sowie
- Gewalt im Internet/ TV/ Medien.

Begründeter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn es „gewichtige Anhaltspunkte“ gibt (konkrete Hinweise auf Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände, wonach eine erhebliche Schädigung für das körperliche und/ oder seelische Wohl des Kindes droht).

„Gewichtige Anhaltspunkte“ können aus direkten oder indirekten Mitteilungen, Beobachtungen bzw. Schlussfolgerungen aus verschiedenen Informationsquellen gewonnen werden.

²¹ Handlungsleitfaden Kinderschutz (2021), S. 9.

Risikofaktoren können sein:

Risikofaktoren können im Innen und im Außen liegen (familiäre Situation, Kind-Umfeld-Analyse, etc.). Dafür ist es ratsam eine Risikoanalyse zu machen.

Folgende Risikofaktoren gibt es:

- Familiäre Situation
 - Arbeitslosigkeit (oftmals fehlende Tagesstrukturen)
 - Armut
 - Beengte oder prekäre Wohnverhältnisse
 - Großfamilien
 - Kontakte mit Einrichtungen der „Sozialen Kontrolle“ (Jugendamt)
 - Kriminalität oder Dissozialität eines Elternteils
 - Sucht
 - Chronische Disharmonie in der Ursprungsfamilie
 - Schwere körperliche oder psychische Erkrankung der Eltern
- Weitere Risikofaktoren:
 - Chronisch krankes Geschwisterkind
 - Alleinerziehende Elternteile, Isolation
 - Autoritärer Erziehungsstil
 - Verlust der primären Bezugsperson
 - Längere Trennung von den Eltern in den ersten 7 Lebensjahren
 - Anhaltende Auseinandersetzungen infolge Scheidung bzw. Trennung der Eltern
 - Keine oder negative Kontakte zu Gleichaltrigen
 - („falsches“) Geschlecht
- Psychische Erkrankungen
(des Kindes, der Geschwister, der Eltern, im nahen sozialen Umfeld)

- Plötzlich eintretende Erschütterungen im Familiensystem (z.B. Tod eines Familienmitgliedes etc.)

Schutzfaktoren können sein:

- Dauerhafte gute Beziehung zu mindestens einer primären Bezugsperson
- Sicheres Bindungsverhalten
- Großfamilie – kompensatorische Elternbeziehungen
- Entlastung der Eltern, insbesondere wenn alleinerziehend (soziales Netzwerk)
- (soziale) Intelligenz und Lebenskompetenz
- Robustes, aktives und kontaktfreudiges Temperament
- Selbstwirksamkeit, d.h. die innere Einstellung: „Ich kann etwas bewirken“
- Soziale Förderung (Jugendgruppen, Schule, Verein ...)
- Verlässlich unterstützende Bezugsperson(en) im Erwachsenenalter
- Geringe Gesamtbelastung der Familie

Zu wenig Schutzfaktoren und eine Kumulation der vulnerablen Faktoren erhöht das Risiko einer Gefährdung des Kindeswohls.

Begründeter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn es „gewichtige Anhaltspunkte“ gibt (konkrete Hinweise auf Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände, wonach eine erhebliche Schädigung für das körperliche und/ oder seelische Wohl des Kindes droht). „Gewichtige Anhaltspunkte“ können aus direkten oder indirekten Mitteilungen, Beobachtungen bzw. Schlussfolgerungen aus verschiedenen Informationsquellen gewonnen werden.

Siehe hierzu die Checkliste innerhalb des Mitteilungsbogen über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (Ordner „Kinderschutz“ im Sekretariat, kleinen und das großen Lehrerzimmer)

Unter welchen Fragestellungen schätzen wir eine Kindeswohlgefährdung ein?

1. Gewährleistung des Kindeswohls: Inwieweit ist das Wohl des Kindes durch die Sorgeberechtigten gewährleistet oder ist dies nur zum Teil oder überhaupt nicht der Fall?
2. Problemaakzeptanz: Sehen die Sorgeberechtigten und die Kinder selbst ein Problem oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?
3. Problemkongruenz: Stimmen die Sorgeberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problemkonstruktion überein oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?
4. Hilfeakzeptanz: Sind die betroffenen Sorgeberechtigten und Kinder bereit, die ihnen gemachten Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall?

Die Gewährleistung des Kindeswohls wird maßgeblich durch folgende Faktoren einschätzbar:

1. Das Ausmaß/die Schwere der Beeinträchtigung, Schädigung (Misshandlung, Vernachlässigung);
2. Die Häufigkeit/Chronizität der Schädigung;
3. Die Verlässlichkeit der Versorgung durch die Sorgeberechtigten;
4. Das Ausmaß und die Qualität der Zuwendung der Sorgeberechtigten zum Kind und dessen Annahme;
5. Die Qualität der Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten;
6. Die Selbsthilfekompetenz des Kindes (alters- und entwicklungsentsprechend), Widerstandsfähigkeit des Kindes („Resilienz“) und individuelle Fähigkeit des Kindes, Hilfe zu holen.

Grundsätzliches zur Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern

Grundsätzlich arbeiten alle nach dem Vertraulichkeitsprinzip und haben das primäre Ziel, Eltern aktiv und verantwortlich in die Sicherung des Wohls ihrer Kinder/Jugendlichen mit

einzu beziehen. Die Haltung ist davon geprägt, dass Eltern in der Regel ein primäres Interesse daran haben, dass es ihren Kindern gut geht und dass sie eine gute Beziehung zu ihrem Kind haben wollen. Sollten sie dazu Unterstützung benötigen, bieten die Kolleg_innen ihnen Hilfen innerhalb der Schule oder sozialräumlich an. Bei allen Schritten bemühen sich die Kolleg_innen um Transparenz den Eltern und Kindern/Jugendlichen gegenüber. Transparenz bezieht sich dabei hauptsächlich auf folgende Aspekte:

- Vertrauliche Handhabung ihrer Informationen und Daten (sowohl schriftlich als auch im Gespräch mit anderen);
- Information darüber, wenn Dritte, z.B. das Jugendamt, hinzugezogen werden. Es sollte nichts „hinter dem Rücken der Erziehungsberechtigten passieren“ wir erklären den Erziehungsberechtigten, dass wir zusätzliche Hilfe für notwendig halten.
- Gegenüber der Erziehungsberechtigten: offene Benennung der Sorgen der Pädagog_innen und der Gefährdungen, die gesehen werden.
- Verdachtsfälle von innerfamiliärem sexuellen Missbrauch bzw. bestimmte Konstellationen bei Verdacht auf häusliche Gewalt stellen Ausnahmen dar. Das bedeutet, in diesen Fällen ziehen die Pädagog_innen, ohne mit den Eltern zu sprechen, das Jugendamt hinzu, da die Sicherung des Kindes/des Jugendlichen oberste Priorität hat. Inwiefern die Sicherstellung des Kindeswohls Vorrang vor dem transparenten Gespräch mit Eltern hat, muss aber grundsätzlich in jedem Einzelfall genauer beraten werden.

2.4.3 Vorgehensweise bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Verfahren bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Leo-Lionni-Grundschule

1. Erster Schritt: Wer den Verdacht auf eine Gefährdung hat: Erste Person – stichpunktartige Dokumentation.
2. Zweiter Schritt: Austausch und Information zwischen Lehrer_innen, Erzieher_innen und gegebenenfalls Schulhelfer_innen weitere/ ergänzende stichpunktartige Dokumentation wird vorgenommen oder gesammelt)

3. Dritter Schritt: Im Lehrer_innen Erzieher_innen Kleinteam werden die weiteren Fachkräfte informiert (Sonderpädagog_innen, Fachlehrer_innen, Schulsozialarbeit), welche mit dem SuS zu tun haben (Klärung und Aufteilung der Zuständigkeiten sowie Aufgabenverteilung; Austausch und weitere Dokumentation).
4. Vierter Schritt: Information der Schulsozialarbeit und der Schulleitung bzw. innerschulische Beratung in Anspruch nehmen (Schulsozialarbeit, Sonderpädagog_in) gegebenenfalls Runder Tisch (sofern zeitnah stattfindend), iseF (Risikoanalyse), Dokumentation
- 4a. Helferrunde (als Beratungsteam)²²
5. Fünfter Schritt: Gespräch mit dem Schüler/ der Schülerin (Vier-Augen-Prinzip, Dokumentation)
6. Sechster Schritt: Das Lehrer_innen – Erzieher_innenteam führen gemeinsam ein Elterngespräch durch/ wenn notwendig erfolgt ein Hausbesuch (hierbei kann die Schulsozialarbeit, wenn gewünscht hinzugebeten werden).

Im Elterngespräch wird dokumentiert wer bis wann welche Schritte umsetzt, wer die Einhaltung der Vereinbarung wann überprüft, welche Konsequenzen die Nichteinhaltung zur Folge hat und wann der nächste Gesprächstermin zur Umsetzung /Kontrolle der Vereinbarungen sein wird (Bitte Protokollvorlage für Elterngespräche verwenden. Ort: Sekretariat, Ordner: „Kinderschutz/ Protokolle etc.“).

Nun erfolgt eine Beobachtungszeit (max. 3 Wochen), ob alles umgesetzt wird.

Werden die Vereinbarungen umgesetzt, wird das dokumentiert und der Prozess endet an dieser Stelle!

Falls nicht, folgt Schritt sieben.

7. Siebter Schritt: Bei dem Überprüfungsgespräch stellt sich heraus, dass die Gefahr für das Kind nicht abgewendet werden konnte (Konfrontationsgespräch).8.
- 7a. Einladung zur Schulhilfekonferenz (Jugendamt mind. 3 Wochen vorher einladen!)

²² Die Organisation des Helfer_innensystems, bedeutet klare Absprachen, wer für was verantwortlich ist und wer welche Aufgabe(n) übernimmt. Informationen müssen alle beteiligten Helfer_innen erreichen. Hier ist es wichtig, dass sich alle Beteiligten am Handlungsleitfaden orientieren und die Dokumentationsbögen verwenden.

Die Eltern werden nun darüber informiert, dass die Schule jetzt verpflichtet ist eine Meldung über den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu stellen (Bitte die aktuellste

Für unsere Schule ist für die Beratung in Kinderschutzfragen Frau Rademacher des Jugendamtes der Region 4 Wedding zuständig. Sie kann bei Unsicherheiten immer kontaktiert werden. Sie unterstützt bei der Einschätzung und gibt erste Handlungsempfehlungen. Zudem bekommen wir von ihr Auskünfte, ob die betroffene Schüler_in bereits dem Jugendamt bekannt ist.

Frau Bettina Rademacher:

Tel : +49 30 9018 46334

Fax: +49 30 9018 45460

Version des Mitteilungsbogens über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung benutzen. Ort: Sekretariat, Ordner: „Handungsleitfaden, Kinderschutz...“).

Vorgehensweise bei akuter Kindewohlgefährdung

Es kann vorkommen, dass gravierende Vorkommnisse ein schnelles Handeln zum Schutze des Kindes/des Jugendlichen erfordern. Beispiele für Akutfälle sind folgende:

- Ein Elternteil erscheint beim Bringen/Abholen eines Kindes psychisch höchst instabil (spricht verwirrt, spricht ungewöhnliche, wahnhafte Phantasien aus, kündigt Suizidabsichten an, etc.);
- Ein Elternteil erscheint beim Bringen/Abholen eines Kindes/eines Jugendlichen unter schwerem Alkohol- und/oder Drogeneinfluss und hinterlässt den Eindruck, kaum noch ansprechbar und damit nicht aufsichtsfähig für sein Kind zu sein;
- Ein Kind/ein Jugendlicher erscheint mit deutlichen und massiven Misshandlungsspuren (z.B. Striemen, Verbrennungen, vielen Blutergüssen an ungewöhnlichen (nicht unfallbedingten) Körperstellen);
- Ein Kind/ein Jugendlicher äußert vehement den Wunsch nicht nach Hause zu wollen und/oder schildert akute Ängste und/oder Vorkommnisse, z.B., dass es zu Hause

schwer bestraft wird/wurde. Auch konkrete Äußerungen eines Kindes, dass es zu Hause schweren Misshandlungen ausgesetzt ist, z.B. das ganze Wochenende eingesperrt war; dass es schwer sexuell missbraucht wurde o. ä. sind als akute Situationen zu behandeln.

- Ein Kind /ein Jugendlicher äußert starke Ängste, suizidale Gedanken oder kündigt eine Amoktat an
- Ein Kind /ein Jugendlicher wird nicht abgeholt und die Eltern oder andere Bevollmächtigte sind nicht zu erreichen.

Kind wird unter keinen Umständen nach Hause entlassen!

Was ist zu tun?

1. Sofortige Einschaltung der Schulleitung und/ oder eFöB-Leitung/ Einbeziehung der Schulsozialarbeit → Ziel: Niemand muss eine Entscheidung alleine treffen.
2. Sofortige Einschaltung der entsprechenden Notdienste des Jugendamtes und/ oder der Polizei um Fall zu melden und weiteres Vorgehen zu besprechen:

Krisendienst Kinderschutz Jugendamt Mitte, Tel.: 90 18 2 – 55555 (8:00 bis 16:00 Uhr)
Kindernotdienst, Tel.: 61 00 61 (ab 16:00 Uhr)
Polizei, Tel.: 110
Mädchennotdienst, Tel.: 61 00 63

3. Die Klassenlehrer_innen und zuständigen Erzieher_innen sowie die Schulsozialarbeit wird noch am selben Tag per Mail über den Fall informiert.
4. Der Fall muss dokumentiert werden und weitere Vorgehensweisen müssen mit allen Beteiligten festgelegt werden.

Datenschutz

In der täglichen Arbeit mit den Kindern und ihren Familien sowie im Austausch mit anderen Fachkräften sollte es für alle selbstverständlich sein, dass die Kolleg_innen mit den

persönlichen Daten der Familien sensibel und fürsorglich umgehen. Hierbei gilt es, die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen nicht zu verletzen und darauf zu achten, an wen und zu welchem Zweck Informationen weitergegeben werden.

Grundsätzliches: Es ist grundsätzlich zulässig, sich im (Klein-)Team innerhalb eines Standortes (Lehrer_innen – Erzieher_innen – Team) vertraulich über die Beobachtungen von Kindern/Jugendlichen auszutauschen. Vertrauliche Daten dürfen somit nicht ohne Einverständnis der Eltern weitergegeben werden. Mit Einverständnis der Eltern dürfen sich die Mitarbeiter_innen auch mit anderen Fachkräften von außerhalb der Schule über ein Kind/einen Jugendlichen oder dessen Familie austauschen. Notwendig dafür ist, dass die Eltern eine Schweigepflichtentbindung unterschreiben, die sich immer auf bestimmte Themenbereiche, Institutionen bzw. Personen bezieht.²³ Die Beschaffung von Informationen über Dritte ist ohne Wissen der Eltern unzulässig. Die „Ermittlungsarbeit“, d.h. Informationsbeschaffung über Dritte obliegt nur dem Jugendamt. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass das Jugendamt von den Fachkräften dann Informationen erhält, wenn von Schulseite die vorgeschlagenen Hilfsangebote für Eltern nicht ausreichen und/oder die Eltern die angebotene Hilfe nicht annehmen und eine Gefährdung des Kindeswohls anzunehmen ist. So kann z.B. für die Kolleg_innen die Aufgabe darin bestehen, eine mögliche Gefährdung des Kindes mit den Eltern zu besprechen und sie darüber zu informieren, dass ggf. auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten das Jugendamt einschaltet wird. Handlungsleitend ist hierbei der Grundsatz „Wir machen nichts ohne Ihr Wissen, gegebenenfalls aber gegen Ihren Willen.“ Zu diesem Handeln verpflichtet der Paragraph § 8a SGB VIII und das Bestreben, das Kindeswohl zu sichern. Die Entscheidung, in welchem Fall das Jugendamt ohne Zustimmung der Eltern mit einbezogen wird, wird in der Regel gemeinsam mit den ISOSFAs und der Leitung getroffen. Zur Information des Jugendamtes muss der „Berlineinheitliche Erfassungsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ ausgefüllt werden.²⁴

Anmerkung:

²³ Schweigepflichtentbindung siehe Anhang

²⁴ Meldebogen siehe Anhang

- Handelt es sich um einen Kinderschutzfall, bei dem die Erziehungsberechtigten als akute Gefahrenquelle ausgemacht wurden, werden unverzüglich ohne Mitteilung und ohne Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten alle erforderlichen Schritte zum Schutz des Kindes eingeleitet.
- Fachkräfte können sich jederzeit anonym beraten lassen oder sich mit anderen Fachkräften austauschen, sie benötigen dabei keine Zustimmung der Erziehungsberechtigten, wenn keine direkten Schlussfolgerungen auf das betreffende Kind bzw. die Familie getroffen werden können.

2.4.4 Leitfaden bei Schuldistanz

Schuldistanz –hinsehen, handeln, vorbeugen ²⁵

Erste Orientierung/Pflichten:

- Am ersten Elternabend Erziehungsberechtigte informieren über Vorgehen bei Erkrankung des Kindes (Abmeldung/ Entschuldigungsschreiben) und Informationen über Schulversäumnisanzeigen.... Information an Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte über Schulpflicht
- Vom ersten Tag des Fernbleibens vom Unterricht haben die Erziehungsberechtigten ihr Kind telefonisch in der Schule zu entschuldigen
- Spätestens am dritten Tag des Fernbleibens muss die Entschuldigung auch schriftlich erfolgen (in Papierform oder Digital)
- Erfolgt die Entschuldigung nicht (in den genannten Fristen), ist das Fehlen als unentschuldigt zu notieren
- Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler fünf Tage dem Unterricht unentschuldigt fern, muss beim Schulamt + JA + SIBUZ das Schulversäumnis angezeigt werden, siehe Übersicht auf Seite 4. (müssen nicht zusammenhängen „und es werden auch Minuten/Stunden zusammengezählt“ 6 Einzelstunden = ein Fehltag). Das Verfahren wiederholt sich jeweils nach weiteren fünf unentschuldigten Fehltagen im Halbjahr.

²⁵ vgl. Schuldistanz, Handreichung für Schule und Sozialarbeit (2005), S.14.

- Auch bei einer Häufung von entschuldigten Fehltagen kann in Absprache mit der SL eine Schulversäumnisanzeige gestellt werden.
- Bei der Rückkehr in die Schule hat die Schülerin oder der Schüler eine Erklärung vorzulegen, aus der sich die Dauer und der Grund ihres oder seines Fernbleibens begründet.
- Die Schulversäumnisanzeige muss seit dem 01.04.2022 an das Schulamt, das Jugendamt und das SIBUZ geschickt bzw. gefaxt werden (siehe Übersicht auf Seite 4.)

„Schuldistanz bedeutet, dass sich Kinder und Jugendliche geistig, zeitlich oder räumlich von ihrer Schule distanzieren.“²⁶

Unterrichtsvermeidende Verhaltensweisen

sich unauffällig vom Unterricht abwenden	sich auffällig vom Unterricht abwenden	sonstige Hinweise
• träumen, abschalten • sich ablenken lassen • sich nicht mehr beteiligen • häufiger Toilettenbesuch während des Unterrichts • häufiger Arztbesuch während der Unterrichtszeit	• dazwischen rufen • stören • Normen verletzen • zeitweise vom Unterricht ausgeschlossen werden	• Leistungsrückstände • Mobbing • Nähe zu anderen Schuldistanzierten • Rückzug von den Mitschülerinnen und Mitschülern

27

5 Stufen von Schuldistanz: ²⁸

²⁶ vgl. Schuldistanz, Handreichung für Schule und Sozialarbeit (2005), S.6.

²⁷ vgl. ebd.

²⁸ vgl. ebd., S.7, S.19.

<u>Schuldistanzstufe 1</u> • sich auffällig oder unauffällig vom Unterricht abwenden • träumen, abschalten • stören, dazwischen rufen	<u>Pädagogisches Handeln der Klassenleitung / Schule bei Schuldistanzstufe 1:</u> • Gespräch mit dem Schüler oder der Schülerin (Dokumentation²⁹) • bei anhaltenden Phänomenen informelles Gespräch mit den Erziehungsberechtigten (³⁰)
<u>Schuldistanzstufe 2</u> • zu spät kommen • Ausschluss vom Unterricht provozieren • Den Klassenraum während des Unterrichts verlassen • Stunden versäumen oder abhängen • Gelegentliches Fernbleiben (bis zu 10 Fehltagen pro Schulhalbjahr)	<u>Pädagogisches Handeln der Klassenleitung / Schule bei Schuldistanzstufe 2:</u> • unentschuldigtes Fehlen am ersten Tag: Anruf bei den Erziehungsberechtigten • Gespräch mit dem Schüler oder der Schülerin (Dokumentation) • bei zwei bis fünf unentschuldigten Fehltagen: Brief an die Sorgeberechtigten³¹, ggf. Einladung zum Gespräch (schriftlich Einladen und im Schülerbogen abheften, Vorlagen nutzen³²), Hausbesuch (durch Lehrkraft und ggf. Schulsozialarbeit) • Rechtliches Handeln: Bei jeweils fünf unentschuldigten Fehltagen im Schulhalbjahr Schulversäumnisanzeige an das Schulamt, Jugendamt und das SIBUZ • <u>Ab fünf unentschuldigten Fehltagen im Schulhalbjahr:</u>

²⁹ Vorlage: Gesprächsprotokoll Nr.1, siehe Anhang.

³⁰ Vorlage: Gesprächsprotokoll Nr.2, siehe Anhang.

³¹ ebd., S.44

³² ebd., S.48 f.

	• Brief an die Sorgeberechtigten: Einladung zu einem gemeinsamen Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler, den Sorgeberechtigten, ggf. der Schulsozialarbeit, eFöB und/ oder Schulpsychologie (Dokumentation) • Dokumentation im Schülerbogen
<u>Schuldistanzstufe 3</u> • zu spät kommen • Ausschluss vom Unterricht provozieren • den Klassenraum während des Unterrichts verlassen • Stunden versäumen oder abhängen • regelmäßiges Fernbleiben (11 bis 20 Fehltage pro Halbjahr)	<u>Pädagogisches Handeln der Klassenleitung / Schule bei Schuldistanzstufe 3</u> <u>Ab 11 unentschuldigten Fehltagen:</u> • Vorbereitung eines gemeinsamen Beratungsgesprächs /einer Schulhilfekonferenz durch Schule, ggf. Schulsozialarbeit, eFöB, Jugendamt und/ oder schulpsychologischer Dienst (Dokumentation) • Einladung an die Erziehungsberechtigten (schriftlich) • Dokumentation im Schülerbogen <u>Ab 11 entschuldigten Fehltagen:</u> • Brief an die Sorgeberechtigten • Gespräch mit den Erziehungsberechtigten (Dokumentation)
<u>Schuldistanzstufe 4 und 5</u> • Resignation, völliger Rückzug (ganze Familie betroffen?, Peergroup? Umfeld SuS?)	<u>Pädagogisches Handeln der Klassenleitung / Schule bei Schuldistanzstufe 4 und 5:</u> <u>Ab 20 unentschuldigten Fehltagen:</u> • Interventionen werden ab diesen Stufen mit dem Jugendamt und der Schule abgestimmt, das bedeutet, dass alle Interventionen vorerst mit der

• intensives, regelmäßiges Fernbleiben (21 bis 40 Fehltage pro Halbjahr) • überwiegendes Fernbleiben (mehr als 40 Fehltage pro Halbjahr)	zuständigen Fachkraft des JA besprochen werden, alle Gesprächsprotokolle, Protokolle von Helferrunden etc. werden an die zuständige Fachkraft des JA gesendet (per Mail oder Fax) damit diese immer auf dem aktuellen Stand ist (dies dient auch der Vorbereitung für eine eventuelle Schulhilfekonferenz). <u>Ab 20 entschuldigter Fehltagen:</u>³³ • Notfallplan im gemeinsamen Gespräch mit Schüler_in und Eltern erstellen; sicherstellen, dass der/die Schüler_in den versäumten Unterrichtsstoff nacharbeitet. • Wenn begründete Zweifel an den Entschuldigungen bestehen: Anmeldung des Kindes beim Kinder- und Gesundheitsdienst durch den Antrag auf schulärztliche Untersuchung³⁴ um Klärung über die gesundheitliche Verfassung und die schwere der Krankheit zu erfahren. Dem Antrag ist eine Liste anzuhängen, die beinhaltet <u>wann</u> die Schüler_in gefehlt hat und von <u>wem</u> entschuldigt worden ist. <u>Die Eltern werden vorab- mit einem Hinweis auf die Sorge um das Kind und den versäumten Unterricht- über diese Maßnahme informiert.</u> Nach Einreichung des Antrages lädt der KJGD die Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch und gibt der Schule eine Rückmeldung, sofern die
---	---

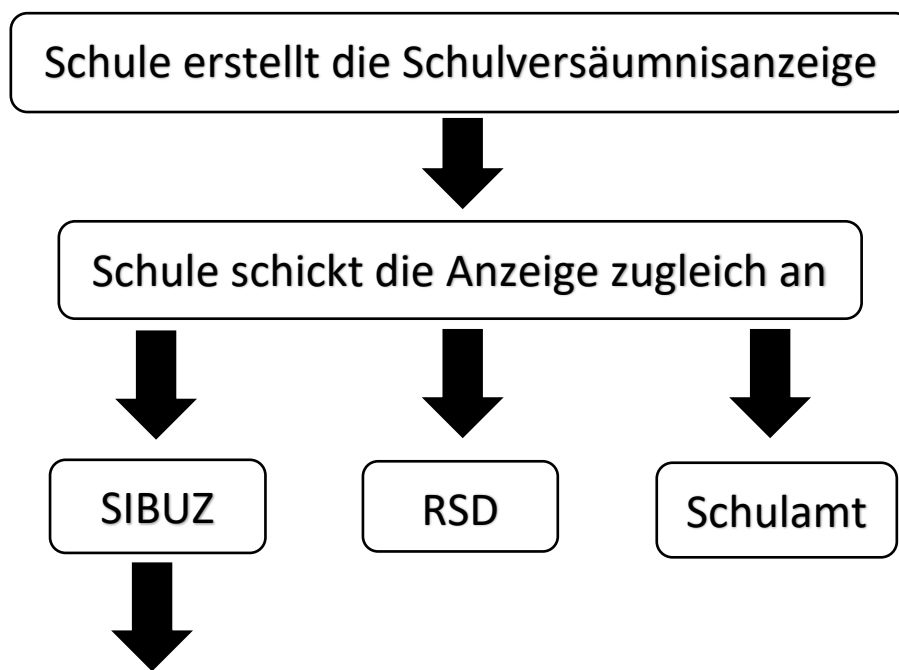
³³ : vgl.: Schuldistanz-Handreichung für Schule und Sozialarbeit, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, S.36

³⁴ Antrag auf schulärztliche Untersuchung ist zu finden im Anhang auf Seite 5.

	Erziehungsberechtigten zu dem Termin nicht erscheinen. Kinder – und Jugendgesundheitsdienst, Tel.: 9018 – 452 61 Fax.: 9018 -429 46 • Interventionen werden ab diesen Stufen mit dem Jugendamt und der Schule abgestimmt; das bedeutet, dass alle Interventionen vorerst mit der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes besprochen werden, alle Gesprächsprotokolle, Protokolle von Helferrunden etc. werden immer an die zuständige Fachkraft des JA gesendet (per Mail oder Fax) damit diese immer auf dem aktuellen Stand ist (dies dient auch der Vorbereitung für eine eventuelle Schulhilfekonferenz).
--	---

Umgang mit Schulversäumnisanzeigen im SIBUZ

Gültig ab 01.04.2022



3 Bestandteile

3.1 Verhaltenskodex

➤ Allgemeines

Das schulische Fachpersonal der LLG ist dem Schutz der SuS vor Gewalt und Übergriffen verpflichtet. Der Verhaltenskodex gilt für alle und alle halten sich an diesen. Zudem ist er Teil des Arbeitsvertrages.

- Spricht mit der Fachbereichsleitung
- Spricht mit SP für die Schule
- Nimmt Kontakt mit Schule (Sozialarbeit) auf
- Fragt nach Beratungs- u. Unterstützungsbedarf
- Rücksprache mit SIBUZ-Leitung
- Bei Bedarf Teilnahme an SHK

➤ Sprache

Die Sprache der Pädagog_innen verzichtet auf sexualisierte und gewalttätige Äußerungen. Alle Kolleg_innen reagieren sofort und angemessen auf gewalttätige/sexistische Äußerungen der SuS/der Pädagog_innen/des schulischen Personals.

➤ Kontakte im Arbeitsfeld

Die pädagogischen Fachkräfte halten sich grundsätzlich nicht mit Schutzbefohlenen in abgeschlossenen Räumen auf (Ausnahme: Amokalarm).

Körperliche Kontakte (Trost, Umarmung etc.) finden nur statt, wenn der oder die Schutzbefohlene dies wollen (direktes Nachfragen). Reaktionen der Schutzbefohlenen auf körperliche Kontakte werden beachtet und bei zu großer Nähe angepasst. Fehlinterpretationen werden mit der_dem Betroffenen besprochen.

➤ Digitale Medien

Alle Pädagog_innen halten generell eine professionelle Distanz zu den Schüler_innen ein. Sie unterhalten grundsätzlich keinen Kontakt zu Schüler_innen in sozialen Netzwerken (WhatsApp, Facebook, Instagram, etc.). Zum Datenschutz der Schüler_innen dürfen Telefonnummern nicht mit dem namentlichen Bezug abgespeichert werden, wenn Whatsapp oder ähnliche datenschutzunsichere Programme auf den privaten mobilen Geräten abgespeichert sind.

In Bezug auf Photographien und Videoaufnahmen müssen alle Datenschutzregelungen der Schule eingehalten werden.

➤ Intime Räume (Pflege) und (Klassen-)Fahrten

Toilettenkabinen werden zusammen mit dem Kind grundsätzlich nicht betreten. Wenn ein_e Schüler_in Unterstützung beim Toilettengang oder beim Wechseln der Kleidung benötigt oder ein besonderer Notfall ist, sollte dies durch eine Person erfolgen, die sich selbst auch diesem geschlechtsspezifischen Raum zugehörig fühlt oder beauftragt ist. Die Person achtet auf die Intimitätsgrenzen der Schüler_innen und berücksichtigt spezifische geschlechtsbezogene Barrieren. (Klassen-)Fahrten werden durch mindestens zwei Pädagog_innen begleitet, nach Möglichkeit durch eine weiblich und eine männlich gelesene Person. Mitarbeitende übernachten grundsätzlich nicht in den Zimmern der Schutzbefohlenen.

➤ Private Kontakte

Die Pädagog_innen haben keine außerschulischen Kontakte zu SuS. Ausnahmen in besonderen Notfallsituationen werden vorab mit der Schulleitung/eFöB-Leitung abgesprochen und dokumentiert (Hausbesuche). Die Schulleitung empfiehlt zum Schutz der Kolleg_innen, dass die Kolleg_innen ihre privaten Adressen nicht an die SuS bzw. Sorgeberechtigten weitergeben.

Abweichungen von diesen Regeln müssen gut begründet und vorab mit der Schulleitung/eFöB-Leitung besprochen und transparent gemacht werden.

3.2 Leitbild

Wir sind eine Schule für alle Kinder - Jedes Kind ist etwas Besonderes. Wir begegnen einander mit Wertschätzung und Respekt und achten aufeinander. Gemeinsam sind wir stark!

Über den Unterricht hinaus möchten wir gewaltfrei und zur Gewaltfreiheit erziehen, damit unsere Schüler_innen zu selbst- und verantwortungsbewussten jungen Menschen heranwachsen, die ihre Kompetenzen kreativ und leistungsbereit weiterentwickeln, um ein Leben in Demokratie und gegenseitiger Toleranz führen zu können.

3.3 Interventionsplan

Es wird im Kinderschutzverfahren interveniert, wenn das Kindeswohl einer_eines SuS akut gefährdet ist oder die Pädagog_innen große Sorge um das leibliche und/ oder seelische Wohl der_des Schüler_in (Suzid, akute Angst vor Eltern, etc.) haben. Grundsätzlich schätzen die Pädagog_innen dies gemeinsam nach jedem Schritt ein. Das gleiche gilt auch bei der Schuldistanzstufe vier und fünf.

Vorkommnisse über die Fach-/Schulaufsicht/Geschäftsführer in der freien Träger/Schulleitung informiert bzw. zu denen sie, so zeitnah wie möglich, hinzugezogen werden muss:

- Wenn es um die Inobhutnahme/Herausnahme von Kindern/Jugendlichen aus Familien geht, die in der Leo-Lionni-Schule betreut werden und dies ein Fall mit besonderer Schwere ist;
- Wenn in einem Fall die Presse involviert ist;
- Wenn es zu massiven Konflikten in der Zusammenarbeit der Mitarbeiter_innen kommt und diese nicht selbst gelöst werden können;
- Wenn es den Verdacht gibt bzw. aufgedeckt wurde, dass ein_e Mitarbeiter_in Gewalt ausübt
- Wenn es zu erheblichen Konflikten/gegenseitigen Einschätzungen bei einem Kinderschutzfall in der Zusammenarbeit mit anderen Diensten, insbesondere dem Jugendamt kommt und überlegt wird, ob die Leitung/Vorgesetzte der Kooperationspartner_in kontaktiert werden müssen;
- Wenn ein Fall eine besondere Schwere aufweist, z.B. jahrelange, schwere Misshandlungen passierten oder schwere Formen von Vernachlässigung und/oder sexuellem Missbrauch vorliegen (in diesen Fällen kann es ggf. dazu kommen, dass die Presse Interesse zeigt oder polizeiliche Ermittlungen folgen);
- Bei Anfragen der Polizei: Wenn die Polizei Auskünfte zu konkreten Familien einholen will bzw. wir im Rahmen von Ermittlungsverfahren zur Zeug_innenbefragung geladen werden
- Wenn ein_e Mitarbeiter_in durch einen Beratungsfall in einen Strafprozess involviert wird, d.h. beispielsweise Stellungnahmen verfassen soll oder zur Zeug_innenaussage geladen wird.
- Wenn Beschwerden über die eigene Arbeit angekündigt werden, z.B. eine Familie oder andere Fachkräfte damit drohen, sich an die Fach-/Schulaufsicht/Geschäftsführer_in/Schulleitung zu wenden.

3.4 Prävention

Die Leo-Lionni-Grundschule hat ein sehr detailliertes Präventionskonzept in Zusammenarbeit mit allen an der Schule tätigen Professionen ausgearbeitet. Das Präventionskonzept befindet sich im Anhang des Schulprogramms.

3.5 Partizipation

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft arbeiten im Bestfall bereits bei der Entstehung des Schutzkonzeptes mit. So sind die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in die Erarbeitung mit einzubeziehen, wie auch die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten.³⁵ Das Kinderschutzkonzept der Leo Lionni Grundschule wird auf multiprofessioneller Ebene verschriftlicht und im gesamten Kollegium verbreitet.

3.6 (externe) Ansprechstellen

Die Pädagog_innen können sich zum einen bei Kinderschutzfragen an das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) zum anderen an niedergelassene Beratungsstellen³⁶ oder an das Jugendamt wenden.

3.7 Beschwerdemanagement und Ansprechstellen

Alle Mitarbeitenden der Schule können für Kinder und Jugendliche zu engen Bezugspersonen werden, zu denen sie Vertrauen haben. Diese können sie bei Beschwerden, Ängsten und Sorgen ansprechen und Unterstützung erhalten. Die Leo-Lionni-Grundschule hat keine gewählten Vertrauenslehrkräfte, alle Erwachsenen haben ein offenes Ohr für die SuS und nehmen sich Zeit. Als weitere Ansprechstellen dienen die Klassensprecher_innen, die SuSsprecher_innen oder auch der Klassenrat.

Generell können sich alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsene immer auch an die Schulleitung wenden.

³⁵ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, SIBUZ, Infobrief Nr. 15, Februar 2022.

³⁶ Eine Übersicht ist in dem Handlungsleitfaden Kinderschutz (2021) ab Seite 22 zu finden.

3.8 Personalverantwortung

Bereits bei der Einstellung beginnt für die Schulleitung und die Geschäftsführungen der kooperierenden freien Träger die Sensibilisierung für den Kinderschutz. Eine klare Haltung und die Positionierung der Bewerbenden zum Kinderschutz sind hier ausschlaggebend. Alle Mitarbeitenden müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Das gesamte Personal der Leo-Lionni-Grundschule ist verpflichtet bei einem Verdacht der Kindeswohlgefährdung und bei einem akuten Kinderschutzfall die vorgeschriebenen Schritte einzuleiten und diese zu durchlaufen. Zudem trägt es die Verantwortung für die Schutzbefohlenen, damit das Kindeswohl wiederhergestellt werden kann und/oder sie Unterstützung erhalten, damit die Gefährdung abgewendet bzw. minimiert wird.

3.9 Fortbildungen

Das gesamte Kollegium wird darin bestärkt sich regelmäßig bzw. bei aktuellen Anlässen zum Thema Kinderschutz fortzubilden und zu informieren. Dieses wird unter anderem dadurch gewährleistet/unterstützt, dass aktuelle Fortbildungsangebote dem Kollegium bekannt gemacht werden und sich Kolleg_innen jederzeit selbstständig Fortbildungen herausuchen und einem Antrag zur Teilnahme bei der (Schul-)Leitung stellen können. Weiterhin gibt es an der Schule das Lotsenmodell (Lehrkraft-Schulbezogen Sozialarbeit – Jugendamt) welches regelmäßig am Netzwerktreffen Kinderschutz des Bezirkes teilnimmt und die Ergebnisse und aktuellen Informationen zum Thema Kinderschutz an das Kollegium weiterreicht.

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2005): Schuldistanz, Handreichung für Schule und Sozialarbeit, online: URL: https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/praevention-in-der-schule/schulverweigerung/schuldistanz_broschuere_akt.pdf [Abrufdatum: 25.04.22].

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2021): Handlungsleitfaden Kinderschutz, online: URL: https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/fachinfo/handlungsleitfaden_kinderschutz_schul_jug.pdf [Abrufdatum: 25.04.22].

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2022): Infobrief Nr. 15, Kinderschutz.

5 Anhang

5.1 Schweigepflichtentbindung



Leo-Lionni-Grundschule

Müllerstr. 158 13353 Berlin Tel: 4 69 79 96 70 Fax: 4 69 79 96 74 Email: sekretariat@leo-lionni.schule.berlin.de

Schweigepflichtentbindung

Hiermit entbinde ich/wir

(Name, Vorname)

wohnhaft in

folgende Person von der Schweigepflicht:

(Name, Vorname)

gegenüber:

☐ Lehrer_in/Erzieher_in/Schulsozialarbeiter_in/Schulleitung:

Name und Schule/Einrichtung

☐ behandelnde(r) Arzt/Ärzt_in:

Name und Anschrift

☐ behandelnde(r) Psycholog_in:

Name und Anschrift

☐ Mitarbeiter_in Jugendamt:

Name und Funktion

☐ Anderen:

Name und Funktion

Die Schweigepflichtentbindung dient dem Informationsaustausch zwischen den oben genannten Personen.

Die Schweigepflichtentbindung gilt bis zum: _____

Die Entbindung von der Schweigepflicht kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort und Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Meldebogen Kinderschutz

A1

im Rahmen der Kooperation Schule – Kinderschutzteam bzw. RSD des Jugendamtes im
Bezirk Mitte über gewichtige Anhaltspunkte für eine vermutete Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

Name der Schule: Datum:
Stempel der Schule: Tel.:
Fax-Nr.:

Meldende*r (Name, E-Mail):

Für die unmittelbare Erreichbarkeit nach der Meldung (z. B. Mobil-Nr.):

weitere beteiligte Fachkräfte:

Per Fax an das Kinderschutzteam des Jugendamtes Bezirk Mitte

Fax-Nr.: 030 9018 45375

Schulpflichtige/r	Name	Vorname	Geburtsdatum
	Klasse/Kerngruppe/Kurs	Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich	Schulbesuchsjahr
	Straße und Hausnummer		
	PLZ/Wohnort	Telefon-Nr.	
	Klassenlehrer*in, wichtig für Rückmeldung an die Schule (Name, Kontaktdaten)		

Verantwortliche/r	Gesetzlich verantwortlich für die Schulpflicht (z. B. beide Elternteile, nur ein Elternteil, Inhaber des Sorgerechts, ...)		
	Name	Vorname	
	Name	Vorname	
	Straße und Hausnummer (sofern abweichend)		
	PLZ/Wohnort	Telefon-Nr.	

Problembeschreibung (gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung) * (bitte ankreuzen, mehrfach möglich)	selten	häufig	(fast) immer	Problembeschreibung (gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung) * (bitte ankreuzen, mehrfach möglich)	selten	häufig	(fast) immer
Sachverhalte:				Sachverhalte:			
Zuspätkommen in der Schule				Ängstlichkeit			
Schüler/In will nicht nach Hause				Neigung, sich zu isolieren			
unzureichende Ernährung				Distanzlosigkeit			
unangenehmer Geruch				hält keine Regeln und Grenzen ein			
Müdigkeit				Selbstverletzung			
Konzentrationschwierigkeiten				sexualisiertes Verhalten			
Sprachschwierigkeiten				Einnässen/Einkoten			
nicht witterungsgemäße Kleidung				Konsum psychischer Substanzen			
unversorgte Wunden/Hämatome/Narben				delinquentes Verhalten			
Aggression				Weglaufen			
Apathie				Bericht über Gewalt in der Familie			

* Gewichtige Anhaltspunkte sind konkrete Hinweise auf Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, wonach eine erhebliche Schädigung für das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen drohen könnte, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unversichertes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen.

Handlungsleitfaden für die Zusammenarbeit zwischen den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten (RSD) des Jugendamtes
und den Schulen im Bezirk Mitte | Stand: 06/2019

5.2 Meldebogen Kindeswohlgefährdung

Sonstiges / Bemerkungen (u. a. nicht Erscheinen zur Einschulung):

Erläuterungen zu den angekreuzten Sachverhalten (z. B. Seit wann ist der Sachverhalt beobachtbar? Wie äußert er sich?):

Name Schüler*in

Datum:

Folgende Maßnahmen wurden seitens der Schule unternommen:

Innerschulische Beratung (Teilnehmende / am):

Gespräch mit Sorgeberechtigten am:

Gespräch mit Kind am:

Weitere Maßnahmen (z. B. Telefonate, Hausbesuche am):

Ergebnisse und Verabredungen:

Maßnahmen

Folgende Maßnahmen wurden durch die Schulsozialarbeit unternommen:

Beratung und Gefährdungseinschätzung durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“:

☐ ja ☐ nein

Bereits eingeschaltete Dienste (z. B. Polizei, Psychosoziale Dienste, Schulpsychologischer Dienst, Schulprojekte, Erziehungs- und Familienberatung)

Kontaktperson / Telefonnummer:

Ergebnis / verabredete Maßnahmen:

Mit freundlichen Grüßen

Name Meldende*r

Name Klassenlehrer*in

Name Schulleiter*in

Unterschrift Meldende*r

Unterschrift Klassenlehrer*in

Unterschrift Schulleiter*in

5.3. Formulare zu Schulversäumnisanzeigen

Anlage 1 zur AV Schulbesuchspflicht



Stempel der Schule

Datum

Schulversäumnisanzeige

An das Schulamt im Bezirk:	Stellenzeichen:

Schulpflichtige-r	Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
	Klasse / Kerngruppe / Kurs:	Schulbesuchsjahr:	Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich
	Straße und Hausnummer:		
	Postleitzahl und Wohnort:	Telefon-Nr.:	

Gesetzlich verantwortlich für die Einhaltung der Schulpflicht:
(-z.B. beide Elternteile, nur ein Elternteil, Inhaber des Sorgerechts, ...)

Verantwortliche/r	Name:	Vorname:	Telefon-Nr.:
	Name:	Vorname:	Telefon-Nr.:
	Straße und Hausnummer (sofern abweichend):		
	Postleitzahl und Wohnort (sofern abweichend):		

Fehlzeiten	☐	Die/der oben genannte Schulpflichtige versäumt unentschuldigt durchgängig den Unterricht seit dem:
	☐	Die/der oben genannte Schulpflichtige versäumte unentschuldigt den Unterricht am (Fehltag/Fehlstunden):
		Als Grund für das Schulversäumnis wird vermutet:
	Es wurde bereits eine Schulversäumnisanzeige gestellt (Bezirk, Datum):	☐ nein

Anlage 1 zur AV Schulbesuchspflicht

Bisher erfolgte Maßnahmen:	☐ persönliche Gespräche / Telefonate mit den Erziehungsberechtigten	am: _____	
	☐ Schreiben an die Erziehungsberechtigten (Einladung zum Gespräch) (bitte Kopien als Anlage beifügen)	am: _____	
	☐ Hausbesuch am: _____	Ergebnis: _____	
	☐ Schulhilfekonferenz am: _____	Ergebnis: _____	
	☐ Kenntnisnahme und Beratung durch das SIBUZ am: _____ Name/ Stellenzeichen / Telefon-Nr.: _____	Ergebnis: _____	
	☐ Einschaltung des Sozialpädagogischen Dienstes am: _____ Name / Stellenzeichen / Telefon-Nr.: _____	Ergebnis: _____	
	☐ Einschaltung weiterer Dienste:	am: _____	wen: _____
	1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____	
3. _____	_____	_____	

Stellungnahme der Schule	Empfehlung eines Bußgelds entsprechend § 126 SchulG	☐ ja	☐ nein
	Kurze Begründung: _____		
	Weitere Empfehlungen: _____		

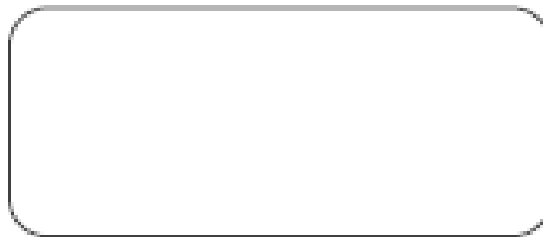
Datum und Unterschrift der Klassenleitung

Datum und Unterschrift der Schulleitung

Dieser Abschnitt ist vom Schulamt auszufüllen und zurück an die Schule zu faxen

Rückmeldung des Schulamts	Zuständige/-r Bearbeiter/-in:	Stellenzeichen:	Wann gut erreichbar:
	Kontaktdaten (Telefon, Email): _____		
	Information an die Schule:		Datum und Unterschrift:

Anlage 1 zur AV Schulbesuchspflicht



Stempel der Schule



Datum

Schulversäumnisanzeige

An das Schulamt im Bezirk:	Stellenzeichen:

Schulpflichtige/r	Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
	Klasse / Kerngruppe / Kurs:	Schulbesuchsjahr:	Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich
	Straße und Hausnummer:		
	Postleitzahl und Wohnort:	Telefon-Nr.:	

Gesetzlich verantwortlich für die Einhaltung der Schulpflicht:
(z.B. beide Elternteile, nur ein Elternteil, Inhaber des Sorgerechts, ...)

Verantwortlicher	Name:	Vorname:	Telefon-Nr.:
	Name:	Vorname:	Telefon-Nr.:
	Straße und Hausnummer (sofern abweichend):		
	Postleitzahl und Wohnort (sofern abweichend):		

Fehlzeiten	☐	Die/der oben genannte Schulpflichtige versäumt unentschuldigt durchgängig den Unterricht seit***
	☐	Die/der oben genannte Schulpflichtige versäumte unentschuldigt den Unterricht am** (Fehltag/Fehlstunden):
	Als Grund für das Schulversäumnis wird vermutet:	
	Es wurde bereits eine Schulversäumnisanzeige gestellt (Bezirk, Datum): ☐ nein	

Anlage 1 zur AV Schulbesuchspflicht

Bisher erfolgte Maßnahmen:	☐ persönliche Gespräche / Telefonate mit den Erziehungsberechtigten	am:	
	☐ Schreiben an die Erziehungsberechtigten (Einladung zum Gespräch) (bitte Kopien als Anlage beifügen)	am:	
	☐ Hausbesuch am:	Ergebnis:	
	☐ Schulhilfekonferenz am:	Ergebnis:	
	☐ Kennzeichnung und Beratung durch das SIBUZ am:	Ergebnis:	
	Name/ Stellenzeichen / Telefon-Nr.:		
	☐ Einschaltung des Sozialpädagogischen Dienstes am:	Ergebnis:	
	Name / Stellenzeichen / Telefon-Nr.:		
☐ Einschaltung weiterer Dienste:	am:	von:	
1.			
2.			
3.			

Stellungnahme der Schule	Empfehlung eines Bußgelds entsprechend § 126 SchulG	☐ ja	☐ nein
	Kurze Begründung:		
	Weitere Empfehlungen:		

Datum und Unterschrift der Klassenleitung

Datum und Unterschrift der Schulleitung

Dieser Abschnitt ist vom Schulamt auszufüllen und zurück an die Schule zu faxen

Mitteilung des Schulamts	Zuständige/r Bearbeiter/in:	Stellenzeichen:	Wann gut erreichbar:
	Kontaktdaten (Telefon, Email):		
	Information an die Schule:		Datum und Unterschrift:

Verbindliche Rückmeldung RSD – Schule Formular bei Schuldistanz

A2

im Rahmen der Kooperation Schule – RSD des Jugendamtes im Bezirk Mitte

Von der Schule zusammen mit Schulversäumnisanzeige auszufüllen:



An:

Meldende*r (Name, E-Mail):

über

Name der Schule:

Tel.-Nr.:

Fax-Nr.:

Stempel der Schule:

Zur Anzeige von Schuldistanz:

- ☐ 1. Schulversäumnisanzeige
- ☐ 2. Schulversäumnisanzeige/Folgemeldung
- ☐ weitere Folgemeldungen

vom (Datum der Schulversäumnisanzeige)

für den*die Schüler*in:

RÜCKANTWORT

Vom RSD auszufüllen und an die Schule zu schicken:



Zuständig ist:

RSD / Region:

Name:

Stellenzeichen:

Tel.-Nr.:

E-Mail:

Hinweise und Bemerkungen:

A2

ANHANGTEIL A – MELDEBÖGEN UND FORMULARE

5.4 Dokumentation



Leo-Lionni-Grundschule

Müllerstr. 158 13353 Berlin Tel: 4 69 79 96 70 Fax: 4 69 79 96 74 Email: sekretariat@leo-lionni.schule.berlin.de

Frau/Herrn

Berlin, den _____

Einladung zu einem Elterngespräch

Sehr geehrte Frau _____

sehr geehrter Herr _____

Wir möchten Sie gerne einladen zu einem Elterngespräch.

Das Gespräch für Ihr Kind _____ wird

am _____ um _____ Uhr im Raum _____ stattfinden.

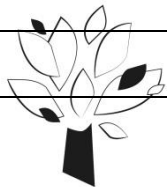
Sie können eine Person Ihres Vertrauens oder eine Übersetzerin/einen Übersetzer benennen, die/der an der Sitzung teilnimmt.

Mit freundlichen Grüßen,

Klassenlehrer/in

zu Ihrer Information

eingeladen sind:	vertreten durch:



Leo-Lionni-Grundschule

Müllerstr. 158 13353 Berlin Tel: 4 69 79 96 70 Fax: 4 69 79 96 74 Email: sekretariat@leo-lionni.schule.berlin.de

Frau/Herrn

Berlin, den _____

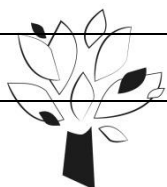
Einladung zur Klassenkonferenz

Die Klassenkonferenz für _____ Klasse _____
findet am _____ um _____ im kleinen/großen Gebäude im Raum _____
statt.

Wir bitten um Ihre Teilnahme.

Schulleiterin

Teilnehmer:



Leo-Lionni-Grundschule

Müllerstr. 158 13353 Berlin Tel: 4 69 79 96 70 Fax: 4 69 79 96 74 Email: sekretariat@leo-lionni.schule.berlin.de

Frau/Herrn

Berlin, den _____

Einladung zur Schulhilfekonferenz

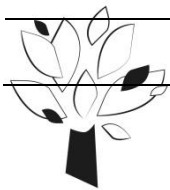
Die Schulhilfekonferenz für _____ Klasse _____

findet am _____ um _____ im kleinen/großen Gebäude im Raum _____
statt.

Wir bitten um Teilnahme.

Schulleiterin

Teilnehmer:



Leo-Lionni-Grundschule

Müllerstr. 158 13353 Berlin Tel: 4 69 79 96 70 Fax: 4 69 79 96 74 Email: sekretariat@leo-lionni.schule.berlin.de

Sorgeberechtigte(r) _____ Fax:/Adresse: _____

Jugendamt/ASD _____ Fax: _____

KJPD _____ Fax: _____

andere Dienste _____ Fax: _____

Bereich HausU _____ Fax: _____

(nach Rücksprache mit der Schulaufsicht)

Schulaufsicht _____ Fax: _____

Einladung zur Schulhilfekonferenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie zu einer Schulhilfekonferenz für die Schülerin/ den Schüler

_____, geboren am: _____ ein.

Termin: _____ Zeit: _____

Ort: _____

Tagesordnung: 1. Sachstandbericht

2. _____

Wir bitten um die Teilnahme aller eingeladenen Personen und Institutionen, um ein vollständiges Hilfeprogramm für die Schülerin/den Schüler abstimmen zu können.

Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme.

Datum

Schulleitung

Klassenleitung



Leo-Lionni-Grundschule

Müllerstr. 158 13353 Berlin Tel: 4 69 79 96 70 Fax: 4 69 79 96 74 Email: sekretariat@leo-lionni.schule.berlin.de

Protokoll

des **Elterngesprächs** am _____

Beginn: _____

Ende: _____

Klassenlehrer/in: _____

Anwesend sind: _____

Es fehlen: _____

Tagesordnungspunkte: _____

Name

Vorname

geb. am

Klasse

Ergebnis:



Klassenlehrer/in

Erziehungsberechtigte/r

Leo-Lionni-Grundschule

Müllerstr. 158 13353 Berlin Tel: 4 69 79 96 70 Fax: 4 69 79 96 74 Email: sekretariat@leo-lionni.schule.berlin.de

Protokoll

der **Klassenkonferenz** am _____

Beginn: _____

Ende: _____

Klassenlehrer/in: _____

Anwesend sind: _____

Es fehlen: _____

Den Vorsitz führt: _____

Tagesordnungspunkte: _____

Name

Vorname

geb. am

Klasse

Ergebnis:

Vorsitzende/r

Schulleitung Kenntnis genommen

5.5 Antrag auf schulärztliche Untersuchung (KJGD) bei Verdacht auf Schuldistanz

Schulstempel
Schul-Nr.

Berlin, den _____

Bezirksamt _____ von Berlin
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Antrag auf schulärztliche Untersuchungen wegen Zuzug / weiterer Anlässe

Ich bitte u. g. Schülerin/Schüler auf Schulbesuchsfähigkeit zu untersuchen und das umseitige Gutachten auszufüllen.

Name		Vorname/n	
Straße, Hausnummer		Geburtsdatum	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ ohne Eintrag
PLZ	Bezirk Berlin-		
Familiensprache(n): ☐ deutsch ☐ andere:			
vorgesehener Termin:			
Beobachtungen der Schule			

Im Auftrag

(Schulleiterin/ Schulleiter)

Präventionskonzept der Leo Lionni Grundschule³⁷



³⁷ Das Konzept wurde in einem multiprofessionellem Team erstellt. Stand 08-24

Inhaltsverzeichnis

0	Einleitung	4
1	Universelle Prävention für Schüler_innen	5
1.1	Gewaltprävention und Soziales Lernen	5
1.1.1	Regeln und Rituale	8
1.1.2	Soziales Lernen als Verhaltenstraining	9
1.1.3	Mobbing-/Cybermobbing-Prävention	11
1.1.4	Interkulturelle Arbeit	12
1.1.5	Gendersensible Arbeit	13
1.2	Gesundheits- und Suchtprävention	14
1.2.1	Gesunde Ernährung	14
1.2.2	Bewegung	15
1.2.3	Medienkonsum	18
1.2.4	Drogenkonsum	19
1.3	Partizipation und Selbstwirksamkeitserfahrung	19
1.3.1	Klassenrat	20
1.3.2	Konfliktlots_innen	20
1.3.3	Schüler_innen Haushalt	20
1.3.4	Lernpiraten	21
1.3.5	Ersti Force	21
1.4	Interventionsmaßnahmen auf Klassenebene	22
1.4.1	Klassenregeln und Rituale	22
1.4.2	Belohnungs- und Feedbacksysteme	24
1.4.3	Stoppregel	26
1.4.4	Peer-to-Peer-Education	27
1.4.5	Schüler_innen-Verantwortlichkeiten	28
2	Selektive Prävention für Schüler_innen mit herausforderndem Verhalten	29
2.1	Interventionsmaßnahmen für einzelne Schüler_innen	29
2.2	Lehrer_innen – Schüler_innen – Gespräche	30
2.3	Zielvereinbarungen	31
2.4	Lösungsorientierte Gespräche mit Erziehungsberechtigten	33
2.5	Maßnahmen in Kooperation mit der Schulsozialarbeit	33
2.6	Maßnahmen in Kooperation mit der eFöB	35
2.7	Auszeitraum/Trainingsraum	36
3	indizierte Prävention für Schüler_innen in akuten Problemlagen	37



3.1	Interventionsmaßnahmen für Schüler_innen in akuten Problemlagen.....	37
3.1.1	Adhoc-Krisensituationen.....	38
3.1.2	Längerfristige Bedarfslage	41
3.2	(Temporäre Angebote) für SuS mit besonderem Unterstützungsbedarf	41
3.2.1	Innerschulisch	41
3.2.2	Außerschulisch.....	43
3.3	Interventionen auf Teamberatungsebene.....	43
3.3.1	Beratung der Pädagog_innen im Klassenteam und im Jahrgangsteam.....	43
3.3.2	Bildung von schulischen Berater_innenteams/sozialen Kompetenzteams	43
4	Kooperationen	45
4.1	Kooperationen mit Eltern	45
4.2	Kooperationen mit bezirklichen Einrichtungen	46
5	Ziele, Maßnahmen, Evaluation	47
6	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	49
7	Anhang.....	50
7.1	Fahrplan im Krisenfall	50
7.2	Fahrplan bei Schüler_innen-Unfall	52
7.3	Fahrplan bei Feueralarm.....	53

0 Einleitung

Das hier angefertigte Präventionskonzept befasst sich mit Fällen und Situationen, die in der Leo-Lionni-Grundschule auftauchen können oder bereits aufgetreten sind. Wir aktualisieren das Konzept fortlaufend, die Abdeckung *aller* möglichen Gefährdungssituationen kann nicht gewährleistet werden.

Wir beschränken uns auf Fallbeispiele und Situationen, die mit großer Wahrscheinlichkeit nicht im Zusammenhang mit Kinderschutzfällen stehen. Diese werden im Kinderschutzkonzept behandelt.³⁸

Das Leitbild der Leo-Lionni-Grundschule besagt: „Wir sind eine Schule für alle Kinder - Jedes Kind ist etwas Besonderes. Wir begegnen einander mit Wertschätzung und Respekt und achten aufeinander. Gemeinsam sind wir stark!“

Über den Unterricht hinaus möchten wir gewaltfrei und zur Gewaltfreiheit erziehen, damit unsere Schüler_innen³⁹ zu selbst- und verantwortungsbewussten jungen Menschen heranwachsen, die ihre Kompetenzen kreativ und leistungsbereit weiterentwickeln, um ein Leben in Demokratie und gegenseitiger Toleranz führen zu können.

Durch Vernetzung innerschulischer und außerschulischer Präventionsmaßnahmen sollen die Herausforderungen durch Schüler_innen mit herausforderndem Verhalten und in akuten Problemlagen besser bewältigt werden

1 Universelle Prävention für Schüler_innen

Alle Menschen an unserer Schule sollen respektvoll und wertschätzend miteinander umgehen. Deshalb gibt es viele Angebote, die die Entwicklung der sozialen Kompetenzen anregen und fördern. Zudem gibt es klare Tagesstrukturen und Abläufe, die den Schüler_innen einen Rahmen vorgeben und ihnen Handlungssicherheit liefern. Mit dem pädagogischen

³⁸ Siehe Konzept Kinderschutz

³⁹ Um auch andere Geschlechter neben Frau und Mann sichtbar werden zu lassen und gleichberechtigt zu behandeln, wurde die Form des Gender Gap verwendet.

Schwerpunkt der Partizipation werden den Schüler_innen Möglichkeiten gegeben mitzubestimmen und sich in das Schulleben und den Schulalltag einzubringen.

1.1 Gewaltprävention und Soziales Lernen

Soziales Lernen findet in allen Bereichen statt und wird im „Ganztag“ mitgedacht (das Konfrontative Sozial-Kompetenz-Training (KSK®), PausenBuddYs, Ökodienst, Spielzeugausleihe. Klassenrat, YOBKA – Trainer_in sein, Anti-Mobbing-Projekte, etc.

Das Kollegium der Leo-Lionni-Grundschule versucht gemeinsam neue Wege zu gehen. Fortbildungen zum Thema „Neue Autorität an Schule“ haben stattgefunden. Lehrer_innen konnten dort erfahren, wie sie herausfordernde Situationen zuversichtlicher und gelassener bewältigen können, indem sie - gestärkt durch die Grundsätze der Neuen Autorität - eine klare Haltung einnehmen. Handlungsaspekte der „Neuen Autorität“ wurden in der Schule etabliert, um den Kindern ihre Eigenverantwortung bewusst zu machen und pro-soziales Verhalten (wie z.B. Einfühlungsvermögen, Konflikt-, Team- und Kommunikationsfähigkeit) zu fördern und zu verbessern. Um diese Ziele zu erreichen, sind spezifische Methoden für unterschiedliche Konflikte im Umgang mit auffälligen, aggressiven Kindern im Kontext der Schule nötig.

Zum Beispiel arbeiten wir mit dem Programm „Stufen der Verantwortung“. Dies ist ein Programm zur Förderung des Verantwortungsgefühls von Kindern und ermutigt sie zu sehen, dass Fehler zum Leben dazu gehören. Es hilft ihnen, mit begangenen Unrecht besser umzugehen. Dazu gehört, die Konsequenzen des eigenen Handelns für andere zu überdenken und Wiedergutmachung anzubieten. Das Programm macht Vorschläge zur Formulierung eines Entschuldigungsbriefes, mit dessen Hilfe Kinder sich für begangenes Unrecht entschuldigen und Vorschläge zur Wiedergutmachung formulieren können.⁴⁰

„Das bringst du wieder in Ordnung!“ - Die Wiedergutmachung

„Wenn du dafür verantwortlich bist, jemandem geschadet zu haben, ist es nicht immer einfach, Wiedergutmachung zu leisten. Dich selbst bloßzustellen und dich zu entschuldigen kann

⁴⁰ <http://www.kidsskills.org/German/verantwortung>

*abschreckend sein, aber wenn deine Beziehung dadurch wiederhergestellt wird, ist es das wert.*⁴¹

Während die Mediation die Lösung von Beziehungskonflikten mit gegenseitigen Konfliktanteilen zum Ziel hat und auf die Lösungsbereitschaft der Konfliktparteien angewiesen ist, eignet sich die „Wiedergutmachung“ für alle Arten und Fälle einseitiger Gewaltanwendung.

Die Ankündigung (nach Haim Omer)

Destruktive Handlungen und Erziehungsversuche führen oft zu Machtkämpfen zwischen Schüler_innen und Lehrer_innen. In manchen Fällen enden diese in einer Spirale der Eskalation. Eine Ankündigung als Maßnahme des „gewaltlosen Widerstandes“ kann einen Schüler oder eine Schülerin bestärken und eine Verbesserung im Verhalten hervorrufen. Denn die Schule vermittelt den Schüler_innen: „Du bist ein Teil unserer Schule - du bist uns wichtig, aber dein Verhalten können wir nicht hinnehmen etc.“

Präventionswochen

Präventionswochen werden in Kooperation mit den Präventionsbeauftragten der Polizei im Februar jeden Jahres für zwei Wochen durchgeführt. Diese beinhalten in den unteren Klassenstufen vor allem Verkehrserziehung.

In den oberen Klassenstufen geht es um den Umgang mit und das eigene Verhalten in kritischen Situationen. Dabei wird auch beleuchtet, wie man diese vermeiden kann. Zusätzlich werden Präventionsprojekte zum Thema eigene Ressourcen, Gewalt, Mobbing, Fairness und Umgang mit Medien von der schulbezogenen Sozialarbeit angeboten. Dies Präventionswochen beginnen stets mit einem kleinen Theaterstück, das von einigen Schülerinnen und Schülern aufgeführt wird. Eine gemeinsame Abschlusspräsentation findet am Ende der Präventionswochen in Form eines Marktplatzes in der großen Aula statt. Die Besucher und Besucherinnen können sich an den verschiedenen Ständen darüber

⁴¹ Wiki How

informieren, womit sich die jeweiligen Klassen in den beiden Präventionswochen beschäftigt haben. Selbstgewählte Themen der Klassen sind zum Beispiel Fake News, Cyber Mobbing, Verhalten in Gruppenchats, Medien, Internet-Regeln, Sicheres Passwort, Kinderrechte, Freundschaft, Sucht etc. Die Schulsozialarbeit bietet ein Projekt („Ich, Brief an mich“) für die 5. Klassen an. Es geht darum vorhandene Ressourcen zu (re)aktivieren und neue Stärken und Fähigkeiten unserer Schüler_innen zu fördern. Während der Präventionswochen suchen die 5. Klassen in einem vierstündigen Projekt nach ihren Fähigkeiten, malen eine Hand und schreiben sich gegenseitig positive Fähigkeiten hinein. Gemeinsam sind sie auf Ressourcensuche und schreiben einen „starken“ Namen der Ureinwohner Amerikas in eine selbstgestaltete Feder hinein. Ressourcen zu haben ist wichtig, aber oftmals ist es schwierig sie zu entdecken. Einfacher ist es darüber nachzudenken, wie man gerne in der Zukunft wäre. In einem Brief an sich selbst schreiben die Schüler_innen auf, was sie sich für die Zukunft vornehmen, was sie verändern wollen und welche Fähigkeiten ihnen dabei helfen. Diesen Brief bekommen sie ein Jahr später (also in der 6. Klasse) zurück. Dann können sie sehen, ob das, was sie sich vorgenommen hatten, geklappt hat.

„Das kann ich gut!“

ist ein Projekt für die Willkommensklasse 5/6. Eigene Fähigkeiten zu benennen oder zu entdecken hilft oft mit Stress und schwierigen Lebenssituationen umzugehen. Die Aufdeckung und Stärkung von Kompetenzen stehen bei diesem Projekt im Mittelpunkt und helfen den Schüler_innen besser miteinander klarzukommen.

Übergänge

Übergänge zu gestalten und zu begleiten ist ein wichtiger Aspekt der Präventionsarbeit an der Leo-Lionni-Grundschule. Es ist unser Ziel diese Entwicklungsaufgaben von Kindern ernst zu nehmen, zu unterstützen und zu erleichtern. Hierzu sind auf verschiedenen Ebenen von der Schule nachhaltige Unterstützungsangebote entwickelt worden (präventiv, integrativ, interventiv). Im Moment begleitet die Schule in Kooperation mit der Schulsozialarbeit vier Bereiche, die die Entwicklung von Kindern stark beeinflussen können:

1. Übergang von der Kita in die Grundschule (siehe Punkt 1.3.4 Lernpiraten und 1.3.5 Ersti Force, 1.4.4 Projekt „BildungsBande“)
2. Übergang von der jahrgangsübergreifenden 1/2/3 Klasse in die altershomogene 4. Klasse (siehe Punkt 1.1.2 Soziales Lernen als Verhaltenstraining - Das Konfrontative Sozial-Kompetenz-Training (KSK®))
3. Übergang von der sogenannten „Willkommensklasse“ in die „Regelklasse“. Einen guten Übergang von der „Willkommensklasse“ in eine „Regelklasse“ soll bei Bedarf durch sozialpädagogische Gruppenarbeit und/ oder sozialpädagogische Einzelförderung gewährleistet werden.
4. Übergang von der Grundschule in die Oberschule

Um den Übergang zur Sekundarschule zu meistern und mehr Sicherheit zu schaffen, setzen sich die 6. Klassen (gemeinsam mit der Schulsozialarbeit und den Klassenlehrer_innen) mit ihren Ängsten und Wünschen im Klassenrat (extra Module) auseinander. Jedes Jahr findet ein, von Eltern und Schüler_innen, Lehrkräften, Erzieher_innen und Schulsozialarbeiter_innen organisiertes Elterncafé statt, an dem sich die Vertreter_innen der Oberschulen in unserem Umfeld präsentieren können.

1.1.1 Regeln und Rituale

Neben der Schulordnung und den Schulregeln, die für alle Personen in der Schule und auf dem Schulgelände gelten⁴², stellt jede Klasse individuell Klassenregeln auf und legt Rituale fest. Diese Struktur kommt gerade Kindern mit besonderen Bedarfen zugute und hilft, auch nach aufregenden Erlebnissen wieder auf den Weg des Lernens zurückzukommen. Sollte gegen das Schulgesetz oder die Schulordnung verstoßen werden, so greifen nach schulinternen Maßnahmen alle rechtmäßigen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, die das Berliner Schulgesetz vorschreibt. Über diese Konsequenzen werden die Schüler_innen und deren Erziehungsberechtigte aufgeklärt.

⁴² Siehe SP

1.1.2 Soziales Lernen als Verhaltenstraining

Soziale Kompetenzen zu vermitteln und Schüler_innen zu selbstbewussten Menschen zu erziehen, braucht ein professionelles und wirksames Handlungskonzept. Dies hat die Leo-Lionni-Grundschule mit dem Konfrontativen Sozial-Kompetenz-Training (KSK®).

Das Konfrontative Sozial-Kompetenztraining

Der Übergang in die 4. Klasse kann durch das Konfrontative Sozial-Kompetenz-Training (KSK®) begleitet werden: Von der jahrgangsübergreifenden Klasse 1/2/3 in die altershomogene Klasse 4 entsteht eine neue Dynamik: „Plötzlich sind fast alle gleich alt und ich vergleiche mich mit den anderen“.

In den jahrgangshomogenen Klassen steht oft nicht der eigene Lernfortschritt im Mittelpunkt, sondern der Vergleich mit der Leistung der anderen. Dies kann zu Konkurrenz, Leistungsdruck und einem Verlust an Selbstvertrauen führen. Deshalb ist es wichtig bei der „Rollenfindung“ in der neuen Klasse behilflich zu sein.

Bei dem Konfrontativen Sozial-Kompetenz-Training (KSK®) handelt es sich um ein verhaltensorientiertes Trainingsprogramm mit konfrontativem Ansatz.

Die Ziele des Konfrontativen Sozial-Kompetenz-Trainings (KSK®) sind, dass die Kinder:

- sich der Verantwortung für das eigene Denken und Handeln bewusstwerden
- ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen stärken
- die (Spiel-)Regeln, die in der Schule herrschen, verstehen
- die eigene Rolle in der Schule realistisch einschätzen
- eine soziale Rolle einnehmen können
- kommunikative Grundfertigkeiten einüben, um mit Konflikten und schwierigen Situationen anders als mit Aggression oder Rückzug fertig zu werden
- Ablauf eines Konfrontativen Sozial-Kompetenz-Training (KSK®-Training).

Ablauf

Das KSK®-Training läuft immer nach einer gleichbleibenden Struktur ab. Dies fördert bei Schüler_innen die Verhaltenssicherheit und trägt zur Vertrauensentwicklung in die Trainer_innen bei. In jeder Trainingsstunde zeigen die Kinder durch Signalkarten ihre Stimmungslage an (grün = mir geht es gut, gelb = mir geht es mittelmäßig und rot = mir geht es schlecht). Zeigt ein_e Teilnehmer_in die rote Karte, so wird von den Trainerinnen auf das aktuelle Problem eingegangen. Danach benennen die Teilnehmer_innen alle im „Trainingsvertrag“ vereinbarten Gruppenregeln. Es kann eine Aufwärmübung („Warming Up“) folgen, welche nicht länger als 10 Minuten dauern sollte und die zu den Teilnehmer_innen gut passt. Das „Warming Up“ hat zum Ziel, die Teilnehmer_innen aufzulockern, die Gruppe in Bewegung zu bringen oder sie aus dem Alltag zu holen. Danach folgt die Bearbeitung eines Trainingsmoduls zu einem bestimmten Thema (z.B. Gefühle, Ausgrenzung, Vorurteile, Konflikte, etc.). Durch Übungen wie z.B. Rollenspiele, theaterpädagogische und soziometrische Übungen oder Kommunikations- und Wahrnehmungsübungen treten die Gruppe oder einzelne Teilnehmer_innen in Aktion, mit dem Ziel sich selber wahrzunehmen oder durch die Fremdwahrnehmung der anderen gespiegelt zu werden. Die Schüler_innen lernen durch die Übungen die Perspektive zu wechseln, sich in andere hineinzusetzen, alternative Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, sich gegenseitig zu akzeptieren, etc.

Die Methoden des KSK®-Training:

„Die vier Level der Konfrontation“ (Verhaltensregeln)

Um pro-soziale Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen aufzubauen benötigt die Gruppe klare vereinbarte Regeln und klare Konsequenzen bei Regelverstößen. Die Gruppe kann mit Hilfe der Methode „Regelsalat“ ihre Gruppenregeln erarbeiten. Diese werden in einem „Trainingsvertrag“ unterschrieben (auch von den Eltern). Der „Trainingsvertrag“ berechtigt die Konfrontation bei Regelverstößen, weil jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin unterschrieben hat, dass die Trainerin gemäß den „Vier Leveln der Konfrontation“ berechtigt ist, darauf zu reagieren und zu konfrontieren. Verstößt ein_e Teilnehmer_in gegen die Regel, wird er oder sie mit seinem oder ihrem Fehlverhalten in vier

Phasen konfrontiert. Nach der vierten Störung, also im „vierten Level der Konfrontation“, muss der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin die Trainingsstunde verlassen und mit Hilfe der Trainerin sich schriftlich mit dem Regelverstoß auseinandersetzen und bis zur nächsten Trainingsstunde einen „Rückkehrplan“ erarbeiten, der der Gruppe beim nächsten Training vorgestellt wird. Bei der Konfrontation werden Bestandteile der „Konfrontativen Gesprächsführung“ genutzt, um sich nicht in einen Machtkampf einzulassen. In dem konfrontativen Frageprozess werden der_dem Schüler_in folgende Fragen gestellt:

- „Was machst du gerade?“
- „Gegen welche Regel verstößt du?“
- „Was passiert, wenn du gegen die Regel verstößt?“
- „Möchtest du weiter stören oder es sein lassen? Du kannst dich jetzt entscheiden!“
- „Wenn du wieder störst, was passiert dann?“
- Damit zeige ich der_dem Schüler_in, dass ich sehe was er* bzw. sie* macht und erinnere ihn bzw. sie an die Vereinbarungen im Trainingsvertrag.

Die „vier Level der Konfrontation“ können zu besserer Selbststeuerung und Selbstkontrolle bei Kindern führen.

1.1.3 Mobbing-/Cybermobbing-Prävention

„Gemeinsam Klasse sein“

„Gemeinsam Klasse sein“ ist ein Projekt gegen Mobbing und Cybermobbing und unterstützt Schulen und Eltern dabei, dass Kinder gerne zur Schule gehen und sich in ihrer Klasse wohlfühlen. Es versetzt Schulen in die Lage gezielt und präventiv gegen Mobbing und Cybermobbing vorzugehen und richtet sich vor allem an die Lehrkräfte und Schüler_innen von 5. Klassen. Das Projekt wurde von der Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg und der Techniker Krankenkasse als Kooperationspartner entwickelt. Die Leo-Lionni-Grundschule hat sich für dieses Projekt beworben und mit 5 Lehrkräften/Schulsozialarbeiter_innen an der verpflichtenden Fortbildung teilgenommen.

Im Projekt "Gemeinsam Klasse sein" beschäftigen sich die Schüler_innen intensiv mit dem Thema Mobbing. Sie erforschen in Übungen, Rollenspielen und Gesprächen, wie sie positiv und konstruktiv miteinander umgehen können. Verschiedene Filme und Erklärvideos machen deutlich, welche Folgen Mobbing für die Betroffenen hat und was die Schüler_innen selbst tun können, um Mobbing gar nicht erst entstehen zu lassen. Das Ziel: Die Klasse entwickelt eine solide Basis dafür, dass sie zu einer tragfähigen Gemeinschaft zusammenwächst. Am Elternnachmittag werden auch die Mütter und Väter in die Projektwoche einbezogen und erfahren, was die Klasse erarbeitet hat.

Gemeinsam arbeiten die Lehrkräfte mit der Klasse an den Themen:

- Was ist Mobbing und was schützt davor?
- Wie können wir uns gegenseitig helfen?
- Was ist das besondere an Cybermobbing?
- Was ist wichtig für den Umgang miteinander in unserer Klasse?⁴³

Methode „No Blame Approach“

Der „No Blame Approach“ (wörtlich „Ohne Schuld Ansatz“) ist eine lösungsorientierte Vorgehensweise, um Mobbinghandlungen zu stoppen. Der „No Blame Approach“ vertraut auf die Ressourcen und Fähigkeiten von Kindern. Die große Stärke dieses Ansatzes, die zugleich auch die größte Herausforderung darstellt, ist die Idee, auf Schuldzuweisungen und Bestrafungen zu verzichten. Die Schüler_innen werden zu Helfer_innen und Unterstützer_innen bei der Lösung eines Problems, anstatt zu Schuldigen und Angeklagten. Der „Teufelskreis von Mobbinghandlungen“ wird dadurch durchbrochen, dass Anführer_innen und Mitläufer_innen in die Lösung des Mobbingproblems einbezogen werden.

⁴³ aus „Gemeinsam Klasse sein“ Projektbeschreibung TK

1.1.4 Interkulturelle Arbeit

Unsere Schule ist für die Schüler_innen ein Lebensort, an dem Kinder und Jugendliche mit vielfältigen kulturellen Hintergründen aufeinandertreffen. Dieser Kontakt bietet die Möglichkeit, andere Kulturen kennenzulernen und besser zu verstehen. Dies geschieht zum einen im direkten Austausch, aber auch im größeren Rahmen, wenn in der Klasse Feste gemeinsam gewertschätzt und besprochen werden. Das Feiern des Schulfests, Picknicks, Ausflüge und Klassenfahrten bieten Raum für gemeinsame Erlebnisse und interkulturellen Austausch. Diese Haltung der Offenheit wird auch von allen Mitarbeitenden an unserer Schule vorgelebt. Unser Ziel ist Angebote zu schaffen, damit alle Beteiligten ihre interkulturellen Kompetenzen ausbilden und weiterentwickeln können. Im schulischen Alltag werden Beleidigungen, die andere Kulturen, Ansichten oder Lebensweisen angreifen, konsequent angesprochen und aufgearbeitet um zu verdeutlichen, dass dies in unserer Schulgemeinschaft keinen Platz hat und auch nicht ignoriert wird. Durch diese Offenheit und den Austausch an unserer Schule wird die Gefahr interkultureller Konflikte und Auseinandersetzungen reduziert. Es ist wichtig, dass sowohl die Schüler_innen, die Eltern als auch das gesamte schulische Personal für Diskriminierungen und Rassismus sensibilisiert werden.

Das Aufdecken und Sensibilisieren, Ansprechen, Thematisieren sowie das Abbauen von Rassismus und Diskriminierungen sind ein wichtiger Baustein der pädagogischen Arbeit.

Die Hauptarbeit besteht darin, die Leo-Lionni-Grundschule als sicheren Ort zu verstehen und zu entwickeln, damit sich die Schüler_innen dort wohl und sicher, gesehen und ernstgenommen fühlen.

1.1.5 Gendersensible Arbeit

Gendersensible Arbeit meint eine genderbewusste Pädagogik. Diese basiert auf der Anerkennung und dem aktiven Auseinandersetzen mit der Vielfalt von Schüler_innen (Stichwort: LGBTQ+). Es geht zum einen darum, dass ein Verständnis für „gender“ als soziales Geschlecht geschaffen wird. Zum anderen sollen verschiedene gesellschaftliche, kulturspezifische Werte sowie Erwartungen von und an Geschlechterrollen aufgezeigt

werden, die an das biologische Geschlecht gekoppelt sind. Diese Themen werden in verschiedenen Fächern und Kontexten, z.B. in Nawi, Gewi aber auch im Klassenrat, besprochen und ein Bewusstsein für Vorurteile und Rollenzuschreibungen geschaffen, damit diese hinterfragt und aufgebrochen werden können. Wichtig ist dabei auch der Vorbildcharakter, den alle Mitarbeitenden der Leo-Lionni Grundschule haben. Indem bei der Interaktion im Kollegium und im Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen keine geschlechterspezifischen Unterscheidungen bei Aufgabenverteilungen, Leistungserwartungen oder Zuschreibungen von persönlichen Eigenschaften gemacht werden, lernen die Kinder und Jugendlichen, dass Interessen, Stärken, Schwächen und mögliche Lebenswege nicht vom biologischen Geschlecht oder Gender abhängig sind und jede_r das Recht auf individuelle freie Entfaltung hat.

Ein Schritt ist die gendersensible Sprache im schulischen Alltag. Alle Pädagog_innen achten in Wort- und Schriftsprache auf einen genderbewussten Ausdruck. Auch das Aufzeigen von Stereotypen im Unterricht und im Nachmittagsbereich sind wichtig (Bücher, Spielmaterialien etc.), um den Schüler_innen aufzuzeigen, dass es kein „typisch männlich“ und/oder „typisch weiblich“ gibt.

Diese Arbeit endet nicht im schulischen Alltag. Besonders dann, wenn der Verdacht besteht, dass in einzelnen Familien die freie Entfaltung der Persönlichkeit eines Kindes oder Jugendlichen nicht möglich ist, muss das Gespräch mit dem Elternhaus gesucht werden.

In einigen Familien sind bestimmte Themen tabuisiert, sie werden nicht angesprochen (Geschlechtsidentität, Umgang mit Sexualität, etc.). Diese Tabus gelten auch oft für die Sexualerziehung der Kinder und Jugendlichen. Es ist wichtig, diese Tabus und die daraus resultierenden Risiken auch in der Elternarbeit anzusprechen und zu bearbeiten. Ziel ist es, dass alle Kinder zu selbstbewussten und selbstbestimmten Personen heranwachsen können.

Grundlage sind dabei die Gesetzte und vor allem die in Deutschland garantierten Grundrechte. Diese stehen jedem Menschen und damit auch jedem Kind zu und dürfen nicht beschnitten werden.

1.2 Gesundheits- und Suchtprävention

Die Gesundheits- und Suchtprävention ist an unserer Schule auf verschiedenen Ebenen, in Arbeitsgruppen und Fächern verankert. Inhaltlich umfasst die Prävention Konzepte in den Bereichen gesunde Ernährung, Bewegung, Medien- und Drogenkonsum.

1.2.1 Gesunde Ernährung

Ein elementarer Bestandteil des Kindeswohls ist die altersgerechte und gesunde Ernährung. Die Pädagog_innen achten darauf, dass am Schulvormittag keine Süßigkeiten gegessen werden. Ausnahmen sind: Geburtstage sowie Feste. Mit den Schüler_innen wird regelmäßig thematisiert, was eine gesunde Ernährung bedeutet. Im Rahmenlehrplan ist die gesunde Ernährung ebenfalls etabliert.

Das kostenlose Mittagessen enthält das Qualitätssiegel „bio“ und ist sehr ausgewogen. Der Caterer achtet darauf, dass es sowohl vegetarische als auch nicht-vegetarische Essensangebote gibt. Dabei wird auf kulturspezifische Zubereitungsarten geachtet (helal).

Die Schüler_innen lernen sukzessiv, was eine gesunde Ernährung bei ihnen körperlich bewirkt und was sie selbst aktiv dazu beitragen können (Reduzierung von Fleisch, Zucker, etc.).

1.2.2 Bewegung

Bewegung fördert die körperliche und geistige Gesundheit und das Wohlbefinden. Wir bieten Schüler_innen neben dem Sportunterricht weitere Bewegungsangebote:

Schulhof

In den Pausen können sich die Kinder auf dem Hof bewegen, ihre Geschicklichkeit beim Balancieren und Klettern trainieren und an festgelegten Tagen mit ihrer Klasse in der Hofpause das Fußballfeld nutzen. Erzieher_innen machen Bewegungsangebote mit Seilen, Reifen u. Ä.

Ab der zweiten Hofpause stehen den Kindern Spielgeräte zur Ausleihe zur Verfügung: Fahrzeuge, Bälle, Federball, Seile, Reifen, u. Ä.

YoBEKA

Die Kombination aus **Yoga, Bewegung, Entspannung, Konzentration und Achtsamkeit** stärkt Kinder für ihren Alltag. Die Lehrkräfte der Klassen 1-3 haben sich über ein Jahr hinweg mit dem YoBEKA-Konzept vertraut gemacht und viele Übungen kennengelernt. Unser Ziel: Jede JüL-Klasse macht täglich mindestens eine YoBEKA-Übung und alle JüL-Kinder kennen den Fitspruch.

Schüler_innen der 4. Klassen können sich zur YoBEKA-Schüler_innen-Trainerin oder zum YoBEKA-Schüler_innen -Trainer ausbilden lassen und in ihrer eigenen Klasse Entspannungs- und Bewegungsübungen anleiten.

Alba-Kooperation

Die Leo-Lionni-Grundschule ist eine Kooperationsschule von ALBA Berlin. Seit vielen Jahren bieten wir in Zusammenarbeit mit ALBA Berlin und den Weddinger Wieseln Basketball AGs an unserer Schule an. Dabei ist es uns wichtig bereits unseren jüngsten Schüler_innen ein Sportangebot zu machen. Aktuell finden drei AGs pro Woche statt, die jeweils von qualifizierten Jugendtrainer_innen geleitet werden.

Unsere Basketball-Schulmannschaften spielen zusammen mit anderen Schulmannschaften in der ALBA Grundschulliga, besuchen dazu andere Schulen und nehmen an Wettkämpfen teil. Neben dem sportlichen Charakter werden in den AGs soziale Kontakte über die Klassenverbände hinaus geknüpft sowie ein Raum für Spiel und Spaß geschaffen, in dem gegenseitiger Respekt gedeiht. Die Schüler_innen lernen sich an Regeln und Entscheidungen von Trainer_innen und Schiedsrichter_innen zu halten und diese zu akzeptieren. Außerdem lernen sie das Gefühl von Erfolg und Niederlagen kennen und lernen damit umzugehen.

Ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB)

Am Nachmittag bietet die eFöB verschiedene Bewegungsangebote und Arbeitsgruppen (AGs) an:

In der „Bewegungsbaustelle“ haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit verschiedene Bewegungsthemen (Bauen und Konstruieren, Rutschen – Fahren – Gleiten, springen, sich - drehen, etc.) für sich zu entdecken. Mithilfe unterschiedlicher Materialien können sie Türme bauen, um den Tiefsprung zu üben, Häuser mit Rutsche zu bauen oder aber mit dem Rollbrett einen Abhang hinunterfahren. Dabei wird durch Erfahrungslernen vor allem die Planungsfähigkeit der Kinder gestärkt sowie ihr Selbstvertrauen.

Im Rahmen psychomotorischer Angebote bekommen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ihr Bewegungs- und Handlungsrepertoire zu erweitern. Mithilfe unterschiedlicher Materialien und Gegenstände werden Kindern und Jugendlichen Bewegungsangebote statt Bewegungsaufträge geboten. Auf diese Weise lernen Kinder und Jugendliche selbstbestimmt und fantasievoll Bewegungsabläufe zu erweitern sowie Emotionen und Bedürfnisse auszudrücken. Mögliche Geräte und Materialien können dafür z.B. sein: Schaumstoffteile zum Bauen, Geräte für Gleichgewichtserfahrungen wie Rundhölzer, das Karussell oder Balancierbalken und/oder wandelbare Parcours sowie Rollbretter.

Beliebt ist auch das Angebot „Ringens und Raufen“ in der Bewegungsbaustelle. Dieses ist für SuS der Klassen eins bis drei und SuS der Klassen vier bis sechs. Dabei lernen die Kinder und Jugendlichen ihre Kräfte zu dosieren und Regeln einzuhalten. Vor allem steht bei diesem Angebot die Förderung der Motorik, Koordination und Sozialkompetenz im Vordergrund.

Die Spielzeug - und Fahrzeugausleihe bietet in den Hofpausen sowie am Nachmittag im Rahmen der eFÖB verschiedene Bewegungsangebote (Fahrzeuge, Inline Skates, Stelzen, Jonglage, Tischtennis, Badminton, Fußball, Basketball auf dem Platz, Fahrradfahren, etc.). Beim Skateboard und Inline Skate fahren können die Kinder und Jugendlichen ihre Koordination und Geschicklichkeit trainieren. Mithilfe von angeleiteten Spielen wie z.B. Tau-Ziehen können die SuS ihre Kräfte messen.

Die Kiez AG ist mit Rollern ausgestattet um auch entferntere Orte im Sozialraum zu erkunden und das Umfeld der Schule näher kennenzulernen.

Die Fußball AG findet in Kooperation mit Trainer_innen von „Amandla“ statt.

Verschiedene Ballspiele werden jeden Mittwoch in der Sportspiel-AG angeboten.

In der Ultimate Frisbee AG erlernen die SuS auf spielerische Art und Weise Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Konfliktfähigkeit und den Umgang mit Regeln.

Innerhalb der Box-AG lernen die SuS die Sportart Light-Contact-Boxing kennen. In dieser Disziplin des Boxens steht sowohl die Fitness der Kinder und Jugendlichen als auch ein faires Training miteinander im Zentrum. Die Kinder lernen hier gezielt ihre Kräfte zu dosieren und schulen ihre Teamfähigkeit.

In einer Kooperation mit den Weddinger Wiesen werden drei Basketball AGs je einmal wöchentlich am Nachmittag angeboten.

Im Rahmen der Ferienbetreuung bietet die eFöB für die Kinder und Jugendlichen eine Vielzahl an Bewegungsangeboten. Zum einen werden Ferienreisen für ca. 30 SuS organisiert, deren Schwerpunkte auf dem gemeinsamen Naturerleben, Bewegung und Abenteuer in der Natur liegen. Zum anderen gibt es im Rahmen der Möglichkeiten Schwimmangebote. Ob in der Schwimmhalle oder im Freibad, die eFöB begleitet die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg das Schwimmen zu erlernen und ihre Schwimmfähigkeiten zu festigen sowie mögliche Ängste abzubauen. Dafür verwenden wir Schwimmhilfen, die auf das Alter sowie das Erlernen von Schwimmbewegungen ausgelegt sind.

Im Rahmen einer AG bzw. in den Ferien bietet die eFöB nach Möglichkeit das Klettern in einer Kletterhalle an. Einige Pädagog_innen der eFöB wurden speziell dafür geschult und können daher das Klettern mit den Kindern und Jugendlichen begleiten sowie durchführen. Klettersport ermöglicht vielfältige Erfahrungsaspekte etwa gegenseitiges Vertrauen, Umgang mit Ängsten sowie das Erfahren von Erfolgen. Angeleitetes Klettern an der Wand fördert gezielt die Wahrnehmung, Motorik sowie das Entwickeln von Problemlösestrategien und Handlungskompetenzen. Es entsteht dabei eine ganzheitliche Förderung der Kinder und Jugendlichen.

1.2.3 Medienkonsum

Da sich unsere Welt in der Mediengesellschaft fundamental verändert, erweitern sich die Aufgaben von Schule stetig. Viele neue Anforderungen werden an Kinder und Jugendliche, Lehrer_innen und Erzieher_innen gestellt. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag liegt in der Vorbereitung der Schüler_innen auf das Leben und deren Befähigung zur aktiven gesellschaftlichen Mitgestaltung in einer digitalisierten Welt. Die Schlüsselqualifikation „Medienkompetenz“ betrachten wir als Voraussetzung für kulturelle, politische, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe unserer Schüler_innen in der Gesellschaft. Unser Ziel ist es, dass die Schüler_innen durch das reflektierte und produktive Nutzen von Medien aller Art im Unterricht sowie in der ergänzenden Förderung und Betreuung befähigt werden, Medienangebote zunehmend selbstständig auszuwählen, eigene Medienbeiträge zu gestalten und zu verbreiten sowie den Umgang mit Medien und Medienbeiträgen kritisch bewerten zu können.

Ab Klassenstufe 1 werden folgende Fragestellungen zum Thema Medienkonsum mit den Kindern besprochen:

- Welche Spiele werden genutzt?
- Was sind die Inhalte der Spiele?
- In welchem Umfang nutzen die Schüler_innen diese Spiele? / Suchtgefahr
- Welche Regeln gelten zu Hause?
- Was sind Vor- und Nachteile von Computerspielen als Freizeitaktivität?
- Welche Computerspiele sind pädagogisch wertvoll?

Ab Klassenstufe 4 werden die Gefahren der sozialen Netzwerke im Unterricht thematisiert, u.a. in den Präventionswochen, in den Projektwochen und in einzelnen Fachbereichen:

- Rechtliche Aufklärung: Recht am Bild, Mobbing, Verleumdung, Altersgrenzen
- „Unlöschbarkeit“ der im Internet veröffentlichten Daten
- Wer nutzt meine Daten zu welchem Zweck?
- Kritischer Umgang mit Informationen, die in Netzwerken veröffentlicht werden

- Sensibilisierung für Werbung und Sponsoring
- Fake News – Wie erkennen wir Fake News und wie können wir uns davor schützen
- Regeln für den digitalen Chat

1.2.4 Drogenkonsum

Aufgrund des Alters, in dem sich die Schüler_innen unserer Schule befinden, sind sie in der Regel noch nicht im direkten Kontakt mit Drogen - im Sinne des eigenen Konsums. Umso wichtiger ist daher der Schutz vor möglichen äußeren Einflüssen und die Aufklärung über Risiken und Gefahren von Drogen.

Den Schutz realisieren wir durch besondere Sensibilität und Aufmerksamkeit bei Aufsichten und Ausflügen. So wird besonders darauf geachtet, dass Kinder auf dem Hof in der Nähe der Zäune nicht von fremden Personen angesprochen werden, die versuchen könnten, sie mit ungeeigneten Substanzen in Kontakt zu bringen. Bei Ausflügen auf Spielplätze wird darauf geachtet, potenzielle Gefahrenquellen, wie z.B. Spritzen oder ähnliche Utensilien zu identifizieren und wenn möglich sicher zu entfernen. Darüber hinaus werden die Kinder belehrt, solche Gegenstände, wenn sie sie finden sollten, nicht zu berühren.

Die Aufklärung über die Risiken von Drogen ist im SchiC für das Fach Nawi im Themenfeld 3.7 „Körper und Gesundheit“ verankert. Inhaltlich umfasst das Strategien zur Abwehr von Suchtverhalten, Informationen über stoffliche Suchtmittel wie Tabak, Alkohol, weitere Drogen und Süßes sowie nichtstoffliche Suchtmittel wie „neue Medien“.

1.3 Partizipation und Selbstwirksamkeitserfahrung

Um den Übergang von der Kita in die Grundschule zu begleiten, entwickelte die Schulsozialarbeit gemeinsam mit der Schule und den Kooperationskitas im Umfeld das Projekt „BildungsBande“ (siehe Punkt 1.4.4. Peer-to-Peer-Education).

1.3.1 Klassenrat

In allen Klassenstufen findet wöchentlich eine Klassenratsstunde statt. Hier bringen die Schüler_innen ihre Vorstellungen, Ideen und Probleme ein und üben, wie Schwierigkeiten konstruktiv miteinander gelöst werden können. Unternehmungen der Klasse werden geplant und Vorschläge zu interessanten Unterrichtsinhalten eingebracht. Ideen aus dem Klassenrat,

die die ganze Schule betreffen, werden über die Klassensprecher_innen in die Gesamtschüler_innenvertretung (GSV) eingebracht. Die Aufgaben als Präsident_in, Protokollführer_in, Zeit- und Regelwächter_in und die Kontrolle der Rednerliste unterstützen das Ziel, Schüler_innen zur Übernahme von Verantwortung zu befähigen.

1.3.2 Konfliktlots_innen

Zu Konfliktlots_innen ausgebildete Schüler_innen übernehmen Verantwortung und helfen, Konflikte zu klären. Konfliktlots_innen vermitteln, d.h. sie unterstützen ihre Mitschüler_innen beim Finden einer gemeinsamen Lösung in Konfliktsituationen. Der jeweilige Streit muss nicht auf dem Schulhof geschlichtet werden, sondern kann bei Bedarf in einem "Schlichtungsraum" (Mediationsraum) im Schulgebäude besprochen werden. Jedes Schuljahr werden Schüler_innen der fünften und sechsten Klassen zu Konfliktlots_innen ausgebildet. Nach einer 20 stündigen Ausbildung in der dritten Woche nach den Sommerferien und einer abschließenden Prüfung stellen sich die neuen Konfliktlots_innen in den Klassen vor und beginnen ihre Arbeit. Nach der Grundausbildung folgt ein wöchentliches Coaching für die Konfliktlots_innen, in dem sie weiter ihre Mediationskompetenzen üben. Das Konfliktlots_innen-Projekt wird von einer Lehrkraft und einer Kollegin oder einem Kollegen der schulbezogenen Sozialarbeit geleitet.

1.3.3 Schüler_innen Haushalt

Beim Schüler_innen Haushalt bestimmen Schüler_innen in einem demokratischen Prozess über ein eigenes Budget und gestalten so gemeinsam ihre Schule. So wird Demokratie erlebbar. Ziel ist dabei Verständnis und Wertschätzung für demokratische Prozesse durch praktische Erprobung zu fördern.

Mit aktuell 4.000 € Gesamtbudget vom Bezirk Mitte werden den Schüler_innen Gestaltungsspielräume in einem ungewohnt großen Rahmen eröffnet.

Die Möglichkeit zum Mitwirken im Planungsteam, welches den Prozess von der Bekanntmachung des Projekts über die Ideensammlung bis zur Umsetzung ausgestaltet, als auch die Teilnahme an der Wahl stehen den Schüler_innen aller Klassenstufen offen. Diese Offenheit für alle Klassenstufen ist integraler Bestandteil des Projekts. Durch den eigenen

Haushalt erhalten die Schüler_innen die Möglichkeit zur weitgehend autonomen Gestaltung und damit zu wertvollen Selbstwirksamkeitserfahrungen.

1.3.4 Lernpiraten

Die Lernpiraten sind ein pädagogisches Kleingruppenangebot zur Förderung schulischer Basiskompetenzen für SuS im ersten Schulbesuchsjahr, die Schwierigkeiten beim Bewältigen der Anforderungen des Schulalltags haben. Die Lernpiraten basieren auf dem Förderprogramm: „Segel setzten, Leinen los! Auf Piratenreise im letzten Kitajahr“. Zwei Pädagog_innen der eFöB führen das Programm einmal wöchentlich für 2 Unterrichtsstunden mit den SuS durch. Das Förderangebot dauert ein Schuljahr. Die Lernanfänger_innen „reisen“ als Piraten_innen zu insgesamt sechs „Inseln“, die verschiedene Entwicklungsthemen widerspiegeln. Es gibt insgesamt 24 Fördereinheiten (Dauer jeweils circa 60 min). Diese Einheiten werden an den zeitlichen Rahmen des Schuljahres angepasst.

Die Rahmenhandlung einer Pirat_innenreise gibt den SuS eine vielfältige Fantasiewelt vor, in der sie neue Kompetenzen als sinnvoll und handlungsorientiert erleben.⁴⁴

1.3.5 Ersti Force⁴⁵

Der Übergang in die Grundschule ist ein großer Schritt im Leben eines Kindes und seiner Familie. Die meisten Kinder und Familien blicken der Einschulung mit Vorfreude entgegen.

Die Pädagog_innen der Grundschule begleiten den Übergang sorgsam und unterstützen die Kinder und Familien individuell. Die Kolleg_innen der „Ersti Force“ nehmen Schulanfänger_innen mit Hortvertrag bereits ab dem 01.08. jeden Schuljahres in Empfang. So lernen diese bereits vor der Einschulung die Schule und die eFöB-Räume kennen und erlangen Sicherheit und Orientierung.

⁴⁴ Siehe Schulcurriculum

⁴⁵ Siehe eFöB-Konzept

1.4 Interventionsmaßnahmen auf Klassenebene

Interventionen auf Klassenebene können direktiv erfolgen, sodass die Lehrkraft Maßnahmen (z. B. Regeln, Formulierung von Verhaltenserwartungen) selbst festlegt.

Alternativ können kooperative Interventionen auf Klassenebene eingesetzt werden, bei der die gemeinsame Auseinandersetzung aller Betroffenen und ggf. unabhängiger Dritter mit dem Ziel der Lösungsfindung im Mittelpunkt steht. In der Regel sollte die Verhaltensänderung aller Beteiligten (z. B. Lehrer_innen und Schüler_innen) bei einem kooperativen Vorgehen als Teil des Lösungsszenarios angestrebt werden.⁴⁶

1.4.1 Klassenregeln und Rituale

Klassenregeln und Rituale sind im täglichen Einsatz an der Leo-Lionni-Grundschule und geben den Schüler_innen Struktur und Handlungssicherheit. Neben den individuell erarbeiteten Klassenregeln wurden verbindliche Schulregeln erarbeitet, die im Schulhandbuch (Punkt 5) festgehalten sind.

Klassenregeln

Klassenregeln sind wichtig für ein entspanntes Lernklima, in dem sich alle Schüler_innen wohlfühlen und bestmöglich lernen können. Vereinbarungen und Regeln sind wichtige Mittel, um Unterrichtsstörungen vorzubeugen, indem sie Sicherheit und einen Orientierungsrahmen bieten. Damit sich die Schüler_innen mit den aufgestellten Richtlinien identifizieren können, werden die Klassenregeln nicht verordnet, sondern gemeinsam vereinbart. Der richtige Zeitpunkt für die Vereinbarung von Klassenregeln ist der Schuljahresanfang. Die Schüler_innen entwickeln eine positive Haltung zu den Regeln und können die Abmachungen besser annehmen, wenn sie positiv, eindeutig und klar verständlich formuliert sind. Die Klassenregeln sollten in großer deutlicher Schrift im Klassenraum für alle gut sichtbar platziert werden. Es ist wichtig die aufgestellten Richtlinien konsequent einzuüben. Feedback- oder Belohnungssysteme können hierbei helfen.

⁴⁶ vgl. <https://dorsch.hogrefe.com/stichwort/unterrichtsstoerungen-intervention-bei>

Beispiele für die ersten Klassenregeln können lauten:

- Ich melde mich leise.
- Ich warte, bis ich aufgerufen werde.
- Ich sitze ruhig auf meinem Stuhl.
- Ich gehe freundlich mit anderen um.

Insbesondere in den niedrigen Klassenstufen ist es sinnvoll, die Anzahl der Klassenregeln überschaubar zu halten (nicht mehr als ca. fünf).

Rituale

Der Duden beschreibt ein Ritual als „wiederholtes, immer gleichbleibendes, regelmäßiges Vorgehen nach einer festgelegten Ordnung“⁴⁷. In allen Bereichen der Sozialisation und Erziehung spielen Rituale eine zentrale Rolle. Nach Christoph Wulf ist der soziale Kontext ein Kernelement von Ritualen, denn für die Durchführung sind immer mehrere Personen nötig.

Demnach sind Rituale unter anderem körperlich, performativ, expressiv, symbolisch, regelhaft, effizient und repetitiv.⁴⁸

Rituale sind wichtig, denn sie...

- strukturieren den Schulalltag (geben Erwartungssicherheit und Orientierung)
- stärken die Gemeinschaft (Zusammengehörigkeitsgefühl durch wiederholtes gemeinschaftliches Handeln mit einem gemeinsamen Ziel, positive Entwicklung des Selbstkonzepts)
- vermeiden Unterrichtsstörungen
- schaffen mehr Zeit für Unterricht (alltägliche Abläufe werden beschleunigt)

⁴⁷ Duden: „Rituale“.

⁴⁸ Wulf, Christoph (2008): Rituale. In: Herbert Willems (Hrsg.): Lehr(er)buch Soziologie. Für die pädagogischen und soziologischen Studiengänge. Band 1, VS Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden, S. 331-349; <https://www.phase-6.de/magazin/fuer-lehrkraefte/themen/methodik-didaktik/9-sinnvolle-rituale-fuer-den-unterricht/>

Sinnvolle Rituale können zum Beispiel folgende sein:

- Täglicher Morgenkreis (wie geht es dir heute?)/wöchentlich (wie war dein Wochenende?),
- Morgengruß, Spruch zu Beginn der Frühstückspause, Abschiedsgruß,
- Tagestransparenz,
- Ansagen des Datums und Beschreibung des Wetters,
- Reflexion am Ende der Stunde/ am Ende des Tages (was hast du gelernt, was war schwer/leicht, was hat dir gut gefallen?),
- Klassenrat,
- Geburtstagsfeiern,
- Rituale zu Festen (z.B. Halloween, Weihnachten, Ramadan) oder besonderen Tagen (z.B. Mutter-/ Vatertag).

Rituale können gut mit Bildkarten und Satzanfängen unterstützt werden, um den Kindern mehr Klarheit und Struktur zu geben sowie leistungsschwächeren oder schüchternen Schüler_innen eine Hilfestellung zu geben.

1.4.2 Belohnungs- und Feedbacksysteme

Unterschiedliche Belohnungs- und Feedbacksysteme werden an der Leo-Lionni-Grundschule angewandt. Folgend ein Auszug aus dem Methodenrepertoire:

Ampelfeedback

Das Ampelfeedback kann immer dann eingesetzt werden, wenn eine Rückmeldung der Lernenden beispielsweise zu deren Lernfortschritt gewünscht wird. Alle Lernenden erhalten drei Karten in den Farben grün, gelb und rot.

Die Farben stehen für:

- *rot* = Ich verstehe fast gar nichts und bin schon halb ausgestiegen.
- *gelb* = Ich bin mir unsicher. Ich habe einiges verstanden, anderes nicht. Ich habe vielleicht eine Frage.

- *grün* = Ich habe alles verstanden und kann gut folgen. Es kann weitergehen.

Die Lehrkraft muss auf die Ampelkarten Bezug nehmen, d.h. nachfragen, wo es Lernschwierigkeiten gibt und darauf reagieren. Es können z. B. „rote“ und „grüne“ Lernende zusammengesetzt werden, während die Lehrkraft bei den „gelben“ herausfindet, welche konkreten Nachfragen noch bestehen.

Das Ampelfeedback kann auch als Meinungsbild genutzt werden. Die Bedeutung der Farben kann von der Lehrkraft für die Abstimmung festgelegt werden, somit lässt sich - auf klar formulierte Fragestellungen - ein deutliches Meinungsbild der gesamten Klasse einholen. Die Methode ist nicht besonders zeitintensiv. Sie benötigt meist nur 5 Minuten. Es gilt jedoch zu bedenken, dass sie nur ein allgemeines Meinungsbild darstellt und keine argumentativen Begründungen für das Feedback der Schüler_innen enthält.

Daumen-Methode

„Wie hast du in der Stunde/am heutigen Tag gearbeitet? Wie gefiel dir diese Stunde?“ → Schüler_innen zeigen Daumen nach oben, unten oder mittig. Ausgewählte Kinder dürfen im Plenum ihre Rückmeldung begründen.

Fünf Finger Feedback

Die Methode kann schriftlich oder mündlich durchgeführt werden. Jedem Finger wird dafür eine Überschrift zugeordnet, z.B.:

- Daumen: Das fand ich super,
- Zeigefinger: Das nehme ich mit,
- Mittelfinger: Das fand ich nicht gut,
- Ringfinger: So war es für mich,
- Kleiner Finger: Das kam mir zu kurz.

Schriftlich kann die Methode durchgeführt werden, indem den Lernenden entweder ein vorbereitetes Blatt ausgeteilt wird oder diese ihren Handumriss mit einem Stift auf ein Blatt zeichnen, die Überschriften in jeden Finger eintragen und dann ihr Feedback dazu schreiben.

Mündlich sollte die Methode nur angewendet werden, wenn die Lerngruppe klein ist (ca. 12 Schüler_innen). Sie wird sonst schnell eintönig.

Schatzkiste

Die Schatzkiste kann in Kombination mit unterschiedlichen Belohnungssystemen stehen, um Kinder im Unterricht zu motivieren, die Regeln einzuhalten. Die kann Schatzkiste als Belohnung im Verhaltensvertrag (s. 2.3 Zielvereinbarungen) festgelegt werden. Die Schatzkiste enthält an die Jahrgangsstufen angepasste kleine Belohnungen (Radierer, Stifte, Sticker, etc.), die beim Erreichen eines vereinbarten Verhaltensziels ausgesucht werden können.

Smileys

Die Schüler_innen schätzen sich bzw. ihr Verhalten am Ende der Woche selbst ein. Dazu zeichnen sie einen entsprechenden Smiley (z.B. traurig, mittel, glücklich, mit Krone) auf ein Blatt Papier, das sie der Lehrkraft zeigen. Die Smileys können sich auf ausgewählte Verhaltensweisen (vollständige Arbeitsmaterialien, konzentrierte Arbeit, Mitarbeit im Unterricht, Fairness usw.) oder das Sozialverhalten als Ganzes beziehen.

1.4.3 Stoppregel

Unsere Schulordnung ist in einem Plakat mit 12 Waben dargestellt. Eine Wabe enthält ein Stoppschild. Die dazugehörige Stoppregel ist insbesondere für Schulanfänger_innen und für alle Kinder, die noch über einen geringen Wortschatz in der deutschen Sprache verfügen, eine Möglichkeit, sich gegen unerwünschtes Verhalten zur Wehr zu setzen. Im Klassenrat der JÜL-Klassen üben die Schüler_innen das Stopp-Sagen: Die beste Wirkung erzielt es, wenn es laut und energisch vorgebracht wird. Zudem weckt dies die Aufmerksamkeit der Pädagog_innen. Darüber hinaus werden weitere Möglichkeiten geübt, einem Kind mitzuteilen, dass sein Verhalten stört.

In den Klassenstufen 4-6 wird das Stopp-Ritual im Klassenrat wieder aufgegriffen und darüber hinaus auch in den Präventionswochen mit Hilfe der Polizei in praktischen Übungen eingeübt, damit die Schüler_innen auch für schwierige Situationen auch außerhalb der Schule gerüstet sind.

1.4.4 Peer-to-Peer-Education

Das Projekt „BildungsBande - damit's beim Lernen klappt“

„BildungsBande - damit's beim Lernen klappt“ ist ein Peer-to-Peer-Education-Programm, welches von der Zukunftsstiftung Bildung der GLS Treuhand initiiert wurde. Seit 2014 besteht ein Kooperationsvertrag mit dieser Stiftung und der Leo-Lionni-Grundschule.

Nach dem Grundsatz „Kinder lernen von Kindern“ greift das Programm „BildungsBande“ systematisch auf Erfahrungen gemeinsamen Lernens zurück und setzt dieses sowohl schulübergreifend wie schulintern ein. Ältere Kinder begleiten jüngere Kinder in ihrer Entwicklung.

Zentrale Werte des Programms „BildungsBande – damit's beim Lernen klappt“ sind:

- eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Lernen
- Partizipation
- Wertschätzung
- Toleranz
- Begegnung
- Offenheit
- initiatives Handeln

Zur „BildungsBande – damit's beim Lernen klappt“ gehören Kinder unserer Schule, die ehrenamtlich in die Kitas in unserem Umfeld gehen, um mit jüngeren Kita-Kindern zu spielen, zu basteln, vorzulesen oder andere Projekte durchzuführen. Dabei stehen die Förderung sozialer Kompetenzen, die Stärkung des Selbstwertgefühls und die Entwicklung von Verantwortungsübernahme von Schüler_innen der 4. und 5. Klassen im Vordergrund. Diese

Begegnungen können bei den Schulanfänger_innen einen Gewinn von mehr Sicherheit im Umfeld Schule und bei den „BildungsBande – Kindern“ Selbstwirksamkeit und Stolz bewirken. Kita-Kinder erleben Interesse und Neugier bei den Älteren und finden unter den Grundschüler_innen eine Bezugsperson. Grundschulkinder übernehmen Verantwortung, lernen durch das eigene Handeln und nehmen sich als selbstwirksam wahr. So macht das Lernen Sinn und das Spielen Spaß. Durch vertrauensweckende Begegnungen auf beiden Seiten können Ängste abgebaut werden.

Begleitet werden die Kinder von Mitarbeiter_innen der Schulsozialarbeit und/oder einer Lehrkraft. Der Besuch in der Kita kann während der Unterrichtszeit oder nach dem Unterricht stattfinden. Je nach Absprache mit der jeweiligen Kita und dem/der jeweiligen Lehrer_in/ Erzieher_in. Nicht nur Kita-Besuche, sondern auch andere Begegnungen finden in der Leo-Lionni-Grundschule statt.

Zum Beispiel besuchen die Kita-Kinder auch unsere Schule. In unserer Bibliothek lesen die „BildungsBande – Kinder“ aus Büchern von dem Autor Leo Lionni vor und zeigen unsere Schule. Auch Begegnungen im Rahmen des Sportunterrichts oder YoBEKA (Yoga, Bewegung, Entspannung, Konzentration und Achtsamkeit) können für die Kita-Kinder angeboten werden.

An unserem „Kennenlerntag“ und bei der Einschulungsfeier begrüßen die „BildungsBande – Kinder“ „ihre“ Kita-Kinder und deren Eltern persönlich und begleiten sie in ihre neue Klasse.

Das Programm „BildungsBande – damit's beim Lernen klappt“ wird durch die Zukunftsstiftung Bildung bundesweit aufgebaut und koordiniert. In dem Programm wird das Projekt an unterschiedlichen Schularten und Schultypen durchgeführt. Alle am Programm teilnehmenden Schulen sollen miteinander vernetzt werden. Die bundesweite Koordinatorin der BildungsBande unterstützt uns in gemeinsamen Trainings oder mit Material für die Kinder. Das gemeinsame Training findet an einem Schulvormittag statt (bevor die Schüler_innen in den Kitas zum Einsatz kommen). Sie lernen z.B. wie ein idealer Helfer/eine ideale Helferin aussieht oder sie tauschen sich durch die Methode „Marktplatz“ über Fragen aus was es mir bringt, mit den Kleinen zu lernen oder was es den Kleinen bring mit mir zu lernen/zu spielen.

1.4.5 Schüler_innen-Verantwortlichkeiten

Es gibt eine Vielzahl von Partizipationsmöglichkeiten an der Leo-Lionni-Grundschule, die Schüler_innen Verantwortung übertragen. Bereits ab der 1. Klasse können Kinder zu Klassensprecher_innen gewählt werden oder Dienste in der Klasse übernehmen.

Neben der freien Wahl, wo sich die Schüler_innen in der eFöB nach Unterrichtsschluss aufhalten oder an welchen AGs sie teilnehmen, schult die Entscheidung, wann sie in ihren zugeteilten Mensastunden zum Mittagessen gehen das Entscheidungs- und Verantwortungsbewusstsein.

Ab der 4. Klasse übernehmen die Schüler_innen Schuldienste, wie den Ökodienst, die Spielzeugausleihe oder den PausenBuddy-Dienst.⁴⁹ In der GSV wählen alle Klassensprecher_innen die Schulsprecher_innen und besprechen Themen, die sie im Schulalltag beschäftigen oder die sie ändern möchten. In den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 nehmen die Schüler_innen am Schüler_innenhaushalt teil und dürfen selbstbestimmt einen größeren Geldbetrag ausgeben.

2 Selektive Prävention für Schüler_innen mit herausforderndem Verhalten

Neben den Interventionsmaßnahmen, die für alle Schüler_innen gelten⁵⁰, gibt es festgelegte Maßnahmen für Schüler_innen mit herausforderndem Verhalten.

2.1 Interventionsmaßnahmen für einzelne Schüler_innen

Es werden bereits innerhalb der Klassen und Gruppen niederschwellige Vorkehrungen getroffen, wie gezielt ausgewählte Sitzplätze und Sitznachbar_innen. Außerdem erhalten Schüler_innen mit besonderen Bedarfen individuelle Präventionsangebote. Alle Schüler_innen mit dem Förderbedarf „geistige Entwicklung“ lernen 4 bzw. 5 Stunden die Woche zusammen in Gruppen (1-3 und 4-6) vor allem lebenspraktische Unterrichtsinhalte.⁵¹

⁴⁹ Ausführliche Details siehe SP

⁵⁰ Siehe Anhang

⁵¹ Ausführliche Details siehe Konzept Inklusionswerkstatt.

Die Schulsozialarbeit bietet Einzelförderung und individuelle Übungsstunden für Schüler_innen mit herausforderndem Verhalten an. Regelmäßige Besuche der Holzwerkstatt und der Schulbücherei bieten Auszeiten und notwendige Raumwechsel. In der eFöB gibt es zudem zahlreiche Angebote und Fördermaßnahmen. Gegebenenfalls erhält ein Kind im eFöB-Bereich einen individuellen Wochenplan („Held_innenplan“). Es werden als letzte Konsequenz alle durch das Schulgesetz vorgeschriebenen Interventionen durchgeführt.

2.2 Lehrer_innen – Schüler_innen – Gespräche

Lehrer_innen - Schüler_innen - Gespräche haben diverse Hintergründe und Ziele. Mal dienen sie der Verbesserung der Beziehungsebene, ein anderes Mal sind z.B. Regelverstöße der Anlass zu einem Gespräch.

Es folgt eine kleine Auswahl praktizierter Gesprächsarten an der Leo-Lionni-Grundschule:

Erzieherisches Gespräch

Nach dem Schulgesetz Berlin §62 Erziehungsmaßnahmen gehört das erzieherische Gespräch neben gemeinsamen Absprachen und dem mündlichen Tadel zu den Maßnahmen bei Erziehungskonflikten und Unterrichtsstörungen. Das Gespräch muss zeitnah erfolgen, um möglichst effektiv zu sein. Weiterhin kann es mit unterschiedlichen Zielvereinbarungen (siehe 2.3) kombiniert werden.

Lösungsorientiertes Gespräch

Die lösungsorientierte Gesprächsführung setzt auf ein positives Klima. Der Fokus wird weniger auf Defizite als vielmehr auf die Ressourcen, Kompetenzen und Fertigkeiten der Schüler_innen und mögliche Lösungen gelegt. Die pädagogische Leitung des Gesprächs hat eine beratende und moderierende Funktion. Sie versucht mit den Schüler_innen zusammen herauszufinden, wo die Stärken liegen, um anschließend diese Ressourcen weiter auszubauen.

Die Motivation der Schüler_innen ist entscheidend. Das festgelegte Ziel sollte u.a. realistisch, konkret und messbar sein. Es sollte zudem im Rahmen dessen liegen, was Schüler_innen selber schaffen und (schnell) erreichen können.⁵²

Konfrontatives Gespräch

Das konfrontative Gespräch wird insbesondere dann eingesetzt, wenn ein_e Schüler_in mehrfach oder massiv gegen getroffene Vereinbarungen und gesetzte Grenzen / Regeln verstoßen hat. Dies ist im Besonderen dann wichtig, wenn Schüler_innen eindeutige Gefahren drohen, wenn Menschen verletzt, beleidigt, gekränkt oder geplatzt werden.

Primäres Ziel ist es, die Schüler_innen damit zu konfrontieren, dass sie sich nicht an die Regeln gehalten haben. Wichtig ist, dass Fehlverhalten und Tat eindeutig verurteilt werden, aber die Person selbst vollständig akzeptiert wird. Das verlangt Klarheit, Konsequenz, Transparenz und authentisches Handeln. Handlungsmotive werden nachvollzogen, aber als Begründung nicht akzeptiert. Die pädagogische Fachkraft verweist ausschließlich auf die getroffenen Vereinbarungen, Regeln oder Grenzziehungen und konfrontiert mit deren Nichteinhaltung.

2.3 Zielvereinbarungen

Klassenlehrer_innen und das pädagogische Personal in der gesamten Schule können individuelle Pläne und Zielvereinbarungen mit Schüler_innen vereinbaren. Hier liegt der Fokus zum einen auf der gewünschten Verhaltensänderung zum anderen aber besonders auf der Option eine positive Rückmeldung als Motivationsverstärkung zu geben. Diese Zielvereinbarungen können aber bei Missachtung, genau wie Verstöße gegen Schulregeln, zu Sanktionen führen. Eine mögliche Konsequenz ist das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und /oder der Schulleitung.

Verhaltensvertrag

⁵² Høigaard/Mathisen (2005): Lösungsorientierte Gespräche mit Schülern, online: URL: <https://www.pmathisen.no/4file/filer/artikler/losungs%20orient.pdf>

Verhaltensverträge werden eingesetzt, damit ein genau definiertes Zielverhalten entweder häufiger oder ein genau definiertes Fehlverhalten weniger häufig auftritt. In Verhaltensverträgen sind Zielvereinbarungen zwischen Schüler_in und Lehrpersonen enthalten. Sie können mit einzelnen Schüler_innen oder der ganzen Klasse vereinbart werden. Verträge, die mit einer Klasse geschlossen werden, müssen allerdings die gesamte Klasse betreffen. Diese Verträge werden in der Regel schriftlich verfasst und von allen Beteiligten unterzeichnet, um die Verbindlichkeit zu erhöhen. Das gewünschte Verhalten muss eindeutig, klar und positiv formuliert sein. In Verhaltensverträgen werden mögliche Belohnungen klar festgehalten. Sie werden idealerweise von kurzfristigen zu längerfristigen Belohnungen gestaffelt (siehe Belohnungssysteme).

Entschuldigungsbrief und Wiedergutmachung

Nach einem Konflikt ist die Verschriftlichung einer Entschuldigung Teil des Wiedergutmachungsprozesses. Weiterhin fördert sie die Reflektionskompetenz der Schüler_innen. Die Schüler_innen lernen zudem, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

Der Entschuldigungsbrief wird zeitnah ggf. mit Unterstützung pädagogischer Fachkräfte formuliert. Eingangs sollte das Bedauern über den Vorfall ausgedrückt werden.

Denkbare Formulierungen sind:

- Ich möchte mich bei dir entschuldigen, denn ...
- Ich bitte dich um Verzeihung, weil...
- Es tut mir leid, dass ich ... Daher möchte ich dich um Entschuldigung bitten.
- Leider habe ich einen großen Fehler gemacht, ...

Eine Entschuldigung zu formulieren, erfordert Mut und bedarf ggf. einiger Unterstützung. Der anderen Konfliktpartei kann erklärt werden, warum es zu dem Konflikt kam und was die Hintergründe des Handelns waren. Dabei ist besonders wichtig, die Verantwortung für die eigenen Fehler zu übernehmen und nicht in Ausreden zu verfallen. Formulierungen wie „aber

du...” sollten auf jeden Fall vermieden werden. Wiedergutmachungen können bereits im Entschuldigungsbrief angeboten werden.

Je nach Situation kann das Entschuldigungsschreiben nur der betroffenen Person, der Klasse oder der Helferrunde vorgelesen werden. Die schriftliche Fixierung gibt Sicherheit und vermeidet spontane Formulierungen, die eine erneute Eskalation herbeiführen könnten. Zudem kann das Schreiben später symbolisch übergeben werden.

An einen Entschuldigungsbrief kann eine Wiedergutmachung anschließen.

Hier ein mögliches Vorgehen der Wiedergutmachung:

1. Das Opfer wird bezüglich einer möglichen Wiedergutmachung befragt.
2. Die Beteiligten finden, unterstützt von der beratenden Fachkraft, gemeinsam eine angemessene Wiedergutmachung.
3. Die Entscheidung wird bestenfalls schriftlich festgehalten und nach ca. einer Woche evaluiert.

Eine aufrichtige Entschuldigung und eine mit dem Opfer vereinbarte Wiedergutmachung sind wichtige Schritte auf dem Weg zur Verantwortungsübernahme.

Rückkehrplan

Der Rückkehrplan wird vorwiegend in Verbindung mit den 4 Leveln der Konfrontation eingesetzt. Wenn ein_e Schüler_in durch vermehrte Unterrichtsstörungen Level 4 erreicht, wird die Arbeit in einer Parallelklasse fortgesetzt und der Rückkehrplan eigenständig ausgefüllt. Dieser Rückkehrplan dient u.a. der Reflektion der Geschehnisse und als anschließende Gesprächsgrundlage mit der Lehrkraft.

Wochenplan – Ziel der Woche

Die Schüler_innen setzen sich am Anfang der Woche ein Ziel, das sie schriftlich festhalten (z.B. Ich schreibe sauber/ Ich melde mich leise/ Ich bin freundlich...). Dieses können sie auf den Wochenplan oder in ihren Schüler_innen-Kalender schreiben. Am Ende der Woche schätzen

sie sich selbst ein und notieren auf einer Zielscheibe, ob sie ihr Ziel vollständig, teilweise oder nicht erreicht haben. Gegebenenfalls kann es im Plenum einen Austausch über die Ziele und Einschätzungen geben. In diesem Rahmen kann auch über hilfreiche Strategien zur Erreichung der eigenen Ziele gesprochen werden.

2.4 Lösungsorientierte Gespräche mit Erziehungsberechtigten

Gespräche mit Erziehungsberechtigten finden mit allen Professionen der Schule auf schriftliche oder telefonische Einladung oder in akuten Fällen spontan statt. Tür- und Angelsituationen werden zur Nutzung von Terminvereinbarungen geschlossen. Gespräche mit Erziehungsberechtigten können in Einzelgesprächen oder Klassenkonferenzen ablaufen. In den Gesprächen gibt es Phasen, während derer es ratsam ist, dass die betreffenden Kinder anwesend sind und Phasen, die ohne sie ablaufen sollten. Generell vertreten alle Pädagog_innen den Ansatz einer konfliktlösenden zielorientierten Gesprächsführung. Wir zeigen Verständnis und nehmen uns Zeit, wir versuchen die Sachverhalte aufzuklären und uns ein umsichtiges Bild der Situation zu machen um dann zu einer adäquaten Lösung zu kommen.

2.5 Maßnahmen in Kooperation mit der Schulsozialarbeit

Beratung

Die schulbezogene Sozialarbeit informiert und vermittelt zu und in allen Lebensfragen bei individuellen Problemen und schwierigen Lebenssituationen, die sowohl in der Person als auch im Umfeld junger Menschen ihre Ursache haben können (Schüler_innen, Lehrer_innen, Erzieher_innen, Erziehungsberechtigte und alle weiteren Personen, die an der Schule arbeiten).

Elternarbeit

Um Schüler_innen optimal fördern zu können, werden Eltern, Personensorgeberechtigte und wichtige andere Personen im Erziehungssystem beteiligt, informiert, beraten sowie

gegebenenfalls zu geeigneten Hilfesystemen vermittelt. Sie sind wichtige Ansprechpartner_innen und Expert_innen für das Kind.

Ziele: Stärkung der Erziehungskompetenz, Stärkung/Entwicklung der elterlichen Verantwortung und elterlichen Präsenz, Verbesserung der Kommunikation zwischen Elternhaus, Personensorgeberechtigten, wichtigen anderen Personen im Erziehungssystem Schule und Kind, Motivation zur und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule u.a.

Sozialpädagogische Einzelfallarbeit

Schulbezogene Sozialarbeit bietet Schüler_innen im Einzelsetting Unterstützung und Reflexion in herausfordernden Lebenslagen sowie bei komplexen individuellen Problemen, um den schulischen Alltag meistern zu können.

Ziele: Stabilisierung in krisenhaften Situationen und deren Bewältigung, Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen und die Steigerung des Selbstwertes der Schüler_innen, Reduzierung von Gewalt- und Konfliktfällen, Verminderung von schulaversivem Verhalten u.a.

Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Die schulbezogene Sozialarbeit führt sozialpädagogische Gruppenarbeit bedarfsorientiert mit einzelnen Klassen, Klassenstufen oder themenspezifisch zusammengestellten Gruppen durch (im Moment KSK®-Training in allen 4. Klassen/Übergangskonzept von Klasse 1/2/3 in Klasse 4).

Ziele: Gutes Klassen- und Schulklima, Erwerb sozialer Kompetenzen, Erlernen angemessener Verhaltensweisen im Umgang mit Konflikten, Wahrnehmen von Schule als Ort von Gemeinschaft und Miteinander u.a.

Krisenintervention

Die schulbezogene Sozialarbeit entlastet und unterstützt einzelne Schüler_innen und/oder die gesamte Klasse, um mit einer Notsituation besser zurechtzukommen. Krisenintervention

beinhaltet das bewusste und aktive Sich-Kümmern um Kinder in Notfallsituationen. Krisenintervention kann der Einstieg in eine längere Beratung/pädagogische Begleitung sein.

Ziele: Begleitung und Unterstützung der Schüler_innen in Krisen- und Konfliktsituationen, Erarbeitung tragfähiger und nachhaltiger Lösungen unter Einbeziehung der Ressourcen der Schüler_innen, Verbesserung des Klassenklimas und damit das (Wieder)herstellen eines Lernraumes sowie der pädagogischen Präsenz.

Diese Maßnahmen finden immer in Kooperation und Absprache mit den Lehrer_innen, Erzieher_innen, Eltern und Erziehungsbeauftragten und allen weiteren Personen, die an der Schule arbeiten, statt. Weitere Maßnahmen in Kooperation mit der Schulbezogenen Sozialarbeit zur Förderung positiver Lebensbedingungen für Schüler_innen ist die Netzwerkarbeit im Sozialraum und die Beteiligung an der Schulentwicklung.

2.6 Maßnahmen in Kooperation mit der eFÖB

Die Betreuung von Kindern mit herausforderndem Verhalten im Ganzttag an der Leo-Lionni-Grundschule erfordert ein hohes Maß an guter Kommunikation und Abstimmung zwischen den beteiligten Fachkräften und Professionen. Ressourcenorientiertes und individuell auf das Kind abgestimmtes Arbeiten ist unerlässlich, um den Schüler_innen zu helfen und einen sicheren Rahmen zu bieten. Abgestimmte präventive Maßnahmen sind, je nach Bedarf, regelmäßig gemeinsam mit dem betreffenden Schüler_innen zu evaluieren und ggf. anzupassen.

Bewährte Maßnahmen sind:

- Hofpausenbegleitung/Betreuung des Kindes mit engerer Anbindung an eine Bezugsperson,
- Übernahme von verantwortungsvollen Aufgaben mit Einbindung in die Schulgemeinschaft,
- verschiedene angepasste Token/Belohnungssysteme,
- Verstärkerpläne/ „Heldenpläne“,

- Unterstützende Kommunikation (GFK, Piktogramme, „Gefühlsmonster“ etc.),
- regelmäßige Auswertungen und Gespräche mit den Kindern,
- individuelle Zielvereinbarungen,
- Zusammenarbeit mit Eltern, Professionen am Standort und ggf. Fachdiensten,
- Kinderrunde,
- Kinderpatenschaften (Kinder begleiten Kinder),
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften (AG) – Angeboten,
- Projektarbeit.

2.7 Auszeitraum/Trainingsraum

Die Trainingsraum-Methode findet zurzeit in der Leo-Lionni-Grundschule aufgrund des hohen personellen und organisatorischen Aufwandes keine Anwendung.

Die Trainingsraum-Methode („Klare Regeln, klare Konsequenzen!“) ist nach Roland Büchner ein entwickeltes Interventionsprogramm und Seminar „Selbstwertstärkende konfrontierende Pädagogik und neue Autorität in Schule und Jugendhilfe“.

Bei dem Konzept der Trainingsraum-Methode nach Edward Ford akzeptieren Pädagog_innen und Schüler_innen ihre Rechte und Pflichten. Es basiert auf der Grundlage des gegenseitigen respektvollen Umgangs miteinander und dem demokratischen Denken und Handeln.

Die Grundregeln der Schule lauten:

Pädagog_innen haben das Recht, ungestört zu unterrichten und die Pflicht, für einen guten Unterricht zu sorgen. Schüler_innen haben das Recht, guten Unterricht zu bekommen und die Pflicht, für störungsfreien Unterricht zu sorgen. Alle müssen die Rechte der anderen akzeptieren und ihre Pflichten erfüllen. Regeln und Konsequenzen unterstützen das eigenverantwortliche Handeln und auf Regelverstöße folgen klare Konsequenzen. Wenn eine_ein Schüler_in in der Klasse den Unterricht stört, wird respektvoll ermahnt und gefragt, „Was machst du?“ Die_Der Schüler_in soll darauf hin sein Verhalten benennen. Danach folgt die Frage, gegen welche Regel er verstoßen hat. Auch diese muss der Schüler_in benennen.

Dann fragt die Lehrkraft danach, was geschieht, wenn er weiterhin gegen Regeln verstößt. Lenkt die_der Schüler_in nicht ein, muss er in den „Trainingsraum“ gehen. Im „Trainingsraum“ erstellt die_der Schüler_in einen „Rückkehrplan“, in dem er darlegt, wie er es schaffen will, die Rechte der anderen in der Klasse zu respektieren. Ziel ist es, dass die Schüler_in sich Gedanken darübermachen, was sie selbst möchten, was die anderen in der Klasse möchten und wie der eigene Beitrag aussehen kann (Reflexion des eigenen Handelns). Durch die „Trainingsraum-Methode“ entsteht Verlässlichkeit und Vertrauen und die Möglichkeit die Beziehung zwischen dem Lehrer_in zu verbessern.

Um die „Trainingsraum-Methode“ gut umzusetzen, braucht es die Ressourcen der Lehrkräfte, die im Moment an der Leo-Lionni-Grundschule nicht genügend vorhanden sind und zudem braucht es einen gemeinsamen Beschluss. Im Moment werden Methodenbausteine im KSK®-Training angewendet wie zum Beispiel die Konfrontation mit den vier Levels und den Rückkehrplan (siehe 1.1.2. Soziales Lernen als Verhaltenstraining).

3 indizierte Prävention für Schüler_innen in akuten Problemlagen⁵³

Aufgrund des Standortes (Sozialraum), in der sich die Leo-Lionni-Grundschule befindet, wirken zahlreiche Risikofaktoren auf die Schüler_innen (prekäre Wohnsituationen, Krieg- und Fluchterfahrungen, Armut, Gewalt in der Familie und im öffentlichen Raum, Rassismus und Diskriminierung etc.). Aus diesen (akuten) Belastungen können sich Krisen entwickeln.

3.1 Interventionsmaßnahmen für Schüler_innen in akuten Problemlagen

Akute Problemlagen sind im Augenblick herrschende, unmittelbar anstehende Problemlagen. Differenziert werden akute Problemlagen in adhoc Krisensituationen mit kurzfristiger Bedarfslage und Krisensituationen mit längerfristiger Bedarfslage.

⁵³ Aufgrund der Schnittstellen wird im Sinne des Kindeswohls auf das Kinderschutzkonzept verwiesen.

Aufgrund der Vielzahl der akuten Problemlagen und Interventionsmaßnahmen wurden für die Leo-Lionni-Grundschule folgende priorisierenden Differenzierungen vorgenommen:

3.1.1 Adhoc-Krisensituationen

Adhoc-Krisen treten urplötzlich ohne Vorwarnung auf und bergen existenzgefährdendes Potenzial, die kurzfristige intensive Bedarfslagen schaffen und schnelles Handeln erfordern. Längerfristige Bedarfslagen werden in Punkt 3.1.2 erläutert.

In adhoc-Krisensituationen holt sich eine Lehrkraft bei Bedarf Hilfe, indem sie in einen benachbarten Klassenraum und um Hilfe bittet. Außerdem schickt sie eine_e Schüler_in ins Sekretariat.

Adhoc Krisensituationen	Interventionsmaßnahmen
Amok	- Amokalarm auslösen (Sekretariat) - Polizei verständigen - alle schließen sich in Klassenräume/eFöB-Räume ein - weiteres Vorgehen siehe Verfahren Notfallordner (Gefährdungsgrad III)
Flucht / Trebe (Weglaufen)	- präventiv: alle Kolleg_innen werden über Verhalten der_des Schüler_in informiert - wenn nicht auffindbar: Polizei rufen - Erziehungsberechtigte/Sekretariat/Schulleitung informieren - Helfer_innensystem akquirieren
Gewalt zwischen Schüler_in und Erziehungsberechtigten	- Schutz des Opfers - ggf. Erste-Hilfe leisten - ggf. Polizei/ Feuerwehr rufen - Je nach Schweregrad siehe Notfallordner (Gefährdungsgrad I – Beleidigung/Drohung/Tätlichkeit oder II – Schwere körperliche Gewalt)

Gewalt zwischen Schüler_in und Schulpersonal	- Schutz des Opfers - ggf. Erste-Hilfe leisten - ggf. Polizei/ Feuerwehr rufen - Je nach Schweregrad siehe Notfallordner (Gefährdungsgrad I – Beleidigung/Drohung/Tätlichkeit oder II – Schwere körperliche Gewalt)
Medizinische Notfälle (Epilepsie, Diabetes Typ I)	<u>Epilepsie (Grand Mal – Anfall länger als 3 min)</u> - Wissen über Lagerung und Vergabe des Notfallmedikaments - Notfallmedikament bei Ausflügen, etc. mit sich führen - Ablaufplan „Was mache ich bei einem epileptischen Anfall“ - Feuerwehr rufen <u>Diabetes Typ I</u> - präventiv: alle Kolleg_innen werden über die den Schüler_in informiert/Diabetesschulung - ggf. Nutzung der Messinstrumente und/oder des Notfallmedikaments - Ablaufplan (roter Ordner – Klassenraum/EFÖB-Anmeldung)
Suizidalität	- Erste-Hilfe leisten - Polizei/Feuerwehr rufen - Weiteres Verfahren siehe Notfallordner (Gefährdungsgrad III)
Tod von Schulangehörigen / Tod in der Schule	<u>Tod in der Schule</u> Sofortreaktion:

	- Feuerwehr (112) / Polizei (110) alarmieren → ggf. einweisen - Erste Hilfe leisten, wenn möglich - Sichtschutz herstellen / abschirmen - Information Sekretariat / Schulleitung - Augenzeugen separieren und betreuen Weiteres Verfahren siehe Notfallordner (Gefährdungsgrad III - Suizid / Tod in der Schule) <u>Tod von Schulsehörden</u> - Kenntnis von dem Todesfall Schul- und Klassenleitung mitteilen - Schulleitung entscheidet über weitere Schritte - Weiteres Verfahren siehe Notfallordner (Gefährdungsgrad III)
Unfälle	- Erste-Hilfe leisten - Eltern informieren - Ggf. Sekretariat informieren
Schwere Unfälle	- Erste-Hilfe leisten - Feuerwehr rufen/ ggf. Polizei rufen - Schulpersonal/Erziehungsberechtigte kontaktieren und informieren - Augenzeug_innen betreuen
Unfälle mit Todesfolge	- Erste-Hilfe leisten - Feuerwehr rufen/ ggf. Polizei rufen - Weiteres Verfahren siehe Notfallordner (Gefährdungsgrad III)
Waffengebrauch	- Polizei verständigen

	- Personenschutz geht vor Täterermittlung und Sachwertschutz - Waffen sicherstellen - Opferhilfe - Weiteres Verfahren siehe Notfallordner (Gefährdungsgrad III - Waffengebrauch)
	Mobbing (s. Notfallordner)
	Schuldistanz
	Suizidäußerungen und -ankündigungen - Weiteres Verfahren siehe Notfallordner (Gefährdungsgrad III)

Tabelle 1: Auflistung möglicher Problemlagen in adhoc-Krisensituation

3.1.2 Längerfristige Bedarfslage

Informationsfluss:

- Erziehungsberechtigte übermitteln der Schule eine Schweigepflichts-entbindung.
- Dem Kollegium wird auf einer Gesamtkonferenz die längerfristige Bedarfslage der_des Schüler_in dargelegt.
- Allen Pädagog_innen wird der Maßnahmenplan vorgestellt.
- Ein Bild der_des Schüler_in der Maßnahmenplan und evtl. vorhandene Medikamente und Medikationspläne befinden sich im Sekretariat.
- Die Klassenlehrer_innen erstellen in Zusammenarbeit mit den Sonderpä-dagog_innen einen individuellen Förderplan und informieren die Eltern über außerschulische Unterstützungsangebote bezirklicher Einrichtungen.
- Im Klassenrat wird mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten und mit Einverständnis der_des betreffenden Schüler_in die Situation den

Mitschüler_innen behutsam erklärt. Unterstützung kann durch die Schulsozialarbeit erfolgen.

- Bei den jährlich stattfindenden Erste-Hilfe-Kursen wird die längerfristige Bedarfslage berücksichtigt, so dass alle Pädagog_innen in Krisensituationen handlungsfähig sind.
- Der Themenbereich „Schuldistanz“ wird im Kinderschutzkonzept ausführlich behandelt. ⁵⁴

3.2 (Temporäre) Angebote für SuS mit besonderem Unterstützungsbedarf

An der Schule existieren unterschiedliche Angebote, die temporär bzw. dauerhaft bestehen.

3.2.1 Innerschulisch

- Doppelsteckung in der Klasse
 - In Situationen, in denen Lehrkräfte zusammen unterrichten, erhält die_der Schüler_in mit besonderem Bedarf Unterstützung durch eine Pädagog_in.
- Einzelbetreuung in der eFÖB bei Förderstatus emotional-soziale Entwicklung
 - Während der Hofpausen und im Nachmittagsbereich erhalten diese Kinder eine Einzelbetreuung.
 - Das geschulte Personal geht gezielt auf die Bedürfnisse der Kinder ein.
- Einzelförderung (Schulsozialarbeit⁵⁵)
 - Im Vor- und im Nachmittagsbereich werden Kinder zu festgelegten Zeiten von Schulsozialarbeiter_innen gezielt in enger Absprache mit den Eltern und zuständigen Pädagog_innen gefördert. Neben theoretischen und praktischen Übungen und intensiven Gesprächen werden auch Spiele durchgeführt.
- Erzieher_innen - Stunden

⁵⁴ Siehe schulinternes Kinderschutzkonzept

⁵⁵ Schulbezogene Sozialarbeit

- In der wöchentlichen Teamzeit beraten sich die Erzieher_innen mit den Lehrkräften und gegebenenfalls mit den Schulhelfer_innen und treffen Absprachen.
- GE-Gruppe:
 - An wöchentlich festlegten Tagen findet lebenspraktischer Unterricht für die Schüler_innen mit dem Förderstatus Geistige Entwicklung statt.
- Holzwerkstatt
 - Die Holzwerkstatt bietet Kindern mit besonderen Bedarfen die Möglichkeit Holz zu bearbeiten und kleine Gegenstände herzustellen. Hier können die Kinder in entspannter Atmosphäre einzeln oder mit einem Freund/einer Freundin außerhalb des regulären Unterrichts ihre Stärken zeigen.

3.2.2 Außerschulisch

Die Schule informiert über Hilfsorganisationen und unterstützende Beratungsstellen wie zum Beispiel SIBUZ, SOS Kinderdorf/Caritas.

3.3 Interventionen auf Teamberatungsebene

Interventionen können sein:

3.3.1 Beratung der Pädagog_innen im Klassenteam und im Jahrgangsteam

- Klassen sind überwiegend mit zwei Klassenlehrer_innen besetzt, die eine wöchentliche Teamstunde haben.
- In den JÜL – Klassen nimmt an diesem Team auch die/der Bezugserzieher_in teil.
- 3 JÜL Klassen haben wöchentlich ein Großteamtreffen
- Alle Teams können genutzt werden, um über akute Problemlagen mit Schüler_innen zu beraten und Maßnahmen zu entwickeln. Interventionen können sein:
 - Netzwerke herstellen zur Entlastung des betreffenden Kindes, der Gruppe, der Lehrkraft (Abstimmung, Aufgabenübernahme...)
 - Hinzuziehen der Schulsozialarbeit, Absprachen mit der eFöB
 - Elterngespräch

- temporäre individuelle Angebote
- Planung einer Helfer_innenrunde
- Planung einer Schulhilfekonferenz

3.3.2 Bildung von schulischen Berater_innenteams/sozialen Kompetenzteams

Um eine effektive und für das einzelne Kind passende Beratung zu ermöglichen werden unterschiedliche Expertisen benötigt. So werden schulintern Berater_innenteams gebildet und zusätzlich Unterstützungsangebote von außen wahrgenommen.

3.3.2.1 Schulintern

Die Sonderpädagog_innen aus den Bereichen em-soz/GE/Sprache/Lernen/Sehen und die Sprachkoordinatorin/LRS-Beauftragte haben Beratungsstunden, die im Stundenplan verankert sind. Ihre Fachkompetenz unterstützt die Lehrkräfte beim Problemerkassen und dem Finden von Lösungswegen.

Die Schulsozialarbeit bietet Krisenintervention an. Diese beinhaltet das bewusste und aktive „Sich-Kümmern“, um Kinder in Notfallsituationen zu begleiten und kann in eine längere Beratung und pädagogische Begleitung münden.

Weitere Kompetenzen der Schulsozialarbeit:

- Schulmediation
- Systemische Ausbildung Schulsozialarbeit
- Systemische Beratung
- Systemische-integrative Familientherapie
- Pädagogin für Vermittlung sozialer Kompetenzen und Gewaltprävention
- Tiergestützte Therapie und Pädagogik im Team Mensch/Hund
- Systemische Strukturaufstellungen

In der eFöB arbeiten zwei koordinierende Integrationsfachkräfte, um in der Funktion als Heilpädagog_in, Traumapädagog_in, Lerntherapeut_in zu beraten. Zudem gibt es verschiedene Erzieher_innen mit Zusatzausbildungen (Antigewalttrainer_in, Fachkräfte für Integration).

Für die Vernetzung der unterschiedlichen Professionen treffen sich:

- Tridem aus Schulsozialarbeit, eFöB und Lehrkraft
- wöchentlich Schulleitung und Schulsozialarbeit
- wöchentlich eFöB und Schulleitung
- wöchentlich eSL
- monatlich eFöB und Schulsozialarbeit

Das Krisenteam der Schule entwickelt Handlungsleitfäden für verschiedene Kriseninterventionen und koordiniert Maßnahmen für Gewalt und Notfallsituationen. Es trifft sich mindestens viermal im Jahr.

3.3.2.2 Schulübergreifend

Der „runde Tisch“ findet im sechswöchigen Rhythmus mit der zuständigen Schulpsychologin, der Lotsin vom Jugendamt, der koordinierenden Sonderpädagogin, der Heilpädagogin (eFöB), der Schulsozialarbeit und den fallgebenden Klassenlehrer_innen/ Erzieher_innen statt. Er beinhaltet die interdisziplinäre Fallberatung, Vorbereitung von Schulhilfekonferenzen und die Koordinierung von außerschulischen Hilfsangeboten.

Ferner gibt es

- eine Teamberatungsebene ist auch die monatliche Supervision in der Schulsozialarbeit und in der eFöB.
- regelmäßige Sitzungen mit dem Jugendamt, der beauftragten Lehrkraft und der Schulsozialarbeit (Lotsentreffen)
- regelmäßige Sitzungen mit dem Jugendamt und den Schulleitungen des Bezirkes
- LISUM-Fortbildungen für Schulleitung und Lehrkräfte

4 Kooperationen

Die Schule pflegt Kooperationen mit unterschiedlichen Kooperationspartnern. Im Folgenden werden die Kooperationen in Bezug auf das Thema Prävention aufgelistet.

4.1 Kooperationen mit Eltern

- Rucksackprojekt⁵⁶
- Ehrenamtliche Sportarbeitsgemeinschaft
- Gremien (GEV, Schulkonferenz)

4.2 Kooperationen mit bezirklichen Einrichtungen

Die Leo-Lionni-Grundschule arbeitet mit folgenden Einrichtungen zusammen:

- Jugendamt
- Angebote nach §27 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung)
- Polizei
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)
- schulpsychologisches und inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)
- Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)
- medizinische Einrichtungen
- Brücke – Lotsenprojekt
- Stadtteilmütter
- Beratungsstellen
- Wir gestalten e.V.
- Zirkus Internationale

⁵⁶ Siehe Schulprogramm

5 Ziele, Maßnahmen, Evaluation

Im Zuge der Erarbeitung des Präventionskonzeptes wurde deutlich, dass das Kollegium einen besonderen Diskussions- und Fortbildungsbedarf im Bereich interkulturelle und gendersensible Arbeit hat. Deshalb wird im Schuljahr 2022/23 schwerpunktmäßig zu den Punkten 1.1.4 und 1.1.5 gearbeitet und ausgewählte Ziele werden am Ende des Schuljahres evaluiert.

Zu 1.1.4						
	Was? Kurzfristige Ziele	Wie? Wer? Pädagogische Maßnahmen	Was? Mittelfristige Ziele	Wie? Wer? Pädagogische Maßnahmen	Was? Langfristige Ziele	Wie? Wer? Pädagogische Maßnahmen
Schule	Die Kolleg_innen erhalten Fachtexte zum Thema Rassismus und Diskriminierung.	Wer: Schulleitung/eSL; wie: per Mail/in die Fächer; wann: einmal im Monat	Die Kolleg_innen besuchen regelmäßig Fortbildungen (einmal im Jahr) zum Thema Rassismus und Diskriminierung (im Zusammenhang mit Prävention).	Wer: Schulleitung; Wie: interne/externe Referent_innen zur Thematik einladen; wann: Präsenzwoche/Studienntag	Die LLG ist ein sicherer Ort. Das päd. Fachpersonal baut Tabuisierungen und diskriminierende Barrieren aktiv ab.	Wer: gesamte Schulpersonal; wie: Sensibilisierung der Kolleg_innen; Aufdeckung von Tabus und Barrieren; wann: einmal im Jahr (Evaluationszeit festgelegt)

Evaluation						
eFöB	Das eFöB-Personal erhält Fachtexte zum Thema Rassismus und Diskriminierung.	Wer: eFöB-Leitung/eSL; wie: per Mail/in die Fächer; wann: einmal im Monat	Die Grundlagenveranstaltung findet einmal im Jahr statt.	Wer: eFöB-Leitung; wie: Mitarbeiter_in des DKSB/externe Referent_innen; wann: ???	Die eFöB ist ein sicherer Ort. Das päd. Fachpersonal baut Tabuisierungen und diskriminierende Barrieren aktiv ab.	Wer: gesamte eFöB-Personal; wie: Sensibilisierung der Kolleg_innen; Aufdeckung von Tabus und Barrieren; wann: einmal im Jahr (Evaluationszeit festgelegt)
Evaluation						
Zu 1.1.5						
	Was? Kurzfristige Ziele	Wie? Wer? Pädagogische Maßnahmen	Was? Mittelfristige Ziele	Wie? Wer? Pädagogische Maßnahmen	Was? Langfristige Ziele	Wie? Wer? Pädagogische Maßnahmen
Schule	Die Kolleg_innen sichten Lehrmaterial unter	Wer: Lehrer_innen; wie: Sichtung des bestehenden	Die Kolleg_innen besuchen regelmäßig	Wer: alle Kolleg_innen; wie: aktive Teilnahme an	Das schulische Personal reproduziert	Wer: gesamte Schulpersonal; wie: Selbstreflexion/

	der Prämisse „Gendersensibel“.	Materials; wann: zweimal im Jahr (jeweils pro Halbjahr)	Fortbildungen (einmal im Jahr) zum Thema Gendersensible Pädagogik.	Fortbildungen; wann: Präsentwoche/Studientag	keine Geschlechterstereotypen.	Austauschzeiten/Fortbildungen/ Studientag
Evaluation						
eFöB	Die Kolleg_innen sichten die Kinder- und Jugendbücher sowie das Spielmaterial unter der Prämisse „gendersensibel“	Wer: Erzieher_innen; wie: Sichtung des bestehenden Materials; wann: zweimal im Jahr (jeweils im Halbjahr)	Die Kolleg_innen besuchen regelmäßig Fortbildungen (einmal im Jahr) zum Thema Gendersensible Pädagogik.	Wer: alle Kolleg_innen; wie: aktive Teilnahme an Fortbildungen; wann: Präsentwoche/Studientag/ interne Fortbildung	Das schulische Personal reproduziert keine Geschlechterstereotypen.	Wer: gesamte Schulpersonal; wie: Selbstreflexion/Supervision/ Austauschzeiten/Fortbildungen/ Studientag
Evaluation						

6 Literatur- und Quellenverzeichnis

Wiki how

<http://www.kidsskills.org/German/verantwortung>

duden Ritual

vgl. <https://dorsch.hogrefe.com/stichwort/unterrichtsstoerungen-intervention-bei>

Høigaard/Mathisen (2005): Lösungsorientierte Gespräche mit Schülern, online: URL:
<https://www.pmathisen.no/4file/filer/artikler/losungs%20orient.pdf>

7 Anhang

7.1 Fahrplan im Krisenfall

„Fahrplan“ im Krisenfall – vorn im Notfallordner abheften

Mitglieder des Krisenteams (Stand März 2022): Funktionen

Frau Wöhner	Frau Kartheus	Frau Franke	Frau Akkuc
eFöB	Leitung eFöB	Präventions- beauftragte_r	schulbezogene Sozialarbeit
Sicherheits- beauftragte	Lehrkraft	Hausmeister	
Brandschutz- Obmann		In Krisenfällen: gesamtes Team der schulbezogenen Sozialarbeit	

Notfallordner hinzuziehen und überprüfen, ob weitere Dinge zu beachten sind!

Schnelles **Zusammenrufen** über **Boten**:

Krise!

Treffen:

Wann:

Wo:

Wer übernimmt welche Aufgabe?

- Beaufsichtigung aller Klassen sichern
- Benachrichtigung an Schulaufsicht
- Benachrichtigung an Schulpsychologie

- Alle Lehrer_innen und Klassen informieren:
 - o Information **genau** mit Schulleitung absprechen, Infozettel **schreiben**, Info selbst in der Klasse vortragen oder Infoblatt der Lehrkraft überlassen
- Eltern des/der Betroffenen informieren
- Kinder, die Zeugen waren, im Blick behalten, ggf. Eltern informieren
- Kinder, die enge Beziehung zu dem/der Betroffenen haben, im Blick behalten, ggf. Eltern informieren
- Kinder, die enge Beziehung zu dem/der Betroffenen haben, im Blick behalten, ggf. Eltern informieren
- Elternbrief für nächsten Tag zwecks Aufklärung/Information verfassen
- Welche (Einzel-)gespräche sind am nächsten Tag nötig, wer führt sie?
 - o Mit Kindern? Mit Kolleg_innen? Mit Ersthelfer_innen?
- Welche Unterstützung brauchen wir für wen von außen?
- Am Tag danach überprüfen: Wer fehlt vermutlich wegen Betroffenheit?
 - o Kontakt aufnehmen, auf mögliche Unterstützung durch die Schulpsychologie hinweisen

7.2 Fahrplan bei Schüler_innen-Unfall

Fahrplan im Falle eines Schüler_innen-Unfalls – bitte vorn ins Klassenbuch legen

- Alle Verletzungen, die durch einen **Arzt** abgeklärt werden sollen, müssen ins **Krankenhaus**, wenn nicht die Eltern das Kind direkt abholen und selbst mit ihm zum Arzt gehen.
- **Feuerwehr** rufen
 - o über das Sekretariat → Schüler_in mit Infozettel schicken
 - o über Handy → Sekretariat umgehend informieren!
- **Sekretariat** versucht die Eltern zu informieren
- Bei Bedarf aus einer Nebenklasse **Unterstützung** holen
- **Verletzte_n** – wenn möglich – **ins Sekretariat** bringen
- Falls die Eltern nicht erreicht werden, muss jemand das **Kind begleiten** (Lehrer_in, Schulhelfer_in, Sozialarbeiter_in und im allergrößten Notfall eine Sekretärin)

Am nächsten Tag muss dann der Unfallbericht geschrieben werden.

Grundsätzlich werden Kinder mit **kleinen Verletzungen im Sekretariat** versorgt!

Die **Schulstation** ist dafür **nicht** zuständig.⁵⁷

⁵⁷ Krisenteam, Stand: März 2022

7.3 Fahrplan bei Feueralarm

Verhalten bei Feueralarm während der Unterrichtszeit

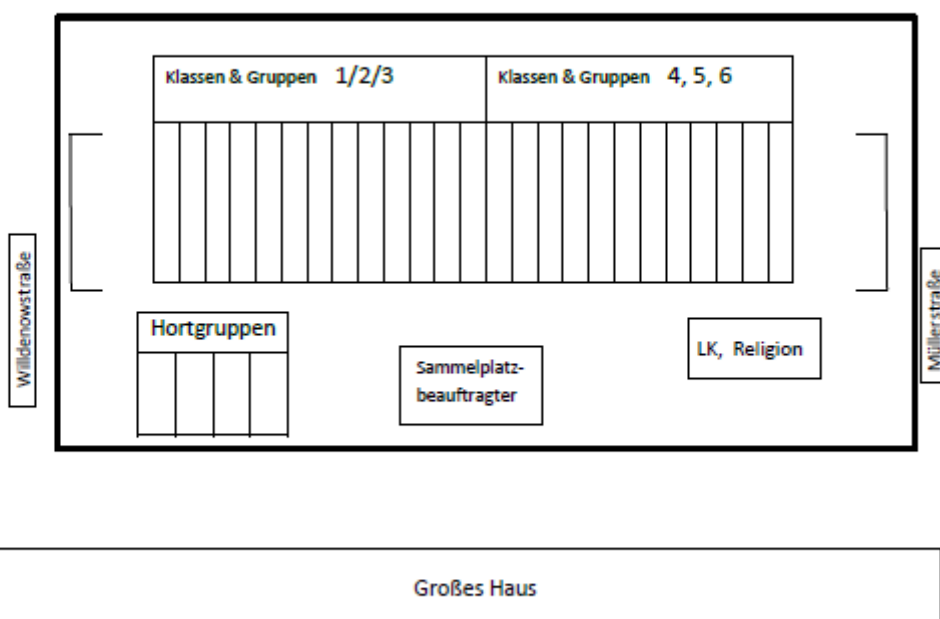
- Ein Alarm wird immer im großen Haus, kleinen Haus und den Sporthallen zugleich ausgelöst
- Grundsätzlich gehen **ALLE** Gruppen und Einzelpersonen auf den Hof
- Ein Fehlalarm wird zur Durchführung einer Feueralarm-Übung genutzt.
- Fenster im Raum schließen
- Klassenbuch/Anwesenheitsliste mitnehmen
- Tür zu machen, aber **NICHT** abschließen
- Mit der ganzen Gruppe zügig, aber geordnet auf den Hof gehen
- Sammelplatz ist das Fußballfeld
- Auf dem Fußballfeld den laut Plan zugewiesenen Platz einnehmen
- Die Kinder stehen in einer Reihe hintereinander
- Der Sammelplatzbeauftragte kommt herum und notiert, ob die Klasse/die Gruppe vollzählig* auf dem Hof angekommen ist (*alle in dieser Stunde bei dem L/Erz/Sozpäd Anwesenden)
- **Jede/r Mitarbeiter_in ist für die Gruppe, die er/sie im Augenblick des Alarms hat, zuständig und bleibt mit ihr zusammen.**
- Auf Zeichen des Sammelplatzbeauftragten gehen alle Gruppen geordnet in ihren Raum zurück.



Hinweise zum Abstellen des Feueralarms befinden sich im großen Lehrerzimmer neben dem Schaltschrank.



Sammelplatz:
Fußballfeld



Stand März 2022



Pädagogisches Ganztagsschulkonzept der Leo-Lionni-Grundschule (Stand: Juni 2018)

1. Allgemeine Angaben zu Rahmenbedingungen und Ressourcen

1.1. Organisation des Ganztagsbetriebs in Zahlen und Fakten

- Ganztagsform

An unserer offenen Ganztagsgrundschule leben und arbeiten ungefähr 600 Kinder zusammen mit ca. 80 pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (das sind alle Erzieher_innnen, Lehrer_innen, Schulhelfer_innen, Sozialarbeiter_innen und weitere).

- Anzahl der Schüler/innen (Anzahl der Klassen bzw. Lerngruppen);

Stand: Schuljahr 2017/18

- 12 jahrgangsübergreifende Klassen (1-3)
- 10 jahrgangshomogene Klassen (4-6)
- 1 jahrgangsübergreifende Klasse (4-6)
- 2 Jahrgangsübergreifende Willkommensklassen (1-3, 4-6)

- Teilnehmerzahlen in den Modulen der Ergänzenden Förderung und Betreuung

Zurzeit werden ca. 300 Kinder in der eFÖB betreut und gefördert (Stand: Schuljahr 2017/18).

- Anzahl der Züge, ggf. mit Entwicklung der Ganztagsform

Die Leo-Lionni Grundschule wird im derzeit gültigen Schulentwicklungsplan als 4-zügig eingestuft.

- Anteil der Kinder nichtdeutscher Herkunft bzw. der Kinder, deren Eltern von der Zuzahlung zu Lernmitteln befreit sind in Prozent

Zahl der Kinder ndH: 548 Kinder = 93%

Zahl der Kinder mit Lernmittelbefreiung: 500 Kinder = 83%

1.2. Angaben zur Konzepterstellung

- Beteiligte Personen und Gremien

- alle am Standort arbeitenden Pädagog_innen (Erzieher, Erzieherinnen, Lehrer, Lehrerinnen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen)
- erweiterte Schulleitung
- Deutscher Kinderschutzbund LV Berlin e.V.

2. Bezug zum Leitbild der Schule

Alle kleinen und großen Menschen, die in unserer Schule leben und arbeiten, gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um.

2.1. Ziele und pädagogische Grundsätze, insbesondere in den Bereichen

- Individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler:

- ❖ Verbindung von fachlichem und sozialem Lernangebot

Die Verbindung von fachlichen und sozialen Lernangeboten wird von den jeweiligen Klassenteams besprochen, geplant und gegebenenfalls gemeinsam durchgeführt.

In der ergänzenden Förderung und Betreuung ist eine Sozialpädagogin tätig, die sowohl für die pädagogischen Fachkräfte als auch für die Kinder und Eltern ansprechbar ist. Sie unterstützt das Team und fördert die Kinder vorwiegend mit sozialpädagogischen Angeboten.

Zur Unterstützung von Kindern mit Förderbedarf (Integrations-Status) sind eine Heilpädagogin und mehrere Fachkräfte für Integration, sowie Erzieherinnen und Erzieher tätig. Zusätzlich sind Schulhelferinnen und Schulhelfer im Einsatz, um Kinder im Schulalltag zu begleiten.

Durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schulstation werden die Kinder und Eltern sowie alle pädagogischen Mitarbeiter der Schule zusätzlich unterstützt.

- ❖ Durchgängige Sprachbildung

Sprachförderung spielt eine wichtige Rolle im Schulalltag. Grundlage der Sprachbildung ist das so genannte „Sprachbildungskonzept“ (siehe Anlage 1). Insbesondere in den Willkommensklassen wird schwerpunktmäßig die Sprachkompetenz der Kinder verbessert. Die Leo-Lionni-Grundschule bietet eine zweisprachige Erziehung in Deutsch und Türkisch an. Sprachbildung findet sich in

allen pädagogischen Bereichen des Unterrichts und der ergänzenden Förderung und Betreuung wieder.

So nutzen wir gemeinsam unsere schuleigene Bibliothek, regelmäßig findet die „Lese AG“ statt, Besuche in der Stadtteilbibliothek, Piktogramme in allen Räumen weisen auf Besonderheiten und Regeln hin und schaffen unterschiedlichste Sprachanlässe.

❖ Gezielte Interessen- und Neigungsförderung

Das offene Konzept der ergänzenden Förderung und Betreuung ermöglicht es den Kindern frei zu entscheiden, welches Angebot sie zu welcher Zeit nutzen möchten. Neben den verschiedenen Raumangeboten (z.B. Bau- und Konstruktionsraum, Rollenspiel-, Bastel- oder Ruheraum) können die Kinder ihre Interessen in verschiedenen Arbeitsgruppen (AGs) einbringen. Sie entscheiden selbstständig, aber verbindlich über ihre Teilnahme.

Auf diese Weise kann jedes Kind individuell entsprechend seiner Wünsche und Bedürfnisse gefördert werden. Die Kinder werden auf die AG-Angebote durch ihre Bezugserzieher_innen und durch Visualisierungen am Wochenplan (Piktogramme) aufmerksam gemacht.

• Stärkung der Schule als Lern- und Lebensraum:

❖ Bereitstellung attraktiver Freizeitangebote

Neben den AGs und Themenräumen werden den Kindern auch außerschulische Freizeitangebote unterbreitet. Zum Beispiel Ausflüge in die Wälder Berlins, auf Erlebnisbauernhöfe, in Schwimm- und Freibäder, Museen und Ausstellungen, zu Sport und Theatervorstellungen, in die Digitalwerkstatt, Bibliotheken, Magic Mountain, etc. Kiezspaziergänge werden ebenso angeboten wie Besuche auf den Spielplätzen in der näheren Umgebung. So werden die Kinder mit ihrer Umwelt vertraut gemacht und ihre sozialen Kompetenzen gestärkt.

In den Ferien gibt es darüber hinaus attraktive Tagestouren und Kinderreisen. Hier können erlernte Fähigkeiten mit neuen Erfahrungen verknüpft werden: So begibt sich etwa die Gruppe der Kletter-AG auf Kletterreise, um ihre Fähigkeiten am Naturstein anzuwenden. Gleichzeitig werden Naturschutz und Umwelterleben und andere Themen der Kinder aufgegriffen. In der Schule werden die Turnhallen für verschiedene Sportangebote, der Computerraum für die digitale Medienbildung und die Aula/ Bühnen für Tanz und Musikangebote genutzt.

❖ Einbezug der Eltern in schulische Aufgaben

Die Eltern neuer Kinder in der eFöB werden nach 6-8 Wochen zu einem Begrüßungsgespräch eingeladen. Ziel ist der Beziehungsaufbau und Informationsaustausch.

Als multikulturelle Schule binden wir Eltern außerdem in die Planung und Umsetzung gemeinsamer Feste oder Freizeitangebote mit ein, wie zum Beispiel bei der Unterstützung bei Ausflügen und AG-Angeboten sowie verschiedenen Festen. Schulinterne Veranstaltungen, zum Beispiel die Tage der offenen Tür oder das Schulfest, werden ebenfalls aktiv durch Eltern unterstützt.

Gewählte Elternvertreter können sich entsprechend dem Berliner Schulgesetz in Gremien einbringen: der Gesamtelternvertretung, der Schulkonferenz, den Fachkonferenzen, der Gesamtkonferenz, dem Schülerparlament sowie den Klassenkonferenzen oder Elternabenden.

Der Förderverein ermöglicht außerdem einzelne Anschaffungen oder Aktionen; Mitglieder für diesen werden bei Schulfesten und Einweihungsfeiern geworben.

❖ Bildungsangebote für Eltern

Um die Eltern am Schulleben zu beteiligen, werden regelmäßige Elternabende durchgeführt, z.T. auch themenbezogen (z.B. Gefahren im Internet). Hier werden Informationen ausgetauscht und neue Angebote vorgestellt. Regelmäßig findet ein interkulturelles Elterncafé mit Inputreferaten zu verschiedenen Themen oder die Vorstellung von Projekten, wie dem Lotsenprojekt „Die Brücke“, statt (siehe Anlage 2). Das Elterncafé dient der Vernetzung der Eltern untereinander aber auch der Vernetzung der Familien im Sozialraum. In bestimmten Fällen werden Eltern an weitere Beratungsstellen vermittelt oder erhalten Unterstützung zum Beispiel bei der Antragstellung für die eFöB.

• Inklusive Strukturen, Kulturen und Praktiken

Gemeinsam mit der Schule hat die EFöB des Berliner Kinderschutzbundes ein Konzept zur inklusiven Arbeit am Standort entwickelt. Kinder mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen nehmen am Schulalltag teil und nutzen die offenen Angebote. Zu unseren Mitarbeiter_innen zählen Integrationserzieher_innen, die mit dem Lehrpersonal und den Sonderpädagog_innen eng zusammenarbeiten, um gezielt auf die Bedürfnisse der Integrationskinder eingehen zu können.

In einer monatlichen Inklusionssitzung treffen sich das Fachpersonal (u. a. IntegrationserzieherInnen etc.) und die Leitung, um ihre Arbeit zu reflektieren und neue Ziele festzulegen.

Durch verschiedene Angebote (z.B. Rechen AG „1, 2, 3, ich bin dabei“; HipHop, Ukulelen-AG oder Koch-AG) können Kinder mit besonderen Bedürfnissen individuell gefördert werden. Neben der gezielten Förderung ermöglichen wir dabei einen ruhigen Rahmen in Kleingruppen, losgelöst vom Alltag.

Die Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit liegen sowohl in der gemeinsamen Unterrichts/Freizeitgestaltung mit und für die Kinder, in der Förderung der individuellen Fähig- und Fertigkeiten sowie in der Erweiterung der sozialen und lebenspraktischen Kompetenzen. Das Ziel ist es, alle Kinder am für sie relevanten Geschehen teilhaben zu lassen. Sämtliche Angebote müssen daher so konzipiert werden, dass sie allen Kindern zugänglich sind und von ihnen genutzt werden können.

- Förderung durch heilpädagogische Angebote in Kleingruppen

Kinder mit erhöhtem Förderbedarf nehmen in festen Intervallen an heilpädagogischen Angeboten teil. Diese finden inklusiv in den verschiedenen Themenräumen statt. Ein gesonderter Raum mit vielfältigem Fördermaterial, welches individuell genutzt wird, steht ebenfalls für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf zur Verfügung. Die Kinder werden in ihrer derzeitigen Lebenswelt abgeholt und ganzheitlich, individuell gefördert. Durch intensive Kleingruppenarbeit können gezielte Angebote entwickelt werden, die an die speziellen Förderpläne anknüpfen. Dabei werden vor allem Wahrnehmungsbereiche, Sprache, Konzentration, Sozialkompetenz und lebenspraktische Kompetenzen gefördert.

- Förderung durch Bezugserzieher innen

Alle Kinder sind einem/r Bezugserzieher_in zugeordnet. Die Arbeits- und Förderschwerpunkte liegen hier:

- In der Elternarbeit
- In der Bezugsarbeit mit dem einzelnen Kind
- Erstellen eines Wochenplanes, gemeinsam mit dem Kind und den Fachkräften für Integration
- Kooperationen mit externen Fachkräften
- Beobachtungsarbeit und Dokumentation
- Kollegialer Austausch und Reflektion
- Auswertung von Entwicklungsschritten und –zielen

Organisation

Zur Umsetzung der inklusiven Arbeit am Standort arbeiten die pädagogischen Fachkräfte an einer lebendigen AG und Angebotskultur, die den Kindern Abwechslung, Freude, Förderung und

Gemeinschaft vermittelt. Auch ist es unser Ziel, Raum für den Austausch von Kompetenzen und Fähigkeiten des Fachpersonals zu schaffen um voneinander zu lernen. Ein Aufgabenbereich ist die Planung von Rückzugs- und Fördermöglichkeiten von Kindern, die innerhalb der offenen Arbeit auf einen festeren bzw. geschützteren Rahmen angewiesen sind.

Die Arbeitsgruppe Integration und das Inklusionsteam treffen sich regelmäßig, erarbeiten Vorschläge und diskutieren Erfahrungen, um die Arbeit im täglichen Miteinander transparent zu machen. Dazu gehört auch der allgemeine und individuelle Wochenplan für die Kinder.

Absprache

Eine verlässliche Kommunikationsstruktur ist gegeben durch:

- Regelmäßige Treffen des Inklusionsteams,
- Treffen der Schulstation mit dem Inklusionsteams der eFöB
- Treffen mit den Sonderpädagogen_innen
- Kollegiale Fallberatung im Team
- Supervision
- Teamsitzungen
- Elterngespräche, individuelle Gespräche mit den Kindern
- Die Kinderregierung und Schülerversammlung

Information

- Elternbriefe
- Aushänge
- Visualisierter Wochen-/Angebotsplan

3. Kooperationen, Projekte, Arbeit in Netzwerken

3.1. Perspektiven der Entwicklung von Kooperationen und Partnerschaften

Eine umfassende Unterstützung und Förderung unserer Kinder kann nur gelingen, wenn wir uns mit Einrichtungen und Institutionen vernetzen, die ebenfalls das Ziel verfolgen, Kinder und deren Eltern zu begleiten.

Vielfältige Kooperationen und einhergehende Angebote bereichern und ergänzen unseren Schulalltag und ermöglichen vielfältige Lern-, Spiel-, Sport-, Förder- und Hilfsangebote für Kinder und deren Eltern. Dies setzt eine gute Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten voraus.

Kooperationspartner sind beispielsweise:

- Andere Einrichtungen des Deutscher Kinderschutzbund LV Berlin e.V.
- Tandem BTL
- Yobee Active
- Calculingua
- Zukunftsstiftung Bildung (GLS Treuhand)
- Brotzeit
- SUZ
- Alba Berlin
- City Schillerbibliothek
- Bürgermeister Reuter Stiftung
- Rotary Club
- Telux
- Kinderbunter Bauernhof

Regelmäßig finden Ausflüge des eFÖB-Bereiches zu Sportveranstaltungen statt, die von den jeweiligen Sportvereinen Berlins gesponsert werden.

- Hertha BSC
- ALBA Berlin
- Berlin Volleys
- Füchse Berlin

4. Aktuelle Entwicklungsschwerpunkte

4.1. Entwicklungsschwerpunkte begründet abgeleitet in den Handlungsfeldern

• Gemeinsames Bildungsverständnis

Wir sind eine Schule für alle Kinder. Für sie wollen wir Orientierungshilfen geben in einer Umgebung, die sie mitgestalten und in der sie angemessen gefördert und gefordert werden. Gemeinsam arbeiten wir stetig daran, die Qualität von Unterricht und Erziehung zielgerichtet zu verbessern.

An unserer Schule sind viele verschiedene Herkunftssprachen vertreten. Aus diesem Grund ist Sprachförderung und soziales Lernen ein wichtiger Entwicklungsschwerpunkt im Ganzttag. Bei der Einteilung der Erstklässer_innen werden Kindergartengruppen und befreundete Kinder möglichst nicht getrennt, um stabile Beziehungen aufrecht zu erhalten.

In jeder Klasse unterstützen Erzieher_innen die Arbeit der Lehrkräfte. Die Erzieher_innen werden nach gemeinsamer Absprache oder Bedarf eingesetzt. Um sich über das gemeinsame Bildungsverständnis auszutauschen, gibt es ein fest im Stundenplan verankertes

Lehrer_innen-Erzieher_innen-Team. Elterngespräche werden je nach Anlass gemeinsam vorbereitet und geführt.

Grundsätze zum Thema Hausaufgaben sind gemeinsam erarbeitet und verabschiedet worden. Wesentlich war dabei die Gleichberechtigung der vielfältigen Lernangebote im Nachmittagsbereich, neben denen Zeit für Hausaufgaben nur an zwei Tagen eingeräumt wird. Seit dem Schuljahr 2017/2018 haben die Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben täglich in der Zeit von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr zu erledigen. Eltern sollen nicht vollständig aus der Verantwortung für das schulische Lernen entlassen werden. Dieser Grundsatz wird gegenüber den Eltern gemeinsam vertreten.

Die Räume und das Außengelände der Schule stellen eine wichtige Ressource dar und werden gemeinsam genutzt. Folgende Fachräume der Schule werden regelmäßig im Nachmittagsbereich und in der Ferienbetreuung genutzt: die Turnhallen, die Küche, die Bibliothek und der Computer- und Nawiraum, sowie die Aula und die Holzwerkstatt.

Im Vormittagsbereich nutzen verschiedene Klassen und Gruppen (z.B. GE-Gruppe) die Räume der eFöB.

Sitzungen, Gremien, Foren

Jahresplan

- Dienst- und Stundenpläne sind in der Regel für das gesamte Schuljahr gültig
- Im Jahresplan fest verankert sind Sitzungen der Gesamtkonferenz, der Schulkonferenz, der erweiterten Schulleitungen, der Klassenteams und der Fachkonferenzen, Monatsfeiern und das Schulfest

Stundenplan

- Stundenpläne werden in Absprache mit allen Pädagog_innen zum Schuljahresanfang erstellt
- die Zeiten der Lehrer_innen-Erzieher_innen-Teams sind fest im Stundenplan verankert

Dienstplan

- Teamzeiten sind in den Dienst- und Stundenplänen fest verankert
- Ein Vormittag der Woche (Freitag) dient der Kommunikation der EFÖB-Pädagogen und –Pädagoginnen [kein Unterrichtseinsatz]
- EFÖB-Pädagogen und –Pädagoginnen sind in der Regel 4-6 Unterrichtsstunden in der Klassenstufe 1-3 tätig, ab der 4. Klasse 4 Unterrichtsstunden und in den Klassenstufen 5 und 6 nach Bedarf

Gremien

Schulkonferenz

- Die Schulkonferenz ist paritätisch besetzt aus Schülern, Lehrkräften, Erziehern und Eltern

Schulteam (erweiterte Schulleitung)

- Wöchentliche Treffen
- Besetzung des Schulteams: Schulleitung
 - Konrektorin
 - 4 Lehrkräfte
 - eFÖB-Koordinator_in
 - 1 Erzieher_in
 - 1 Heilpädagogin
 - 1 Vertreter der schulbezogenen Sozialarbeit

Gesamtkonferenz

- Um die Teilnahme aller Pädagogen und Pädagoginnen sicherzustellen, findet die Gesamtkonferenz um 16:30 Uhr statt
- Der Spätdienst [eFöB-Bereich] erfolgt nach Delegationsprinzip

Gesamtelternvertretung

- Setzt sich aus den gewählten Elternvertretern der einzelnen Klassen zusammen
- Die GEV trifft sich regelmäßig zum Austausch mit der Schulleitung, Erzieher_innen, Lehrkräften und der schulbezogenen Sozialarbeit. Unsere GEV ist Mitglied im Verbund Weddinger Grundschulen.

Schülervertretung

- Die SV trifft sich 1xmonatlich und setzt sich aus den Klassensprecher_innen jeder Klasse zusammen. Begleitet werden sie dabei von einer Lehrkraft und einem Erzieher

Weiterhin treffen sich regelmäßig das Krisenteam, das Inklusionsteam und ein multiprofessionelles Team zu Fallbesprechungen (=runde Tisch der Schulpsychologie).

Zusammenhangsarbeit

Die Arbeit der eFöB-Pädagogen und –Pädagoginnen ist prinzipiell wie folgt aufgeteilt:

- Ca. 80 %: Arbeit am Kind
- Ca. 20 % Zusammenhangsarbeit

Tagesablauf

Ab 6:00 Uhr bietet die eFöB eine Frühbetreuung für Kinder mit einem entsprechenden Modul an. Die VHG-Betreuung beginnt ab 7:30 Uhr und endet um 8:45 Uhr. In dieser Zeit können die Kinder das kostenlose Frühstück „Brotzeit“ in Anspruch nehmen, Hausaufgaben erledigen und sich auf den Schultag vorbereiten. In der Zeit ab 8:00 Uhr beziehungsweise 8:45 Uhr beginnt für die Kinder und Jugendlichen der Unterricht. Förderstunden sind bewusst in den Schulanfang gelegt. Eine Schulstunde dauert 45 Minuten mit anschließender 5-Minuten Pause. Um 10:20 Uhr und um 12:10 Uhr können die Kinder in einer 20-minütigen bewegten Pause verschiedene Angebote wahrnehmen, dazu gehören die Spielzeug- und Fahrzeugausleihe, sowie die betreuten Innenhöfe. Weiterhin stehen den Kindern die schuleigene Bibliothek oder die Klassenräume zum Entspannen und Verweilen zur Verfügung. Jede/r Erzieher_in hat eine Zuordnung zu einer Klasse. In den JÜL-Klassen sind die Bezugserzieher 4-6 Unterrichtsstunden und in der

Klassenstufe 4 mit vier Unterrichtsstunden unterstützend tätig. In den Klassenstufen 5 bis 6 sind die Erzieher_innen nach Bedarf eingesetzt. Jede Klasse hat jeweils eine Teamstunde. Die Erzieher_innen unterstützen die entsprechenden Klassenlehrer_innen im Unterricht. Sie bilden das Lehrer_in-Erzieher_in-Team. Dabei steht der Austausch zwischen den beiden Professionen an erster Stelle. Die Gestaltung des Klasseneinsatzes wird gemeinsam erarbeitet. Des Weiteren begleiten die Erzieher_innen die Kinder zum Schwimmunterricht, gestalten die Religionsbetreuung für und mit den Kindern, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen und bieten aktive Pausenangebote an.

Nach dem Unterrichtsende, ab 12:10 Uhr beginnt die Betreuung der VHG-Kinder und der Kinder mit einem Betreuungsmodul, deren Anlaufpunkt der Anmelderaum ist. Die VHG-Kinder werden bis 13:35 Uhr betreut. Ab 12:10-15:00 Uhr gibt es für alle Kinder unserer Schule ein warmes Mittagessen. In den Räumen der eFöB stehen den Kindern verschieden konzipierte Räume zur Verfügung (z.B. Konstruktionsraum, Chillroom, Malort, Theaterraum etc.), die von den Kindern selbstbestimmt besucht werden können. Es werden vielseitige Projekte und Arbeitsgemeinschaften (AGs) angeboten. Um 16 Uhr ist für die meisten Kinder die Betreuung beendet. Nach schriftlicher Vereinbarung mit den Eltern wird das Kind entweder von der Schule abgeholt oder das Kind/der Jugendliche darf alleine nach Hause gehen. Im Anschluss daran findet die Spätbetreuung für Kinder und Jugendliche mit einem entsprechenden Modul bis 18 Uhr statt.

- Lern- und Förderkonzept

Jedes Kind lernt in seiner Bildungsbiographie in seinem eigenen Tempo und entwickelt so ein individuelles Kompetenzprofil. Aus diesem Grund sind Ziele Richtungsziele, die zur Orientierung für das pädagogische Handeln dienen. Dazu gibt es für jedes Kind einen individuellen Wochenplan, sowie für Kinder mit erhöhtem bzw. wesentlich erhöhtem Förderbedarf individuell abgestimmte Förderung. In unseren Klassen lernen in der Regel 2-5 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit den anderen Kindern. Sie werden von einem Team aus Lehrer_innen, Erzieher_innen und Schulhelfer_innen begleitet. Sonderpädagog_innen, Heilpädagog_innen und Integrationsfacherzieher_innen stehen für Beratung und zur Erstellung und Umsetzung von individuellen Förderplänen zur Verfügung. In verschiedenen temporären Lerngruppen sollen die Kinder in ihrer Ich-Kompetenz, Sozialkompetenz, Sachkompetenz und in ihren lernmethodischen Kompetenzen unterstützt und gefördert werden. Dazu gehören zum Beispiel die GE-Gruppe, „Die Lernpiraten“ (siehe Anlage 2), die Calculingua, Sprachförderstunden, der Besuch außerschulischer Lernorte, sowie verschiedene AG-Angebote.

- Kooperation im Team und mit außerschulischen Partnern

Die Kooperation innerhalb der Schule, der Klassen, des eFöB-Bereiches und mit außerschulischen Kooperationspartnern ist strukturell verbindlich festgelegt.

Schule: 1x wöchentlich erweiterte Schulleitung

Treffen mit der Schulstation und dem eFöB Integrationsteam
Gesamtkonferenz
Gesamtelternvertretung
Leitungsrunde (Schulleitung/eFöB Koordination)
Interner Arbeitssicherheitsausschuss
Krisenteam
AG Leitfaden
Studientage

Klasse: 1x wöchentlich Lehrer_innen/Erziehr_innenteam

eFöB: 1x wöchentlich Großteam
1x monatlich Inklusionsrunde/kollegiale Fallberatung
1x monatlich Supervision

Außerschulisch:

Pädagoginnen und Pädagogen des DKSB nehmen nach Interesse und Vereinbarung an standortübergreifenden Arbeitsgruppen teil:

Partizipations AG
Abenteuer AG
Diversity AG
Datenschutz AG
ASA (Arbeitssicherheitsschutz)
Inklusions AG
Medien AG

- Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe

Regelmäßig finden Besuche des nahegelegenen Abenteuerspielplatzes Telux sowie des Kinderbunten Bauernhofes, sowie die Teilnahme an Sportveranstaltungen, z.B. dem Lynarcup oder Hansacup, statt.

Im Vorfeld der Einschulung und bei Tagen der offenen Tür werden gezielt Kitas aus unserem Schulumfeld angesprochen oder besucht.

Gegenseitige Hospitationen innerhalb der Standorte des DKSB, sowie gegenseitige Hospitationen von Mitarbeiter*innen im eFöB-Bereich anderer Schulen bereichern die gemeinsame Arbeit.

- Partizipationsangebote für Kinder und Eltern

„Wir befähigen die Kinder zur Mit- und Selbstbestimmung und nehmen uns nach unseren Möglichkeiten Zeit, um Ideen, Vorschläge, Beschwerden und Sorgen der Kinder ernst zu nehmen, sodass sie sich als Personen und mit ihrer Meinung wertgeschätzt fühlen.“
(Auszug aus dem Positionspapier zur Beteiligung von Kindern im Deutschen Kinderschutzbund LV Berlin e.V.)

Die Möglichkeiten der Partizipation von Kindern und Eltern sind ein wesentlicher Kern der eFöB an der Leo-Lionni-Grundschule.

Die so genannte „*Kinderrunde*“ vermittelt grundsätzliche Aspekte einer demokratischen Gesellschaft und macht sie für die Kinder erlebbar. und können ihre Wünsche und Ideen in die eFöB einbringen. Auch Eltern können sich in die gemeinsame Arbeit unserer Schulgemeinschaft einbringen z.B. durch ehrenamtliche AG Angebote gemeinsam mit der Begleitung durch Erzieher_innen.

Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern liegt unser Hauptaugenmerk auf einer transparenten Arbeitsweise, die es ihnen ermöglicht, sich auf verschiedenste Weisen einzubringen, z.B. bei Festen (siehe 2.).

Um eine höhere Zufriedenheit aller Beteiligten zu schaffen, wird der Lern- und Lebensraum Schule von Schüler_innen und Pädagog_innen gemeinsam gestaltet.

- Physisches und psychisches Wohl der Kinder, einschließlich Ernährungskonzept

Bewegung und gesunde Ernährung sind entscheidend, damit sich Kinder gut entwickeln können.

Aus diesem Grund legen wir viel Wert auf ein breites Sport- und Bewegungsangebot im Rahmen von AGs oder Ferienangeboten.

Wir ermutigen unsere Kinder, das Angebot des Frühstücksprojekts „BrotZeit“ wahrzunehmen: Dort erhalten alle Kinder ein ausgewogenes sowie kostenloses Frühstück, das sie für die Herausforderungen des Schulalltags stärkt.

Allen Kindern der Schule steht ein warmes Mittagessen zur Verfügung, das von einem externen Catering-Service täglich geliefert wird. Die Mensen stehen den Kindern und Jugendlichen in der Zeit von 12:10-15:00 Uhr frei zur Verfügung. Ein Mitarbeiter_in des Caterers gibt vor Ort die entsprechenden Essen aus.

Zur Erhaltung der Qualität stehen wir in regelmäßigem Austausch mit dem Anbieter und informieren uns auch über das Mittagsangebot weiterer Caterer. Bei Ausflügen oder sonstigen Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, Lunchpakete zu bestellen.

Grundsätzlich wird eine ausgewogene, schweinefleischfreie Versorgung gewährleistet. Bedürfnisse der Kinder und Wünsche der Eltern werden stets berücksichtigt (z.B. Vegetarier, Allergiker, religionsbedingte/ kulturell bedingte Essgewohnheiten). Eine feste Kindergruppe aus den Klassen 5-6 sucht alle zwei Wochen das Mittagessen aus, das bestellt werden soll

- Raumnutzung und Raumgestaltung

Die Räume in der eFöB bieten sowohl Orientierung, Sicherheit und Wohlbefinden, als auch die Chance zum selbstständigen Handeln, zur Kommunikation und Begegnung. Alle Räume werden als Erfahrungs- und Lebensraum genutzt und unterstützen entdeckendes Lernen der Kinder.

Die Kinder wählen ihrem Interesse entsprechend den Raum, in dem sie sich aufhalten möchten. Die Räume regen durch ihre Gestaltung und Ausstattung die Kinder zum Spielen, Bewegen, Entdecken, Forschen, Experimentieren, Lernen und kreativ sein an. Des Weiteren einen An- und Abmeldungsraum und zwei Räume für heilpädagogische Angebote.

Es gibt zehn Funktionsräume:

Anmeldung

Der Anmelderaum ist die zentrale Stelle im Nachmittagsbereich. Alle VHG- und Hortkinder melden sich dort an und ab. Sie werden von insgesamt vier Erzieher_innen in Empfang genommen, begrüßt und in die jeweiligen Klassenlisten eingetragen. Auf Magnettafeln sind alle Räume und AG-Angebote mit ihrem jeweiligen Piktogramm aufgeführt. Damit Eltern und Erzieher_innen wissen, wo sich die Kinder aufhalten, heften die Kinder ihre personalisierten Magnetkarten an den Raum, in dem sie sich gerade aufhalten.

Bastelraum

Im Bastelraum können die Kinder ihrer kreativen Fantasie freien Lauf lassen. Mit Hilfe verschiedener Materialien fördern sie dabei nicht nur die eigene Kreativität, sondern

auch motorische Fähigkeiten. Hier entstehen zum Beispiel Kunstwerke aus Papier, aus Bügelperlen und es wird Schmuck hergestellt.

Bauraum

Im Bauraum können die Kinder in voneinander abgetrennten Bereichen mit Kapplabausteinen, Playmobil, Lego und Spielen zum Thema Bauen und Konstruieren aktiv werden. Mit dem Bauraum wollen wir die Neugier und die Experimentierfreudigkeit der Kinder wecken und fördern. Sowohl Mädchen als auch Jungen können ihrer Fantasie und Kreativität freien Lauf lassen. Im Bauraum wird gebaut, konstruiert, gezählt und ausprobiert. Das selbstständige Probieren fördert die Kreativität und die Fantasie unserer Kinder. Die Kinder erweitern ihre Fähigkeiten in der Konstruktion und im Aushandeln auf gleicher Augenhöhe.

Spieleraum

Die vorhandenen Gesellschafts- und Lernspiele sind nach Altersstufen sortiert und zusätzlich mit einem Bild gekennzeichnet. Dies ermöglicht den Kindern einen niedrigschwelligen Zugang und die selbstständige Nutzung des vorhandenen Materials. Für eine schnelle Übersicht und leichte Orientierung ist der Raum in Themen- und Spielbereiche (z.B. spielen, puzzeln) aufgeteilt. Neben Hilfestellungen bei der Nutzung des Materials, gehört die Begleitung der Kinder bei ihren sozialen Interaktionen zu den täglichen Aufgaben.

Bewegungsbaustelle

In der Bewegungsbaustelle können die Kinder balancieren, klettern, bauen, boxen, sowie „Ringens und Raufen nach Regeln“. So werden die motorischen, sozialen und kognitiven Kompetenzen gefördert.

Rollenspielraum

In Rollenspielen vereinen die Kinder die Freude an Bewegung mit sprachlichem Handeln, der Verarbeitung von Gefühlen und Alltagserlebnissen, der Kommunikation mit anderen Kindern und der Auseinandersetzung mit Regeln. Die Förderung der Entwicklung der Kinder, insbesondere der sprachlichen, emotionalen und sozialen Kompetenzen, geschieht hier ganz selbstverständlich im freien Spiel. Kinder in der Grundschule spielen häufig schon komplexe Rollenspiele. In diesen spielen sie Erlebtes sowie Medienerfahrungen nach und können so Eindrücke verarbeiten, Lösungsmöglichkeiten für Probleme finden, miteinander Abläufe und Spielregeln verhandeln.

Wahrnehmungsraum

Der Sinnesraum ist mit Materialien und Spielen ausgestattet, die die Förderung der Sinne, der Wahrnehmung und der Motorik anregen. Der Raum ist in fünf verschiedene Bereiche,

die klassischen fünf Sinne, aufgeteilt. Diese sind durch entsprechende Bilder der Körperteile (Nase, Mund, Ohr, Auge und Hände) gekennzeichnet und durch ein Spielregal mit passenden Materialien ausgestattet. Die Spiele können auf verschiedenen Spielflächen genutzt werden, die auf unterschiedlicher Höhe nutzbar sind.

Ruheraum

Der Raum soll den Kindern die Möglichkeit eröffnen, den wichtigen Wechsel von Aktion und Entspannung in ihrem Tagesablauf positiv zu gestalten. Hier gibt es die Möglichkeit sich in ruhiger Umgebung die Zeit mit ruhigen Aktivitäten zu vertreiben: Sie können Bücher lesen und anschauen, Hörspiele hören, träumen und sich ausruhen.

Kickerraum

Der Kickerraum ist ausgestattet mit Kickertischen, Weykick, Tischkickern, einer Tischtennisplatte und Shuffleboards. Der Raum bietet Anlässe für soziale Interaktion, Kommunikation, Gespräche und den Austausch der Kinder untereinander. Durch eine übersichtliche Struktur des Raumes wird die Orientierung bei der Auswahl ihrer Spielaktivität erleichtert. Vorhandenes Material ist einheitlich beschriftet und mit einem Bild gekennzeichnet. Die im Raum vorhandenen Angebote bieten den Kindern die Möglichkeit von vielseitigen Bewegungserfahrungen.

Chillroom

Der Raum ist in erster Linie als Rückzugsort für Kinder der 5. und 6. Klasse gedacht. Er soll zum Entspannen, Lesen, Hörspiele hören einladen, sowie Anlässe für soziale Interaktion, Kommunikation, Gespräche und den Austausch der Kinder untereinander schaffen.

Außerdem stehen uns am Nachmittag drei Mensen, eine Aula, drei Turnhallen, eine Werkstatt, eine Bücherei, eine Küche, ein Musik- und ein Computerraum zur Verfügung. Der Schulhof und die drei Innenhöfe sind als Außenspielfläche nutzbar. Der Hof bietet den Kindern vielfältige Spielmöglichkeiten, z.B. Tischtennisplatte, Basketball, Fußball, verschiedene Fahrzeuge, Hofspiele, Klettermöglichkeiten und Sandspiel. Zudem gibt es für die Kinder die Möglichkeit sich verschiedenste Spielmaterialien in der „Spielzeugausleihe“ auszuborgen.

- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Zur weiteren Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität innerhalb des Ganztages finden regelmäßig gemeinsame Absprachen, Reflektion und Gremienarbeiten statt.

Außerdem werden die Wünsche und Sorgen der Kinder sehr ernst genommen. Ihre Beteiligung in der Kinderunde/GSV/Klassenrat trägt dazu bei, dass sie zufrieden sind und mitbestimmen können.

Sie werden bei einzelnen Themen, wie die Raumnutzung und –Gestaltung zur Abstimmung aufgerufen und können somit direkten Einfluss auf ihr Umfeld nehmen.

5. Gesamtschulische Zeit-Maßnahmen-Planung

5.1. Festlegung von erforderlichen und beabsichtigten Maßnahmen, Zielen (Indikatoren) und Verantwortlichkeiten

Implementierung der Ergebnisse des Studientages „Neue Autorität Schule“

Die Verantwortung dafür liegt bei allen Lehrer_innen, Erzieher_innen, Schulhelfer_innen, sowie weiteren pädagogischen Fachkräften.

5.2. Aktionsplan zur Ausgestaltung der Vereinbarungen zum Entwicklungsschwerpunkt

- Im Schulprogramm
- Im schulinternen Curriculum
- In Stundentafel
- Im Personaleinsatz

Der Einsatz der eFÖB-Pädagogen und -pädagoginnen im Unterricht, bzw. der Zeit zwischen 7:30 und 13:30 Uhr, orientiert sich an den durch den Senat von Berlin festgelegten Personalschlüsseln (VHG, SAPH, JÜL-Option).

Unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben und darüber hinausgehend ist derzeit ein Einsatz von 4-6 Unterrichtsstunden pro Woche und eFÖB-Pädagogen, bzw. -pädagogin vereinbart. Die Absprache bezüglich des Einsatzes im Unterricht erfolgt nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der Bedarfe in den Klassen.

Dies korrespondiert jedoch mit den prioritären Bedarfen von:

- Frühdienst
- Aktive Pausengestaltung
- Zusammenhangsarbeit
- Spätdienste
- VHG Betreuungen

In der Berechnung des Personalanteils der EFÖB-Pädagog_innen wird die „SAPH-Option“ dem EFÖB-Bereich zugesprochen.



Darüber hinausgehende Angebote oder Einsätze der EFÖB-Pädagog_innen in der Zeit von 7:30 bis 13:30 Uhr erfolgen ausschließlich nach vorheriger Absprache und sind nicht garantiert.

Die Arbeitszeit in den Ferien unterscheidet sich im Umfang und den tatsächlichen Zeiten von den jährlich gültigen Dienstplänen

6. Überprüfung der Umsetzung (Evaluation)

Um die Umsetzung des Konzeptes fortwährend zu gewährleisten und zu überprüfen

- Werden schriftliche Befragungen aller pädagogischen Fachkräfte durchgeführt
- Mündliche Befragungen der Kinder, beispielsweise durch Bepunktung, organisiert; Etwa um die geschaffenen Räume bewerten zu lassen.
- Werden Wünsche und Bedürfnisse der Kinder regelmäßig erfragt und ernsthaft ausgewertet
- Gibt es Befragungen zur Zufriedenheit mit dem Mittagessen
- Kann die Kinderrunde/GSV die Wünsche der Kinder einbringen

Darüber hinaus sichern wir Standards durch

- Teamsitzungen
- Einheitliche Formulare
- Teamtage
- Supervision
- Förderpläne
- Die Auswertung von Ferienangeboten

Anlagen:

Anlage – Konzept „Lernpiraten“

Kurzkonzept der Lernpiraten

Das erste Schuljahr ist in vielerlei Hinsicht eine besondere Zeit für die Kinder. Sie freuen sich endlich, ein Schulkind zu sein. Vielfältige Aufgaben stellen sie täglich vor neue Herausforderungen.

Die Kinder im ersten Schulbesuchsjahr an der Leo-Lionni-Grundschule weisen ein sehr heterogenes Entwicklungsprofil auf. In jedem Schuljahr werden auch Kinder mit unzureichend

entwickelten basalen Fähigkeiten eingeschult. Um diesen Kindern einen bestmöglichen Start in das Schulleben zu ermöglichen, bietet die eFöB integriert in den Schulalltag, das Lernpiratenprogramm an. Die Lernpiraten sind ein pädagogisches Kleingruppenangebot zur Förderung des Bereiches Lernen. Die Grundlage hierfür bildet das Programm: „Segel setzen, Leinen los! Auf Piratenreise im letzten Kitajahr.“⁵⁸

Inhalt der Lernpiraten

Die Rahmenhandlung einer großen Piratenabenteuerreise gibt den Kindern eine vielfältige Spiel- und Phantasiewelt vor, in der neue Kompetenzen erfahrbar werden können, welche Kinder als sinnvoll und handlungsorientiert erleben. Fähigkeiten sollen nicht isoliert „geübt“ oder „trainiert“, sondern als Lernanreiz dargeboten werden, der in einem deutlich nachvollziehbaren und kindgemäßen Sinnzusammenhang steht. So können über Schatzsuchen, Abenteuer und Rätselaufgaben grundlegende Kompetenzen spielerisch erweitert und vertieft werden. Neben speziellen schulischen Basisfähigkeiten wie z.B. phonologische Bewusstheit und mathematische Grundfähigkeiten, kognitiven Fähigkeiten (Aufmerksamkeit und Merkfähigkeit) sowie sprachlichen Kompetenzen (Wortschatz, Satzbau, Lautbildung) nimmt das Programm insbesondere die sensomotorischen Basisfähigkeiten in den Blick. Diese wiederum sind Voraussetzung für die Orientierung im gehörten wie gedruckten Wort (Lautanalyse und Lautsynthese) und somit für das Lesen- und Schreiben lernen wie auch für ein Bewegen in (imaginativen) mathematischen Räumen. Eine solide sensomotorische Basis äußert sich in grundlegenden Fähigkeiten wie beispielsweise Gleichgewicht, Körperspannung, Koordination und Feinsteuerung (Grafomotorik). Eine gute visuelle, auditive, taktil-propriozeptive sowie vestibuläre Wahrnehmung ist die Grundlage für eine sichere Körper- und Raumwahrnehmung.

Gezielte vielfältige Körper- und Raumerfahrungen sprechen alle Sinne an. Kinder mit Unterstützungsbedarf können frühzeitig entdeckt und Hilfen wie Ergotherapie oder logopädische Behandlung in Kooperation mit allen Fachkräften (LehrerInnen, BezugserzieherInnen und dem Inklusionsteam der eFöB) und gegebenenfalls Elterngespräche angebahnt werden. Kinder mit Schwierigkeiten in den Bereich phonologische Bewusstheit,

⁵⁸ Hülsmann/Bauschke/ Dudek/Hanstein/Schmidt 2017, S. 9 ff.

mathematische Grundfähigkeiten und Aufmerksamkeit können früh erkannt und Hilfen rechtzeitig auf den Weg gebracht werden; noch bevor sie sich zu Lernschwierigkeiten oder sogar -störungen wie Legasthenie und Dyskalkulie verdichten und zusammen mit sich ansammelnden Misserfolgserlebnissen und negativen Lernerfahrungen die Lernmotivation und –freude des einzelnen Kindes gefährden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Programms liegt auf der Förderung sozial-emotionaler Fähigkeiten: eigene Bedürfnisse erkennen und äußern zu können, sich in einer Gruppe zu orientieren und zu behaupten sowie Lernmotivation/-freude und Frustrationstoleranz sind ebenso wichtig für erfolgreiches Lernen in der Schule wie die schulischen Basiskompetenzen phonologische Bewusstheit und mathematische Grundfähigkeiten. Gruppenerlebnisse, die eigenverantwortliches Lernen, kreatives und lösungsorientiertes Denken sowie ein soziales Miteinander ins Zentrum stellen und den Kindern Erfahrungsräume bieten, in denen sie sich als selbstwirksam erleben können, sind ein wichtiger Bestandteil des Programms.

Aufbau des Programms

Das Programm besteht aus insgesamt 32 Fördereinheiten, die in 8 aufeinander aufbauende (Entwicklungs-) Themen mit jeweils 4 Einheiten aufgeteilt sind. Die einzelnen Förderstunden finden einmal wöchentlich statt und dauern 60 Minuten. Die 8 Entwicklungsthemen werden auf der Ebene der Piraten-Imagination symbolisiert durch 8 „Inseln“, welche von den Kindern bereist werden. Die innere Struktur der einzelnen Stunden ist durch einen gleichbleibenden, rituellen Ablauf gekennzeichnet: Die Piraten treffen sich auf dem „Schiff“, begrüßen sich mit einem Piratenrap und besprechen den bevorstehenden Tag (= die Stunde) anhand des Bildes einer Schatzkarte. Nach einem AufwärmSpiel folgt die Handlungsphase mit themenbezogenen Aktionen passend zum Entwicklungsthema bzw. dem Schwerpunkt der jeweiligen Insel. Den Abschluss jeder Stunde bilden eine Entspannungssequenz, eine kurze Reflexion über die Stunde (bzw. den Tag auf der Insel) sowie der Piratenrap. Das Projekt wird mit einem großen Piratenfest abgeschlossen. Parallel zum Projekt gäbe es die Möglichkeit 4 Themenabende für die Eltern der Kinder zu gestalten, welche die aktuellen Entwicklungsthemen der „Inseln“ aufgreifen. Nach einem kurzen theoretisch Input und ein bis zwei Spielen zum Thema liegt der Schwerpunkt der

Themenabende auf einem Austausch der Eltern, Erzieherinnen und Projektleiterinnen, bei dem gemeinsam Ideen für eine weiterführende Unterstützung der Entwicklungsthemen zu Hause bzw. in der Kita zusammengetragen werden.]“⁵⁹

⁵⁹ vgl. ebd.

Rahmenkonzept für Schulbezogene Sozialarbeit

der tandemBTL

erstellt durch die
tandemBTL gGmbH

März 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	
Vorstellung des Trägers	2
Leitbild des Trägers	2
Gesetzliche Grundlage der Schulbezogenen Sozialarbeit	3
Zielgruppe und Ziele	3
Verständnis der Schulbezogenen Sozialarbeit	4
Arbeitsbereiche der Schulbezogenen Sozialarbeit	4
Unsere Handlungs- und Haltungsmaximen	7
Qualitätsentwicklung und Wirkung	9

Vorstellung des Trägers

Die tandem BTL gGmbH ist eine gemeinnützige Trägerin der Sozialwirtschaft mit zahlreichen Projekten und Einrichtungen in ganz Berlin. Mit unseren rund 500 Mitarbeiter*innen erbringen wir soziale Dienstleistungen in der Kindertagesbetreuung an Grundschulen, in der Förderung von arbeitssuchenden Menschen und in den ambulanten Hilfen.

Leitbild des Trägers

Wir leisten unseren Beitrag für eine inklusive Gesellschaft, in der alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderung oder soziale Benachteiligung ihre Fähigkeiten entwickeln und ihre Potenziale nutzen können.

Unsere Mitarbeiter*innen setzen sich als ausgebildete Fachkräfte für die Lebensqualität der Menschen in unserer Gesellschaft ein. Wir geben Heimat, leben Vielfalt und gestalten Teilhabe.

Unser Ziel sind starke, unabhängige und demokratiefähige Menschen, die eigenverantwortlich und gleichberechtigt miteinander leben und arbeiten – die Bildung und Urteilskraft besitzen und klare Entscheidungen treffen können.



Für uns bedeutet das, jeden Tag aufs Neue Verantwortung dafür zu übernehmen, dass Menschen mit ganz unterschiedlichen Talenten und Möglichkeiten Förderung, leicht zugängliche Unterstützung und attraktive Angebote nutzen können.

Im vertrauensvollen Miteinander bieten wir Hilfe, die transparent konzipiert ist und wirksam umgesetzt wird – wirksam für den Einzelnen und die soziale Zukunft unserer Stadt.

Gesetzliche Grundlage der Schulbezogenen Sozialarbeit

Die gesetzliche Grundlage für Schulbezogene Sozialarbeit ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) sowie dem Kinder- und Jugendhilfe Gesetz (KJHG)

für Angebote an Integrierten Sekundarschulen:

- die Rahmenverordnung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- sowie das Schulgesetz für alle Schulformen u.a.: § 4 Grundsätze für die Verwirklichung

Zielgruppe und Ziele

Das Angebot der Schulbezogenen Sozialarbeit richtet sich an Schüler_innen, Erziehungsberechtigte, Personensorgeberechtigten sowie andere Personen im Erziehungssystem. Weiterhin bietet die Schulbezogene Sozialarbeit Unterstützung für Lehrer*innen, pädagogisches Personal sowie andere Personen im Rahmen der schulischen Kooperation.

Die Schulbezogene Sozialarbeit der tandem BTL unterstützt junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, unterstützt die soziale Integration und baut Bildungsbenachteiligung ab.

- Unterstützung bei Erziehungsfragen
- Mitgestaltung eines lernförderlichen Schulklimas
- Brückenfunktion zwischen Schule, Familie und Sozialraum
- Unterstützung bei der Erreichung eines Bildungsabschlusses

Verständnis der Schulbezogenen Sozialarbeit

Die Schulbezogene Sozialarbeit der tandem BTL basiert u.a. fachlich auf Handlungs- und



Haltungsmaximen, welche auf der Seite 7 des hier vorliegenden Konzeptes näher benannt und erläutert werden. Sie dienen sowohl der Orientierung als auch dem Selbstverständnis der Schulbezogenen Sozialarbeit dertandem BTL.

Aufgabenbereiche der Schulbezogenen Sozialarbeit

Die inhaltliche Gestaltung der Arbeitsbereiche orientiert sich an den bestehenden Strukturen und der Kultur innerhalb der Schule. Das erlebte, offene Miteinander soll durch eine freundliche und interessierte Kommunikation der Sozialpädagog*innen unterstützt und übernommen werden.

Beratung von jungen Menschen, (Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte) insbesondere in schwierigen Lebenslagen

Die Schüler_innen haben jederzeit die Möglichkeit, die Sozialpädagog*innen in deren Büroräume aufzusuchen. Es wird darauf geachtet, dass die Kontaktaufnahme überwiegend außerhalb der Unterrichtszeit stattfindet.

In gewissen Situationen werden einzelne Schüler_innen oder Schülergruppen proaktiv durch die Sozialpädagog*innen kontaktiert.

In Gesprächen stehen die jungen Menschen im Vordergrund und es gilt der Grundsatz der Allparteilichkeit. Die Sozialpädagog*innen achten auf Transparenz unter Berücksichtigung der Verschwiegenheitspflicht.

Erziehungsberechtigte sowie andere Bezugspersonen von Schülern*innen haben die Möglichkeit, Gesprächstermine telefonisch oder per E- Mail mit den Sozialpädagog*innen zu vereinbaren.

Die Sozialpädagog*innen nehmen auf Wunsch auch an Erziehungsberechtigteabenden und GesamtErziehungsberechtigtevertreterversammlungen teil.

Fallspezifische Beratungen von Lehrkräften, Erziehern und der Schulleitung finden auf unterschiedlichen Ebenen innerhalb der Schulstrukturen statt.

Soziales Lernen, Konfliktbewältigung und Prävention

Die Sozialpädagog*innen unterstützen die Implementierung von Angeboten des Sozialen Lernens innerhalb der Schule (Klassenrat, Streitschlichter etc.)und organisieren weitere. Die



zusätzlichen Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen und den Themen der Schüler_innen und werden unter Berücksichtigung der Partizipation umgesetzt.

Die Schulsozialpädagog*innen begleiten Streitgespräche von Schüler_innen und geben Unterstützung und Orientierung bei deren Schlichtung.

Die Organisation von externen Präventionsangeboten zu unterschiedlichen Themen wird je nach Bedarf realisiert.

Umgang mit Schulabsentismus (Schulverweigerung)

Die Schulsozialpädagog*innen unterstützen Gespräche mit den beteiligten Kindern, deren Erziehungsberechtigte, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften. Sie helfen Schüler_innen bei der Integration in die Schule und den Klassenverband. Sie beraten über externe Hilfsangebote und begleiten den Übergang zurück in die Schule.

Unterstützung von Schüler_innen bei Lernschwierigkeiten

Schüler_innen mit Lernschwierigkeiten können innerhalb des Schulalltages in unterschiedlichen Settings begleitet werden. Diese Form der Unterstützung wird mit den Lehrkräften sowie der Schulleitung eng abgestimmt und ist zeitlich begrenzt.

Die Schüler_innen und Sozialpädagog*innen haben hier die Gelegenheit, mögliche Ursachen für Lernschwierigkeiten ausfindig zu machen und diese abzubauen.

Darüber hinaus stehen die Sozialpädagog*innen allen am Prozess Beteiligten für Gespräche zur Verfügung.

Gestaltung von Übergängen

Die Sozialpädagog*innen unterstützen die Kontaktlehrer*innen bei ihren Besuchen und Veranstaltungen in den Kitas des Einzugsgebietes der Schule. Für Schüler_innen mit besonderem Förderbedarf werden bereits vor Schuleintritt individuelle Förderpläne durch die Schulleitung unter Mitwirkung der Sozialpädagog*innen entwickelt.

Die Sozialpädagog*innen beteiligen sich an den „Tagen der offenen Tür“ und machen sich innerhalb der zukünftigen Erziehungsberechtigteschaft bekannt. Mit Schulbeginn stellen sie sich in den 1. Klassen den neuen Schülern*innen vor. Übergänge zu den weiterführenden



Schulen werden auf Wunsch der Schüler_innen begleitet. Vorab kann es, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, zu Kontaktaufnahmen mit Lehrkräften und oder Sozialpädagog*innen der betreffenden Schulen kommen.

Bildungsangebote und Freizeitgelegenheiten

Angebote im Rahmen der Präventionsarbeit sind auch immer Bildungsangebote. So werden regelmäßig Veranstaltungen und Projekte zu den unterschiedlichsten Themen organisiert. Durch Vernetzung im Sozialraum werden externe Bildungs- und Freizeitangebote von den Sozialpädagog*innen innerhalb der Schule bekannt gemacht und ggf. an die Schule geholt. Es findet eine aktive Zusammenarbeit mit den Akteuren der Jugendfreizeitarbeit des Sozialraumes statt.

Unsere Handlungs- und Haltungsmaximen

Wirkungsorientierung

- alle Angebote der Schulbezogenen Sozialarbeit sollen eine höchstmögliche Wirkung erzielen
- getroffene Maßnahmen haben das Ziel zu Veränderungen bei der Zielgruppe, deren Lebensumfeld und/oder in der Gesellschaft insgesamt zu führen

Ressourcenorientierung

- Fokussierung auf Ressourcen von Schüler_innen, Familie und sozialem Umfeld
- Stärken als Grundlage zum eigenverantwortlichen Bewältigen schwieriger Situationen und Lebenslagen

Systemorientierung

- Wahrnehmung der Schüler_innen als Teil ihres sozialen Umfeldes
- Berücksichtigung des sozialen Umfeldes der Schüler_innen im Hilfe- und Unterstützungsprozess
- Einbeziehung aller relevanten Akteur*innen im Schulsystem in den Hilfeprozess
- Begleitung der individuellen und sozialen Entwicklung
- Schulbezogene Sozialarbeit ist im „Regelangebot“ der Schule verfügbar für alle Schüler_innen



Beziehungsarbeit

- Beziehung ist die Basis eines von Vertrauen und Offenheit geprägten sozialpädagogischen Handelns/Angebotes
- Beziehungsarbeit und Präsenz der Pädagog*innen im Schulkontext bilden die Grundlage für die Annahme von Hilfeangeboten

Freiwilligkeit

- Gelingende sozialpädagogische Beratungs- und Hilfeangebote basieren auf Freiwilligkeit.
- Schulsozialarbeit hat auch Aufträge außerhalb von Freiwilligkeit in Beratungs- und Hilfeangeboten.
- Im Bereich sozialer Trainings kann aufgrund der Schulpflicht die Anwesenheit des Schülers verpflichtend sein, die Teilnahme an den einzelnen Übungen bleibt aber weiter freiwillig.

Partizipation

- Partizipation ist ein ausdrückliches Recht von Kindern und Jugendlichen.
- Schulbezogene Sozialarbeit fördert Partizipation durch die aktive Beteiligung von Schüler_innen am Schulleben in Form von Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung.
- In Hilfeangeboten werden sie entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt.

Qualitätsentwicklung und Wirkung

Qualitätsentwicklung in der Schulbezogenen Sozialarbeit ist ein ständiger Prozess aus Evaluation und Reflexion der Arbeit. Die Schulbezogene Sozialarbeit der tandem BTL überzeugt durch einen hohen Standard in der Qualitätsentwicklung und wirkungsorientiertes Handeln.

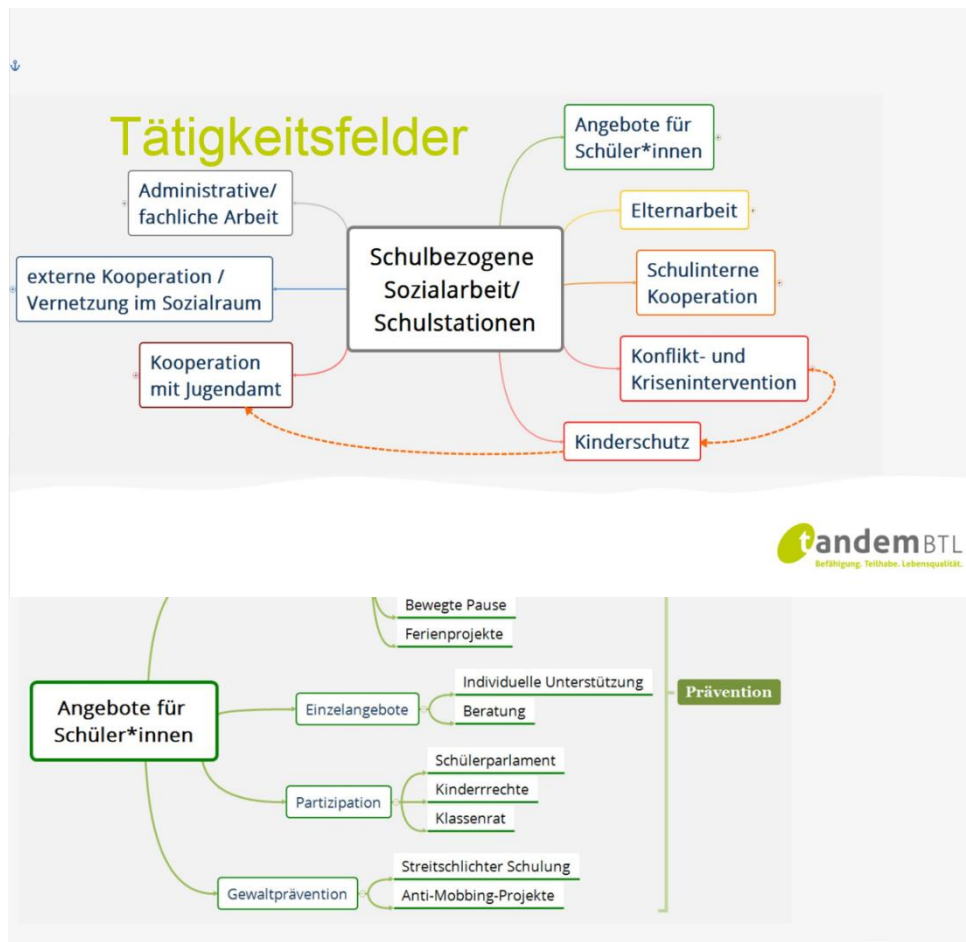
Diesen hohen Standard stellen wir durch folgende Instrumente sicher:

- Standards SBS der tandem BTL
- Fortbildungen, Weiterbildung und regelmäßige Supervision

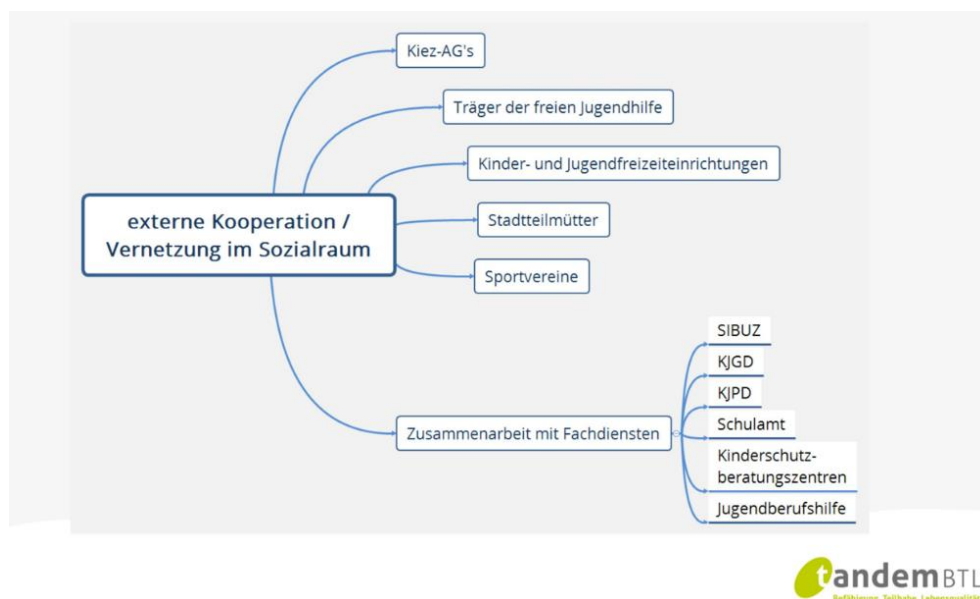
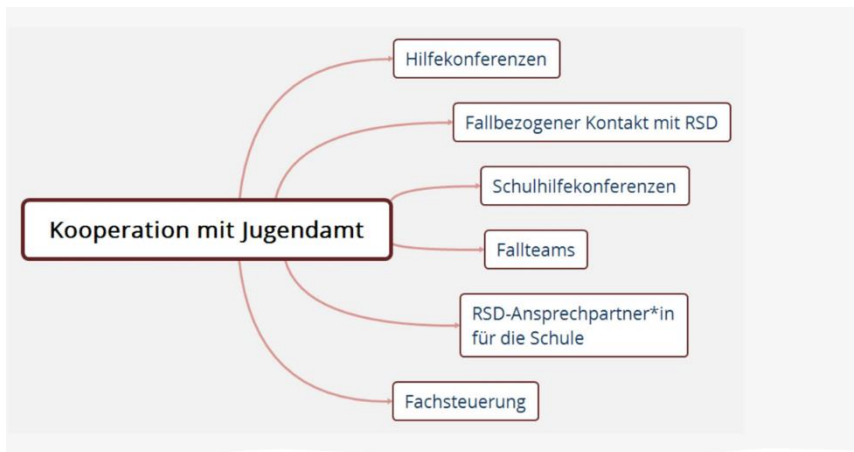
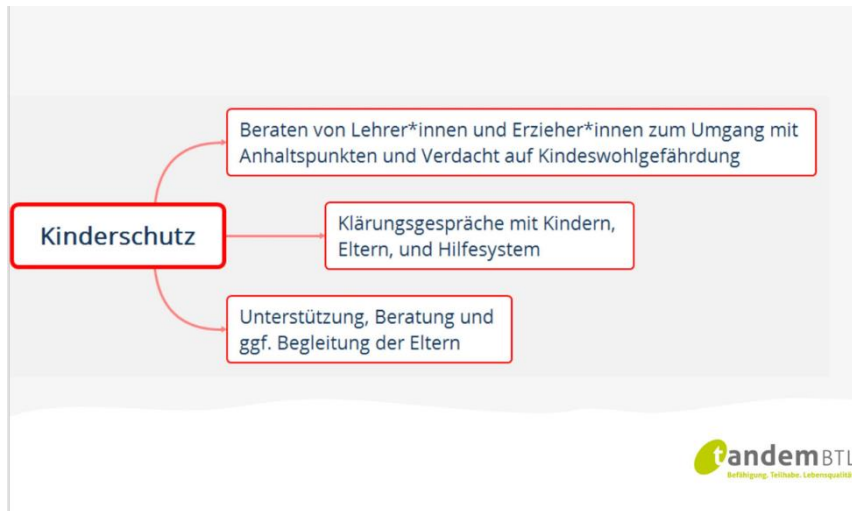


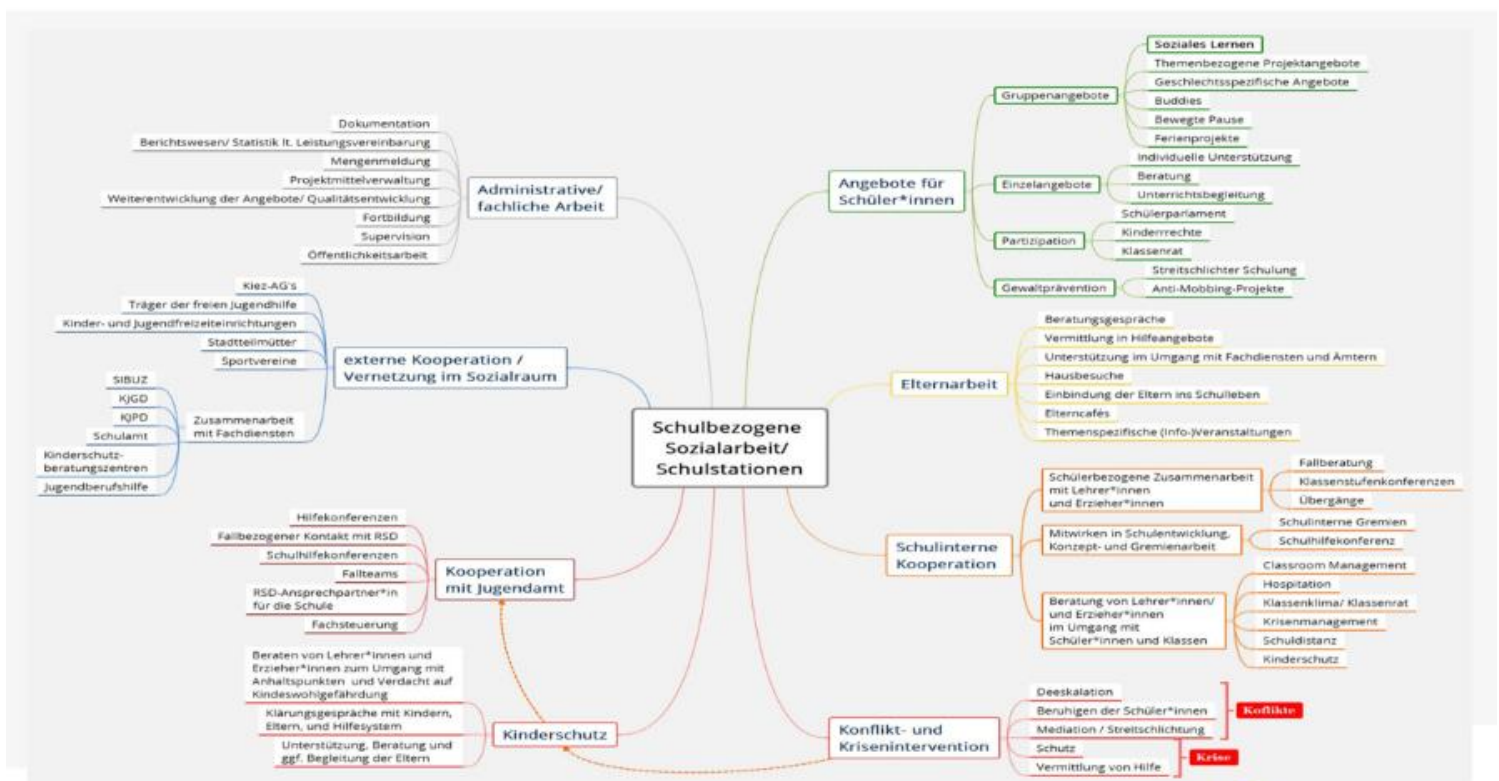
- Fachliche Besprechungsstrukturen in Regional- und Fachteams der tandemBTL
- Einarbeitungscurriculum
- Berichtsstrukturen, die mit den Kooperationspartner*innen abgestimmt sind
- Ziel- und Angebotsplanungen
- Standortgespräche
- Fachliche Beratung der Mitarbeiter*innen/Mitarbeiter*innengespräche
- Audits
- Kundenbefragung und Angebotsstatistiken

Tätigkeitsfelder der schulbezogenen Sozialarbeit











Leo-Lionni-Grundschule

Konzept AG Frühenglisch ab dem Schuljahr 2022/23

Einführung von Pilotklassen ab Jahrgangsstufe 1



Inhalt

Frühenglisch ab Klasse 1.....	193
Vorwort.....	193
Zeit-Maßnahmen-Planung.....	194
Organisation	196
Grundsätze	196
Auswahl der Unterrichtsmaterialien	197
Brainstorming	197
Anschaffungen.....	197
Erstellen von Arbeitsmaterialien.....	197
Themengebiete und Literatúrauswahl für die Jahrgangsstufe 1 und 2	198
Jahrgangsstufe 1	198
Jahrgangsstufe 2.....	199
Einteilung der Schüler_innen	200
Mitbestimmung der schulischen Gremien	201
Verbreitung in der Schulöffentlichkeit	201
Evaluation	202
Anhang.....	202
Spielesammlung	202
Padletlink.....	207
Infolyer	207
Elternbriefe.....	207



Frühenglisch ab Klasse 1

Vorwort

Immer mehr Vorschulkinder nehmen bereits in der Kita Englischangebote wahr. Viele Kinder verfügen so schon vor dem Einstieg in den regulären Unterricht über einen kleinen englischen Wortschatz und können oft schon ein paar Wörter richtig aussprechen. Gerade in diesem Alter begegnen Kinder einer Fremdsprache besonders offen und sind neugierig. Uns ist es wichtig, daran anzuknüpfen und ihnen Freude an der Sprache zu vermitteln.

Regulär beginnt der Englischunterricht in Berlin allerdings erst in der 3. Klasse. Unsere Schule bietet bereits in der 1. und 2. Klasse Englischunterricht in Form einer freiwilligen Arbeitsgemeinschaft an um an bereits vorhandene Kenntnisse anzuknüpfen, sie zu erhalten und zu vertiefen. (Notiz: neu!)

Die frühe Berührung mit dem Englischen vermittelt den Schülern eine positive Einstellung und ein Gefühl für die englische Sprache. Ein wichtiger Punkt ist auch die Integration unserer Lernanfänger_innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Im Englischunterricht der ersten beiden Klassen wird in ganz besonderem Maße das intuitive Sprachenlernen gefördert. Eine Fremdsprache erleben alle Kinder zusammen als neue Sprache. Sie starten in etwa auf einem gleichen Sprachniveau.

Die Kinder werden über Lieder, Kinderreime und englische Bilderbücher zum Hören, Mitsprechen und vor allem zum Mitmachen angeregt. Sie verknüpfen Fremdsprachenlernen mit Spielen, Spaß und Bewegung und können dadurch eine überaus hohe Motivation aufbauen. Früher oder später verlieren die Kinder ihre Scheu, in einer fremden Sprache etwas zu sagen und beginnen, eigene Wörter und Sätze zu sprechen. Die Bedeutung der Wörter erschließt sich für die Kinder zusätzlich durch Gestik und Mimik. (Notiz: Dabei unterstützt)



Hilfreich ist auch der Einsatz einer Handpuppe, die mit den Schüler_innen nur Englisch „spricht“ und sie zum Reden anregt.

Da die vielfache Wiederholung für den Spracherwerb sehr wichtig ist und wir ganz klar auf den Erwerb der mündlichen Sprachkompetenz setzen, haben wir uns entschieden, kein konkretes Lehrwerk einzuführen. Wir haben uns auf 7 Themenfelder geeinigt, die auf die Lebens- und Interessenbereiche der Kinder abgestimmt sind und vorentlastend gegenüber den Unterrichtshalten ab Klasse 3 sind. Wir haben in unserem schulinternen Curriculum *classroom phrases* und Satzmuster festgehalten, die bereits ab Klasse 1 auf verschiedene Art und Weise immer wieder aufgegriffen, wiederholt und erweitert werden. Die Wörter, die die Kinder im ersten und zweiten Schuljahr rein verbal benutzt haben, sind dann auch die ersten, die im dritten Schuljahr verschriftlicht werden und im 4. Schuljahr in Satzbausteinen wiederauftauchen.

Zentrale Ziele in allen Schuljahren sind die Förderung des Hörverstehens und der Kommunikationsfähigkeit. Der englische Schriftsprachenerwerb steht ganz klar nicht im Vordergrund.

Zeit-Maßnahmen-Planung

Bereits im Schuljahr 2019/20 bei der Einführung der neuen Schulleitung wurde Euphorie für die AG Frühenglisch unter dem Punkt „Visionen für die Schule“ kundgetan. Im Schuljahr 2020/21 wurde in schulischen Gremien berichtet, dass die Einführung der AG Frühenglisch als Ziel im kommenden Schulvertrag geplant ist. In der 4.Schulkonferenz im Schuljahr 2020/21 wurde das Thema mit der Schulkonferenz besprochen und hat Zustimmung erhalten.

Zeitraum	Inhalt	Abstimmung/Schulöffentlichkeit
----------	--------	--------------------------------



Schuljahr 2021/22 August-Oktober	Bekanntgabe von Vorgaben und Eckdaten, Einführung der AG Frühenglisch wird im Schulvertrag als Ziel festgehalten.	GK, DB, GEV und in der Schulkonferenz
November-Januar	Gespräche mit Kolleg_innen und Aufstellung der Arbeitsgruppe Frühenglisch. Erstes Brainstorming	Es findet sich eine Arbeitsgruppe mit der SL und 5 Kolleg_innen.
Februar-Mai	Konzepterarbeitung durch die Arbeitsgruppe Frühenglisch und Abstimmung mit der FK Englisch. Materialsammlung, Abstimmung und Bestellung.	In der 2.GK am 21.03.2022 wird der Arbeitsstand durch die AG Frühenglisch vorgestellt. In der 3.GEV Sitzung am 24.03.2022 wird der Arbeitsstand der GEV vorgestellt.
Sitzung 28.03.2022	Nach erster Arbeitsphase und Plausibilitätschecks wird durch das höchstes schulische Gremium final abgestimmt, dass das Pilotprojekt AG Frühenglisch ab dem Schuljahr 2022/23 startet. Folgetermin: 28.04.2022	Abstimmung in der 3. Schulkonferenz, dass die AG Frühenglisch als Pilotprojekt ab dem Schuljahr 2022/23 eingeführt wird
Mai-Juli	○ Verkündung des Abstimmungsergebnisses und finale Einführung mit Vorstellung des Konzepts. ○ Information an die Eltern aus den Jahrgangsstufen 1. und 2. und Abfrage Teilnahmewunsch. ○ Die Klassenlehrer_innen berichten den SuS der 1.Klasse, dass sie ab kommendem Schuljahr die AG Frühenglisch besuchen können.	○ 3.GK, 4.Schulkonferenz und 4.GEV. ○ 2. und 0. Elternabend ○ Klassenrat/ TeilungsU + GSV
Sitzung 28.04.2022	○ Vorstellung der aufgeteilten Themen durch die Kolleg_innen	• SL verschickt Arbeitsaufträge mit Deadline per E-Mail



	○ Finale Besprechung der Bestellungen, auf Rechnung plus Einreichen bei der Verwaltungsleitung. ○ Vorschlag Flyer besprechen und Vorgehen Info an Eltern planen (Flyer + Abfrage organisieren) ○ Fachraum und Schränke sichten + Planung, wie neues Material in Schränken organisiert werden kann. Folgetermin: 16. Juni (Nach Erhalt der Ware)	• Bestellungen müssen bis spätestens 25.05.22 abgeschlossen sein. • Rechnungen bis 25.05.2022 bei Verwaltungsleitung ins Fach legen.
Schuljahr 2022/23 Oktober- November	Evaluation	GEV, Arbeitsgruppe Frühenglisch

Organisation

- 8 Stunden, da Frühenglisch 4x in der 1.Klasse und 4x in der 2.Klasse stattfindet
- In den ersten Stunden oder in der 6. / 7. Stunde

Grundsätze⁶⁰

- In der AG werden keine Noten vergeben.
- Es gibt keine Hausaufgaben.
- Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

⁶⁰ Siehe Infoflyer im Anhang



Auswahl der Unterrichtsmaterialien

In der Sitzung am 10.02.22 wurden mitgebrachte Arbeitsmaterialien vorgestellt und besprochen. Es entstand eine Liste mit Spielen und hilfreichen Internetlinks.

Die Arbeitsgruppe hat entschieden, dass Themenboxen zu den ausgewählten Unterrichtsthemen und zu Büchern entstehen. In den Boxen befinden sich Arbeitsmaterialien und Methodik Anleitungen, welche selbsterklärend und auch für fachfremde Lehrkräfte einsetzbar sind. Am Ende der Sitzung findet eine Aufteilung zur Recherche statt: Material für Aufbewahrung und Erstellung von Arbeitsmaterial, Tüchern, Handpuppen, Kamishibai und Buchutensilien. Zudem wird nach fertigen Boxen zu festgelegter Literatur und Unterrichtsthemen gesucht.

Die nächste Sitzung am 10.03.22 im Raum K204 statt. Am 07.04.22 trifft sich die Arbeitsgruppe im Raum G212 (Fachraum Englisch, siehe Schulvertrag 2019/21).

Brainstorming

Es werden unterschiedliche Ideen zur Auswahl der Unterrichtsmaterialien diskutiert. Eine erste Auflistung und Ergebnissammlung konnte erzielt werden.

Anschaffungen

Es werden beispielhaft einzelne Workbooks mit Hörspiel CDs, Bücher, Handpuppen, Spiele, differenziertes Material und Bildkarten angeschafft.

Alle Anschaffungen können in dem laufenden Schulvertrag gekauft werden, da Bonusmitteln nur zu aktuellen Zielen passend ausgegeben werden dürfen. Alle laufenden Anschaffungen in den Folgejahren müssen dann aus dem Schul- bzw. Klassenetat angeschafft werden.

Erstellen von Arbeitsmaterialien

Es soll eine Materialsammlung mit Arbeitsblättern und Anschauungsmaterial entstehen, die auf der Plattform mydrive gespeichert wird.



Themengebiete und Literatúrauswahl für die Jahrgangsstufe 1 und 2

In der Sitzung am 10.03.2022 wurde die Ergebnisse der Recherchearbeit vorgestellt. Die Masse an Material und die zahlreichen Ideen und Methodikvorschläge werden gebündelt.

Jahrgangsstufe 1

Angelehnt an die Lehrpläne der drei Bundesländer, die Englisch ab der ersten Jahrgangsstufe unterrichten werden folgende Themenbereiche ausgewählt:

- 1.) At home (Frau Rumke)
- 2.) At school (Frau Rumke)
- 3.) Special days of the year (Frau Nicolis)
- 4.) Colours, numbers and me (Frau Beck)
- 5.) Food (Frau Beck)
- 6.) Animals (Frau Sidiropoulou)
- 7.) My Body (Frau Sidiropoulou)

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe teilen sich die Themengebiete auf und erstellen eine Materialliste. Es wird sich darauf geeinigt Material der Firmen Betzold und Timetex sowie der Verlagen Cornelsen, Westermann oder Klett auszuwählen. Jeder Themenbereich soll mit mindestens:

- Einer Realie oder Bildkarten
- 1 -2 Spielen (inklusive Spielanleitung auf deutsch)
- 2 Reimen oder Liedern oder Chants
- Und eventuell einem Special



ausgestattet werden. In der Sitzung vom 07.04.2022 werden die Materiallisten inklusive Preis und Anzahl besprochen und für die Bestellung beschlossen. Die Gruppe einigt sich auf eine einheitliche Listenaufstellung.

Die Arbeitsgemeinschaft ist sich einig, dass die Themenbereiche 1.) und 2.) aufgrund thematischer Ähnlichkeiten aufeinander folgend behandelt werden sollte. Die Reihenfolge der weiteren Themenbereiche kann fächerübergreifend in einer anderen Reihenfolge bearbeitet werden.

Jahrgangsstufe 2

In der Jahrgangsstufe 2 werden Bilderbücher und textreduzierte Literatur angewandt, die sich auf die in Jahrgangsstufe 1 bereits behandelten Themengebiete beziehen. Einige Bücher sind den Kindern bereits aus der Vorschulzeit oder dem Deutschunterricht bekannt. Hier kommt es zu einer inhaltlichen Entlastung. Die SuS können sich auf die englische Aussprache konzentrieren und finden sich leichter in der Fremdsprache zurecht.

1.) At home	• <i>My good morning</i> , Kim Crockett-Corson
2.) At school	
3.) Special days of the year	• <i>Froggy goes to school</i> , Jonathan London
	• <i>Mog's birthday</i> , Judith Kerr
	• <i>Mog's christmas</i> , Judith Kerr
	• <i>Froggy's Halloween</i> , Jonathan London
	• <i>Pip and Posy: The birthday party</i> , Axel Scheffler, Camilla Reid
	• <i>Pip and Posy: The Christmas tree</i> , Axel Scheffler, Camilla Reid
	• <i>Peppa Pig: Peppa's Easter Egg Hunt</i>
4.) Colours, numbers and me	



5.) Food	• <i>Brown bear, brown bear, what do you see?</i>, Eric Carle
6.) Animals	• <i>Elmer</i>, David McKee • <i>The very hungry caterpillar</i>, Eric Carle • <i>Panda bear, panda bear, what do you see?</i>, Eric Carle • <i>Axel Scheffler's Flip Flap Pets</i>, Axel Scheffler • <i>Axel Scheffler's Flip Flap Farm</i>, Axel Scheffler
7.) My Body	• <i>From head to toe</i>, Eric Carle

Einteilung der Schüler_innen

- 1. und 2. Jahrgang getrennt
 - Alle 1.Klässler_innen aus einem Zug werden gemeinsam in einer Lerngruppe unterrichtet
(Info am 0.Elternabend + Abfrage)
 - Alle 2.Klässler_innen aus einem Zug werden gemeinsam in einer Lerngruppe unterrichtet
(Info am 2.Elternabend + Abfrage)
 - Die zukünftige Klasse 2/3 wird einzeln unterrichtet
(Info am 2.Elternabend)
 - Es bleibt zunächst ein freiwilliges Angebot
- ➔ Wenn Nichtteilnahme von Eltern gewünscht wird, dann schriftliches Abmelden.
- ➔ Wenn Teilnahme, dann auch Fehlzeiten, Zuspätkommen etc.



Mitbestimmung der schulischen Gremien



Leo-Lionni-Grundschule Schulleitung

Müllerstr. 158 13353 Berlin Tel: 469799670 Fax: 469799674 email: sekretariat@leo-lionni.schule.berlin.de

Schulkonferenz

Sitzung 28.03.2022 (Videokonferenz)

Beschlussvorlage:

Die AG Frühenglisch ab Klassenstufe 1 wird ab dem Schuljahr 2022/23 an der Leo-Lionni-Grundschule als Pilotprojekt angeboten. Es ist ein zusätzliches und freiwilliges Angebot, das wöchentlich einstündig stattfindet.

Sollten unvorhersehbare, nicht planbare Anforderungen an die Schule gestellt werden, die es rein organisatorisch nicht möglich machen die AG stattfinden zu lassen, muss die Einführung auf das Folgejahr verschoben werden.

Ergebnis: 9 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen

Verbreitung in der Schulöffentlichkeit

- Flyer wird in den Schaukästen der Schule ausgehängt, auf der Schulhomepage veröffentlicht, beim Tag der offenen Tür ausgelegt und auf dem Elternabend für die Erziehungsberechtigten der 1.Klässler_innen verteilt.
- Es wird ein Elternbrief verfasst, der Informationen bereitstellt und eine Teilnahmeabfrage beinhaltet.



Evaluation

Zu Beginn des Schuljahres 2022/23 soll ein Fragebogen von den Eltern der Jahrgangsstufen 1 und 2 ausgefüllt werden, in dem sie eine Rückmeldung über die ersten Wochen der AG Frühenglisch geben. Zum Ende des Schuljahres erfolgt eine zweite Rückmeldung. Die Fragebögen können frühestens im Oktober durchgeführt werden, da der Unterricht für die Erstklässler_innen erst am 29.08.2022 beginnt und mindestens 4 Einheiten stattgefunden haben sollten.

Anhang

Spielesammlung



Spiele für Frühenglisch

Material/ Requisiten zum *storybook/ picture book*

- www.kizclub.com/stories.htm
- Beispiele: Froggy, Eric Carle ...
- **Ablauf:**
Buch wird vorgelesen, dabei werden Requisiten zur Unterstützung benutzt (beispielsweise „Froggy gets dressed“ reale Kleidungsstücke oder Puppenkleidungsstücke oder bei „The smartest giant in town“ kleine Tierfiguren und Kleidungsstücke als Bild)

Legeübungen zu kurzen Sätzen

- Beispiele: zu prepositions, food
- mit Bildkarten dazu (*pond, frog, trolley, basket...*) in klein (für Schüler:innen und groß für die Tafel)
- **Ablauf:**
Kinder bekommen *beispielsweise* kleinen Teich und Frosch, Lehrer sagt nun verschiedene Sätze („The frog is sitting under the pond.“) und Schüler:innen



verschieben Frosch passend zur Anweisung, zur Kontrolle großer Frosch und Teich an der Tafel (hier kann auch hinter das Tafel ein Kind stehen und die Lösung immer durch aufklappen zeigen)

Bewegungen zu Wörtern

- jedes Thema
- Beispiele: christmas, New Year, Easter
- mit Orffinstrument, in der Aula
- möglich: Bildkarten dazu
- **Ablauf:**
mit Kindern Bewegungen zu Wörtern besprechen und 1x üben, Geräusche mit Orffinstrument erzeugen, wenn kein Geräusch, Wort auf Englisch rufen (als Differenzierung noch Bildkarte zeigen) und Kinder machen passende Bewegung dazu

BINGO zu Wörtern

- jedes Thema
- mit Vorlageraster, Bildkarten (ohne Worte) in klein/ schwarz-weiß
- **Ablauf:**
ein 3x3-Vorlageraster pro Kind, Karten ausschneiden, jedes Kind wählt sich 9 Bildkarten aus und legt diese auf das BINGO-Feld, Lehrer/ Schüler zieht aus eigenem Stapel nach und nach Karten und benennt diese auf Englisch, hat ein Kind das Bild, dreht es auf seinem BINGO-Feld die Karte um, wenn 3 Felder in einer Reihe (waagrecht, senkrecht, diagonal) umgedreht sind, ruft das Kind „BINGO“ und ist Sieger, die Runde startet nun von vorn...

Word snake zu Wörtern

- jedes Thema
- große Bildkarten, Eieruhr
- **Ablauf:**
Bildkarten auswählen, Uhr auf 2 Minuten drehen, Klasse teilt sich in 2 Gruppen und stellen sich hinter einander an (*two snakes*), Lehrer steht vorn und zeigt immer eine Bildkarte, die jeweils ersten Schüler:innen in der Reihe sagen laut das Wort, wer es



zuerst richtig gesagt hat, darf das andere Kind in seine Schlange mitnehmen, wenn die Zeit stoppt, hat die Schlange gewonnen, welche am längsten ist

Chants mit Bewegungen lernen und sprechen

- Beispiele: Itsy Bitsy Spider, I'm a snowman, 5 fat sausages, Falling leaves
- <https://www.youtube.com/c/KidsEnglishTheatre>

Bewegungen „Sally/Simon says...“

- Stäbchen mit Anweisungen
- **Ablauf:**
10 Stäbchen ziehen, Kinder machen Bewegungen, wenn sie „Sally says/ Simon says“ hören

wheel of Fortune zu Wörtern

- jedes Thema
- mit Glücksrad
- **Ablauf:**
Rad drehen und Bewegungen/ Anweisungen durchführen

slap/ fly swatter zu Wörtern

- mit Fliegenklatschen
- jedes Thema
- **Ablauf:**
Bildkarten zum aktuellen Thema auswählen und mit Magneten befestigen, 2 Fliegenklatschen, 2 Kinder stehen vor der Tafel, englische Wörter nennen (Lehrer oder Schüler:innen), wenn Kind auf das passende Wort mit der Fliegenklatsche patscht, bekommt es einen Punkt, nach 3 Punkten für ein Kind, Wechsel der Kinder (entweder beide Kinder oder nur Gewinner bleibt stehen)

songs zu Wörtern/ Themen



- jedes Thema
- CDs, Youtube ...
- Beispiel: [https://www.youtube.com/watch?v= NWYeVyZz9I](https://www.youtube.com/watch?v=NWYeVyZz9I) ("purple stew")

word avalanche zu Wörtern

- jedes Thema
- mit Bildkarten
- **Ablauf:**
Klasse sitzt/ steht im Kreis, Bildkarten auswählen, Startperson hält alle Bildkarten als Stapel in der Hand, Startperson sagt erstes Wort laut und gibt Karte in eine Richtung, 2. Kind sagt erhaltenes Wort laut und gibt dieses weiter an 3. Kind (dieses sagt auch das Wort und gibt Karte weiter), Startkind sagt weitere Wörter laut und gibt diese weiter an 2. Kind, Runde endet, wenn alle Karten wieder beim Kind sind

playground games zu Wörtern

- jedes Thema
- auf dem Schulhof/ in der Aula
- chants dazu
- **Ablauf:** hopscotch, skipping game, clapping games, hide and seek, ...

YOBKA

- jedes Thema
- Vorlagen von Frau Villany (Yobeka-Ansprechpartnerin/ Kooperation mit der Schule)
- Beispiel: Fitspruch mit Bewegungen auf Englisch "I'm so fit and have fun with it"

Bewegungen „Change seats“

- farbige Tücher, Zahlenkarten, Bildkarten
- **Ablauf:**
Kinder sitzen im Kreis, jedes Kind erhält eine Zahl/ ein Farbtuch, reihum einmal die Zahlen/Farbtuch laut sagen, dann beginnt das Spiel, Lehrer sagt beispielsweise „Two



and nine change seats.“/ „Yellow and blue change seats.“, Kinder mit diesen Zahlen/Farbtüchern wechseln schnell die Plätze, wenn „cocktail“ gerufen wird, wechseln alle einmal den Platz

Sprechübungen im Dialog mit einer *Handpuppe*

- Handpuppe
- Bsp.: <https://www.youtube.com/c/KidsEnglishTheatre>
- jedes Thema

Szenen nachspielen

- Kasse, Essensdinge, Spielgeld
- Themen: Einkaufen

How old are you?

- Filztorte
- **Ablauf:** Klasse sitzt im Kreis, Torte wird von Kind 1 zu Kind 2 (Nachbar) gegeben und dabei fragt Kind 1 "How old are you?", Kind 2 klettet Kerzen auf die Torte und sagt sein Alter als Zahlwort, dann gibt Kind 2 die Torte weiter an Kind 3, Kind 2 fragt nun Kind 3 "How old are you?"...
-

Create a special rainbow

- Farbtücher, Orffinstrument
- **Ablauf:** jedes Kind bekommt ein Tuch und benennt Farbe, Orffinstrument wird geschüttelt, beim Stopp des Geräusches werden Farben (bspw. red, yellow, green and „Make a rainbow“) genannt/ gerufen, diese Kinder stellen sich in Reihen auf, alle gleichen Farben in einer Reihe, dabei hält jedes Kind seinen Tuchzipfel und Zipfeltuch vom anderen Kind, anderen Kinder überprüfen, indem laut Farben gesagt werden, danach neue Runde





Padletlink

Link: https://de.padlet.com/Beck_Frau/Fruehenglich

Infolyer



AG FRÜHENGLISCH

Infolyer der Leo-Lionni-Grundschule



WER und UMFANG

- ab dem Schuljahr 2022/2023
- freiwillige AG (für Klasse 1 und 2)
- 1 Unterrichtsstunde in der Woche

ZIELE

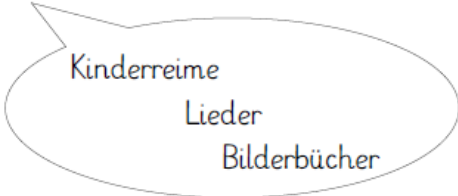
- frühes Kennenlernen der Sprache
- ungehemmtes, intuitives Sprechen





FOKUS

- Spaß an der Sprache
- sprechen, singen hören, spielen und bewegen!



Kinderreime
Lieder
Bilderbücher

Es gibt keine Hausaufgaben! 😊





Elternbriefe

Berlin, 02.05.2022

Liebe Eltern,

ab dem Schuljahr 2022/23 bieten wir als eine der wenigen Grundschulen im Bezirk **eine AG Frühenglisch für die 1. und 2. Jahrgangsstufe** in unserer Schule an. Spielerisch und mit dem Fokus auf das gesprochene Wort lernen die Schüler_innen die englische Sprache kennen. Teilweise kennen die Kinder bereits einzelne Wörter aus der Kita oder ihrer eigenen Lebenswelt und haben keine Berührungängste gegenüber dem Englischen.

- Erfahrene Pädagog_innen haben ein spannendes Konzept entwickelt, das neben unterschiedlichen inhaltlichen Themen, viele **einfache Sprech-anlässe, Lieder und Reime** beinhaltet.
- **Einmal pro Woche** findet die AG am Vormittag statt. Ihr Kind hat entweder eine Stunde früher Unterrichtsbeginn oder es bleibt eine Stunde länger, es fällt kein Unterricht für die AG aus.
- Es ist ein **freiwilliges Angebot**.

Bitte füllen Sie den unteren Abschnitt aus
und geben ihn bis zum
..... an

die

Klassenlehrer_innen.

Mit freundlichen Grüßen

Wöhner, Schulleiterin





-
- Wir möchten, dass unser Kind _____ Kl. 123__ ab dem Schuljahr 2022/23 an der AG Frühenglisch teilnimmt.
 - Wir möchten **nicht**, dass unser Kind _____ Kl. 123__ ab dem Schuljahr 2022/23 an der AG Frühenglisch teilnimmt.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____



Konzept salzH der Leo-Lionni-Grundschule ab dem Schuljahr 20/21

Dieses Konzept richtet sich grundlegend nach den Vorgaben des Senats von Berlin, des Berliner Handlungsrahmens für das Schuljahr 2020/21 sowie der aktuellen Hygienepläne.

Inhaltsverzeichnis

<u>Grundsätze/ Ausgangslage Standort</u>	210
<u>Reflexion 2.Halbjahr 2020</u>	211
<u>Lernwirksame Steuerung durch die Schulleitung</u>	213
<u>GesamtErziehungsberechtigtevertretung</u>	214
<u>Vorbereitung und Durchführung 20/21</u>	215
<u>Umgang mit Lernrückständen</u>	216
<u>Fördermaßnahmen</u>	216
<u>Lernstandsanalyse und ILeA plus</u>	216
<u>Regelbetrieb</u>	217
<u>Alternativszenario</u>	217
<u>Rückmeldung zu Ergebnissen und Produkten</u>	218
<u>Leistungsbewertung</u>	218
<u>Anhang</u>	220

Grundsätze/ Ausgangslage Standort

Die Leo-Lionni-Grundschule befindet sich in der Müllerstraße, im Einzugsbereich des Leopoldplatzes und ist eine sogenannte Schule in schwieriger Lage. Das Schüler_innenklientel ist gemischt. Etwas mehr als drei Viertel der Kinder sprechen zuhause nicht überwiegend deutsch oder haben keine muttersprachlich deutschen Vorbilder. Nicht alle Familien können als bildungsnah beschrieben werden. Die Unterkunft in der Genter Straße liegt ebenfalls in unserem Einzugsgebiet, sodass wir auch Schüler_innen unterrichten, die über keinerlei Deutschkenntnisse verfügen.

Eine digitale Ausstattung und eine grundlegende Medienbildung in den Familien kann nicht vorausgesetzt werden. Durch die Ausgabe der Tablets, die durch die Senatsverwaltung vergeben wurde, verbesserte sich allerdings der Zustand der digitalen Ausstattung. Allerdings haben nur die



Familien mit einem Berlinpass Anspruch auf die Leihgeräte.

Es ist genereller Tenor, dass der Präsenzunterricht für die Schüler_innen der Primarstufe essentiell ist. Gerade in den ersten Lernjahren werden die Grundsteine der emotionalen, sozialen und kognitiven Kompetenz ausgebildet. Kinder lernen im Grundschulalter häufig „für“ ihre Bezugspädagog_innen und noch nicht für ihre eigene Bildungsbiographie. Dementsprechend sind der Aufbau einer Selbstorganisation, individueller Arbeits- und Lernstrukturen und die Motivation Lernerfolge zu erzielen oftmals sehr stark an die Beziehung zur jeweiligen Lehrkraft bzw. des pädagogischen Personals gebunden. An unserer Schule arbeiten alle Professionen sehr eng zusammen und tauschen sich in wöchentlichen Treffen über Schule als Ganzes aus. Gerade während besonderen Umständen/ Ausnahmesituationen ist es von großer Bedeutung, dass alle in Schule Arbeitenden und die Erziehungsberechtigte zusammenarbeiten, mitdenken und in den offenen Austausch gehen.

Reflexion 2. Halbjahr 2020

Der Ausbruch der Corona Pandemie im Frühjahr 2020 hat unsere Schule, wie die ganze Welt, sehr unerwartet überrollt und uns die Grenzen der digitalen Erreichbarkeit unserer Familien deutlich aufgezeigt. Es hat uns auch verdeutlicht, dass für viele unserer Familien Schule mehr bedeutet, als nur Unterricht für ihre Kinder. Unsere Pädagog_innen haben teilweise tiefe Einblicke, wortwörtlich bis ins Wohnzimmer der Familien erhalten und fungierten als Zuhörer_innen, Informationspolitiker_innen oder Ratgeber_innen. Es gab auch ein paar Familien, die sich komplett zurückgezogen haben und in ihre Heimatländer gefahren sind. Es erfolgten verstärkt Meldungen an das bezirkliche Jugendamt. Das Engagement der Pädagog_innen war sehr unterschiedlich. Während einige bis an ihr Limit gingen und bis in die Nacht hinein Anrufe und Nachrichten beantworteten, waren andere von der Weltlage beinahe gelähmt. Hier wurde deutlich, dass diese noch nie dagewesene Bedrohung unterschiedliche Gefühle und Ängste auch bei allen in Schule Arbeitenden ausgelöst hat. Die Bilanz im Mai hat allerdings eindeutig gezeigt, dass Verbesserungsmaßnahmen getroffen werden müssen. In mehreren Gremiensitzungen (GSV, Schulkonferenz, GK) sowie in Dienstbesprechungen wurden die vergangenen Monate besprochen und ausgewertet. Folgende Punkte konnten dabei zusammengetragen werden⁶¹ (Hinweis: Die Liste wurde im Schuljahr 20/21 erweitert):

⁶¹ Im Anhang befinden sich eine Vielzahl von Dokumenten, die die aufgelisteten Punkte veranschaulichen.



- Die Kontaktmöglichkeiten zu den Erziehungsberechtigten werden verbessert.
- Die Kontaktaufnahme muss sichergestellt sein: Die Erziehungsberechtigten werden aufgefordert der Schule umgehend aktualisierte Handynummern/ veränderte E-Mailadressen oder Veränderungen der Wohnsituation mitzuteilen.
- Das Ausmaß der Aufgaben, die die Kinder zuhause erledigen müssen, wird gezielter geplant und teilweise reduziert.
- Hierzu erfolgen Absprachen zwischen den Lehrkräften, um die Familien nicht zu überfordern.
- Es wird eine Kommunikation zwischen den Erziehungsberechtigten ermöglicht. Es entsteht ein Gruppenchat für die Erziehungsberechtigtesprecher_innen aller Klassen.
- Der Austausch zwischen der Schulleitung und der GesamtErziehungsberechtigtesprecherin und ihrer Vertretung wird ausgebaut. Es finden Treffen in einem festen Rhythmus statt (ca. alle 4 Wochen). Alle auftauchenden Fragen werden von der GesamtErziehungsberechtigtesprecherin oder ihrer Vertretung direkt an die Schulleiterin im Normalfall via E-Mail, in besonderen Fällen aber auch über das Telefon, geleitet.
- Es werden auf einem Erziehungsberechtigtenabend Kommunikationswege zwischen den Erziehungsberechtigten und den Klassenlehrer_innen festgelegt, die bei einem potenziell erneutem Lockdown genutzt werden.
- Es werden Richtlinien erstellt, wie oft die Klassenlehrer_innen und die Fachlehrer_innen wöchentlich Kontakt aufnehmen (zweimal pro Woche KL, einmal pro Woche FL).
- Es werden digitale Plattformen, wie padlet, Apps, wie Anton und Videokonferenztools wie jitsii eingeführt.
- Die Klassenteams halten die vereinbarten Kommunikationswege auf einer Tabelle fest und reichen diese bei der Schulleitung ein.
- Es erfolgt ein „digitaler Freitag“, an dem alle Schüler_innen der 4.-6. Jahrgangsstufe ihre digitalen Endgeräte von zuhause mitbringen. An diesem Tag werden alle vereinbarten Apps, Plattformen und Tools für Videokonferenzen mit den Schüler_innen auf ihren eigenen Geräten in der Schule geübt. (Evaluation: Nicht alle Kinder hatten ausreichend Datenvolumen bzw. Zugang zum Internet außerhalb des WLAN-bereichs des eigenen Zuhauses).



- Zwei Monate später wird ein Termin am Nachmittag vereinbart, an dem alle Kinder an einer Testvideokonferenz teilnehmen müssen. Die Erziehungsberechtigten sind über diese Vorgehensweise informiert.
- Neben den digitalen Angeboten wurde auch die analoge Vermittlung von Arbeitsmaterial verbessert, sodass auch die Korrektur der erbrachten Arbeiten und das Feedback, das zwingend notwendig ist für die Motivation der Kinder, gesichert ist.
- Durch die Vergabe der Tablets konnte die Erreichbarkeit der Familien verbessert werden.
- Allerdings ist es weiterhin nicht möglich ausschließlich über digitale Plattformen zu arbeiten.
- Um alle Schüler_innen zu erreichen ist weiterhin eine Mischform aus analogem und digitalen Arbeiten an unserer Schule notwendig.
- Es werden die Festlegung auf eindeutige Operatoren in den jeweiligen Jahrgangsstufen und allen Hauptfächern als Zielvereinbarung in den aktuellen Schulvertrag aufgenommen.

Lernwirksame Steuerung durch die Schulleitung

Eine erfolgreiche Schule hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, unter anderem auch von einer sogenannten lernwirksamen Steuerung durch die Schulleitung. Diese umfasst in Szenarien wie Wechselunterricht oder gänzlich angeleitetes Lernen zuhause beispielsweise das Sicherstellen eines hohen Maßes an Lernwirksamkeit für alle Schülerinnen und Schüler. Dementsprechend haben alle Lehrkräfte Kommunikationsstrategien mit den Erziehungsberechtigten, den Schüler_innen und untereinander festgelegt. Alle Pädagog_innen haben eine Dienstemailadresse, die sie einmal täglich (werktags) abrufen müssen. Es wurde ein rhythmisierter Plan für den Wechselunterricht von der Schulleitung erstellt und mit der restlichen Schulgemeinschaft und mit den schulischen Gremien abgestimmt. Für das ausschließliche Lernen zuhause wurde festgelegt, dass Wochenarbeitspläne für alle Fächer erstellt werden und digital und analog zur Verfügung gestellt werden. Die Abgabe- und Abholoptionen wurden besprochen und an die Möglichkeiten der jeweiligen Klassen angepasst. Erziehungsberechtigte bzw. Schüler_innen können mit Terminen in die Schule kommen und Material abgeben und abholen. Dies geschieht ausschließlich in Absprachen mit den Pädagog_innen und unter Wahrung der Hygieneregeln. Erziehungsberechtigtenbriefe, die von der Schulleitung verfasst wurden, werden in regelmäßigen Abständen an die Erziehungsberechtigten versandt. Zusätzlich wird die



GesamtErziehungsberechtigtesprecherin und ihre Vertretung über die aktuellen Vorgaben informiert. Die vereinbarten Kommunikationswege der einzelnen Klassen wurden in Kopie bei der Schulleitung eingereicht. Beim Lockdown im Januar wurden alle Familien, die telefonisch nicht erreicht wurden im Sekretariat gemeldet. Die Schulsozialarbeiter_innen der Schule führen dann Hausbesuche durch und erkundigen sich bei den Familien über die aktuelle Situation.

Gremien- und Teamsitzungen werden weiterhin abgehalten, nur in digitaler Form, da Absprachen gerade in diesen alternativen Szenarien besonders von Bedeutung sind. Eine besondere Schnittstelle stellt die Schulleitung auch zwischen den Lehrkräften und allen weiteren Pädagog_innen und dem nicht pädagogischen Personal dar. Es gibt einheitliche Regeln, nach denen alle in Schule Arbeitenden gleichermaßen agieren.

GesamtErziehungsberechtigtevertretung

Die Zusammenarbeit der Schule mit der GesamtErziehungsberechtigtevertretung hat durch die Corona Pandemie noch einmal erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Schule hat neben einem intensiven inhaltlichen Austausch darüber, wie das schulisch angeleitete Lernen zuhause verbessert werden kann auch praktische Umsetzungen und Handlungsabläufe über die GSV verbessern können. Unter Anderem wurden die Hygieneregeln und ihre Bedeutung über die Erziehungsberechtigtevertretungen der jeweiligen Klassen nochmal erklärt und verdeutlicht. Gerade die Erziehungsberechtigtegruppenchats ermöglichen Fragen erneut zu stellen oder Unverstandenes auch in der eigenen Muttersprache erklärt zu bekommen. So konnte die Ausgabe von Alltagsmasken an Schüler_innen von im Höchstmaß 100 Masken pro Tag sehr deutlich auf teilweise nur noch 10 pro Tag reduziert werden. Zusammen wurde es auch geschafft, dass alle Erziehungsberechtigte verstanden haben, dass sie als „schulfremd“ gelten und bereits beim Betreten des Geländes eine MND? tragen müssen. Apps wurden den Erziehungsberechtigten untereinander erklärt und sie wurden aufgefordert die zur Verfügung stehenden Tablets abzuholen. Drei Erziehungsberechtigtevertreter_innen haben sich bereit erklärt Ansprechpartner_innen für die Apple und Samsung Geräte zu sein, wenn Fragen oder Probleme mit der Bedienung der Geräte auftreten.



Vorbereitung und Durchführung 20/21

Auch nachdem sich die Situation über die Sommermonate hinweg etwas beruhigt hat, war klar, dass uns Corona auch im neuen Schuljahr weiter beschäftigen wird, sei es in Form von Wechselunterricht, temporär notwendiges Lernen zu Hause bei regionalen Schließungen von Lerngruppen durch das Gesundheitsamt (Quarantäne) oder sogar durch einen weiteren Lockdown. Ein Plan für Alternativszenarien und den sogenannten Plan B wurde entwickelt und mit allen schulischen Gremien durchgesprochen und - wenn notwendig - nachgesteuert. Der Hygieneplan wurde an die sich verändernden Vorgaben ständig angepasst und in der Schulgemeinschaft bekannt gegeben und umgesetzt. Nicht nur die schulorganisatorischen Rahmenbedingungen im Gebäude, sondern auch die verfügbaren personellen Ressourcen wurden für den Wechsel zwischen Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause geprüft und entsprechend vorausgeplant. Im Unterricht wurde weiterhin und noch gezielter auf die Kompetenzerweiterung in den Bereichen: Selbstständiges Arbeiten, Arbeitsorganisation und Zeitmanagement Wert gelegt.

Für die Option von Mischformen aus Präsenzphasen und schulisch angeleitetem Lernen zuhause wurden ebenso Nachbesserungen getroffen. Hier liegt der Fokus im Unterricht auf Einheiten, in denen die Schülerinnen und Schüler möglichst selbstständig an Aufgaben arbeiten, die dann zuhause beendet werden können und auf der Einführung von neuen Lerninhalten, die zuhause geübt und vertieft werden. Besonders wichtig ist außerdem die individuelle Unterstützung/Nachsteuerung bei schwächeren Lerner_innen. Die Fähigkeiten und Vorgehensweisen, wie man beispielsweise den Tag strukturiert, wann man Aufgaben erledigt und wie man sich umfangreichere Aufgaben auf die Woche aufteilt, werden im Präsenzunterricht gleich zu Beginn des Schuljahres 20/21 verstärkt besprochen und eingeübt. Dazu gehört auch das genaue Lesen und Verstehen von Arbeitsaufträgen und das Wiederholen von Operatoren.

Kindern, die einen Anspruch auf eine Betreuung durch die eFöB haben, wird in der Betreuungszeit ermöglicht, ihre Aufgaben mit der Unterstützung der Erzieher_innen zu bearbeiten. Es finden Absprachen zwischen den Pädagog_innen statt.

Derzeit befindet sich ein Kind langfristig vollständig und durchgehend im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause, da Familienangehörige nachweislich ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer



COVID-19-Erkrankung tragen. Hier wurden individuelle Absprachen getroffen, es erfolgt ein wöchentlicher Austausch, der Lernzuwachs und die Lernerfolge werden gesichert.

Umgang mit Lernrückständen

Die durch die Pandemiebedingungen anzunehmenden Lernrückstände der Schülerinnen und Schüler wurden zu Beginn des Schuljahres durch Lernstandserhebungen festgestellt und entsprechende Fördermaßnahmen geplant.

Fördermaßnahmen

Es wurden individuelle Rückstände in die Förderpläne aufgenommen, Lerninhalte wiederholt und Schüler_innen zu Förderangeboten (besonders D- und Matheförder) eingeladen. Das Angebot der ergänzenden BuT-Lernförderung (Calculingua) wird auch während des Wechselunterrichts und im Plan B weiterhin angeboten. Nachdem in den Sommerferien bereits einige Kinder an der Sommerschule teilgenommen haben, wurden anhand der Lernstandstests weitere Empfehlungen für die Teilnahme an der Sommerschule in den Herbstferien ausgesprochen. In den Fachschaften wurden Kompetenzbereiche besprochen die allen Kindern vermittelt werden müssen. Dabei wurden die Fachbriefe und Hinweisschreiben der Senatsverwaltung an das Kollegium ausgegeben und Empfehlungen und Anregungen besprochen. Beispielsweise findet die Idee, dass Schüler_innen kleine Lerntagebucheinträge erstellen, die sie täglich oder wöchentlich der Lehrkraft senden und in denen sie festhalten, wann sie wie lange an welchen Aufgaben gearbeitet haben, was ihnen schwerfiel und was sie gut geschafft haben, großen Zuspruch.

Lernstandsanalyse und ILeA plus

Wir haben uns als Schule entschieden, die Tests, die ILeA als Lernstandserhebung anbietet in den Fächern Mathe, Englisch und Deutsch zu nutzen und in allen Jahrgangsstufen durchzuführen. In diesem Zusammenhang wurden auf die Online-Version (ILeA plus) aufmerksam. Die Schulleitung und weitere Kolleg_innen haben sich zu einer AG zusammengefunden und beschäftigen sich derzeit mit der Online-Version von ILeA.



Regelbetrieb

Die Schule ist aufgefordert sich je nach wöchentlicher Einstufung durch die Schulaufsicht und das Gesundheitsamt Mitte anhand des Corona-Stufenplans auf die jeweilige Stufe einzurichten und die sich dadurch ergebenden Maßnahmen und Einschränkungen umzusetzen. Dieser Regelbetrieb umfasst dann den Unterricht nach der Wochenstundentafel und - je nach Zuordnung - sämtlichen Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen. Auch der Religions- und Weltanschauungsunterricht kann in bestimmten Stufen angeboten werden. Die außerunterrichtliche sowie die ergänzende Förderung und Betreuung wird dem Stufenplan entsprechend angepasst, so lange es der Schule aufgrund ihrer personellen und schulorganisatorischen Ressourcen möglich ist.

Alternativszenario

Wir haben festgestellt, dass Kinder aus unseren JÜL-Klassen häufig stärker als ältere Kinder auf eine direkte Ansprache der Pädagog_innen angewiesen sind. Die meisten verfügen zugleich auch noch nicht über die notwendigen Voraussetzungen für ein individuelles selbstorganisiertes Lernen und können ohne die Hilfe ihrer Erziehungsberechtigte oder Geschwister nicht mit digitalen Kommunikationswegen umgehen. Während der erneuten Schulschließung im Dezember 2020 und im Januar 2021 nehmen wir deswegen besonders in den JÜL-Klassen die Option wahr, Schüler_innen stundenweise in die Schule zu holen, bei denen wir befürchten, dass von Zuhause aus keine ausreichende Unterstützung gewährleistet werden kann.

Während des sogenannten Plan Bs wird innerhalb von zwei aufeinander folgenden Wochen mindestens die Wochenstundentafel der jeweiligen Jahrgangsstufe im Präsenzunterricht abgedeckt. Lerngruppen in Klassenstärke werden nach pädagogischen Gesichtspunkten und in Absprache mit den Großteams der Schule, halbiert. Es entstehen möglichst feste Lerngruppen mit möglichst festem pädagogischen Personal. Die Schüler_innen erhalten drei Stunden Unterricht täglich. Für Kinder mit einem gültigen Hortvertrag wird der Unterricht durch das Basismodul der ergänzenden Förderung und Betreuung im Umfang von täglich 2,5 Stunden ergänzt. Darüber hinaus gibt es im Plan B eine Notbetreuung von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Wenn unsere Schüler_innen keinen Präsenzunterricht erhalten, wird mindestens zweimal pro Schulwoche in geeigneter Weise Kontakt mit ihnen



aufgenommen. Hier geben wir den Schüler_innen die Möglichkeit Fragen zu stellen, geben unterstützende Hinweise zur Selbst- und Arbeitsorganisation und erkundigen uns über die Situation in den Familien. Für das Lernen zu Hause haben wir dieses Konzept zur Kopplung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause und außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten erstellt und abgestimmt.

Rückmeldung zu Ergebnissen und Produkten

Die Erfahrungen aus dem Frühjahr 2020 haben gezeigt, dass manche Schüler_innen durch das Lernen zuhause auch Leistungssteigerungen erreichen konnten und von dem ruhigen Arbeiten in ihrem Tempo profitierten. Andere wiederum haben Lerndefizite aufgebaut. Durchgehend konnte allerdings festgestellt werden, dass die Motivation der Kinder mit der Dauer der Schulschließungen zunehmend abnahm und ein Großteil Orientierung brauchte, ob er oder sie mit ihren Lernergebnissen richtiglagen. Demnach ist die individuelle Rückmeldung und Kontaktaufnahme mit den Schüler_innen von großer Bedeutung. Besonders den Schüler_innen der höheren Jahrgänge muss auch eine Leistungsver schlechterung und die Folgen von Lernrückständen verdeutlicht werden. Hier ist auch eine enge Kooperation mit den Erziehungsberechtigten wichtig.

Rückmeldungen können schriftlich analog oder digital erfolgen, aber auch über Telefonate und Videokonferenzen. Einige Klassen haben sich hier auf SIGNAL oder jitsii verständigt. Bei allen Kommunikationsformen wird immer auf den Datenschutz und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte geachtet.

Während des Lockdowns im Dezember 2020 und Januar 2021 haben wir von der Option Gebrauch gemacht, benachteiligte Schüler_innen und Schüler_innen, bei denen wir berechtigte Zweifel haben, dass sie zuhause ausreichend Unterstützung erhalten, in die Schule zu holen. Hier bekommen die Kinder Hilfe und Feedback zu den Aufgaben.⁶²

Leistungsbewertung

Bei der Leistungsbewertung während des schulisch angeleiteten Lernens Zuhause ist grundsätzlich im Hinterkopf zu behalten, dass unsere Schüler_innen Zuhause sehr unterschiedliche Bedingungen vorfinden. Ein Teil unserer Schüler_innen lernt in eigenen Kinderzimmern mit digitaler Ausrüstung und

⁶² Erziehungsberechtigtebriefe, Strukturen und die Organisation befindet sich im Anhang.



Unterstützung durch Erziehungsberechtigte oder Geschwister. Ein anderer Teil, der als deutlich größer eingeschätzt wird, verfügt nicht über ein eigenes Zimmer bzw. eine lernfreundliche Umgebung, in der man sich gut konzentrieren kann und kann auch nur teilweise auf Unterstützung zurückgreifen. Zusätzlich lernen auch Kinder an unserer Schule, deren Erziehungsberechtigte über keinerlei Deutschkenntnisse verfügen und die somit komplett auf sich gestellt sind während des saLzH. Gerade diese Kinder benötigen besondere Aufmerksamkeit und das pädagogische Verständnis, welche Leistungen, die zuhause erbracht werden in die Benotung einfließen. Generell ist es erlaubt, Arbeitsaufträge, schriftliche Teile von Präsentationen, Portfolios oder Projektaufträge zu bewerten und im Rahmen der „sonstigen Leistungen“ (§ 20 Abs. 1 GsVO) zu berücksichtigen. Besonders bei den Leistungen, die im JÜL-Bereich erbracht werden, sollte der Fokus auf dem individuellen Lernzuwachs liegen und weniger auf der Zensur. „Hausaufgaben, die nach Ankündigung bewertet werden sollen, müssen im Präsenzunterricht eingeführt und besprochen werden, der Erwartungshorizont und die Indikatoren für die Leistungsbewertung müssen den Schüler_innen klar sein (vgl. §20 Absatz 1 GsVO). Während eines Lockdowns muss über Videokonferenzen oder Briefe deutlich vermittelt werden, wie die Leistungen erbracht werden sollen und benotet werden. Aufgaben, die so nicht vermittelt werden können, können nicht zu einer Verschlechterung der Leistungsbewertung führen.“⁶³ Die Anzahl der festgelegten Klassenarbeiten ist einzuhalten, so lange keine anderwärtigen Bestimmungen über die Senatsverwaltung vermittelt werden. Sollte jedoch bedingt durch die Corona Pandemie eine Lerngruppe mehr als vier Wochen keinen Präsenzunterricht haben, reduziert sich die Mindestanzahl der Klassenarbeiten auf zwei Klassenarbeiten im Schuljahr. Wenn am Ende des ersten oder zweiten Halbjahres im Schuljahr 2020/21 nur eine reduzierte Anzahl an schriftlichen Leistungen vorliegen sollte, können die Fachkonferenzen festlegen, dass der Anteil der schriftlichen Leistungen zu einem geringeren Anteil berücksichtigt wird. Dieser Anteil darf nicht geringer als 25% der Gesamtleistung sein. Die Fachkonferenz Deutsch kann beschließen, dass nur die Gesamtnote auf dem Zeugnis ausgewiesen wird (s.o.). Abweichend von § 19 Absatz 8 Satz 6 GsVO kann auch bei Unterschreiten der grundsätzlich erforderlichen Anwesenheit eine Zeugnisnote gebildet oder eine schriftliche Information formuliert werden, sofern der Lehrkraft dies pädagogisch möglich ist.⁶⁴

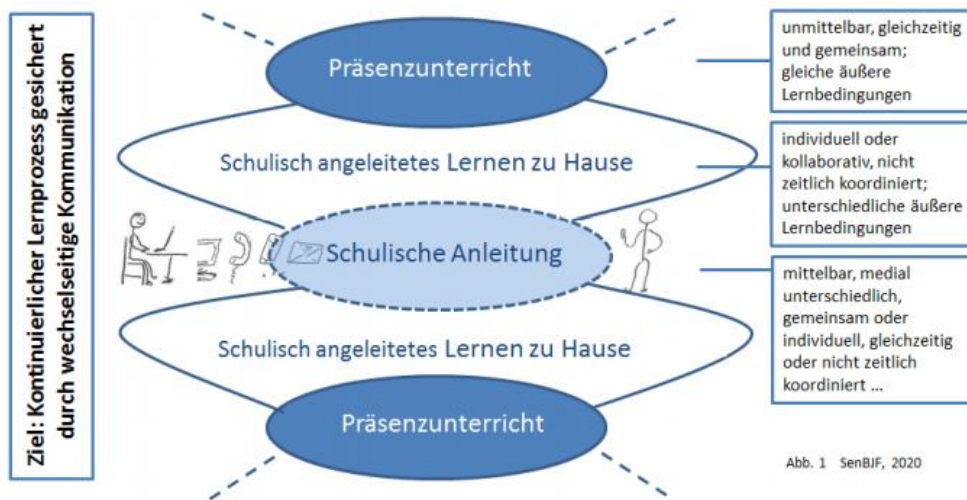
⁶³ Siehe Handlungsrahmen, Seite 16.

⁶⁴ Siehe „Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21“, Seite 16 f.



Anhang

Dynamische Lernsituationen in der Verschränkung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause (saLzH)



65

Dynamische Lernsituationen: Entscheidungen bezüglich der Verschränkung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause (saLzH)



66

⁶⁵ Siehe „Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21“, Seite 10.

⁶⁶ Siehe „Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21“, Seite 10.



Grundsätze für die Zusammenarbeit ab dem 04.01.2021 in der Leo-Lionni-Grundschule

Berlin, den 12.12.2020

(Wurden den Bedingungen angepasst)

- Montag 9.00 Uhr: Treffpunkt große Aula kurze Absprache, Zeit für ungeklärte Fragen.
- Erwachsene und Kinder tragen während ihrer Anwesenheit in den Schulgebäuden und überall da, wo sie (auch draußen) den Abstand nicht einhalten können eine Maske, wenn möglich tragen bitte alle eine FFP2-Maske
- Vorgabe durch Senat: Mindestens zweimal/Woche Kontakt zu Familien/Kindern, FachLK einmal/Woche + Korrektur der erledigten Arbeiten.
- In Absprache mit den Erziehungsberechtigte können GE-Kinder täglich von 10.00 Uhr- 12.30 Uhr in die Schule kommen und dort mit Unterstützung der Schulhelfer_innen betreut werden, die Lehrkräfte stellen die Aufgaben/Wochenpläne. Bitte besprecht mit den Erziehungsberechtigte, wer eine Beschulung in Präsenzform wünscht. Wir schauen dann, wie die Zuteilung der Schulhelfer_innen erfolgt.
- Alle SuS, die durch das Homeschooling nicht ausreichend beschult werden können, werden in Absprache mit den Erziehungsberechtigte in die Schule eingeladen und bei der Erledigung der Aufgaben unterstützt. Kernzeit für diese Förderung ab Dienstag: 10.00 Uhr – 12.30 Uhr
- Die Kinder, die in der Notbetreuung angemeldet sind, können von 10.00 Uhr bis 12.30 bei der Erledigung der Aufgaben im Klassenraum unterstützt werden.
- Außerhalb der Kernanwesenheitszeiten können Erziehungsberechtigtesgespräche auf Abstand und unter Wahrung aller Hygienevorschriften durchgeführt werden.
- Es können Arbeitsaufträge und erledigte Arbeiten zur Korrektur in der Schule abgegeben und abgeholt werden, organisiert das bitte mit Euren Erziehungsberechtigte so, dass keine Ansammlungen vor Euren Klassenräumen entstehen. Das Sekretariat wird bitte



nicht als Abhol- oder Ablagestation mit einbezogen. Am besten ist noch immer das Versenden via der vereinbarten Kommunikationswege.

- Nutzt die Zeit bitte um „Liegeengebliebenes“ abzuarbeiten und anstehende Aufgaben zu erledigen.

Die Hinweise zur Leistungsbewertung bleiben im Moment bestehen!

- Im Moment gibt es:
 - ❖ keine Einschränkungen der Anzahl Klassenarbeiten.
 - ❖ Keine Aussagen über mögliche Leistungsverlechterungen (→ Vorgabe 1.Lockdown: keine Verschlechterung der Noten im Vergleich zum 1.Halbjahr)
- Dokumentation der erbrachten Leistungen ist dringend erforderlich.
- Den SuS und deren Erziehungsberechtigte ist klar, welche Aufgaben/welcher Stoff benotet wird.
- Arbeitsaufträge, die im Homeschooling erledigt werden, können benotet werden. Information an Erziehungsberechtigte erforderlich.
- Es dürfen keine benoteten Dokumente/ABs etc. digital verschickt werden (Datenschutz!)



Beispiel: Erziehungsberechtigtebrief

Leo-Lionni-Grundschule **Schulleitung**

Müllerstr. 158 13353 Berlin Tel: 469799670 Fax: 469799674 email: Sekretariat@leo-lionni.schule.berlin.de

Berlin, 15.12.2020

Liebe Erziehungsberechtigte,

anstrengende Monate und Wochen liegen hinter uns. Wir möchten uns herzlich für Ihr Verständnis und die Zusammenarbeit bedanken. Wie Sie den Medien bereits entnehmen konnten, starten wir ab morgen, den 16.12.2020 – 18.12.2020 mit dem schulisch angeleiteten



Lernen zuhause. Ihre Klassenlehrer_innen werden diesbezüglich mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Klassenarbeiten können bis Freitag, den 18.12.2020 geschrieben werden. Schicken Sie Ihr Kind bitte zum vereinbarten Termin in die Schule. Es kommt ausschließlich zum Schreiben der Klassenarbeit und darf danach wieder nach Hause.

Wie geht es nach den Weihnachtsferien weiter?

Ab dem 04.01.2021 lernen die Kinder wieder von zuhause aus. Die Klassenlehrer_innen rufen am Montag, den 04.01.2021 oder am Dienstag, den 05.01.2021 bei Ihnen an und fragen nach, wie es Ihnen und den Kindern geht. So können wir uns ein Bild über die voraussichtliche Infektionssituation unserer Schule machen. Seien Sie bitte erreichbar.

Unsere Pädagog_innen verschicken über die jeweilig mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswege Wochenpläne und melden sich mindestens zwei Mal pro Woche bei Ihnen. Einmal pro Woche erhalten die Kinder eine Rückmeldung zu den erledigten Aufgaben. Bitte ermöglichen Sie Ihrem Kind den Zugang zu digitalen Endgeräten, wenn es z.B. an einer Videokonferenz teilnehmen soll.

Sollten Sie eine Notbetreuung beantragt haben oder Mit uns vereinbart haben, dass Sie oder Ihr Kind in die Schule kommen, erinnern wir Sie freundlich an das verpflichtende Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Wir halten uns vor Ort natürlich an alle geltenden Hygienevorschriften.

Einige Familien haben die vom Senat zur Verfügung gestellten Leihgeräte erhalten. Bitte nutzen Sie diese für schulische Dinge und gehen Sie sorgsam damit um. Wir benötigen die Geräte mit der Originalverpackung zurück.

Liebe Erziehungsberechtigte, achten Sie auf sich und Ihre Familie und bleiben Sie gesund! Wir wünschen Ihnen erholsame Feiertage!

Frau Wöhner und Frau Kartheus



Grundsätze bei einem Teil-Lockdown (Plan B)

Bei einem Teil-Lockdown würde die Schule in die Stufe rot eingestuft. Es erfolgt eine Gruppenteilung und eine Mischform aus Präsenzunterricht und Homeschooling.

- **Schutzausrüstung**

- Das Gesundheitsamt Mitte hat folgende Regelungen aufgestellt:

Alle Mitschüler_innen und Lehrer_innen, die sich im Rahmen des Unterrichts oder

während einer etwaigen sonstigen Aktivität in einem Raum befunden haben (z.B. während der Nachmittagsbetreuung oder während des Essens etc.) und dadurch für mindestens 30 Minuten Kontakt zu der Fallperson hatten, werden hiermit als enge Kontaktpersonen der Kategorie I klassifiziert, da es sich im Schulbetrieb um eine schwer zu überblickende Kontaktsituation im epidemiologischen Sinne handelt.

- Ausgenommen sind alle Personen, die durch eine FFP2 Maske durchgängig geschützt waren.

→Dringende Empfehlung: Tragen einer FFP2-Maske!

- **Hygienevorschriften**

- Es gelten alle Vorgaben, die unter der Stufe rot auf dem Coronastufenplan zu finden sind.⁶⁷

Z.B.: Es wird überall, außer auf dem Schulhof, eine MNB getragen.

⁶⁷ Siehe Stufenplan



- Im Plan B gibt es keinen Schwimmunterricht.
- Mittagessen wird nur für die Kinder mit aktuellem Hortvertrag angeboten.
- **Unterricht und Betreuung⁶⁸⁶⁹**
 - Jedes Kind hat Anspruch auf drei Unterrichtsstunden pro Tag.
 - Kinder mit einem aktuellen Hortvertrag haben dazu Anspruch auf 2.5 Zeitstunden Betreuung.
 - Binnen zwei Schulwochen wird die Stundentafel erfüllt.
 - Jedes Kind erhält täglich Hausaufgaben, die es zum Folgetag zu erledigen hat.
 - Der Präsenzunterricht wird hauptsächlich dafür genutzt, Neues einzuführen und Stolpersteine und Unklarheiten für das Arbeiten zuhause aus dem Weg zu räumen und zu klären. Empfehlung ab Klasse 3: Arbeit mit Lösungsblättern, um nicht zu viel Zeit für Korrektur der „Hausaufgaben“ aufwenden zu müssen.
 - Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass einzelne SuS oder ganze Lerngruppen in Quarantäne geschickt werden und komplett schulisch angeleitet zuhause lernen müssen.
- **Umfang und Art der Aufgaben für das Homeschooling**
 - Für jedes Fach, das an diesem Tag unterrichtet wurde, werden Aufgaben mit nach Hause gegeben.
 - Die Aufgaben orientieren sich an dem Stoff, der im Präsenzunterricht erarbeitet wurde.
 - Es wird darauf geachtet, dass die Kinder das Material, das sie benötigen um die Aufgaben zu lösen, mit nach Hause nehmen.

⁶⁸ Siehe PLAN B

⁶⁹ Siehe Erziehungsberechtigtebriefe



- Zur Orientierung: Der Umfang aller Aufgaben sollte für die Jahrgangsstufen 1-3 nicht mehr als 1.5 Unterrichtsstunden täglich in Anspruch nehmen, für die 4.Klassen ca. 2.5 und für die Jahrgangsstufen 5 und 6 in etwa 3 Unterrichtsstunden. Hier ist die Einschätzung aller Pädagog_innen gefragt! Sprecht Euch bitte untereinander ab.
- Schwierigkeit: Abwägen zwischen notwendiger Stoffvermittlung und Überforderung der Familien zuhause.
- **Leistungsbewertung**
 - Im Moment gibt es:
 - ❖ keine Einschränkungen der Anzahl Klassenarbeiten.
 - ❖ Keine Aussagen über mögliche Leistungsverlechterungen (→ Vorgabe 1.Lockdown: keine Verschlechterung der Noten im Vergleich zum 1.Halbjahr)
 - Dokumentation der erbrachten Leistungen ist dringend erforderlich.
 - Den SuS und deren Erziehungsberechtigte ist klar, welche Aufgaben/welcher Stoff benotet wird.
 - Arbeitsaufträge, die im Homeschooling erledigt werden, können benotet werden. Information an Erziehungsberechtigte erforderlich.
 - Es dürfen keine benoteten Dokumente/ABs etc. digital verschickt werden (Datenschutz!)

**Plan B**

	Klassenstufe 1-5	
A	Unterricht :	
	8:00 – 8:45	Pause im Klassenraum oder auf dem Hof ➡ Lüften + soziale Kontaktaufnahme mit Abstand!
	8:45 – 9:30	
	9:45 – 10:30	
		Lehrer_innen bringen SuS auf Hof
	Betreuung bis 13:00	nehmen 2. Gruppe mit hoch
		Erzieher_innen bringen SuS aus der Betreuung runter, nehmen 2. Gruppe in Empfang
	ab 11:30	Mittagessen
		20 min Essenszeit pro Gruppe
B	Betreuung 9:00 – 10:40	
	Unterricht:	
	10:40 – 11:25	Pause im Klassenraum oder auf dem Hof ➡ Lüften + soziale Kontaktaufnahme
	11:25 – 12:10	
	12:25 – 13:10	
	Betreuung 13:10 – 14:30	Mittagessen
		20 min Essenszeit pro Gruppe

	Klassenstufe 6	
A	Unterricht :	
	8:00 – 8:45	Pause im Klassenraum oder auf dem Hof ➡ Lüften + soziale Kontaktaufnahme
	8:45 – 9:30	
	9:45 – 10:30	
		Lehrer_innen bringen SuS auf Hof
	Betreuung bis 13:00	nehmen 2. Gruppe mit hoch
		Erzieher_innen bringen SuS aus der Betreuung runter, nehmen 2. Gruppe in Empfang
	ab 11:30	Mittagessen
		20 min Essenszeit pro Gruppe
	10:30 – 11.15	Nur mittwochs! (31. Std. der Stundentafel)
B	Betreuung 9:00 – 10:40	
	Unterricht:	
	10:40 – 11:25	



	11:25 – 12:10	Pause im Klassenraum oder auf dem Hof ➡ Lüften + soziale Kontaktaufnahme
	12:25 – 13:10	
	Betreuung 13:10 – 14:30	Mittagessen
		20 min Essenszeit pro Gruppe

Die Wochenstunden pro Fach werden möglichst gleichmäßig auf den ersten und zweiten Block verteilt.

Die Willkommensklasse wird nach regulärem Plan unterrichtet.

Die SuS werden im wöchentlichen Wechsel im ersten oder zweiten Unterrichtsblock unterrichtet und erhalten so in zwei Wochen mindestens den Umfang der Stundentafel.

Die JüL-Klassen werden so aufgeteilt, dass zwei Stunden Teilungsunterricht pro Woche stattfindet.

Die Fachlehrer_innen werden entsprechend ihres Stundenplans in den jeweiligen Klassen eingesetzt – Fachunterricht wird von der Fachlehrkraft unterrichtet.

Der Türkisch-Unterricht für die ZwErz-Klassen findet im Anschluss an den Block A bzw. vor dem Block B statt.

Jede Lehrkraft gibt den SuS täglich Aufgaben, die sie in der Betreuung oder zu Hause bearbeiten. Der Umfang der Aufgaben wird der Klassenstufe angepasst. Diese Aufgaben werden von der Lehrkraft kontrolliert.

Klassenarbeiten müssen im normalen Umfang geschrieben werden.

Auf dem Hof werden Treffpunkte für jede Klasse markiert.

Gruppen- und Raumeinteilung in der Betreuungszeit:

1. Kl.	Wahrnehmungsraum	12 SuS
a, b, c	Ruheraum & Malort	ca. 35 Sus
d, e, f	Bauraum & Spielraum	ca. 35 Sus



g, h, i	Anmelderaum & Chillraum	ca. 35 Sus
j, k, l	Bewegungsbaustelle & Theaterraum	ca. 35 Sus
4	Kickerraum & Kosmosmensa	ca. 35 Sus
456, 5, 6	Aula großes Haus	ca. 25

CORONA-STUFENPLAN FÜR BERLINER SCHULEN

PRIMARSTUFE (Teil 1/2)

Seitenschwerfeld:
für Bildung, Jugend
und Familie



Maßnahmen	Regelunterricht	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Unterricht im Alternativszenario
	Grundlage für die Stufenzuordnung einer konkreten Schule sind a) das allgemeine Infektionsgeschehen und b) das schulische Infektionsgeschehen			
	Infektionsgeschehen im Bezirk			
	Kein oder einzelfallbezogenes* Infektionsgeschehen in Schule		Infektionsgeschehen in Schule	

Maßnahmen	Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21	Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21	Eingeschränkter Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21	Unterricht im Alternativszenario gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21
Unterricht	Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel, sämtlichen Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen. Der Religions- und Weltanschauungsunterricht kann angeboten werden. Die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung (Ganztagsangebote) findet in vollem Umfang statt. Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, können von der Schule im Rahmen der personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen angeboten werden.	Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel, sämtlichen Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen. Der Religions- und Weltanschauungsunterricht kann angeboten werden. Die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung (Ganztagsangebote) findet in vollem Umfang statt. Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, können von der Schule im Rahmen der personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen angeboten werden.	Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel, sämtlichen Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen finden soweit möglich statt. Die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung (Ganztagsangebote) findet in vollem Umfang statt. Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, Religions- und Weltanschauungsunterricht usw., finden nur dann in Präsenzform statt, wenn sie im üblichen Klassenverband stattfinden. Konkrete Absprachen zu alternativen Durchführungsformen sind zwischen der Schulleitung und den jeweiligen Trägern/Anbietern zu treffen. Die BuT-Lernförderung kann in kleinen Gruppen mit nicht mehr als sechs Schülerinnen und Schülern unter Einhaltung der Abstandsregeln mit Mund-Nasen-Bedeckung durchgeführt werden.	Verknüpfung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause. In den Schulen der Primarstufe ist ein Mindestpräsenzunterricht für jede Schülerin und jeden Schüler von drei Stunden Unterricht täglich sicherzustellen. An Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten sind standortbezogen abweichende Organisationen möglich. Innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen ist mindestens die Wochenstundentafel zu erteilen. Der Unterricht wird durch das Basismodul der ergänzenden Förderung und Betreuung im Umfang von täglich 2,5 Stunden ergänzt. Auch an gebundenen Schulen werden 2,5 Stunden ergänzende Förderung und Betreuung angeboten. Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, Religions- und Weltanschauungsunterricht usw., finden nur dann in Präsenzform statt, wenn sie im üblichen Klassenverband stattfinden. Konkrete Absprachen zu alternativen Durchführungsformen sind zwischen der Schulleitung und den jeweiligen Trägern/Anbietern zu treffen. Die BuT-Lernförderung kann in kleinen Gruppen mit nicht mehr als sechs Schülerinnen und Schülern unter Einhaltung der Abstandsregeln mit Mund-Nasen-Bedeckung durchgeführt werden. Darüber hinaus wird zeitnah über die (Wieder-) Einrichtung einer Notbetreuung von 6 Uhr bis 18 Uhr entschieden. Die konkrete Organisation obliegt der einzelnen Schule.



CORONA-STUFENPLAN FÜR BERLINER SCHULEN

PRIMARSTUFE (Teil 2/2)

Seitenschwerpunkt
für Bildung, Jugend
und Familie

berlin Berlin

Maßnahmen	Regelunterricht	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Unterricht im Alternativszenario
	Grundlage für die Stufenzuordnung einer konkreten Schule sind a) das allgemeine Infektionsgeschehen und b) das schulische Infektionsgeschehen			
	Infektionsgeschehen im Bezirk			
	Kein oder einzelfallbezogenes* Infektionsgeschehen in Schule		Infektionsgeschehen in Schule	
 Mund-Nasen-Schutz	- In der Schule gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. - In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.	- In der Schule gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. - In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.	- In der Schule gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung unter überdachten oder überschatteten Plätzen und in allen geschlossenen Räumen. Dies gilt neben den Begegnungszonen auch wenn gruppenübergreifender Unterricht oder gruppenübergreifende Angebote der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung stattfinden. Im regulären Unterricht gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht. - In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.	- In der Schule gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und unter überdachten oder überschatteten Plätzen, auch im Unterricht und bei der Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung. - In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.
 Abstand	Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung.	Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung.	Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung.	Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Dienstkräften unterschiedlicher Gruppen außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung eingehalten werden. Es erfolgt eine Halbierung von Lerngruppen in Klassenstärke.
 Kohorten	Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.	Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.	Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.	Die Klassenverbände/Lerngruppen werden als feste Gruppen unterrichtet und betreut.
	* Bei einzelnen Infektionsfällen an einer Schule entscheidet das zuständige Gesundheitsamt nach Absprache mit der (regionalen) Schulaufsicht über die Stufenzuordnung einer Schule und mögliche Maßnahmen bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en).		Mögliche Maßnahmen nach Absprache zwischen Gesundheitsamt und (regionaler) Schulaufsicht bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en).	



Leo-Lionni-Grundschule

Schulleitung

Müllerstr. 158 13353 Berlin Tel: 469799670 Fax: 469799674 email: Sekretariat@leo-lionni.schule.berlin.de

Berlin, 30.11.2020

Liebe Erziehungsberechtigte,

das Kalenderjahr 2020 neigt sich langsam dem Ende, wir befinden uns in den letzten drei Schulwochen vor den Feiertagen. Leider hat die Pandemie die ganze Welt weiterhin fest im Griff. Wir möchten alles uns Mögliche dafür tun, dass Sie und Ihre Kinder sowie unsere gesamte Schulfamilie – also alle Menschen, die bei und mit uns arbeiten - die Feiertage zusammen mit ihren Familien verbringen können.



Die Schulaufsicht Mitte genehmigt jeder Schule ihren sogenannten Plan B für einen Zeitraum von zwei Wochen auszuprobieren um für den Ernstfall – die Festlegung auf Stufe rot des Coronastufenplans – vorbereitet zu sein.

Diese Möglichkeit nehmen wir wahr.

Ab Montag, den 07.12.2020 testen wir unseren Plan B. Der Unterricht wird an unserer Schule für zwei Wochen aus einer Mischform von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause stattfinden. Das bedeutet:

- Der Unterricht findet in **halben Gruppen** statt.
- Die Kinder werden in Gruppe A und Gruppe B eingeteilt.
- **Jedes Kind erhält täglich 3 Unterrichtsstunden.**
- Die Gruppen haben im wöchentlichen Wechsel ab **8.00 Uhr** oder **10.40 Uhr** Unterricht. Der Treffpunkt auf dem Schulhof ist mit Schildern der jeweiligen Klassen gekennzeichnet.
- Die Kinder und Pädagog_innen tragen **dauerhaft die Mund-Nase-Bedeckung**, auch im Unterricht und in der Betreuung.
- Der **Abstand** von 1.5m in den Klassenräumen soll möglichst eingehalten werden. Auf kooperative Lernformen soll weitestgehend verzichtet werden.
- Das Händewaschen und regelmäßige Lüften bleiben weiterbestehen.
- **Hortkinder mit einem aktuellen Vertrag** erhalten zusätzlich 2, 5 Stunden Betreuung
- **Kinder ohne Hortvertrag dürfen nur zu ihren Unterrichtszeiten auf dem**



Schulgelände sein.

Sollten Sie eine Notbetreuung für Ihr Kind benötigen, weil Sie berufstätig sind oder noch keinen Hortvertrag abschließen konnten, dann wenden Sie sich bitte bis Donnerstag, den 03.12.2020 an unsere eFöB. Unsere Hortleitung klärt dann alles Weitere mit Ihnen.

Ihr Kind ist in Gruppe A.

07.12.2020 – 11.12.2020: Unterricht von 8.00 bis 10.30 Uhr.

Betreuung der Hortkinder bis 13.00 Uhr.

14.12.2020 – 18.12.2020: Unterricht von 10.40 bis 13.10 Uhr.

Betreuung der Hortkinder ab 9.00 bis 14.30.

Unsere Schüler_innen werden täglich Aufgaben bekommen, die zu Hause zu erledigen sind. Hortkinder können auch in der Betreuungszeit an ihren Aufgaben arbeiten. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind bei der Erledigung dieser Aufgaben. Wir müssen gemeinsam alles dafür tun, dass unsere Schüler_innen trotz der Pandemie die bestmöglichen Lernfortschritte erzielen. Die angekündigten Klassenarbeiten und Tests werden wie geplant stattfinden.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Klassenleitungen.

Mit freundlichen Grüßen

Frau Wöhner und Frau Kartheus



Leo-Lionni-Grundschule

Schulleitung

Müllerstr. 158 13353 Berlin Tel: 469799670 Fax: 469799674 email: Sekretariat@leo-lionni.schule.berlin.de

Berlin, 30.11.2020

Liebe Erziehungsberechtigte,

das Kalenderjahr 2020 neigt sich langsam dem Ende, wir befinden uns in den letzten drei Schulwochen vor den Feiertagen. Leider hat die Pandemie die ganze Welt weiterhin fest im Griff. Wir möchten alles uns Mögliche dafür tun, dass Sie und Ihre Kinder sowie unsere gesamte Schulfamilie – also alle Menschen, die bei und mit uns arbeiten - die Feiertage zusammen mit ihren Familien verbringen können.

Die Schulaufsicht Mitte genehmigt jeder Schule ihren sogenannten Plan B für einen Zeitraum von zwei Wochen auszuprobieren um für den Ernstfall – die Festlegung auf Stufe rot des Coronastufenplans – vorbereitet zu sein.

Diese Möglichkeit nehmen wir wahr.

Ab Montag, den 07.12.2020 testen wir unseren Plan B. Der Unterricht wird an unserer Schule für zwei Wochen aus einer Mischform von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause stattfinden. Das bedeutet:

- Der Unterricht findet in **halben Gruppen** statt.
- Die Kinder werden in Gruppe A und Gruppe B eingeteilt.



- **Jedes Kind erhält täglich 3 Unterrichtsstunden.**
- Die Gruppen haben im wöchentlichen Wechsel ab **10.40 Uhr** oder **8.00 Uhr** Unterricht. Der Treffpunkt auf dem Schulhof ist mit Schildern der jeweiligen Klassen gekennzeichnet.
- Die Kinder und Pädagog_innen tragen **dauerhaft die Mund-Nase-Bedeckung**, auch im Unterricht und in der Betreuung.
- Der **Abstand** von 1.5m in den Klassenräumen soll möglichst eingehalten werden. Auf kooperative Lernformen soll weitestgehend verzichtet werden.
- Das Händewaschen und regelmäßige Lüften bleiben weiterbestehen.
- **Hortkinder mit einem aktuellen Vertrag** erhalten zusätzlich 2, 5 Stunden Betreuung.
- **Kinder ohne Hortvertrag dürfen nur zu ihren Unterrichtszeiten auf dem Schulgelände sein.**

Sollten Sie eine Notbetreuung für Ihr Kind benötigen, weil Sie berufstätig sind oder noch keinen Hortvertrag abschließen konnten, dann wenden Sie sich bitte bis Donnerstag, den 03.12.2020 an unsere eFöB, unsere Hortleitung klärt dann alles Weitere mit Ihnen.

Ihr Kind ist in Gruppe B.

07.12.2020 – 11.12.2020: Unterricht von 10.40 bis 13.10 Uhr.

Betreuung der Hortkinder ab 9.00 bis 14.30 Uhr.

14.12.2020 – 18.12.2020: Unterricht von 8.00 bis 10.30 Uhr.



Betreuung der Hortkinder bis 13.00 Uhr.

Unsere Schüler_innen werden täglich Aufgaben bekommen, die zu Hause zu erledigen sind. Hortkinder können auch in der Betreuungszeit an ihren Aufgaben arbeiten. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind bei der Erledigung dieser Aufgaben. Wir müssen gemeinsam alles dafür tun, dass unsere Schüler_innen trotz der Pandemie die bestmöglichen Lernfortschritte erzielen. Die angekündigten Klassenarbeiten und Tests werden wie geplant stattfinden.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Klassenleitungen.

Mit freundlichen Grüßen

Frau Wöhner und Frau Kartheus